ESTICA
A-593
N 11-12

Hupels
neue
Nordische
Miscellaneen

XI–XII

6

Kv. S

# Neue
# Nordische Miscellaneen.

von

August Wilhelm Hupel.

Eilftes und zwölftes Stück.

Riga,
bey Johann Friedrich Hartknoch.

1795.

Est.
Bibliotheca universitatis Dorpatensis
1922:2063
II 272

# Inhalt

## des eilften und zwölften Stücks.

I. Idiotikon der deutschen Sprache in Liefs und Ehstland. Nebst eingestreueten Winken für Liebhaber.

II. Einige das Herzogthum Ehstland betreffende Urkunden. Aus einer zu Ruttigfer befindlichen abschriftlichen Samlung.

III. Bemerkungen über etliche in liefländischen Urkunden und historischen Nachrichten vorkommende, zum Theil schon unbekant gewordene Ausdrücke; nebst Winken über ehemalige rigische Begebenheiten und Sitten.
Aus der Feder eines rigischen Gelehrten.

IV. Kürzere Aufsätze:

I. Bemerkungen und Beiträge zu dem Versuch einer Geschichte der liefländ. Ritter- und Landrechte.

II. Nähere Beschreibung der sogenannten trokkenen Wassermühle in dem Städtchen Lemsal; nebst einer dazu gehörenden Kupfertafel.

III. Nachricht von einer i. J. 1613 durch das Herzogthum Liefland ergangenen katholischen Kirchenvisitation, und dem dabey befundenen Kirchenzustande.

IV. Zuverlässiges und auf wirkliche Erfahrung gegründetes Mittel gegen das gefräßige Insekt welches das junge Roggengras verheeret. Aus der Feder des Herrn Friebe.

V. Einige das Gut Loper betreffende Urkunden.

VI. Ueber das Hauben der ehstnischen Dirnen.

VII. Anzeige einiger im vorhergehenden 9ten und 10ten Stück dieser Miscellaneen bemerkter Druckfehler.



# Vorerinnerung.

Ob Arbeiten wie die gegenwärtige, wenn man sie auch blos als kleine Beyträge ansieht, für die deutsche Sprache und Literatur einigen Nutzen haben, bedarf hier keiner Untersuchung; aber erwähnen muß ich, daß selbst deutsche Lief- und Ehstländer (welche von je her als eine zusammen gehörende Nation einerley Dialekt reden) gegen ein solches Buch eben nicht gleichgültig seyn dürfen, wenn sie sich von dem großen Haufen unterscheiden wollen: mancher wird wo nicht Winke zur Sprachrichtigkeit, doch we-

nigstens etliche Erklärungen finden, nach welchen er in andern Büchern vergebens sucht.

Die beiden Statthalterschaften Riga und Reval, oder Lief- und Ehstland, sind zwar ziemlich weit von denenjenigen deutschen Provinzen entlegen, in welchen man die beste Mundart zu hören glaubt; dennoch muß man nicht wähnen, als wäre unsere hiesige deutsche Sprache schlecht: wir dürfen uns ihrer nicht schämen; viele Wörter spricht man hier so gar weit richtiger aus als in Obersachsen, unter andern werden die Buchstaben b und p, d und t, g und k oder gar j und ch, nicht leicht verwechselt; eben daher lächelt der Liefländer, wenn er Gott wie Jott oder Chott und Kott aussprechen hört,





oder wenn der Obersachse fragt, ob er ein aufgegebenes Wort mit dem weichen b (wofür er wohl gar p sagt) und dem harten t schreiben solle. — Gleichwohl verursachen viele ganz eigene Ausdrücke, daß man die deutsche Sprache in Lief- und Ehstland als einen besondern Dialekt ansehen muß. Hierüber werden sich diejenigen nicht wundern, die da erwägen 1) daß die hiesigen Deutschen aus vielerley Gegenden des deutschen Reichs herstammen, aber jeder von ihnen einen Theil seiner mitgebrachten Provinzialwörter, weil er sie beybehielt, gleichsam unter die allgemeine Sprache mischte; 2) daß sich zu jenen auch Leute aus andern Ländern von Zeit zu Zeit gesellet haben; 3) daß sie sämtlich von ihren allmähligen Oberherrn, (den Dänen, Schweden, Polen

und sonderlich den Russen) gewisse Ausdrücke annehmen mußten; 4) daß ihre jedesmaligen ganz eigenthümlichen Verfassungen auch ganz besondere Bezeichnungen erheischten; 5) daß sie von dem hiesigen Landvolk (Ehsten, Letten, Schweden und Russen) durch Verkehr und Bedürfnisse, vornemlich durch die Landwirthschaft als ihr Hauptgeschäfte, viele fremde Wörter die man in Deutschland nicht hört, zu entlehnen sich gedrungen sahen; 6) daß der ausgebreitete Handel mit mehrern Nationen einen Einfluß in die Sprache äussert; 7) daß dieselbe noch im jetzigen Jahrhundert durch die Verknüpfung mit Rußland und dessen Einrichtungen, einen beträchtlichen Zuwachs erhalten hat u. s. w. Alle dergleichen Wirkursachen geben der hiesigen deutschen Sprache die Gestalt eines





Mischmasches, darin rußische, ehstnische, lettische, schwedische und andere, bald mit bald ohne deutsche Endungen aufgenommene Ausdrücke vorkommen, die dem deutschen Ankömling größtentheils fremd sind; ohne einmal in Anschlag zu bringen, daß manche eigne Redensarten oder gar Unrichtigkeiten mit unterlaufen, ingleichen daß man noch in manchen Häusern platt- oder niederdeutsche Wörter hört, auch solche deren sich blos der Brandenburger, der Pfälzer u. s. w. in seinem Vaterlande bedient.

Den ersten obgleich sehr unbedeutenden Schritt zu einem liefländischen Idiotikon that Hr. Gadebusch: denn er machte etliche liefländische Provinzialwörter namhaft in seinen Zusätzen zu Frischens deutschen Wör-

terbuche, welche er in den gelehrten Beyträgen zu den rigischen Anzeigen vom Jahr 1763 Nr. XIV und v. J. 1764 Nr. IV. XI und XIV geliefert hat. Schwerlich sind sie dem Ausländer zu Gesichte gekommen: überdies ist kaum die Hälfte davon gedruckt worden.

Viel weiter ging der Hr. Pastor Gustav Bergmann, welcher i. J. 1785 aus seiner eigenen Haus-Buchdruckerey zu Salisburg, eine Samlung livländischer Provinzialwörter auf 80 Octavseiten an das Licht stellte: doch ist dieselbe sichtbar unvollständig; auch weder nach Deutschland, noch hier in gehörigen Umlauf, gekommen. Nach seinem Plan, der von dem meinigen weit abwich, suchte er auch viele Sprachfehler, selbst die man selten oder blos von etlichen gemei-



gemeinen Leuten hört, mit aufzunehmen, doch ohne nähere Anzeige, welche Wörter etwa blos unter dem Pöbel gebräuchlich sind. Hingegen rügte er gelegentlich auch den unrichtigen Gebrauch des Gebe- und Klagefalles (Dativs und Accusativs) dessen man sich gleichwohl mitten in Deutschland eben so oft schuldig macht, als hier. — Was mir in seiner Samlung vorgearbeitet war, habe ich soweit es mit meinem Zweck übereinstimmete, gehörig genutzet; doch manche dabey vorkommende Erklärungen ergänzt; aber auch verschiedene Provinzialausdrücke die mir ganz unbekant, aber vielleicht in etlichen lettischen Kirchspielen gewöhnlich sind, daraus eingerückt; hingegen die in etlichen Häusern aus dem Niederdeutschen noch beybehaltenen oder nach demselben geformten Ausdrücke z. B.

Gart-

Gartnir oder Gärtneer, Kolschaal u. d. g. (anstatt Gärtner, Kalteschale) unberührt gelassen, so wie überhaupt verschiedene gewöhnliche Redensarten die man in mehrern Wörterbüchern findet, z. B. schwahnen, schwitzig, Schmalhans Küchenmeister, auch Flaschenfutter und Flaschenkeller, welche beiden leztern Hr. Bergmann selbst für gute Ausdrücke erklärt. Aber solche gehören eigentlich gar nicht zu den Provinzialwörtern; eben daher befremdet es mich, daß der ungenannte Verfasser des zu Stendal 1787 an das Licht getretenen slesischen (schlesischen) Idiotikons, dessen ich nachher an etlichen Stellen gedenke, gleichfals viele allgemein bekannte und gewöhnliche Wörter mit aufgenommen hat.

Eini-



Einige von dieser leztern Art haben in Liefland einen andern Klang als in manchen deutschen Provinzen: z. B. Beere, Esel, Flegel, leer, welche wir wie Bäre, Aesel, Flägel, lähr, aussprechen. Solche Eigenheiten berühre ich nur selten. Andere Ausdrücke die eigentlich in einem Idiotikon keinen Platz finden würden, erforderten gleichwohl aus gewissen Gründen hier eine Erwähnung: sonderlich wenn etwa Hr. Bergmann sie angeführt oder gar ohne Ursach getadelt hat; ingleichen wenn sie als unedel, einer Rüge zur Warnung, bedurften; ferner wenn sie ausser ihrer überall gewöhnlichen, noch eine besondere Nebenbedeutung in Liefland haben; oder auch wenn sie in hiesigen Büchern vorkommen. Indessen mögen mir vielleicht manche gar nicht beygefallen seyn, die aus

der-

dergleichen Gründen füglich eine Stelle im gegenwärtigen Buche einnehmen könten: obgleich ich eine geraume Zeit daran gesammelt habe. Vielleicht sind dagegen manche andere von mir ohne genugsamen Anlaß angeführt worden.

Die uns ganz eignen aber auswärts unbekanten Wörter, machen gleichsam verschiedene Klassen aus: einige lassen sich füglich gegen bessere vertauschen, welches ich zuweilen versucht, auch dabey Hrn. Bergmanns's Vorschläge eingewebt habe; andere bezeichnen die Sache kurz und schicklich, daher behalten wir sie billig unverändert bey, überlassen aber den deutschen Sprachforschern, ob sie zur Bereicherung ihrer Wörterbücher davon einen etwanigen Gebrauch machen wol-



wollen; viele bedurften einer Erklärung, welche zuweilen mehr Mühe kostete als mancher Leser glauben wird. — Hieraus erhellet, daß ich bey meiner Arbeit eine zweyfache Rücksicht nehmen mußte, nemlich theils auf auswärtige Leser, theils auf Lief- und Ehstländer um derentwillen manche nähere Anzeigen, auch Winke wegen der Sprachrichtigkeit, nothwendig zu seyn schienen. Wer hieran nicht denkt, der wird verschiedene Stellen unrichtig beurtheilen, wenigstens sie für überflüßig halten: unter andern wenn er auf Ausdrücke stößt, die etwa schon in Frischens Wörterbuche stehen; aber dieses und andere ähnliche Werke kennt man hier nur in den wenigsten Häusern.

Den anfangs gefaßten Vorsatz, auch veraltete, blos in unsern Urkunden und andern

dern alten hiesigen Schriften vorkommende Ausdrücke einzurücken, änderte ich, theils um den Raum zu schonen, theils weil ich nur Bruchstücke, aber nichts Vollständiges, hätte davon liefern können. Was mir ein thätiger Gelehrter in Riga, dazu mitgetheilt hat, das wird der Leser an einem andern Orte finden.

Wer das vom verstorbenen liefländischen Generalsuperintendenten Lange im Jahr 1777 herausgegebene lettisch-deutsche Lexicon aufschlägt, der wird auf viele in Deutschland unbekante Wörter stoßen, von welchen aber verschiedene gar nicht in ein hiesiges Idiotikon gehören, weil sie selbst Lief- und Ehstländern unverständlich und hier ganz ungewöhnlich sind. Woher sie der Verfasser genommen



men habe, mag ich nicht untersuchen. Dergleichen sind unter andern: Häärle, tundeln, Hubber-Puckel der Hüner und alten Leute, nurgeln, nippen mit dem Kopf wie die Pferde in der Hitze, Schäbsel, schlackern im Koth, schnalzen, Schniphan, Spricker-Holz, Steckfel, Spindelsteckfel, Fischerkescher, verleckert, Nauen, Wespenpräzel u. a. m. Einige kan man aus den dabeystehenden gleichbedeutenden Ausdrücken errathen; andre erklärt der Verfasser selbst z. B. Peddick d. i. die Wurzel eines Geschwüres; Grausel d. i. Schreckbild; Stüpf d. i. Punkt; Schniphünchen d. i. „ein Küchlein oder Vögelein so „eben aus den Schalen gekrochen“ kökeln d. i. überburzeln; Tagelung d. i. der An-



„fang

„fang des Tageslichts; verbaden d. i. „ein „Uebel so im Geblüt steckt durch unzeitiges „Baden zurückschlagen machen“ u. a. m. Inzwischen mögen vielleicht etliche von solchen Wörtern, durch Druckfehler deren es in diesem Buche genug giebt (obgleich der Verfasser sich jeden Bogen bey dem Abdruck zur lezten Correctur zuschicken lies) unkentlich geworden seyn. Zuweilen führe ich etwas aus demselben an; weit seltener aber aus des ehemaligen Archiaters von Fischer bekanten liefländischen Landwirthschaftsbuche, welches 1753 herauskam.

Endlich giebt es in Lief- und Ehstland auch Leute, die eine sehr auffallende deutsche Sprache reden: entweder weil sie als geborne Letten, Ehsten u. d. g. dieselbe nicht recht ver-



verstehen; oder gar weil sie ohne Anlaß, blos aus Unachtsamkeit, von dem Landvolke gewisse undeutsche Ausdrücke zu entlehnen und sie einzumischen sich angewöhnt haben. So hört man zuweilen auf dem platten Lande, selbst von Personen die nicht zum Pöbel, sondern wohl gar zur Klasse der Gelehrten gehören, daß sie z. B. sagen: „er fuhr mit einem Wanker in den Kasik um Marjad zu sammeln“ welches nach einer Uebersetzung der eingemischten 3 ehstnischen Wörter, die bey den hiesigen Deutschen im gesitteten Umgange noch keine Aufnahme gefunden haben, heißen soll: er fuhr mit einem Bauerwagen in das Birkengehege um Beeren zu sammeln. Solche Verunstaltungen deren man sich billig schämen solte, ingleichen anderweitige Radebrechereien, übergehe ich stillschweigend, be-

rühre auch allgemeinere Sprachfehler nur wo es nöthig schien. Vielleicht hat mich selbst im gegenwärtigen Idiotikon zuweilen ein solcher beschlichen, da ich schon über 37 Jahre von Deutschland entfernt lebe, und während dieser Zeit, um im gesellschaftlichen Umgange nicht auffallend zu seyn, mir alle liefländische Redensarten, mit Inbegrif der vielen aus andern Sprachen entlehnten, aber hier überall gewöhnlichen Wörter, anzugewöhnen für angemessen hielt.

Zur Ersparung des Raums habe ich mich folgender Abkürzungen bedient:

Bergm. heißt Herrn Past. Bergmann's livländ. Provinzialwörter;

Lange heißt Hrn Generalss. Lange's lettisch-deutsches Lexicon;





Fischer heißt Hrn Archiat. v. Fischer's liefländ. Landwirthschaftsbuch;

Gadeb. heißt Hr Bürgermeist. Gadebusch in den Zusätzen zu Frischens Wörterbuche, die er in den oben berührten Beyträgen lieferte;

Ehstn. heißt ein ehstnisches oder von den Ehsten entlehntes Wort;

Lett. heißt ein lettisches oder von den Letten entlehntes Wort;

Russ. heißt ein rußisches oder von den Russen entlehntes Wort;

Deutschl. heißt Deutschland;

Schles. heißt Schlesien, oder das vorher erwähnte slesische Idiotikon;

Brand. heißt im Brandenburgischen;

liefl. heißt nach dem liefländischen Dialekt, oder in Liefland;

Plattd. heißt ein plattdeutsches oder daher rührendes Wort;

Sprüchw. heißt Sprüchwort oder darin vorkommend;

pöb. heißt pöbelhaft, unedel, niedrig, nur für den Pöbel schicklich;

selt. heißt den Ausdruck hört man selten;

hier / bey uns } heißt in Liefs- und Ehstland;

st. heißt anstatt, oder das Wort bedeutet;

d. i. heißt das ist, oder das Wort hat folgende Bedeutung.



# Idiotikon.

Abängstigen, sich, d. i. durch Angst kraft- oder muthlos werden, sich sehr angreifend ängstigen.

Abdach, das, ist ein oben bedeckter aber unten von einer oder mehrern Seiten offener Raum. Obdach mag wie Bergm. meint, ein besserer Ausdruck seyn, ist aber bey uns nicht gewöhnlich, am wenigsten in jener Bedeutung.

abergläubisch tadelt Bergm. und sezt dafür abergläubig; gleichwohl sind beide Endungen selbst in Deutschl. gewöhnlich.

Abfallniß sollen nach Bergm. Anzeige die Abgänge von der Küche seyn z. B. Knochen u. d. g. Zuweilen wird es auch von andern Nichtswürdigkeiten gebraucht, doch überhaupt nur selt.

abfüllen heißt 1) schinden, die Haut abziehen; 2) abzapfen; 3) in ein anderes Gefäß so gießen daß der Bodensatz zurück bleibt: in beiden leztern Bedeutungen muß man billig abfüllen schreiben und sagen.

Abfuhre, die, nennt man theils das Wegführen des Hausraths u. d. g. an einen andern Ort, theils die dazu erforderlichen Pferde und Fuhrwerke: sonderlich wenn diese unentgeldlich geliefert werden; so bekomt z. B. der abgehende Arrendator oder Amtmann (freye) Abfuhre.

abfüttern heißt 1) einem Thier Futter geben; 2) zuweilen gar Speise den Leuten geben, pöb. 3) abweiden, z. B. seine Gerste (Gerstenfeld) oder sein Heuschlag ist ihm abgefüttert worden.

abgekankert st. zerlumpt, führt Bergm. an.

abgerissen und abgesplissen d. i. zerlumpt. Sprüchw.

abjuckern ein Pferd, d. i. ohne dringende Noth mit einem Pferd so viel umherschweifen daß dasselbe matt wird. Bergm. empfiehlt dafür abfahren; aber ohne daran zu denken daß dies ein vieldeutiger Ausdruck ist, so wird auch durch vieles Anstrengen im Reiten ein Pferd abgejuckert.

abkanzeln heißt von der Kanzel 1) bekant machen; 2) Verweise geben.

abkla-



abklaren oder abklären, z. B. Kaffe, d. i. klar machen.

abkörstig nennt man das Brod, wenn seine Rinde oder Kruste sich im Backen abgelöset hat. Bergm. meint es bedeute Brod, welches keine rechte Vestigkeit hat: aber solches heißt ungar, schlecht gebacken.

abkrömern oder abkromen st. Krumen machen.

Ablager, das, heißt überhaupt eine Wohnung auf eine Zeitlang, sonderlich die unentgeldliche in dem Bezirk eines Landgutes. Er liegt auf Ablager, sagt man gemeiniglich von demjenigen der keinen eignen Verbleib hat, auch nicht zur Miethe wohnt, oder der keinen Dienst finden kan. Wider allen Sprachgebrauch will Gadeb. die Bedeutung blos auf einen der sein einziges Gut verloren hat, einschränken.

abmarachen s. marachen.

abmergeln hört man zuweilen st. ausmergeln.

Abneigung zu einem haben, solte eigentlich heißen gegen einen haben.

Abort oder Abortus, der, wird aus dem Lateinischen st. Niederkunft mit einer unzeitigen Frucht, häufig gebraucht.

abquästen d. i. mit Ruthen geisseln.

**abſagen** ein Stück Holz, ſt. abſägen, iſt eine gewöhnliche aber falſche Ausſprache.

**Abſchauer**, die, heißt 1) ein Schoppen, eine Hütte, Regenhütte; 2) eine abgeſonderte Stelle in einem Zimmer; 3) ein Abdach. Daher auch **abſchauern** d. i. einen Raum abſondern und einſchließen.

**abſchlägig** ſagt man oft von Wegen ſt. abſchüßig, abhängig.

**abſchmanden** oder **abſchmänten** d. i. abraamen, die Sahne (liefl. den Schmand) von der Milch oben abnehmen.

**Abſchnitte** oder **Abſchnitzlis** vom Papier, ſoll man nach Bergm. Vorſchlag lieber Papierſchnipfeln nennen.

**abtanzen** ſ. Brauttanz.

**ach mein Himmel!** ſt. hilf Himmel! führt Bergm. an.

**Achterkorn** ſollen Einige nach Bergm. Anzeige ſt. Afterkorn ſagen.

**Achtler**, der, iſt ein Bauer welcher den achten Theil von einem Haaken Landes benutzet.

**adeliches Vormundſchaftamt** ſ. Vormundſchaftamt.

**Adelsbuch**, das, iſt das Verzeichniß aller Edelleute eines Gouvernements.

**aderkauen** ſt. wiederkauen führt Bergm. an.





**adje ſagen** klingt nach Bergm. Erwähnung, nicht ſo gut als ſich empfehlen, lebewohl ſagen.

**Advocat** als Getränk ſ. Punſch.

**Aeffel**, der, ſt. Apfel. ſelt. und pöb.

**Aerndteverſchlag**, der, heißt auſſer der allgemeinern Bedeutung, hier ſonderlich die bey den Behörden einzureichende Anzeige oder der Bericht von dem Betrag der Aerndte. Bergm. empfiehlt dafür Aerndteertrag, welcher Ausdruck aber den Sinn von jenem nicht zu erſchöpfen ſcheint.

**Agurke**, die, ſt. Gurke, hört man häufig (vielleicht nach dem Ruſſ. doch findet man es auch in Ludwig's teutſch-engliſchen Lexicon.) Bergm. führt auch **Augurke** an.

**Ahling** (Lett.) ſt. Wuhne im Eiſe führt Bergm. an.

**Ahre**, die, hört man oft ſt. Aehre.

**Alberling**, der, ſt. Einfaltspinſel oder Geck. ſelt.

**Albertsgeld**, das, iſt die in Lettland gangbare ausländiſche Silbermünze. Ein Albertsthaler oder Thaler Albertus iſt gemeiniglich ein holländiſcher harter Thaler, zuweilen auch ein ſpaniſcher u. d. g. welcher in Sachſen 32 gute Groſchen gilt.

**alfanzen** oder **alfanzern** ſoll in Schleſ. ſo viel ſeyn als ſich etwas unrichtig vorſtellen.

In Liefl. versteht man immer Abgeschmacktheit oder tändelnde Possen darunter.

allerwärts st. überall führt Bergm. an.

allimmer st. immer. selt.

Alterchen st. guter alter Mann! oder Altchen!

Altweib heißt 1) eine Art von Schüssel- oder Aschkuchen; doch 2) weit häufiger eine Hebamme (nach einer Uebersetzung aus dem Ehstn.) auch 3) überhaupt ein altes Weib.

Ambare s. Anbare.

Amtmann, der, heißt hier nicht ein Distrikts-Richter, oder der Pachter eines Domainenguts, wie auswärtig; sondern der Verwalter eines Landguts. Bergm. meint es bedeute auch einen Wirthschaftsbedienten, aber durch leztern Ausdruck bezeichnen wir gemeiniglich eine andere geringere bey der Landwirthschaft angestellte Person. S. Disponent.

an sich haben st. angenommen oder die Gewohnheit haben, führt Bergm. an.

Anbarr, die (Russ.) d. i. Magazin, Speicher, Vorrathshaus, sonderlich Waarenlager der Kaufleute. Einige sagen unrichtig, Ambare.

anberamen st. anberaumen, ist Sprachfehler.

Anberg, der, st. Anhöhe, Hügel.

Angst seyn st. in Angst oder in Aengsten seyn.



Ich bin Angst muß heißen mir ist Angst, oder ich habe Angst, ich fürchte.

anheitzen den Ofen, st. einheitzen, den Ofen heitzen.

anken d. i. ächzen, jammern, stöhnen, seufzen.

Anprobe, die, heißt gemeiniglich das verloren zusammen genähete Unterfutter einer Frauenzimmer-Kleidung. Anprobe nehmen d. i. versuchen ob die Kleidung recht passet. Daher anprobiren st. anversuchen.

anpurren d. i. reitzen, anhetzen; auch hart anfahren. pöb.

Anschofisch, der, ist eine Art von kleinen Sardellen. (So wird das Wort welches vermuthlich vom französischen anchois herkomt, ausgesprochen, aber verschiedentlich geschrieben, nemlich Anschovis Ansofisch u. s. w.)

Anspann, der und das, st. Zugvieh.

anstechen sagen Einige st. anstecken, z. B. die Krankheit sticht an. pöb.

antrakeln d. i. verloren annähen.

Anwald, der, bedeutet hier keinen Sachwalter oder Advocaten für Privatpersonen, sondern einen Kronsbeamten welcher bey den Behörden auf die Beobachtung der Gesetze u. s. w. sehen muß. Vormals hieß er Fiscal, auch Official oder Actor officiosus. Den jetzigen Gou-

vernements-Anwald nannte man damals Oberfiscal, dessen Geschäfte aber zum Theil dem Gouvernements-Procureur jezt obliegen.

Anverwandte werden hier meistentheils mit französischen Benennungen bezeichnet, nemlich Oncle, Tante, Cousin, Cousine u. s. w. — Vater- und Mutterbruder (oder Schwester) hört man zuweilen, doch mehr von abwesenden; Vetter und Vetterchen öfter, aber gemeiniglich nur von Geschwisterkindern, lezteres besonders vom weiblichen Geschlecht. Muhme ist fast ganz ungewöhnlich. In Städten komt zuweilen Papabruder und Mamaschwester vor: worüber Einige lächeln. — In Anreden nennt man weitläuftige Anverwandten oft Bruder und Schwester.

Apartement, das (Apartemang) st. heimliches Gemach, Abtrit.

Apose s. Obose.

Appetit s. verflogener.

appeldwatsch d. i. albern, etwas wahnwitzig, lächerlich. Bergm. meint es solle affendwatsch heißen.

Appertinenzien heißen bey einem Landgute was ausser der Haakenzahl dessen Werth erhöhet z. B. Mühlen, Krüge, Wald, viele Heuschläge u. d. g.

April, der, bedeutet ohne an die bekanten Gaukeleien zu denken, oft so viel als umsonst, vergebens,



gebens, z. B. ich bin April gegangen oder gefahren d. i. ich habe nichts ausgerichtet, nicht die Sache gefunden welche ich suchte u. s. w.

Arbeitstage heißen oft eben so viel als Frohnarbeiter; daher hört man fragen, wie viele Arbeitstage dieses oder jenes Gut wöchentlich habe.

Armenblock st. Armenstock führt Bergm. an, aber ersteres scheint schicklicher, wenigstens eben so gut zu seyn als lezteres.

Armleuchter, der, heißt hier nicht, wie in Jacobson's technolog. Wörterbuche steht, ein Leuchter mit einem Arm welchen man an die Wand schraubet; sondern ein Tischleuchter mit 2 bis 3 Armen.

Arrende oder Arende, die, sagt man hier fast durchgängig st. Pacht. Lezteres halten einige Edelleute aus Misverstand für erniedrigend, und lassen sich daher nicht Pachter, wofür man zuweilen Pächter hört, sondern Arrendator nennen. Nach dem Französischen müßte man eigentlich Arrente schreiben. Eben dies gilt von arrendiren oder arendiren d. i. pachten.

Arro, der (Ehstn.) heißt eine etwas hoch liegende trockene auch mit Gesträuch bewachsene Stelle: daher redet man von Arroland welches zum Acker taugt, und von Arroheuschlägen die

ein kurzes nahrhaftes Gras oder auch Klee liefern.

Arschin, die, (Ruff.) d. i. die russische Elle, deren man sich auch in Liefland oft bedient.

Artel, der, (Ruff. sprich Artell) ist eine Gesellschaft von Personen welche in Ansehung ihrer Kasse, oder ihrer Kost, oder einer übernommenen Arbeit in Gemeinschaft stehen.

Aschenpäsel st. Aschenbrödel führt Bergm. an. selk. und pöb.

Asparschen st. Spargel hört man zuweilen.

Attest, das auch der, st. Zeugniß, solte wenigstens nach dem Lateinischen aus welchem es entlehnt ist, Attestat heißen.

aufgedunst st. aufgedunset führt Bergm. an. Oft hört man aufgedunsen st. aufgeschwollen, fleischig, aufgetrieben, dick.

aufhängen wird von Wäsche und von Dieben gebraucht; von leztern solte man aufhenken sagen.

Aufkäufer, der, heißt wer Produkte kauft um sie wieder vortheilhaft zu verhandeln; auch wer in Dörfern umher fährt um allerley zu kaufen.

aufkommen heißt 1) hervorkeimen z. B. die Gerste ist aufgekommen; 2) von einer Krankheit genesen; 3) emporkommen; 4) haften, z. B. du mußt dafür aufkommen.

aufmachen s. machen.





Aufschreibegeld, das, bezahlt der hiesige Bauer anstatt des Beichtgeldes. (Jenes klingt erträglicher als dieses.)

aufstapeln d. i. aufthürmen, über einander legen.

Aufstauen, das, soll nach Bergm. Anzeige, hysterische Zufälle ausdrücken. Eigentlich heißt das Zeitwort eben so viel als stauen, das Wasser dämmen.

aufstützig st. widerspänstig, wild, ungehorsam.

Aufzügling, der, d. i. Zögling, Pflegekind, ein zur Erziehung angenommenes Kind. Eigentlich solten wir Aufzögling sagen.

Aufzüglingsrecht, das, heißt 1) die Aussteuer des Pflegekindes, 2) die Zeit welche ein solches bey seinem Erzieher gesetzlich dienen muß.

Augenbrane, die, st. Augenbraune, ist falsche Aussprache.

Ausbaulis, s. Ausgebäude.

ausbulstern d. i. aushülsen, z. B. die Erbsen oder Bohnen aus den Schoten oder Schalen mit den Fingern herausdrücken.

Ausbund, der, wird wie in Schles. immer von sehr argen oder lüderlichen Leuten gebraucht.

Ausche (Lett.) st. Thörin führt Bergm. an.

ausdähsen s. Dähs.

ausfahren heißt 1) verreisen, aus dem Hause weg- oder auch spatzieren fahren; 2) sich heftig bezeigen, harte Reden ausstoßen.

Ausfeglis, das, st. Kehrig.

ausfenstern d. i. Verweise geben, ausschelten.

ausfusen st. fäsern (wenn nemlich ein Zeug oder Gewebe einige Fasern bekomt.)

Ausgebäude, das, oder Ausbaulis oder Ausbausel, bedeutet in Riga, wie Gadeb. meldet, ein an die Mauer des Hauses angesezztes kleines Gebäude.

ausgehen hört man zuweilen st. auf oder losgehen, z. B. die Düna geht aus (welches hauptsächlich auf das Eis in derselben zielt.)

ausgerackt st. unordentlich, zerputscht führt Bergm. an.

ausgeschliffen st. abgenuzt, weggeschliffen.

ausgewachsene Radise tadelt Bergm. und meint es müsse pelzichte oder zähe heißen: aber auch erstere ist recht, oft gar richtiger als lezteres.

Auskehrlis, das, st. Kehrig.

ausleichten d. i. verschneiden, wallachen, castriren.

ausluften st. auslüften.

auspocken d. i. die Blattern überstehen.

ausreffeln d. i. ausfasern.

ausruscheln st. zerwühlen führt Bergm. an.

aus-



ausschlagen wird zuweilen st. bewerfen gesagt, z. B. die Wände mit Kalk ausschlagen.

ausschneiden die Thiere, st. wallachen. S. auch ausleichten.

ausschnüffeln st. auf- oder durchsuchen, durch listiges Nachforschen und Lauern entdecken. pöb.

ausschrapen st. ausscharren.

Ausschuß, der engere, besteht aus etlichen zur Besorgung gewisser Angelegenheiten in der Adelsversamlung erwählten Personen.

Ausspeiserin, die, d. i. Ausgeberin, Haushälterin (weil sie die Speisung der eignen Hofsleute und der mit Gästen ankommenden Bedienten besorgen muß.)

aussen, wenn es von Thieren in der Zusammensetzung gebraucht wird, bezeichnet was zur Zucht bestimmet ist, z. B. Aussen-Gänse, Aussen-Schweine. Es soll vermuthlich heißen, was draußen auf dem Gehöft gehet, oder heraus auf die Weide getrieben wird, im Gegensatz dessen was auf der Mast stehet oder dazu ausersehen ist.

auswettern Kleider oder Bettzeug und Pelzwerk, heißt sie an die freye Luft bringen. Gadeb. wähnt, man nenne dies auswittern; hingegen soll nach seiner Meinung auswettern von Ziegelsteinen gesagt werden, „wenn sie von „der Luft mürbe gemachet und verzehret wer„den.“

den.“ Dies ist aber dem hiesigen Sprachgebrauch entgegen: von solchen mürben Ziegelsteinen hört man zuweilen das Zeitwort verwittern.

Auswisch, der, st. Verweis, Wischer.

Avise oder Awise, die, st. (gedruckte) Zeitung.

Bach, der, heißt hier oft ein Fluß oder Strom, z. B. der Embach. Die Bäche st. der Bach, ist ein Sprachfehler, wenigstens eine Verwechselung mit der vielfachen Zahl.

Backe, die, st. der Backen führt Bergm. an. S. auch Bake.

backen. Er backte oder er bäckte Brod, st. er buk, führt Bergm. an.

Backlis- oder Bäcklis- oder Bäckels-Brod, das, d. i. ein Gebäcke, was auf einmal gebacken wird.

Badequaste, die, ist ein Bündel belaubter Birkenruthen womit man sich bey dem Schwitzbade zur Beförderung des Schweißes sanft schlägt oder schlagen läßt.

Badstube, die, heißt 1) ein zum Schwitzbade eingerichtetes Zimmer, 2) eine kleine elende Bauerwohnung.

Badstüber, der, ist ein Bauer welcher in einer kleinen Hütte wohnt, und sich als Knecht oder Taglöhner ernährt.





Bähre, die, st. Bahre, Todtenbahre. selt.

Bärenleiter, der, st. Bärenführer, führt Bergm. an.

Bärm, der, oder die Bärme, st. Hefen (ist niedersächsisch; der Engländer sagt Barm, welches man auch zuweilen in Deutschl. hört.)

Bärsche, die, d. i. Barschheit, Bitterkeit, Strenge, Schärfe (von barsch; übrigens wird es bald von einer erforderlichen Eigenschaft z. B. bey dem Senf, bald von einer Verdorbenheit z. B. bey der Butter, gebraucht.)

Bahn, die lange, st. Kegelbahn, Kegelspiel. S. auch Rennbahn.

Bahrd (Lett.) soll nach Bergm. Anzeige, das Sechstel vom Scheffel seyn.

Bake, die, d. i. Leuchthurm. Einige schreiben Baake oder auch Backe; zuweilen hört man dafür Feuerbacke.

Bakel, Pakel baculus, führt Bergm. an (ich weis nicht warum.)

Balachon, der, (Russ.) heißt ein Leinwandkittel, eine leinene Sommerkleidung für Bediente. Gemeiniglich ist sie aus Segeltuch gemacht und wird in den russischen Buden fertig verkauft.

balde st. bald. selt. und pöb.

Balge oder Balje, die, (Lett.) d. i. eine kleine Kufe (liefl. Küwen.)

Ballhorn. Auch den bekannten Johann Ballhorn hat Bergm. eingerückt; aber er gehört nicht zu unsern Provinzialwörtern.

ballotiren heißt durch kleine Bälle, die man zur Bejahung oder Verneinung verdeckt in ein Kästchen wirft, zu einem Amt erwählen.

Barberitze, die, st. Berberitze, Berberisbeere (Berberis vulgaris.)

Barüschnick, der, (Russ.) heißt nach dem Wörterbuche zwar ein Aufkäufer, Höker: aber wir bezeichnen dadurch immer einen Menschen der auf seinen Vortheil sehr erpicht ist und daher im Handel gern hintergehet. Sonderlich hört man oft Pferde-Barüschnik d. i. der viel mit Pferden schachert.

basen heißt zuweilen so viel als schwärmen. S. auch herumbasen.

Bassel oder Bastel s. Passel.

Bath, der und das, ist das Uebermaaß welches für vorgestrecktes Getraide anstatt der Zinsen bezahlt wird. Auf Kronsgütern muß der Bauer wenn er Korn borgt, ein Sechstel Bath bezahlen. Gewisse Leute geben Korn auf Bath, und fodern dann für 2 vorgestreckte Löse deren 3 zurück: wowider in Liefland obrigkeitliche Verbote ergangen sind.

Batschka



Batschka und Batuschka (Russ.) hört man in Anreden oft st. Vater oder Vaterchen, selbst gegen fremde Personen.

Batogen (aus dem Russ.) sind kleine Stöcke die zur Bestrafung gebraucht werden. Einige schreiben Batoggen; aber Bergm. führt sie als Padocken an.

Bauchschlag, der, ist eine Schwächlichkeit der Pferde deren hohle Seiten bey dem geringsten Laufen sich stark bewegen oder schlagen.

Bauchwehtage s. Wehtage.

Bauer, der, heißt 1) alles Landvolk; 2) ein ungesitteter Mensch; 3) ein Leibeigener; 4) ein Gesindewirth d. i. der einen Bauerhof von seinem Herrn bekommen hat, im Gegensatz des Lostreibers, Badstübers und Knechtes; 5) wer geringer ist als der Bürger, daher wohnen in unsern Städten auch vorstädtische Bauern, Fischerbauern u. d. g. 6) was das Landvolk gebraucht, wie etliche hernach folgende Ausdrücke zeigen. — Oft hört man den Vogelbauer oder Gebauer auch einen Bauer nennen.

Bauerbrantewein, der, d. i. gemeiner unabgezogener Brantewein.

Bauerhaaken s. Haaken.

Bauerhändler, der, ist ein Krämer welcher mit Waaren handelt deren das Landvolk

bedarf, und dagegen von diesem allerley Produkte eintauschet.

Bauerkrug s. Krug.

Bauerpelz, der, ist ein gemeiner Schaafpelz ohne Ueberzug.

Bauerpferd, das, ist ein kleines Pferd.

Bauerrock, der, ist ein aus hier gewebten sehr groben Tuch verfertigter Rock wie ihn das Landvolk trägt. (In ehstnischen Distrikten bezeichnet man dadurch die Kleidung von beiden Geschlechten, weil ihre Röcke von einerley Tuch gemacht, und in der äussern Form nur wenig verschieden sind. Hierin weichen die Letten ab.)

Bauerschlitten, der, heißt ein aus Baumrinden unkünstlich verfertigter niedriger Schlitten (im Gegensatz eines Deutschen, der blos höher und besser gebogen ist.) Wer die Regge (wovon hernach) einen Bauerschlitten nennt, der verwechselt aus Unkunde, die Ausdrücke.

Bauersprache, die, bezeichnet 1) die ehstnische und lettische Sprache; 2) uneigentlich eine schlechte Aussprache; 3) gewisse alte Stadtgesetze in Riga.

Bauerwagen, der, ist ein kleines vierräderiges Fuhrwerk an welchem man keinen eisernen Nagel sieht. (Gleichwohl führt der Bauer auf demselben die Produkte seines Herrn nach einer 20 bis 40 Meilen entlegenen Seestadt.)





Baumeister, der, wird gemeiniglich jeder deutscher Zimmermann genannt.

Bebänder soll man nach Bergm. Anzeige zuweilen st. Böttcher hören.

bedüseln heißt 1) schwindlich werden oder machen; 2) sich betrinken.

beegen oder beeggen (das Wort ist dreysylbig) sagen Einige, auch von Fischer, st. eggen oder übereggen.

Beere, die, wird wie Bäre ausgesprochen, aber von gemeinen Leuten oft mit Birn, als einer im Liefl. noch ziemlich neuen und seltnen Frucht, verwechselt.

Beest, der und das, st. Thier, hört man zuweilen wie in Deutschl. Einige gebrauchen es hauptsächlich von Kühen, aber als Scheltwort blos von Weibspersonen.

Beestmilch, die, d. i. die erste Milch von der Kuh. selt.

Beete, die, hört man durchgängig st. rothe Rübe.

beglasen d. i. das Glas in die Fensterrahmen setzen, z. B. er läßt nun sein Haus beglasen.

Behn und Behning (aus dem Plattd.) st. Dachboden. selt. und pöh.

behnen oder böhnen st. bähen, ein wenig kochen oder brühen lassen.

Behnhase s. Böhnhase.

Behnkohl, der, st. gebähnter Kohl (in Deutschl. Kumskohl.)

Beinhaus, das, ist ein kleines Gebäude auf dem Kirchhof oder Gottesacker, in welches die auf der Erde umherliegenden Knochen niedergelegt, auch Leichen vor der Beerdigung beygesezt werden.

bejuxen d. i. beschmützen, besudeln (wie im Brand.) pöb.

bekanten die Balken, st. behauen.

bekappen den Baum, st. abkappen, Zweige abhauen.

beklommen heißt 1) beklemmet z. B. mein Herz ist mir beklommen; 2) etwas heiß; 3) ein wenig schwitzig; 4) schwül, auch mit Dünsten angefüllt z. B. eine beklommene Luft.

bekreutzigen eine Wiese u. d. g. heißt Zeichen aufsetzen daß Niemand das Gras abfüttern oder darüber gehen soll.

Belaß, der, d. i. Platz, Raum.

belegen wird ausgesprochen 1) wie belehgen z. B. das Spiegelglas mit Folie belegen, eine Stube belegen lassen; 2) wie belägen, dann ist es so viel als gelegen oder liegend z. B. dieser Hof ist im N. N. Kreise belegen.

bemosen d. i. mit Mos (Lichen) überzogen werden. Lange schreibt bemoosten.





bemummeln st. vermummen, einhüllen.

benebeln oder benippen, sich, st. betrinken, einen kleinen Rausch zulegen.

Berg, der, heißt hey uns jeder Hügel.

Berm s. Bärm.

besabbeln auch beschmuddern oder beschmurgeln, st. beschmutzen. pöb.

bescheiern (vielleicht beschäuern) d. i. mit den Augen gut und deutlich sehen. selt.

Bescheler, der, st. Bescheller, Zuchthengst, schreibt auch Fischer.

beschummeln st. belisten, betriegen. pöb.

beschuppen heißt 1) von Schuppen (den Fisch) reinigen; 2) betriegen. pöb.

beschwichtigen d. i. besänftigen, zum Schweigen oder zur Ruhe bringen.

beschwiemen st. in Ohnmacht fallen. Einige schreiben beschwümen; (in Deutschl. hört man zuweilen beschweimen.)

beschwörken st. sich umwölken.

beschworken d. i. be- oder umwölkt z. B. der Himmel ist beschworken.

beseemen st. besäumen, einsäumen — ist falsche Aussprache.

Besemer s. Besmer.

besitzlich nennt man den der ein unbewegliches Eigenthum hat z. B. der besitzliche Adel, oder er ist in der Stadt N. N. besitzlich.

Besmer, der (aus dem Dänischen; eigentlich Besemer) ist eine hölzerne Schnellwaage, deren sich Deutsche, Russen und Bauern durchgängig bedienen.

bespillen s. spillen.

beste. Einen zum besten haben Sprüchw. st. necken, verspotten, Kurzweil mit ihm treiben. Aber zum besten geben, heißt traktiren, aufwenden.

bestechen wird zuweilen von Pfählen u. d. g. unrichtig st. bestecken gesagt.

bestehen heißt ausser den gewöhnlichern Bedeutungen, auch einen sonderbaren Einfall haben z. B. was hat ihn bestanden?

bestoßen Jemanden, d. i. Verweise oder eine ernstliche Erinnerung geben.

Besuch, der, hört man oft st. Gäste, z. B. er hat heute Besuch bey sich.

Besucher, der, st. Durchsucher, Visitator z. B. Schifsbesucher.

beten heißt oft 1) aus dem Gedächtniß den Katechismus hersagen, so spricht man, er kan gut beten; 2) aus dem Buche lesen. Nach beiden Bedeutungen müssen junge Brautpaare vom Bauerstande, vor der Abkündigung, zum Prediger beten kommen; und dieser fährt in die Dörfer um die Bauern beten zu lassen.

Betfahrt oder Betefahrt, die, heißt in Lett-



lettland die Katechisation, welche der Prediger in den Bauerwohnungen anstellt, hauptsächlich um zu sehen wie die Leute lesen und den Katechismus hersagen. (In Schles. bedeutet es die Wallfahrt.)

Betling, der, (sprich Behtling) st. Lehrkind, welches in der Religion unterrichtet und dann zum Abendmahl angenommen wird.

Bette, das, wird oft, aber unrichtig, st. Gartenbeet gesagt, sonderlich in der vielfachen Zahl z. B. sind die Betten im Garten schon fertig?

Bettstelle, die, hört man durchgängig st. Bettgestelle; zuweilen bezeichnet sie auch den Platz wo ein Bette stehen kan.

betüttelt d. i. verwirrt, aus der Fassung gebracht.

beuchen s. büken.

Beysasse, der, heißt ein Stadtbewohner der weder ansäßig noch in einer Gilde oder Zunft eingeschrieben, und überhaupt kein eigentlicher Bürger ist, sondern sich von seinem Gewerbe nährt, aber dabey gewisse bürgerliche Rechte genießt. Den Namen, so wie die Klasse zu welcher solche Leute gehören, hat erst vor kurzer Zeit die neue Stadtordnung in Gebrauch gebracht.

Beyschlag, der, (aus dem Schwed.) soll nach Bergm. Anzeige ein Altan seyn. Einige

bezeichnen dadurch ein Obdach vor der Hausthür

beysetzen eine Leiche, heißt hier nicht sie in der Stille beerdigen, sondern sie in dem Begräbnißgewölbe bis zur feierlichen Beerdigung niedersetzen. Einige gebrauchen eben denselben Ausdruck, wenn die Leiche nach vollzogener Beerdigung an einen entlegenen Ort in ein Familienbegräbniß gebracht wird.

Beysitzer und Assessor werden hier jezt unterschieden: denn Gerichtsglieder von adelichen und bürgerlichen Stande heißen Assessoren; hingegen die vom Bauerstande nur Beysitzer oder Bauerbeysitzer; daher darf man den Assessor nicht Beysitzer nennen.

Beywohner, der, hatte vormals in Riga mit dem jetzigen (vorher beschriebenen) Beysassen einige Aehnlichkeit.

Biberschwanz, der, ist ausser der eigentlichen Bedeutung, ein gerader oder platter Dachziegel.

Bier, das, nennen wir deutsches oder schwedisches, wenn es im Kessel gekocht; aber Bauer-Bier, wenn es blos mit glüenden Steinen gebrauet; und Krugsbier, wenn es von gewöhnlichen braunen Malz gemacht ist; da hingegen das weisse oder blasse Malz ein blasses Bier giebt. Tafelbier unterscheidet sich durch seine Schwäche; aber



aber das Eiskellerbier durch seine Stärke und größere Bitterkeit.

Bierenzeug s. Bührenzeug.

Bierigel, der, st. Biersäufer.

Bierkäse, der, ist eine mit etwas Bier gekochte Milchsuppe darin ein Theil der Milch gerinnen muß. Wenn sich die Milchfarbe durch stärkeres Gerinnen verloren hat und fast molkenartig ist, so nennt man ihn klaren Bierkäse; und dieser dient zum Getränk. Beide Arten finden hier viele Liebhaber; aber in Deutschland kennt man sie nicht.

Bilz, der, bezeichnet, wie in Preußen, einen eßbaren Schwamm. selt.

bissen soll nach Bergm. Anzeige so viel seyn als schwärmen. (Vielleicht vom lett. Wort biseht.)

Bixen oder Bikfen s. Pixen.

Black, der (Plattd.) st. Dinte. pöb.

Blackschieter, der (Platd.) soll einen der viel schreibt, sonderlich einen Gelehrten bezeichnen. selt. und pöb.

blänkern st. blinken, blinkern, glänzen. (Doch scheint jenes nicht unschicklich zu seyn, da es von blank herstammt.)

blättern heißt 1) die Blätter (eines Buchs u. d. g.) umwenden, auch zwischen demselben suchen; 2) Blätter abbrechen, z. B. den Kohl

blättern oder abblättern, wofür Einige blaten sagen; 3) in dünne Scheiben zerlegen oder zerfallen, z. B. der Stockfisch blättert sich.

Blankarde, die, st. Schwungbaum (vom französischen Brancard.)

Blechenschläger, der, st. Klempner, Blechschläger.

bleiben st. werden, z. B. er blieb gestern krank st. er wurde oder befiel krank; eben so: er wird bald Officier bleiben. pöb.

Bleyfeder, die, st. Bleystift führt Bergm. an; aber man hört es auch in Deutschland.

Blindong, der, soll nach Bergm. Anzeige so viel als Tölpel seyn. Zuweilen bezeichnet es blos einen unaufmerksamen Menschen.

Block, der, st. Stock und Klotz, z. B. der Armenblock; auch in den Block legen d. i. in den Stock setzen oder ein Klotz an den Fuß legen.

blottig st. schmutzig (wie in Preußen) selt.

Blume, die gelbe in der Gerste, ist 1) der Ackersenf, Ackerkohl, Hederich (Sinapis arvensis) und diesen findet man am häufigsten; 2) die morgenländische Zackenschoten (Bunias oriental) welche nicht auszurotten und den Feldern am nachtheiligsten ist. — Blüme st. Blume und Blumen, ist ein Sprachfehler.

Blumenquaste, die, st. Blumenstrauß. pöb.





Bock, der, bezeichnet ausser den gewöhnlichen Bedeutungen, auch einen häuslichen Verhaft, wobey dem Gefangenen die Hände und Füße zusammen gezogen sind, welches man in den Bock spannen nennt.

Bocksbeere, die, schwarze Johannisbeere. Einige sagen Bucksbeere.

Bocksbeutel, der, bezeichnet eine alte entweder lästige oder gar alberne Gewohnheit; zuweilen (wie in Niedersachsen) blos das Ceremonielle.

böhnen s. behnen.

Böhnhase, der, heißt 1) Pfuscher, schlechter Arbeiter; 2) wer eine Sache übernimt die er nicht versteht; 3) wer ohne Unterricht in einer Kunst u. d. g. sein eigner Lehrmeister gewesen ist; 4) wer ein Geschäfte treibt welches nicht zu seinem Amte gehört; 5) wer in einer Profession noch nicht Meister geworden ist und doch als ein solcher arbeitet. — Böhnhasen jagen heißt einem Gesellen der als Meister arbeitet, oder gar nicht zum Amte gehört, das Handwerk legen. — Daher komt das Zeitwort Böhnhasen, welches sich auf alle jene Bedeutungen beziehet.

bölken oder bölkern d. i. heftig blöken (doch wird es nur vom Rindvieh gebraucht.)

böse Krankheit, die, bedeutet hier nicht

die fallende Sucht (wie in Deutschl.) sondern das venerische Uebel (vermuthlich nach einer Uebersetzung aus dem Ehstn.)

Bötling, der, st. Hammel, Schöps, geschnittener Schaafbock. Fischer schreibt Böttling, welches aber wider die Aussprache ist.

Bohnenschichter oder eigentlicher Bohnenschüchterer, der, st. Vogelscheuche.

bohnern hölzerne Geräthe, d. i. sie durch das Reiben mit Wachs glänzend machen. Bergm. empfiehlt dafür bohnen.

Bole, die, heißt 1) eine tiefe Schale oder Schüssel in welcher Punsch gemacht wird: so sagt man, eine Bole Punsch trinken (vermuthlich vom englischen Bowl, Becher) 2) eine auf dem Fußboden z. B. eines Zimmers, ausgeschüttete fließende Nässe: so sagt man von einem Kind wenn es urinirt, es macht eine Bole; 3) ein dickes Brett. selt.

Boll, der, st. Stier, Zuchtochs, Bull (wie in England, auch zuweilen in Deutschl.)

Bolt oder Bolte, die, st. Plätteisen, zuweilen auch st. Bolze im Plätteisen. Einige bezeichnen dadurch ein zusammengerolltes Stück neue Leinwand, doch sagen sie dann gemeiniglich der Bolten.

Bolze, der, heißt unter andern 1) das Eisen im Plätteisen; 2) der große Deichsel-Nagel;



3) ein großes zusammengerolltes Stück neue Leinwand; u. d. g. Bolzen drehen heißt listige Anschläge an die Hand geben. Sprichw.

Bolwan, der (Russ. daher muß man nicht wie Bergm. u. a. m. Bulwan schreiben oder sagen) ist ein nachgemachter oder ausgestopfter Lockvogel, sonderlich ein Birkhahn. Auf die Bolwanen kriegen Sprüchw. heißt fangen, beisten, in das Netz ziehen, Gelegenheit finden sich zu rächen oder einen Verweis zu geben.

Bork, der, d. i. die äussere Baumrinde.

Borkschlitten, der, ist ein zum Theil aus starken Baumrinden gemachter Schlitten (im Gegensatz anderer zierlicherer Schlitten.)

Borsten der kleinen Kinder, sind eine in deren Schweißlöchern steckende Unreinigkeit, welche durch Reiben und Wärme in Gestalt kleiner Haare oder Borsten hervor komt. Einige nennen diese Krankheit die Mitesser.

boshaftig tadelt Bergm. und empfiehlt dafür boshaft.

Bouteiljen- (Bouteillen-) Bier, das, ist was stärker als gewöhnliches Krugsbier gebrauet und in Bouteillen verkauft wird.

Bovist, verwirft Bergm. und empfiehlt dafür Staubschwamm.

Braak und Brack s. Brage und Brake.

Brachsen oder Brächsen, der, (Cyprinus Brama)

Brama) tadelt Bergm. und empfiehlt dafür zu sagen Brassen. Aber jene Benennungen sind bekant und gewöhnlicher, nur muß man nicht Brexen daraus machen; doch hört man oft Bräxen.

Brägen, der auch das, st. Gehirn, Verstand. pöb.

bräsen st. sich brüsten, aufgeblasen seyn.

bräsig, von Menschen heißt stolz; von Kleidern aber weit aus einander stehend, vom Leibe abstehend oder steif.

Brätling, der, ist als eine Art von liefländischen Sardellen sowohl unter diesem als unter dem Namen der Breitlinge bekant; daher sehe ich nicht ein warum er bey Bergm. mit vorkomt.

Brage, die, st. Branteweinspülicht oder Branteweintrank. Fischer nennt sie ganz ungewöhnlich Brahe und Branteweinträbern; fast durchgängig hört man sie hier den Braak nennen.

Brak d. i. 1) Gebröge s. Busch; 2) wüst, ungebraucht z. B. das Feld liegt brak.

Brake, die, heißt 1) Absonderung, Auswahl; 2) die Flachsbreche; 3) das Brachfeld (lezteres ist fehlerhafte Aussprache.) Nach allen diesen Bedeutungen braucht man auch das Zeitwort braken. Lange schreibt Braake und braaken.

Bra-



Braker, der, heißt 1) der die Waare prüft, absondert und nach ihrer Güte bestimmet; er wird auch Wraker genannt; 2) einer der Flachs bricht.

Brakkessel s. Branteweinkessel.

brall s. prall.

Brandmeister, der, st. Schorsteinfeger, Essenkehrer. selt. In Riga bezeichnet es einen Menschen der bey einer entstehenden Feuersbrunst löschen muß.

Brandzapfen sagt Fischer st. Mutterkorn.

Brankhaus und Branteweinküche führt Bergm. an, mit der Anzeige daß sie die Branteweinsbrennerey ausdrücken. Ersteres findet man in hiesigen alten Urkunden, und noch jezt in den lett. Wörtern Brankuhse und Brenkuhse d. i. Branteweinküche, vielleicht soll es Brenn- oder Bragehaus heißen; lezteres ist das Gebäude worin der Brantewein verfertigt wird.

Brantewein, der, ohne Beywort, bezeichnet den gemeinen Kornbrantewein; aber deutschen nennt man ihn, wenn er abgezogen und dann wieder trinkbar gemacht, wenigstens etwas verbessert ist.

Branteweinkessel, der, st. Brantweinsblase. Man unterscheidet bey unsern Brennereien 1) den Kochkessel, darin das Wasser zum Einmeeschen gekocht wird; 2) den Brak- (Brage-)

ge:) kessel, aus welchen man den Lutter (liesl. Puskar) von der Meesche erhält; er liefert auch die Brage; 3) den Klarkessel, welcher zuweilen der Distillirkessel heißt, aus welchem durch das zweite Abtreiben, oder die erste Destillation, der gemeine Brantewein abläuft; 4) den eigentlichen oder kleinen Distillirkessel, welcher den Spiritus zu deutschen Brantewein liefert.

Brantweinkühwen, der, st. Brantweinbottich oder Kufe.

Brantweinpfeife, die, st. Brantweinröhre. Eine schlangenförmig gewundene heißt Schlangenröhre.

brasseln heißt auffer der gewöhnlichen Bedeutung, auch zum Zeitvertreibe ringen, im Ringen die Kräfte versuchen.

Braß und Braßbette, das, ist eine auf dem Fußboden des Zimmers mit untergestreueten Heu oder Stroh für mehrere Personen zubereitete Lagerstätte. — S. auch Brey.

Bratchen, das, st. Lügen, ersonnenes Geschwätz, Mährchen.

Braukuche, die, st. Brauhaus.

Braulis, das, st. Gebräu oder Gebräude.

Braunschweiger Hopfen heißt gemeiniglich aller aus Deutschl. hieher gebrachter Hopfen.

Braunschweiger Wurst heißt jede aus Blut und Fleisch gemachte Wurst, sie sey frisch oder



oder geräuchert: im Gegensatz der gewöhnlichen liesländischen, welche nur aus Blut, Fett und Grütze besteht.

brausen s. brusen.

Brauttanz, der, ist der lezte Tanz welcher den Hochzeittag gleichsam beschließt, und zwar daß entweder die Gäste das Brautpaar in die Brautkammer (das Schlafzimmer) tanzend begleiten, welches man die Braut zu Bette tanzen nennt; oder daß sie um die Braut in einem Kreise umhertanzen, wobey ihr, wenn sie nicht Witwe war, der Kranz oder die Krone unter Gaukeleien abgenommen wird, welches die Braut abtanzen heißt. Um die Braut tanzen bedeutet auch zuweilen sich um ein Frauenzimmer bewerben.

Brautvater, Brautmutter, Bräutigamsvater u. s. w. bezeichnet nicht die Eltern und nächsten Anverwandten des jungen Ehepaares, sondern die Personen welche man bey der Hochzeit besonders beehren will, wie sie denn auch das Brautpaar in den Saal zur Copulation einführen, neben demselben zunächst sitzen u. d. g.

Brechsen s. Brachsen.

Bregen s. Brägen.

breitmaulisch nennt man einen Dienstboten, wenn er bey etwanigen Verweisen viel entgegen brummet.

brennen das Land, heißt Küttis oder Rödung machen.

Bres, das, d. i. Spange, kleine Brustschnalle. Einige sagen die Breze, oder das Brösschen; eigentlich solte es nach dem Ehstn. woher es komt, Prees heißen.

Brey und Braß d. i. alles mit- oder auch unter einander. (Gemeiniglich wird es von unbedeutenden Dingen gebraucht.) Sprüchw. aber pöb.

Briefslade, die, ist 1) ein Behältniß zur Aufbewahrung der Briefe, 2) ein Urkunden-Kasten, 3) die Urkunden-Sammlung einer Familie selbst, besonders die wegen eines Landguts. — Ueber einen liefländischen Schriftsteller, welcher in der vielfachen Zahl von den Briefsladen der Edelleute redet, spöttelt Bergm. in der Vorrede, und meinet jener Ausdruck bezeichne Briefboutiquen: wie er denn überhaupt Kasten st. Lade empfiehlt. Vermuthlich fiel ihm die Lade des Bundes nicht ein. Wie in der Kirchenlade die Kirchenschriften und Gelder verwahrt werden, so hat der Edelmann seine Briefslade, welche wer will, einen Dokumentenkasten nennen mag.

brock d. i. bröcklich, zerbrechlich.

Brod hat man hier von verschiedener Art, nemlich 1) gebeuteltes, welches auch deutsches heißt; 2) ungebeuteltes welches man Volks-





(d. i. Gesinde-) Brod nennt; 3) Schrofbrod welches aus ungebeutelten aber fein gemahlnen Mehl gebacken wird: solches pflegen gemeine deutsche Bürger zu essen: 4) Kafbrod, wenn Kaf (Spreu) mit dem Roggen gemahlen wird: dies ist die gewöhnliche Bauernahrung; 5) Weißbrod von gebeutelten Waitzenmehl; Einige nennen dies Semmel.

Brodem st. Brudel führt Bergm. an, aber auch ersteres ist in Deutschl. gewöhnlich.

Brodofen, der, hört man zuweilen st. Backofen.

Brodsack, der, bezeichnet nicht nur das Säckchen in welchem der Bauer seine Kost mit sich führt, wenn er nach dem Hof zur Arbeit, oder sonst wohin wandert; sondern überhaupt auch seine Mundbedürfnisse die er etwa in einem Kästchen auf die Reise mitnimt. Daher sagt man: dieser Wirth giebt seinem Knecht immer einen guten Brodsack d. i. gute Kost, mit.

Brodschaufel und Brodschieber sind bey uns gleichbedeutende Ausdrücke.

Brodschrape, die, st. Trogscharre.

Bruckling soll nach Fischer's Anzeige „die „Gelée von Johannis oder rothen Heidelbeeren“ seyn. (Mir ist es unbekant.)

brudeln d. i. etwas überhin oder nachläßig machen. selt.

Brüche st. Unterleib, Bauch. pöb.

Brücke, die, heißt hier jeder Weg welcher zuweilen ausgebessert wird (vermuthlich weil man vormals alle niedrige Stellen mit Holz belegte.)

Brückenbau, der, d. i. die Straßen- oder Wege-Ausbesserung. So sagt man, er geht zum Brückenbau, obgleich die Stelle gar keine Brücke enthält.

Brücken-Contingent, das, ist der einem Landgute zur Unterhaltung angewiesene Antheil einer Landstraße oder eines Weges.

Brücken-Kubjas, der, ist derjenige Bauer welcher bey der Straßen- und Wege-Ausbesserung eines Landguts in ehstnischen Distrikten die Aufsicht führt; in lettischen Distrikten heißt er Brücken-Starost oder Stahraste.

Brückenpfosten, der, ist ein Pfal an welchem der Name des Guts steht welches das bezeichnete Contingent unterhalten muß.

Brückenvisitation, die, ist die obrigkeitliche Besichtigung der Straßen und Wege, welche jährlich geschehen muß.

Brumbart, der, d. i. der immer tadelt und zankt. Bergm. sagt vermuthlich durch einen Druckfehler, Brumbar.

Brumkiesel st. Brumkräusel führt Bergm an.





Brusbart ist eine Art von Kartenspiel. Bergm. meint es sey vielleicht Brausebart.

brusen oder brusten, auch brausen, bezeichnet das Niesen eines Pferdes. Von Menschen brusten st. niesen zu sagen, ist Scherz oder pöb.

Brustacker, der, ist das (nach seiner Bestimmung) immer in Kultur und Bearbeitung unterhaltene Feld (im Gegensatz des Buschlandes welches nur nach Verlauf einer geraumen Zeit bearbeitet wird.)

Brustriemen, der, st. Brustriem. Auch die Schnur mit welcher man die Ranken (das Kummet) vor der Brust zusammenzieht, wird oft eben so genannt.

Brusttuch, das, st. Kamisölchen, Unterkamisol, Brustlatz einer Mannsperson.

Bubbert, der, bezeichnet eine Speise die auf einer Schüssel härtlich gekocht wird, z. B. Eyerbubbert, Aepfelbubbert. Auch in Pommern hört man diesen Ausdruck.

Buchführer, der, sagt und hört man hier lieber als Buchhändler.

Buchhalter, der, heißt 1) der ein Kaufmanns-Contoir besorgt; 2) ein Schreiber oder Rechnungsführer eines adelichen Guts; 3) ein Verwalter dem man wegen seiner Jugend, oder

um an dem Lohn etwas zu ersparen, den Titel eines Amtmanns nicht beylegen will.

**Bucht**, die, heißt 1) eine Krümmung z. B. der Bach macht hier eine Bucht; 2) ein kleiner Busen an Seen und Strömen, der auch Einbucht genannt wird; 3) die Keule eines vierfüssigen Thieres: daher die Vorder- und die Hinterbucht; 4) das große Schultergelenk eines Thieres; daher sagt man von einem solchen wenn es mit dem Vorderfuß nicht recht gehen kan, es habe einen Fehler in der Bucht, oder es sey buchtlahm (kan dasselbe hingegen mit dem Hinterfuß nicht recht gehen, so sucht man den Fehler im Kreutze.)

**Bude**, die, will Bergm. gegen Laden vertauscht wissen; aber beide Ausdrücke sind gewöhnlich und schicklich.

**Bührenzeug**, das, ist der allgemeine Ausdruck wodurch Bettbarchent und Federleinwand bezeichnet werden.

**büken** auch **beuchen** (die Wäsche oder Leinwand) hört man fast durchgängig st. **bäuchen** d. i. im Lauge einweichen.

**Bündchen**, das, st. Bündel.

**Bürgerbuch**, das, ist das Verzeichniß aller in einer Stadt befindlichen Personen, sonderlich der Bürger.

**Bürgerhaupt** s. Stadthaupt.





**bürgerliche Nahrung**, die, begreift hier ausser Handel, Künsten, Fabriken, Schiffahrt, und Professionen, auch Gastgeberey und Schenkerey in sich.

**Bütte**, die, ist ein kleines (gemeiniglich flaches) hölzernes Gefäß; doch hat man auch gläserne Milchbütten.

**Büttmilch**, die, d. i. gesäuerte Milch welche in der Bütte (dem Milchasch) nebst dem darauf befindlichen Schmant (Rahm) auf die Tafel gesezt wird. (Hier eine sehr beliebte Sommerspeise, sonderlich zum Beschluß der Mahlzeit.)

**Bulderjahn**, der, d. i. Poltergeist, einer der alles über Hals und Kopf haben will, oder der viel Geräusch macht.

**Bulling** st. Tragboot, Nachen, führt Bergm. an.

**Bulster**, der, bezeichnet allerley Hülsen, sonderlich die von Gerstengrütze.

**bulstern** s. ausbulstern.

**Bulwan** s. Bolwan.

**Bumbeere**, die (nach dem Plattd.) st. Birn. pöb.

**Bund**, das, heißt alles was gebunden ist, z. B. ein Rogenbund st. Garbe, ein Bund Langstroh st. Schütte, ein Strauchbund st. Welle.

**Burk**, der, oder die **Burke**, ist eine cylinderförmige gläserne Büchse.

Burkane, die, d. i. Möhre, gelbe Rübe oder Wurzel. Einige sagen gar wie im Ehstnischen Borkane.

Burlake oder eigentlich Burlak, der (Russ.) heißt überhaupt ein gemeiner Mensch, Arbeitskerl, Taglöhner; aber hier bezeichnet man öfters dadurch einen lüderlichen Menschen, und in eben diesem Sinne braucht man das Beywort burlakisch.

Busch, der, bezeichnet hier 1) niedriges Gesträuch, ein Gebüsche; 2) ein Gehölze; 3) den Wald überhaupt; 4) eine Verborgenheit, als in welchem Sinn man von einem sich verborgen haltenden oder entlaufenen Bauer sagt, er sey zu Busch gegangen. — Durch Busch und Brak (oder Brach) gehen, Sprüchw. heißt durch Gebüsche, Gebröge und unwegsame Stellen gehen.

Buschbauer, der, d. i. ein im Wald wohnender Bauer.

Buschhopfen, der, st. wilder Hopfen.

Buschklepper, der, heißt 1) ein unsteter Mensch der nirgends lange Stich hält; 2) ein Mensch an welchem man gar keine Kultur bemerkt; 3) ein umherstreifendes Thier.

Buschland, das, ist eine zum Kornbau taugliche Strecke, welche nur nach Verlauf eines Zeitraums durch Brennen oder Säuern fruchtbar gemacht, etliche Jahre hindurch genutzet, und dann wieder der Ruhe überlassen wird.



Buschmann, der, soll nach Bergm. Anzeige, theils einen Borstwisch, theils einen Butzmann oder Verlarvten bezeichnen.

Buschreif, der, ist der weisse Reif an Bäumen, wenn sie nemlich der Nebel in Gestalt eines feinen Schnees oder Eises überziehet.

Buschwächter, der, heißt ein Waldaufseher; nur die neuerlich bey Kronswäldern angesezten Deutschen nennt man Waldförster.

Buschweg, der, ist 1) ein nach- oder durch den Wald gehender Weg, 2) ein Nebenweg.

busten s. pusten.

butt d. i. stumpf, unmanierlich.

Butte, die, ist 1) eine bekannte Fischart (Pleuronectes Flesus) 2) in Riga auch ein aus Brettern gemachter Schlitten in welchem gemeine Bürgerfrauen des Sommers auf dem Pflaster fahren. (Als hölzernes Gefäß zum Wassertragen u. d. g. kennt man sie hier nicht.)

Butterbrod schmieren, will Bergm. nicht gefallen; er empfiehlt dafür das Brod mit Butter bestreichen: aber dergleichen bekante Redensarten lassen sich nicht füglich verdrängen.

Butterdose, die, hört man häufig st. Butterbüchse.

Butterkärn, der, st. Butterfaß (darin gebuttert oder Butter geschlagen wird.)

Butterkarp, der, (ist halb Ehstn.) d. i. eine hölzerne Butterbüchse.

Butterkringel s. gelbe Kringel.

Butternapf, der, (einige sagen Butternap. pöb.) ist ein kleines hölzernes Buttergefäß.

Butterviertel, das, heißt jedes großes hölzernes Gefäß darin die Butter aufbewahrt, oder zum Verkauf nach der Stadt geführt wird.

Caffe eingießen, tadelt Bergm. und will, man soll dafür einschenken sagen: aber jener Ausdruck scheint schicklicher zu seyn.

Candi- und Candiszucker tadelt Bergm. und meint es müsse Kandelzucker heißen: indessen ist Kandiszucker wie Zuckerkand auch in Deutschl. gewöhnlich.

Cantor (sprich Cantohr) das (wofür Einige der sagen) hört man oft st. Comptoir oder Contoir d. i. Schreibetisch, Schreibeschrank oder Schreibezimmer.

Capelle s. Kapelle.

Capitain, der, hört man durchgängig st. Hauptmann.

Caprice wird oft unrichtig st. capricieux gebraucht z. B. er ist sehr Caprice. (Lieber sage man eigensinnig.)

Car-



Carpuse, die, hört man häufig, aber unrichtig, st. Kapuze oder Reisehut, Reisemütze.

Carrouche, die (lies Cartusche, aus dem Französ.) hört man oft st. Patrone, Flintenladung.

Cartus, das, heißt ein Päckchen, ein Umschlag von Papier; am häufigsten hört man es vom auswärtig fabricirten Rauchtabak, welcher Cartustabak genannt wird (im Gegensatz des Kanasters und andern Rolltabaks, hauptsächlich des gemeinen Blättertabaks welchen die Bauern rauchen.) Ein Cartus bezeichnet etwa ein Pfund.

Caution, die, hört man hier weit häufiger als Bürgschaft. Oft giebt der Bürge nur mündliche, aber der Cavent schriftliche Sicherheit.

chen, als Endsylbe, wird oft den Tauf- und bey Liebkosungen auch wohl den Geschlechtsnamen angehängt. Man hört gar Leute sagen: ich heiße Karlchen, Christinchen u. s. w. (Aber warum nennen die meisten Eltern ihre Kinder so?)

Chomut, das, oder die Chomuten, sagen Einige nach dem Russ. st. Kummet. Andere vermischen beides und sagen Chamut oder Kamut.

Chor, das (Einige sagen der) ist in der Kirche 1) die so genannte Emporkirche, 2) der

Raum

Raum um den Altar. — Zu Chören gehen, Sprüchw. heißt heftige Angst bezeigen, sich sehr kläglich oder trostlos anstellen.

Chuse s. Guse.

Collegium der allgemeinen Fürsorge ist die Behörde, welche allerley wohlthätige Anstalten, Schulen, Kranken- Armen-, Zuchthäuser u. d. g. im Gouvernement anordnet und unter ihrer Aufsicht hält.

comisch wird oft st. sonderbar, auffallend u. d. g. gesagt. — Er ist eine comische Prise, Sprüchw. kan kurzweilig, aber auch albern ausdrücken.

Communicationsweg, der, ist eine kleine Straße, welche aus einem Kirchspiel in das andere, oder nach der Kreisstadt, oder von einer großen Heerstraße zur andern führt.

Conditer erklärt Bergm. für unrichtig und meint es müsse Canditer heißen. In Jacobson's technolog. Wörterbuche findet man nicht das leztere, sondern blos Konditer.

contant hört man oft st. baar.

Conterfey hört man weniger als Portrait: besser als beide klingt Bildniß, für das deutsche Ohr.

Contingent s. Brücken-Contingent.

Contract könten wir oft gegen Brief vertauschen, und anstatt Kauf- und Arrendecontract



tract lieber Kauf- und Pachtbrief sagen. Noch ärger ist, daß man oft contract st. gelähmt hört.

Convulsion, die, kan gegen Zuckung vertauscht werden.

Copey, die, läßt sich füglich gegen Abschrift vertauschen.

Corpey, die, hört man oft st. Carpie oder Scharpie. Bergm. empfiehlt dagegen Schabsel oder Schablis für Wunden.

Courierstreicher, der, ist zwar eigentlich ein Pferd, welches einen starken Galop läuft; doch versteht man darunter besonders das Seitenpferd neben dem Träber oder dem Paßgänger bey dem Wettrennen.

Couvert, das, könten wir theils mit Umschlag, theils mit Gedecke vertauschen.

Cusin s. Kissin.

Dach st. Decher führt Bergm. an; (ich habe es nicht gehört.)

Dachpfanne, die, ist ein Hohlziegel oder gebogener Dachstein.

Dachspitze, die, st. Forst.

Dachstein oder Dachziegel, der, begreift als ein allgemeiner Ausdruck, die Dachpfannen, die Biberschwänze und die Forststeine.

Dähs oder Dehs, der, bedeutet 1) eine Betäubung, 2) Mangel an Besinnung, 3) unruhi-

ruhigen Schlummer, 4) den Zustand da man weder recht schläft noch recht wacht; so sagt man, der Kranke liegt im Dähs. Einige schreiben Dees und das Zeitwort Deesen. — Ausdähsen heißt aus der Verwirrung kommen.

Dähsig d. i. verwirrt, unfähig zu denken.

dämlen oder dämmeln oder Dammeln, das Kind, heißt dasselbe durch Schaukeln u. d. g. zum Schweigen bringen oder es dadurch bey guter Laune erhalten.

Dämpfen den Brantewein, heißt den Spiritus (Brantweingeist) durch heißes wasser in welchem Zucker (bey gemeinen oder geitzigen Leuten nur Honig) aufgelößt ist, trinkbar machen.

Däumling, der, heißt hier weder wie in Schles. der Daumen, noch ein Futteral desselben wie in Deutschl. sondern ein solches für jeden Finger.

Dahl st. niedrig, führt Bergm. an, z. B. dahl fallen (ich habe es nie gehört.)

Dalchen oder Dahlken, das, st. Dohle (Corvus Monedula.)

Dank, der, für angebotene Dinge, wird oft zweydeutig ausgedrückt z. B. auf die Frage ob man Thee trinken wolle, hört man häufig die Antwort: ich danke, oder ich danke für mich, oder gar, ich danke für mich nicht. Das erste läßt den Anbieter in Ungewißheit ob man verlange;



lange; das zweyte ist nicht viel deutlicher; das dritte hingegen kan unhöflich klingen, wenn die Worte nicht vorsichtig ausgesprochen werden.

Darmank s. mank.

dauen s. tauen.

Daumpfaf st. Dompfaf führt Bergm. an.

Daune, die, st. Pflaumfeder, hört man auch hin und wieder in Deutschl. Einige, selbst Fischer, sagen (nach dem Plattd.) Dune oder Duhnfeder.

daunen- oder daunend voll, s. taunen.

de st. der, die, das, z. B. de Pferd, rührt aus dem Plattd. her, ist aber jezt pöb.

Debet, das, st. Schuld, hört man häufig, z. B. was ist mein Debet? Indessen hat dies lateinische Wort noch kein solches Bürgerrecht im Deutschen erhalten als Credit (welches nach einer zweyfachen Aussprache und Bedeutung bekant ist.)

Deckel, der, st. Decke, selt.

Dedderſaat st. Flachsdotter, führt Bergm. an.

Dehs s. Dähs.

deicht wird oft st. dicht gesagt; eben so undeicht st. undicht.

Deistel, die, st. Deichsel ist Plattd.

Deiwel, der, st. Teufel, ist falsche Aussprache oder Ziererey.

Denkelbuch, das, st. Brieftasche oder Schreibtafel, führt Bergm. an: indessen kan man auch das erste als einen schicklichen Ausdruck gelten lassen.

Denschtschick, der (Russ.) ist ein dem Officier aus den Rekruten oder vom Regiment gegebener Bedienter. Oft aber unrichtig, hört man ihn Denschick nennen.

Denuschka, der (Russ.) ist eine Münze die ½ Kopek gilt.

Deputat, der, heißt eine anstatt des Lohns bestimmte Naturallieferung. (Des Amtmanns Lohn besteht in Geld und in Deputat.)

Deputatist, der, heißt gemeiniglich ein Bauer oder Taglöhner, welcher anstatt des Lohns gewisse Naturalien sonderlich Korn, Salz und Heringe bekomt.

Deputirte s. Kriegsdeputirte.

Deutsch heißt 1) was aus Deutschland herrührt; 2) jeder Ausländer, auch der Däne u. a. m. 3) wer nicht Erbbauer ist; 4) wer keine Bauerkleider trägt; 5) was ein deutscher Meister gemacht hat z. B. ein deutsches Hufeisen (im Gegensatz dessen was Bauern verfertigen) 6) was für Deutsche bestimmet ist z. B. deutsche Kost; 7) was besser ist als man es gewöhnlich bey Bauern findet z. B. deutsche Wolle d. i. feine; 8) was einem Deutschen angehört z. B. ein deutsches Pferd.





Diarrhe, die (aus dem Latein. und Franz.) st. Durchlauf.

Dickkopf, der, st. Trotzkopf; zuweilen bezeichnet es eine Stumpfheit des Verstandes oder Gedächtnisses.

Dieb s. Lichtdieb.

Diele, die, heißt der Fußboden, sonderlich eines Zimmers. In Reval u. a. O. m. versteht man darunter zuweilen das Zimmer oder die Stube selbst, auch wohl das Vorhaus, z. B. ich sprach mit ihm auf der Diele. Einige nennen gar einen Fußboden von Stein oder Thon auch Diele. — Die Dielen in der vielfachen Zahl sind gemeiniglich Bretter; aber das Zeitwort dielen heißt den Fußboden mit Brettern belegen.

Diestel, die, bezeichnet 1) eine Deichsel, 2) eine Rolle von Flachs oder Heede (Werg) welche gesponnen wird: Einige nennen sie Deissel; aber Lange nennt sie den und das Flachswickel.

Dinnien oder Dinninge s. Dünninge.

Dinschtag st. Dinstag führt Bergm. an.

Discretion, die, heißt hier gemeiniglich eine Vergütung, und zwar 1) für eine Arbeit oder Mühe die man nicht geradezu belohnen kan, 2) für die Abtretung eines Contracts sonderlich bey Pachtungen, 3) für ein Darlehn wenn der

Wucherer nicht mit den gesetzlichen Zinsen zufrieden ist.

Disponent, der, heißt hier ein für Lohn angestellter Verwalter eines Landguts. Wenn er in einiger Achtung steht oder ein großes Gut verwaltet, so nennt man ihn Inspektor, seltner Hofmann; der von mindern Ansehn heißt Amtmann. Ist ihm anstatt des Lohns ein Theil der Einkünfte (gemeiniglich der zehnte Theil der rohen Produkte) bewilligt, so wird er Zehendner oder Zehndner genannt. Ein Edelmann läßt sich wohl als Zehendner, aber nicht leicht als einen gewöhnlichen Disponenten anstellen, außer bey Gütern die in Concurs gerathen, und daher unter gerichtlicher Aufsicht stehen. Disponenten von Bauerstande hört man zuweilen nur Wirthschaftsbediente nennen; wenn aber ein solcher oder ein Deutscher, dem Disponenten als Gehülfe untergeordnet ist, so heißt er Unteramtmann: oft lernt dieser bey jenem die Landwirthschaft.

Disponiren heißt hier gemeiniglich ein Landgut verwalten; daher sagt man von einem Erbherrn wenn er keinen Amtmann hält, oder auch wenn er sein Gut nicht verarrendirt, daß er es selbst disponire.

Disposition, die gerichtliche, besteht gemeiniglich nur darin, daß die Einkünfte eines Vermögens



mögens dem Gerichte berechnet und überliefert werden: die eigentliche Wirthschaftsverwaltung wird einem Disponenten oder einem Arrendator übergeben. (Bey leztern fährt die Concurs-Masse am sichersten.)

Distel, die, st. Deichsel und Deistel, ist falsche Aussprache und pöb.

Distelkohl, der, ist eine bey Deutschen und Bauern gewöhnliche Speise, sonderlich Suppe, von jungen Disteln (Serratula arvens.)

distilliren (destilliren) heißt 1) Brantwein abtreiben, Spiritus machen; 2) Kräuter zur Arzeney in Brantwein an einen warmen Ort stellen; 3) durchbringen, verschwenden z. B. sein Geld verdistilliren.

dobbeln st. doppeln, spielen, führt Bergm. an.

Dörrstange, die, ist eine dicke Latte auf welcher das Korn in der Riege trocknet. selt.

Done, die, st. Vogelschlinge, führt Bergm. an.

Donnerziege, die, soll nach Bergm. Anzeige, die Benennung der Pfuhlschneppe (Scolopax Totanus) seyn.

Doppelklepper s. Klepper.

doppelt wird in der Zusammensetzung oft st. fältig oder fach gebraucht (wie im Brandenb.) z. B. vierdoppelt st. vierfältig oder vierfach.

Doßin, das, (Plattd.) st. Dutzend. pöb.

Drachenschuß, der, ist eine plötzliche und oft tödliche Krankheit der Pferde, Rinder und Schaafe (welche Fischer für einen fürchterlichen kalten Brand erklärt; doch wird sie zuweilen geheilt.)

Dracht st. Tracht führt Bergm. an.

Drall heißt 1) munter, aufgeweckt; 2) zierlich, manierlich z. B. ein dralles Mädchen; 3) zu scharf gedrehet z. B. Garn, Zwirn.

Drallen heißt zu ordentlichen Faden spinnen: sonderlich hört man es, wenn der Flachs oder die Heede vorher zu losen Faden ausgezogen werden, die man vermittelst einer Spindel hernach zu Garn spinnet.

Drau und drauen st. Drohung und drohen, führt Bergm. an. pöb.

Dreckamsel soll nach Bergm. Anzeige, ein Sudler heißen.

Dreesch wird das Ackerland genannt, wenn es lange unbearbeitet gelegen hat und daher ganz begraset ist.

Drell, der, d. i. Drillich, geköperte Leinwand; wenn sie künstlich oder nach ausländischer Art gewebt ist, so nennt man sie flamischen Drell.

Dreschriege, die, st. Tenne. (Lange sagt Dreschdiele welches ungewöhnlich und fehlerhaft ist.)

Dreß-



Dreß- oder Drähskammer, die, hört man zuweilen st. Sacristey (es soll wohl Tresekammer heißen.)

dreydoppelt s. doppelt.

Dreyfuß, der, wird auch der große vierfüßige eiserne Rost genannt, auf welchem die Kessel über dem Feuer stehen. Billig müßte er Vierfuß heißen.

Dreytagskerl, der, heißt ein Bauer welcher wöchentlich 3 Tage mit Anspann seinem Herrn fröhnen muß.

Droschka, die, ist ein niedriger vierräderiger Wagen auf dessen Schwungbäumen man sizt. Der Name ist eigentlich das Verkleinerungswort vom russ. Droga, welches einen Bauerwagen mit bloßen Latten oder Schwungbäumen, die Drogi heißen, bezeichnet. Daher ist Troschka eine unrichtige Schreibart. Daß man dieses hier allgemein beliebte Fuhrwerk aus Weichlichkeit durch eiserne Federn und Riemenwerk bequemer macht, scheint sich mit dem ursprünglichen Namen nicht zu vertragen. Bergm. erklärt es unrichtig für einen Wurstwagen.

Drücker, der, ist das Eisen durch welches man eine Thürklinke aufhebt. Bergm. schreibt Drucker.

Dubin, der (Russ.) st. Stock, Prügel.

dudeln heißt 1) den Dudelsack blasen, 2) auf einem Instrumente schlecht spielen.

Düngung, die, st. Dünger, hört man auch zuweilen in Deutschl.

Dünkarpe oder Dünakarpe ist der Alant (Cyprinus Dobula) welcher in etlichen Gegenden Turbe heißt.

Dünnbier, das, st. Nachbier, Kovent.

Dünninge oder Dünnien st. die Schläfe am Kopf. pöb.

Dünnung, die, st. hole Seite. selt.

dürrer Knochenmensch st. Gerippe führt Bergm. an.

düselig oder düslich d. i. schwindlich, schwindelnd. (Im Brandenb. auch anderwärts, sagt man Duselig.) Eben so verhält es sich mit den Wörtern Düsel und düseln. pöb.

Dummerjahn, der, d. i. einfältiger Mensch.

Dune oder Duhnfeder s. Daune

Dunst, der und die, bezeichnet zuweilen einen stark riechenden Kolendampf, oder auch einen vom Feuer herrührenden üblen Geruch.

Durak, der (Ruff.) heißt 1) ein Narr, 2) ein Hahnrey, 3) das bekante Kartenspiel welches man Hahnrey nennt.

Durchfall, der, st. Durchlauf.

durchleuchtig hört man oft st. löcherig, durchlöchert.

durchreden d. i. über eine Sache umständlich reden.

Durch-



Durchstecherey, die, ist ein geheimes Verständniß sonderlich um einen Dritten zu betriegen.

Dusch a auch Duschinka (Ruff. d. i. Seele und Seelchen) st. mein Liebchen.

dwalen d. i. gaukeln, Possen machen, albern oder läppisch sich anstellen, verwirrt reden.

dwatsch d. i. närrisch, albern.

Dwele oder Dweele st. Handtuch führt Bergm. an; vermuthlich soll es Handquehle heissen. Der Lette sagt Dweelis: vielleicht ist jenes daher entlehnt.

Echtigen (Plattd.) st. copuliren, ehelich zusammentrauen. selt.

Eckelname s. Eigenname.

Egge, die, st. Ege. Man hat hier zwey Arten, beide ohne Eisen, nemlich 1) die Pflock- oder Blockegge mit hölzernen Pflöcken, welche von Einigen die Klapperegge genannt wird; 2) die Strauch- oder Zweigegge, welche aus abgestumpften Zweigen, sonderlich von Nadelholz, besteht und zuweilen die Zacken-, doch noch häufiger nach dem Ehstn. die Karro-Egge heißt. Nur selten sieht man die mit eisernen Zacken.

Eggen-Pflück, der, solte Pflock oder noch lieber die Zacke heißen. Bergm. der ihn als

Eggen-Holz anführt, schlägt vor, ihn den Zahn oder Zinken in der Egge, zu nennen.

ehender st. eher. selt. und pöb. Doch findet man es auch bey Fischer.

eher s. wenn eher.

ehrbar wird oft wie errbach ausgesprochen und st. ernsthaft gebraucht.

Ehste, der, bezeichnet einen ehstnischen, zuweilen blos einen ehstländischen Bauer; hingegen Ehstländer einen in Ehstland wohnenden oder von dort herstammenden Deutschen. Eben so sind die Beywörter ehstnisch und ehstländisch sehr verschieden: lezteres geht auf die Provinz, ersteres auf die ehstnischen Bauern, deren viele zu Liefland gehören. Demnach irrete ein gewisser Schriftsteller, da er von ehstnischen Gesetzen sprach: solche giebt es nicht, sondern ehstländische.

Eigenname oder Eichname und Ekelname, der, st. Schimpf- oder Spottname.

Einbeere, die, st. Wacholderbeere. selt.

Einbucht s. Bucht.

eingedähst st. eingeschlummert. pöb.

Eingepfarrte sind eigentlich alle die zu einem Kirchspiel gehören: Doch versteht man darunter bey Landgemeinen nur die Güterbesitzer, obgleich man auch von einem Bauer sagt, daß er bey der N. N. Kirche eingepfarrt sey.





einknäten st. knäten, einmengen, führt Bergm. an.

einkommen wird in verschiedenem Sinne gebraucht, z. B. er ist eingekommen; st. er ist in die Stadt gekommen; aber er ist bey Gericht eingekommen, heißt er hat dort eine Schrift eingereicht. Das Einkommen bezeichnet die Einkünfte.

einkowern s. kowern.

einkrömern oder einkrömeln st. einbrocken, einkrümeln.

einlecken st. einschmeicheln. pöb.

einmachen z. B. Neunaugen, führt Bergm. an, und sezt dafür einlegen: aber beides ist verschieden.

einmeeschen s. meeschen.

einreihen Zwirn st. einfädeln führt Bergm. an.

einsprengen z. B. Fleisch, Fische u. d. g. heißt ein wenig mit Salz bestreuen oder dasselbe einreiben.

einstellen hört man oft st. verfertigen, machen, vorbereiten, anfangen u. s. w. als: Brod einstellen st. einsäuern. Für Thee einstellen, sagt Bergm. einthun.

einstippen st. eintauchen, eintunken, eindrücken.

eintränken d. i. wegen eines Fehlers bestrafen, sich rächen.

einweichen den Flachs st. röſten.

einwendig st. inwendig, iſt Sprachfehler.

Eiſerkuchen, der, müßte eigentlich Eiſenkuchen heißen.

eisglatt st. spiegelglatt führt Bergm. an.

Ellern st. Erlen; wird übrigens als Haupt- und als Beywort gebraucht, z. B. ellerne Bretter.

Endchen, das, hört man oft st. Stückchen, Stümpfchen, Ueberreſt, z. B. ein Endchen Licht oder Lichtendchen.

Ende, das, bezeichnet zuweilen eine Ecke z. B. Tiſch-Ende. Aber über End oder Ende gehen heißt noch umher gehen, aufgehen, im Gegenſatz des aus Krankheit herrührenden Bettehütens.

Endenheed ſ. Heed.

enkelt st. einfach, rügt Bergm.

Entenväterchen, das, st. Entrich.

Erbſenſchreck d. i. Vogelſcheuche.

Erbſenſtroh, das, st. Erbſenſtengel, hört man auch in Deutſchl. zuweilen.

Erdapfel, der, ſagt Fiſcher st. Kartoffel.

Erdbirnen st. Erdbeeren führt Bergm. an. Andere bezeichnen dadurch den Erdapfel (Helianthus tuberoſus.)

Ernte ſ. Aerndte.

erſuchen st. beſuchen. ſelt. und pöb.

erſtunken und erlogen st. erſonnen, gelogen. pöb.

Eſels-



Eſelsohr tadelt Bergm. und empfiehlt dafür Knülle.

eſſen. Viele Liefländer ſagen regelrichtig, ich habe geeſſen; aber in Deutſchl. ſpricht man nach einem dort entſcheidenden Sprachgebrauch, gegeſſen.

Etage, die, als ein fremdes Wort, das oft falſch geleſen wird, ſolten wir lieber gegen Stockwerk oder Geſchoß vertauſchen.

etzliche st. etliche. ſelt.

Eyerbubbert ſ. Bubbert.

Fackſen oder Fachſen st. Poſſen, Gaukelſpiel, Ausflüchte.

Faden, der, als Längenmaaß st. Klafter; man mißt mit dem Fadenſtock.

Fäumlöffel st. Schaumlöffel führt Bergm. an.

Fäuſtling, der, d. i. Fauſthandſchu, Handſchuh ohne Finger.

Fahlland, das, bezeichnet die ſämtlichen beyſammen ſtehenden Viehſtälle nebſt dem von ihnen eingeſchloſſenen Hofraum. (Vielleicht haben die Pfähle, welche den leztern an unbebaueten Seiten einſchließen, den Namen veranlaßt, aber dann müßte man Pfahlland ſagen. Lange ſchreibt Faland und nennt auch einen einzelen Viehſtall ſo.

Fahr-

**Fahrzeug**, das, heißt 1) das Pferde- sonderlich das Kutschgeschirre; 2) oft auch ein Fuhrwerk, aber dieses lezte ist unrichtig, weil man mit Fahrzeugen nur zu Wasser fährt.

**fallende Seuche**, die, d. i. fallende Sucht, Epilepsie, schwere Noth.

**Fasel**, das, bezeichnet eigentlich das Federvieh. Einige rechnen auch andere kleine Hausthiere dazu z. B. Lämmer, Ferken u. d. g. und nennen diese allerley jung oder klein Fasel. Andere legen so gar gemeinen lüderlichen Leuten einen solchen Namen bey. Bergm. meint, es müsse wie in Niederdeutschl. der Fasel heißen.

**Faselhans**, der, heißt ein Possenreißer, oder der sich läppisch anstellet, oder der scherzhaft ist.

**Faselhaus**, das, ist ein Gebäude welches die Ställe für das Federvieh (liesl. die Faselställe) auch wohl für die Schweine, enthält.

**faseln** heißt 1) fasern, Fasen oder Fasern machen; 2) scherzen; 3) sich läppisch anstellen. Daher **faselig** d. i. tändelnd, läppisch, scherzhaft.

**Faß**, das, hört man bey flüßigen Dingen oft st. Tonne, z. B. ein Faß Bier, ein Bier- oder Branteweinfaß: lezteres muß 120 rigische oder gegen 130 revalsche Stöfe halten.

**Faßbier**, das, ist 1) gemeines Krugs- oder Bauerbier, 2) was zum Verbrauch allmählig



lig gezapfet wird: beide Bedeutungen im Gegensatz des Bouteillenbiers.

**Faßbinder**, der, st. Böttcher, hört man zuweilen auch in Deutschl.

**faßlehrig** (klingt gemeiniglich wie faßlährig) d. i. gelehrig, der bald etwas lernt oder begreift.

**Fastage**, die (sprich fastasche) heißt 1) allerley hölzernes Geräthe, 2) ein rundes und ziemlich hohes Gefäß mit einem Deckel z. B. Butter-Fastage, 3) ein kleines Fäßchen, 4) ein großes Faß z. B. Brantewein-Fastage st. Oxhoft. Einige sagen Fastagie.

**Federfasel**, das, st. Federvieh.

**Federn** bedeuten zuweilen Kleider, z. B. dieser Mensch hat schlechte Federn. — **Federn pflücken** hält Bergm. für unrichtig, und empfiehlt dafür schleißen, weil man nur von geschlossenen Federn höre; aber noch häufiger sagt man hier gepflückte Federn.

**Feglis**, das auch der, st. Kehrig, Fegsel.

**fein** heißt oft so viel als 1) dicht z. B. ein feiner Kamm, 2) gebeutelt z. B. feines Brod, 3) dünne, z. B. fein gesponnenes Garn, 4) zart z. B. feine Wolle. Spottweise bedeutet es schlecht z. B. das ist mir ein feiner Herr! Fischer braucht es auch st. groß und einträglich, wenn er von einem feinen Landgut redet.

**feistern** oder **ausfeistern** d. i. schelten, Verweise geben.

Feldsteine heißen überhaupt alle in Feldern, auf Weideplätzen u. s. w. vorhandene Steine, selbst Kiesel und Fliesen; doch verstehen Einige darunter besonders die Granitsteine, von denen die beträchtlichern zu Mühlensteinen angewandt werden. — Zuweilen hört man sie Felssteine nennen.

Feldwächter, der, hat zum Theil eben die Geschäfte wie in Sachsen ein Flurschütze.

Femern oder Femerstangen sind kurze Latten vermittelst welcher ein Pferd das einspännige Fuhrwerk zieht. Man könte sie daher Ziehestangen nennen.

Fensterschlag, der, und die Fensterluke, st. Fensterladen.

Fensterschlenge oder Fensterschlinge, die, heißen die Fensterpfosten oder die Balkenstücke welche das Fenster umgeben.

Ferding, der, ist in Lettland eine kleine Münze von schlechtem Silber, welche den 80sten Theil eines Albertsthalers ausmacht.

Ferken, das und der, oder Ferkchen, hört man zuweilen st. Ferkel.

fest s. vest.

Fett, das, wird durchgängig st. Schmalz, zuweilen auch st. Talg gesagt, z. B. Lichtfett.

Fettgitchen nennen Einige das Scharbock- oder kleine Schellkraut (Ranunculus Ficaria.)

Feuer



Feuer wird oft mit Licht (wie im Ehstn.) verwechselt, z. B. bringe Feuer in die Stube!

Feuermaal, das, ist ein dunkelrothes Geburtszeichen, welches die Schwangere ihrem Kinde nach der allgemeinen Meinung, einprägt sobald sie bey dem Schrecken über eine Feuersbrunst sich berührt. (Einige rathen, daß sie die berührte Stelle sogleich mit kaltem Wasser waschen soll, um das Maal abzuwenden.)

Feuerschaden, der, st. Feuersbrunst, Brandschaden.

Feuerteufel st. Sprühteufel führt Bergm. an.

Fibel, der, st. Feivel oder wie Bergm. empfiehlt, Feifel. Fischer schreibt Fiebel und Feibel. (Daß Fibel ein Abcbuch sey, hat man erst neuerlich hier erfahren.)

Fiek, der, st. Bandwurm.

Fimer s. Femern.

Finger, lange, bezeichnen im Sprüchw. den Diebstal z. B. dieser Mensch hat lange Finger, oder läßt die Finger kleben.

Finkeljochen, der, ist gemeiner schlechter Brantewein. selt.

Finkenaugen st. Flittern führt Bergm. an.

Finnen sind eigentlich das Volk in Finnland; aber durchgängig wird dieses Wort auch st. Pfinnen gebraucht und bezeichnet dann 1) einen

nen blatterähnlichen Ausschlag im Gesichte, 2) die bekanten grützähnlichen Körner im Schweinefleisch, welche Fischer immer Finnen schreibt.

finnig s. pfinnig, was Pfinnen hat.

finnisch heißt eigentlich was den Finnen oder Finnländern eigen ist, oder zu Finnland gehört; aber zuweilen auch so viel als 1) starr- und eigensinnig z. B. er hat einen finnischen Kopf; 2) ungelehrig, dumm; 3) unmanierlich; 4) altmodisch, daher spricht man vom finnischen Geschmack; 5) schlecht z. B. deine Arbeit siehet finnisch aus. Finnisch st. heimtückisch führt Bergm. an. (vielleicht soll es auch finnisch heißen.)

Fiscal s. Anwald. — Oft wird ein Angeber, sonderlich ein heimlicher, der Fiscal genannt.

Fischkessel st. Sackgarn führt Bergm. an.

Fischkumme, die, st. Fischhalter, Fischkasten.

Fischwehre s. Wehr.

Fitz, der, oder die Fitze, st. Gebind (bey dem Garn-Weiffen) hört man es auch zuweilen in Deutschl.

Fitzelband, das, ist schmales geköpertes (liesl. gekiepertes) Zwirnband.

Flabbe, die, st. Maul. pöb.

Flachs, der (Lange schreibt das) heißt wenn



wenn er ungehechelt ist, Langflachs, oder eigentlicher, langer Flachs; aber der gehechelte wenn er zusammengedrehet ist, Knuckenflachs.

Flachsbrake, die, ist 1) die Flachsbreche, 2) die Würdigung des Flachses in der Stadt durch einen verordneten Aufseher.

Flachsknucke, die, st. Kaute oder Kaude, Knocke (der in eine Wulst zusammengedrehete gehechelte Flachs.)

Flachswickel s. Diestel.

flachwarm oder flackwarm st. laulig.

flächsen oder flätzen st. betriegen, bevortheilen. pöb. — Aber flächsen fahren heißt in Dörfern umher fahren um Flachs gegen Kleinigkeiten einzutauschen, welches gemeiniglich Betrug oder Betteley ist.

Flätz, oder nach der Aussprache Fläz, st. grober Mensch, führt Bergm. an.

Flage, die, ist die Epilepsie der Kinder. (Einige glauben es müßte eigentlich Plage heissen, daher sezt Lange beides zusammen.)

flamisch s. Drell.

flaschen d. i. von statten gehn z. B. ihm flascht keine Arbeit.

Flausen st. Winkelzüge, Ränke.

flecken heißt 1) beflecken, 2) befleckt werden, 3) von statten gehen z. B. die Arbeit fleckt heute gut, oder sie geht von Flecken.

Fleischblock verwirft Bergm. und empfiehlt dafür Hackblock oder Haublock; aber auch ersteres ist schicklich.

Fleischscharre, die, st. Fleischbude, Fleischbank.

Fleite oder Fleute, die, st. Flöte. selt. und pöb.

Fleiten heißt 1) auf der Flöte spielen, 2) pfeifen. selt. und pöb.

Flick, der, d. i. Lappen. Einige nennen einen Pflock auch Flick oder Flicken.

Flickchen, das, hört man oft st. Stückchen z. B. ein Flickchen Land st. ein Stückchen Feld oder Acker.

Flidder, die, hört man zuweilen ein flatterhaftes Mädchen nennen (bald im Scherz, bald als Scheltwort.)

Flidderchen st. Flattergeist führt Bergm. an.

flidderн d. i. flatterhaft seyn. Herumflidderн heißt umherlaufend seine Zeit vertändeln.

Flieder, der (Lange schreibt Fleder) st. Holunder (Sambucus nigra.)

fliegen heißt zuweilen so viel als ordnen, legen, stellen, fügen, z B. ich will die Kleider in dem Kasten über einander fliegen. (Lange schreibt fliehen.)

Flies, der, d. i. Bruchstein; daher haben wir Mauer- und Kalkfliesen. Die aus einem Ge-



Gewässer genommen sind, oder Feuchtigkeit enthalten, nennt man Wasserfliesen. Oft hört man jeden platten Stein einen Flies nennen; eben daher meint vermuthlich Bergm. daß jeder eine steinerne Platte sey: welches irrig ist.

Flinks sollen Einige das mit Rüben gekochte Schaafs-Eingeweide nennen.

Flöge und Flöhe st. Fliegen ist pöb. und falsche Aussprache. selt.

Flome, die, st. Fett, Schmeer der Gänse und Schweine. Daher flomig d. i. fettig, voll Fett, gut gemästet.

Flucht, die, wird oft, aber ganz unrichtig, st. Flügel gesagt, z. B. die Flucht vom Huhn.

flunkern d. i. glänzen.

Flunkerband, das, ist ein mit unächten Lahn durchwebtes Band.

Flunkersand, der, st. Flittersand.

födern hört man oft st. fördern, eine Sache befördern.

Fohlen, das, st. Füllen.

Forststein oder Forstziegel, der, ist der gebogene Dachziegel, mit welchem man oben die Spitze oder den Forst bedeckt. (Viele Liefländer kennen diesen Ausdruck gar nicht.)

Frachtwagen s. Wagen.

Fräulein, das, schreiben Einige unrichtig die Fräulein.

fragen bedeutet oft 1) fodern z. B. wie viel fragst du für diese Waare? 2) bitten z. B. ein gutes Kind fragt Sprüchw. Bergm tadelt das gewöhnliche Imperfect. er frug, und behauptet es müsse heißen er fragte.

Fragenichts st. Taugenichts führt Bergm. an.

Frathem, der, st. Athem, Hauch. selt. und pöb.

Frau, die, wird keine Bäuerin genannt, daher lächelt man hier, wenn der Ausländer von einer Bauerfrau redet, als welche hier durchgängig Weib heißt. Leztern Ausdruck von einer deutschen Person zu gebrauchen, selbst wenn sie vom niedrigsten Stande ist und als Magd dient, wäre große Beleidigung. Nur der Ehemann kan seine Gattin so, oder noch lieber Weibchen, nennen.

Fremde heißen alle Gäste (nach dem Ehstn.) selbst Nachbaren z. B. ich will heute Fremde bitten.

frenschen d. i. wiehern.

Freßbauch oder Freßsack, der, st. Vielfraß. pöb.

Freybrief, der, heißt 1) die Schrift darin der Herr dem Recht welches er an einem Leibeignen hatte, entsagt; 2) ein gerichtliches Zeugniß daß jemand kein Leibeigner sey.

Frey-



Freyschleuse, die, heißt die Oefnung in oder nahe bey dem Mühlendamme, durch welche das überflüßige Wasser wegströmen kan. In Sachsen sagt man Wehr.

Fricadelle, die, ist ein von Fleisch oder Fisch gemachtes Klöschen.

Friedhof st. Kirchhof (oder Gottesacker) führt Bergm. an.

Frühjahr und Frühling führt Bergm. an; aber beide sind allgemein bekante, folglich keine Provinzialwörter.

Frühkind, das, welches früher als 9 Monate nach der Copulation zur Welt komt, und frühzeitiges Kind das weniger als 9 Monate in Mutterleibe gelegen hat: hört man zuweilen verwechseln.

Fuder Heu, ein, ist 15 Pud oder 30 Lißpfunde (Griesten) welche 600 Pfunde ausmachen.

Fuhre, die, heißt 1) ein Fuhrwerk mit Anspann, daher Sommerfuhre mit Wagen, und Winterfuhre mit Schlitten; 2) Fuder; 3) Waare die verführt wird; 4) die Pflicht ein Fuhrwerk mit Anspann herzugeben, so sagt man: dieser Bauer thut jährlich 3 Fuhren, oder er geht zur Fuhre; 5) eine Reihe beladener Fuhrwerke, daher sagt man: mir begegnete eine große Fuhre.

fücheln st. schmeicheln, liebkosen. Viele sagen fügeln.

Fülliß, das, heißt ein Gehacktes oder Gehäcke, womit eine Speise z. B. ein Huhn, Kohlkopf u. d. g. gefüllet wird. Bergm. sagt Füllniß, und empfiehlt dafür Fülle.

Fünfer, der, ist in Lettland $\frac{1}{16}$ Albertsthaler, gilt 5 Ferdinge, und besteht aus einem ausländischen guten Zweygroschenstück.

für wird oft mit vor verwechselt. — Man muß sagen das Colleginm der allgemeinen Fürsorge (nicht Vorsorge.) — Für nichts und wider nichts Sprüchw. bedeutet umsonst ohne allen Anlaß.

Fürsel s. Vorsiel.

Fürsorge, die allgemeine s. Collegium.

Füßling, der, heißt 1) die Socke, 2) des Strumpfes unterster Theil zur Bedeckung des Fußblates oder Plattfußes. Bergm. berührt nur die erstere Bedeutung.

funkelnagel neu st. völlig neu, erwähnt Bergm. ohne Grund.

Furche, die, st. Wagengleise, ist unrichtig geredet.

fuscheln heißt 1) zögern, eine Sache langsam betreiben; 2) betasten; 3) heimlich mit einem reden, sonderlich sagt man ins Ohr fuscheln; 4) kleine Betrügereien ausüben, hauptsächlich wenn



wenn es im Scherz geschicht. Allen diesen Bedeutungen entspricht auch das Hauptwort ein Fuschler.

fuschen wird bald anstatt des vorhergehenden fuscheln, bald anstatt des gleich folgenden fuschern gesagt. Aber verfuschen heißt eine Sache schlecht machen oder verderben.

fuschern hört man oft st. pfuschern, es bedeutet Pfuscherey treiben, eine Arbeit machen die man nicht erlernt hat, oder nicht recht versteht, eine Sache schlecht machen: in der lezten Bedeutung sagt man auch verfuschern st. verpfuschern.

Fusel, der, d. i. gemeiner Brantewein, auch schlecht zubereiteter deutscher Brantewein. Bergm. berührt nur erstern.

Fuß, der, heißt zuweilen 1) ein Gestelle, Untergestelle, der Schenkel z. B. der Fuß vom Huhn.

Fußarbeit, die, ist die Handarbeit oder der Frohndienst, welcher zu Fuße verrichtet wird (im Gegensatz der Frohndienste welche mit einem Anspann oder zu Pferde geleistet werden.) Daher könte der Fußarbeiter füglich ein Handarbeiter heißen.

Gährkammer, die, st. Sacristey. pöb. und selt.

Gährküwen s. Küwen.

Gänsefett, das, tadelt Bergm. und empfiehlt dafür Gänseschmalz.

Gänseväterchen, das, st. Ganserich, Gänserich.

Gaffel, die, st. Gabel, führt Bergm. an. pöb.

gagsen oder gakſen heißt 1) einen Laut von sich geben, 2) gaken wie eine Henne, 3) plaudern. pöb.

galſtrig d. i. ranzig, unschmackhaft z. B. die Butter ist galſtrig d. i. nicht gehörig gesalzen und hat daher einen bittern oder brennenden Geschmack angenommen.

Ganaſſe st. Pferde-Kinnbacken, findet man bey Fischer.

gappen heißt 1) nach Luft schnappen, 2) das Maul öfnen oder offen halten, z. B. er ist so müde daß er kaum gappen kan. pöb.

Gardinen-Predigt, die, heißt ein Verweis, welchen die Frau ihrem Gatten unter 4 Augen, sonderlich bey dem Schlafengehen, giebt.

gargeln pöb. bedeutet 1) gurgeln, 2) röcheln, 3) keichend husten, 4) Schleim aus der Brust heraus würgen, 5) einen Fehler in der Brust haben.

Garniz, der, (Ruſſ.) ist ein kleines Kornmaaß, der 64ste Theil eines Tschetwerts, eine kleine Metze.

Garn-



Garnklaube oder Garnklau s. Klaube.

Garten, der, heißt jeder an der Wohnung umzäumter Platz: daher hat jeder Bauer etliche Gärten, nemlich Bohnen- Kohl- Hopfen- Bienen- Garten u. d. g. So hörte man allerwärts auch vom Viehgarten.

Garten- oder Gärtner-Junge, der, ist der Lehrling und Gehülfe des Gärtners.

Gazette oder Gaſette, die (aus dem Franzöſ.) st. (gedruckte) Zeitung.

gebehnt s. behnen.

Gebetfahrt s. Betfahrt.

gebeutelt Brod st. feines oder Herrnbrod, führt Bergm. an.

Gebiete s. Landgut.

Gebölke, das, st. Geblöke.

Gebräſe, das, st. Großthun, führt Bergm. an.

gebranntes Land s. brennen.

Gebröge oder Gebröche, das, heißt ein wildes und fast undurchkömliches Gehölze; auch zuweilen eine moraſtige Gegend.

gefährlich s. seyn.

gegäſene oder gegäſte Milch heißt hart zusammen geronnene Sauermilch (die mit Schmant oder doch mit süßer Milch vermischt, eine Lieblingsspeise ächter Liefländer ist. Vielleicht sollte sie eigentlich gekäsete heißen. Lange schreibt

geesen auch gegeesete und jähsen Milch; aber Bergm. jehsen.)

gegallert d. i. zu Gallerte geronnen.

gegoren (gegorne) Milch d. i. geronnene.

geheurathet ist er st. verheirathet.

Gehöfte, das, st. Hofraum.

Gehorch, der, st. Frohndienst.

Gehorsam, der bürgerliche, ist ein Gefängnißort für Bürger. Den Gehorsam aufkündigen oder abnehmen, heißt den Bauern eines Gebiets öffentlich denjenigen Herrn anzeigen unter dessen Befehlen sie nun stehen.

Gekräusche oder Gekreische oder Gekriesche, das, st. Geschrey.

Gelach oder Gelaak, das, hört man zuweilen st. Gelag, Gastgebot. — Er handelt oder redet ins Gelach (Gelaak) hinein Sprüchw. d. i. ohne Ueberlegung.

Gelbe Blumen s. Blumen.

Gelbe Kringel, der, ist ein von Butterteig verfertigter und mit Safran gefärbter groser Kringel, welcher die Gestalt einer Bretzel hat, und zu allen Familienfesten gehört.

Gelbe von (vom) Ey, das, st. Dotter oder Eyergelb.

General en Chef, der, heißt nach dem Russ. ein völliger General. In einigen auswärtigen Diensten wird ein solcher bald Generalfeldmarschall-Lieutenant, bald General der Infanterie oder Cavallerie genannt.



Generalmajor, der, ist was man in einigen auswärtigen Diensten den Generalfeldwachtmeister nennt.

General-Oeconomie-Director, oder kürzer der Generaldirecteur, führte vormals in Liefland eine Oberaufsicht über alle Kronseinkünfte von den Landgütern. Jezt besorgt dies der Kameralhof.

genung st. genug. selt. und pöb.

Geplarre, das, st. Geplärre, lautes Geschrey.

Geps, der, (aus dem Niedersächsischen) d. i. beide hohle Hände voll. Wider die Aussprache schreibt Gadeb. Göps, und erklärt es irrig für eine Handvoll; richtiger sagt Bergm. eine doppelte hohle Hand voll.

Gerechtigkeit, die, heißt ausser der gewöhnlichen Bedeutung, auch die gesetzliche jährliche Abgabe oder Zinse an Korn, Geld u. d. g. welche gleichsam anstatt der vormaligen Zehenden bezahlt wird. Daher Hofsgerechtigkeit, welche der Gutsherr von seinen Bauren einhebt; Predigergerechtigkeit welche der Pastor von den Höfen und Bauern seines Kirchspiels bekomt u. s. w.

Gerechtigkeits-Perselen sind die verschiedenen kleinern Abgaben, welche der Bauer jährlich

lich seinem Herrn entrichten muß, als Hüner, Eyer, Hopfen u. d. g. Andere begreifen darunter alle, auch die Kron-Abgaben.

gerechtsam st. gerecht, ist ein bey den hiesigen Gerichten gewöhnlicher Ausdruck. Auch wird oft allergerechtsamst zu verfügen gebeten.

Gericht, das, (die Speise) soll in der vielfachen Zahl wie Bergm. behauptet, nicht Gerichter, sondern Gerichte heißen. Man hört hier beides.

Gerichtshof, der, ist die höchste Instanz oder Behörde der Statthalterschaft in peinlichen und bürgerlichen Rechtssachen.

Gerichtsspiegel, der, ist ein kleines Gestelle, welches etliche wegen der dem Richter schuldigen Ehrerbietung ergangene Ukasen darstellt, und bey allen Gerichtshegungen auf dem Tische stehen muß. Er ist gleichsam ein Zeichen der Würde.

Gersten, der, st. die Gerste, ist unrichtig.

Gerstentumm, der, d. i. Gerstengrütz-Suppe. Einige sagen die Gerstentumme.

gesäuertes Land s. säuern.

Geschick, das, hört man zuweilen st. Taille oder Wuchs, z. B. dieser Mensch hat ein gutes Geschick.

geschlissene Federn st. geschlossene, hört man häufig.

Ge-



Geschnacke, das, st. Geschwätz, einfältige Reden.

geschnieen hat es, st. geschneiet. selt. und pöb.

geschonken st. geschenkt. pöb.

geschrost (sprich geschrohst) d. i. geschroten.

Geschwister verstehen Einige nur von Schwestern, aber auch Brüder werden dadurch bezeichnet.

Gesinde, das, bezeichnet 1) die Dienstboten; 2) alles in einem Hause beysammen wohnende Landvolk; 3) einen Bauerhof oder eigentlicher ein Bauerhaus mit seinen Ländereien. Nach der lezten Bedeutung sagt man in der vielfachen Zahl, die Gesinder. Ist ein solches ohne Menschen, so heißt es ein wüstes Gesinde, im Gegensatz des besezten, welches bewohnt und bewirthschaftet wird. Das Oberhaupt desselben heißt der Gesindewirth, oder auch schlechthin der Wirth. — Die obige erste Bedeutung hat Gadeb. zu berühren vergessen, obgleich man z. B. sagt, in jenem Gesinde fehlt es an Gesinde.

gesezt heißt ein Mensch, entweder weil er ernsthaft ist (im Gegensatz eines flatterhaften) oder wenn er einen etwas starken Körper hat st. unterseżt.

Gest s. Jäst.

gestoft s. stofen.

Gesuch, das, hält Gadeb. für unrichtig und

und wähnt es müsse der Gesuch heißen, weil man auch der Besuch und der Versuch sagt. Das Gewicht dieses Grundes mag wer Lust hat, prüfen. Wir behalten das Gesuch bey.

getrocknet hört man zuweilen st. geräuchert z. B. getrocknetes Schaaffleisch.

Gewichtschale, die, st. Waagschale.

Gewissensgericht, das, ist in jeder Statthalterschaft der Richterstuhl wo Streitigkeiten gütlich verglichen, auch Verbrechen der Unmündigen, Wahnwitzigen u. d. g. abgeurtheilt werden.

gickern d. i. ein Gelächter treiben (in Deutschl. hört man zuweilen gicheln.)

Gilde, die, ist eine Gesellschaft welcher gewisse bürgerliche, jezt sonderlich Handels-Berechtigungen zugeeignet sind. Vormals waren deren 2, indem die Kaufleute zur großen, aber die Professionisten zur kleinen Gilde gehörten. Jezt machen leztere nur Zünfte aus. Hingegen sind für alle diejenigen Stadtbewohner, welche ein Capital zu besitzen angeben und davon Procente bezahlen, nach desselben Größe, 3 Gilden.

Gipfel, der, wird häufig von Bäumen st. Wipfel gesagt.

Glahdeis st. Glatteis führt Bergm. an.

Glaspuster, der, st. Glasblaser, Glasmacher; Glasfabrikant.

glatt behauen tadelt Bergm. und empfiehlt dafür



dafür abgleichen. (Aber ersteres scheint keinen Tadel zu verdienen.)

Glatteis, das, heißt 1) die mit Eis überzogene aber nicht mit Schnee bedeckte Oberfläche der Erde, auf welcher man folglich nicht sicher gehen kan; 2) ein Staubregen welcher sogleich gefriert und alles mit einer Eisrinde überzieht: dann sagt man: es regnet Glatteis.

Gleichheit, die, wird oft mit Aehnlichkeit verwechselt

Glocke, die, wird häufig wie Klocke ausgesprochen, auch wohl so geschrieben, und oft st. Uhr gebraucht z. B. was ist jezt die Glocke? Einige nennen gar (nach Art der Ehsten) die Taschenuhr so.

Glockengeld, das, wird für das Geläute bey Beerdigungen bezahlt. An diese Bedeutung hat Gadeb. nicht gedacht.

gluhpen d. i. von der Seite sehen, aus Furcht oder Bosheit seitwärts schielen. Daher gluhpisch st. tückisch, boshaft, schielend.

Gniden oder Gnisse sind Nüsse in den Haaren.

Göps s. Geps.

Gorodnitschei, der, (Russ.) ist der Officier, welcher in der Stadt bey der Policey eine Aufsicht führt. Einige nennen ihn unrichtig den Gorodnihtsch; Stadtvogt als den eigentlichen deutschen Namen, hört man seltener.

Got-

Gottesschaaf, das, (nach dem Ehstn.) st. Einfaltspinsel.

Gottspferd (Bergm. schreibt Gottspehr) d. i. Wassernympfe (ein Insekt.)

Gouvernement, das, ist eine Provinz die aus mehr Kreisen besteht und ihren eignen Gouverneur hat. Vormals nannte man eben so die Behörde in welcher der Gouverneur den Vorsiz führt, und von wannen die ergehenden Ukasen u. d. g. bekant gemacht werden; daher sagte man damals z. B. er hat sich mit seinem Gesuch an das Gouvernement gewandt.

Gouvernements-Magistrat, der, ist die Oberinstanz aller Magistrate einer Statthalterschaft.

Gouvernements-Marschall, der, ist das Haupt oder der Vorsteher des gesamten Adels in einer Statthalterschaft.

Gouvernements-Procureur, der, ist ein Kronsbeamter, welcher in der Statthalterschaft über die Befolgung der Gesetze wachen soll.

Gouvernements-Stadt, die, ist die Hauptstadt der Statthalterschaft, auch daher der Siz des Gouverneurs und der Oberinstanzen.

Grän- oder Gräen- oder Gränenbaum, der, ist die deutsche Tanne (Pinus abies) und solte vielleicht Grünbaum heißen, da seine Zweige oft Grünstrauch genannt werden. Bergm. schreibt



schreibt Grehnenbaum, und hält ihn für die Kiefer; aber diese komt hernach bey der liefländ. Tanne vor, welche von der Deutschen sehr verschieden ist, woraus manche Verwirrung entsteht.

Gränstrauch, der, werden die klein gehackten Zweige des Gränbaums genannt, mit welchen man zuweilen die Stuben, aber häufig den Weg bey deutschen Beerdigungen, bestreuet.

Gränzapfen sind die deutschen Tannenzapfen.

Gränzstein, der, unterscheidet sich von andern mittelmäßig großen Feldsteinen blos dadurch daß er mit einem Kreuz bezeichnet, oder doch in der Gränzkarte bemerkt ist.

Gräsla s. Kresla.

Grand, der, d. i. Kies.

Grapen, der (wofür einige Groof oder Gropen sagen) ist ein eiserner kesselförmiger Topf, und des Ehsten einziges Kochgeschirre.

Grapenbraten, der, st. Schmorbraten, führt Bergm. an.

Grasbette s. Braß

Grate, die, st. Gräte, z. B. Fischgrate.

grauelärig oder grauelhärig oder grauelherig, d. i. furchtsam: wer nemlich aus Furcht vor Gespenstern an welche zu glauben er wohl gar läugnet, nicht allein seyn kan.

grausam hört man oft st. überaus, sehr, viel, entsetzlich.

Grauwerk, das, wird oft st. Eichhörnchen gesagt: welches aber unrichtig ist, weil es eigentlich nur dessen Fell bezeichnet.

greinen s. grieflachen.

grell, grellisch d. i. verdrießlich, mismüthig, zänkisch, unruhig.

Gricken (aus dem Lett.) hört man zuweilen st. Buchwaitzen. (Fischer schreibt wider die Aussprache Grike.)

grieflachen, greinen oder grienen d. i. höhnisch lachen, ein dumm lachendes Gesichte machen. (In Schles. heißt es weinen, in Oesterreich aber zanken.)

Grieste, die (aus dem Lett.) ist eine Heuflechte oder eine doppelt zusammengedrehete Heu-Wulst, welche eigentlich 20 Pfunde wägen soll. Das meiste Heu wird in und nach Griesten verkauft. (Fischer schreibt Grieße und Grieste.)

grillisch d. i. mismüthig, von Grillen gequält.

Griwen oder Griwen, der (aus dem Russ. wo es eigentlich Griwennik heißt) ist eine silberne Münze welche 10 Kopeken gilt.

grob heißt zuweilen undeicht, z. B ein grober Kamm.

Grobbrod (grobes Brod) heißt was von grob



grob geschroteten Mehl gebacken ist (im Gegensatz des gebeutelten und des fein geschrosten Mehls.) Bergm. sagt schwarzes Brod, aber solches wird auch zuweilen aus gebeutelten Mehl gebacken.

Groof s. Grapen.

Groschen-Alberts, der, ist eine in Krons-Oekonomie-Berechnungen vorkommende aber eingebildete Münze die den 90sten Theil eines Thalers oder Rubels beträgt.

Großhans, der, st. Prahlhans, Großsprecher. selt.

Großvieh s. Vieh.

Grube und Gruft werden hier vermischt gebraucht: man senkt die Todten in die Gruft, und sagt von ausgefahrnen Wegen daß sie voller Gruften (Grüfte, lieber gruftig) sind.

Gruben st. Graupen. selt. und pöb.

gründig z. B. rothgründiger Zeug führt Gadeb. an; aber wir sagen grundig.

Grünstrauch s. Gränstrauch.

Grütz oder Grütze heißt oft Grützbrey, z. B. wir essen heute dicken Grütz (eigentlich dicke Grütze.)

Grus, der, (müßte nach der Aussprache lieber Gruus geschrieben werden) d. i. Grand, Kies, Graus.

Gubbe, die (aus dem Lett.) ist ein klei-

ner Heu- oder Korn-Haufen unter freien Himmel.

güst d. i. gelle, gölte, nicht trächtig, z. B. diese Kuh ist güst. (Lange schreibt nach der Aussprache, jühst.)

Gurt, der, wird oft st. Gürtel gebraucht; ohne Zusatz versteht man dadurch ein aus Wolle und Zwirn gewebtes breites Band mit welchem die Bäuerinnen, sonderlich die Ehstinnen, immer ihren Leib stark umwinden.

Guse, die, ist das Band (ein Riem oder Strick) an beiden Seiten des Kummets, welches bei dem Anspannen um die Femern oder Ziehstangen geschlagen wird. — Einige nennen das Band wodurch die Kummethölzer zusammengezogen werden, eben so: welches unrichtig ist. — Andre sagen Kuse; aber nach dem Russ. aus welchem es entlehnt zu seyn scheinet, müßte es eigentlich gar Gusche heißen. Lange schreibt noch unrichtiger Gose.

Gut, das, hört man hier durchgängig st. Landgut.

Haaken, der, ist noch jezt der einzige aber höchst unsichere Maaßstab, nach welchem die Größe der Landgüter und deren öffentliche Lasten berechnet werden. Ohne die Verschiedenheit



heit auf Oesel, oder gar das ehemalige Längenmaaß zu berühren, so erfordert man zu einem liefländischen Haaken, für 60 Thaler oder Rubel Abgaben und Frohndienste der Bauern, doch nach einer äusserst niedrigen Taxe (bey Kronsgütern werden auch Hofsfelder u. d. g. mit in Anschlag gebracht;) hingegen zu einem ehstländischen 5, an etlichen Orten auch mehrere, arbeitsame Mannspersonen von Bauerstande: und dieß heißt in beiden Herzogthümern ein Revisions-Haaken, weil ihn die Revisions-Commission bestimmet *). Ein Bauer-Haaken hingegen besteht in den Ländereien, welche man unter der schwedischen Regierung für einen Haaken erkante. Derjenige Bauer welcher z. B. die Hälfte davon nutzet, heißt ein Halbhäakner: ein solcher mußte damals die ganze Woche hindurch mit einem Anspanne frohnen; jezt leistet auf Privatgütern zuweilen ¼ Haaken eben so viel, wo nicht gar mehr. — Uebrigens hatte man schon zur Ordenszeit in Liefland, Haaken; vielleicht brachte der aus Westphalen damals häufig hieher ziehende Adel diesen Ausdruck mit; wenigstens



*) Neuerlichst sagte Snell in seiner Beschreib. der rußischen Provinzen an der Ostsee, ein Haaken Landes sey ein Platz auf welchem sich 10 Bauerfamilien nähren können!!

stens finde ich ihn in von Steinen's westphäli-schen Geschichte z. B. im 2 Th. S. 1562 u. a. O. m. unter andern vom Jahr 1385. — Neuerlichst hat man angefangen, auch nach Seelen d. i. nach männlichen Köpfen, wie in Rußland, die Größe der Landgüter zu bestimmen: aber auch dieser Maaßstab thut keine Genüge.

Haakengericht, das, war vormals das Polizeygericht in ehstländischen (zur Ordenszeit auch in liefländischen) Kreisen. Der Vorsitzer hieß Haakenrichter.

Haakensbauer, der, ist ein Bauer welcher einen ganzen Haaken Landes benutzet. Solche sind jezt selten.

Haakenzahl des Guts, heißt seine Größe nach welcher es die öffentlichen Lasten trägt. Die Schwedische Haakenzahl ist dessen unter der schwedischen Regierung ausgerechnete Größe; Einige halten sie für das non plus ultra, aber aus Irrthum.

Haar. Er hat ein Haar darin gefunden, Sprüchw. heißt er ist dadurch in Schaden, Nachtheil oder Verdruß gerathen. Verschreite Haare st. versengete, rügt Bergm.

Haarsiel, das, st. Haarseil. pöb. (doch hat es auch Lange.)

Haber st. Hafer führt Bergm. an. (Man hört es auch in Deutschl.)

Habertumm, der, st. Habergrützsuppe.

Hab-



Habgern, der, st. habsüchtiger Mensch, führt Bergm. an.

Hack und Pack st. Sack und Pack, z. B. er ist mit Hack und Pack d. i. mit allen seinen Habseligkeiten, davon gegangen.

Hacke, die, st. Ferse. pöb.

Hackelwerk, das (eigentlich Hakelwerk) heißt ein von deutschen Leuten bewohnter kleiner Flecken, sonderlich bey einem Schloß oder Landgut. Zuweilen wird eine Vorstadt so genannt. Bergm. sagt eine Umpfählung.

Hacken Landes st. Haaken, ist eine falsche Schreibart.

hackern d. i. hängen bleiben, nicht vorwärts gehen.

Hackkohl, der, ist klein gehackter und dann gesäuerter Kopfkohl (eine hiesige Lieblingssuppe.)

Hackpastetchen, das, ist eine kleine mit Fleisch u. d. g. gefüllete Torte von Butterteig.

Häkner oder Häkler, der, ist ein Haakensbauer.

Häcksel s. Hexel.

Hälftner oder Halbner, der, ist ein Bauer, welcher sich mit einem andern in die Ländereien eines Bauerhofs getheilt hat. Gemeiniglich versteht man darunter einen Achtler.

händig u. wendig Sprüchw. d. i. flink. thätig.

Hänferling, der, st. Hänsling. pöb.

Hänsling, der, soll wie Lange meldet, der unächte Hanf seyn.

Hänsch oder Hänschig, der, ingleichen die Hänschen oder Hanschen, st. Handschuh, sind Sprachfehler.

Häster (sprich Hähster) der, st. Elster (Corvus Pica.)

Häupter s. Schwarzehäupter.

Hagel, der, hört man hier durchgängig st. Schlossen. Aber Johann Hagel Sprüchw. d. i. gemeiner Pöbel.

Hahn auf der Kirche, dafür empfiehlt Bergm. Wetterhahn.

Hahnchen oder Hahnchenbier, das, st. Hähnchen, Kufenbier (das erste süße und starke Bier.)

Haken und Orse (wie im Brand.) solten eigentlich Heft und Schlinge oder Ohr heißen.

Hakenlachs, der, ist ein Lachs männlichen Geschlechts von 3 Jahren und darüber: man hält ihn für schöner und schmackhafter als die übrigen, daher wird er in Riga weit theurer bezahlt.

Hakenschlüssel s. Mukschlüssel.

Hakjalg (Ehstn.) d. i. ein kleiner Haufen von Roggengarben auf dem Felde.

halbig oder halweg st. halb, einigermaaßen.

Halbs



Halbmaue s. Maue.

Halbsperlis, das, ist eine Halbkutsche, ein oben halb bedeckter Wagen oder Reisewagen; daher nennt man es auch einen halben Wagen.

Halbverdeck s. Verdeck.

halbwächsling, der, ist ein halb erwachsenes Schwein. Fischer schreibt Halbwächslein.

Halje, die, (aus dem Ehstn.) d. i. Scheit, Brandscheit, ein ofenrecht gespaltetes oder gehauenes Holzstück.

hallig heißt dasjenige Brantscheit, welches die ofenrechte Länge hat oder ungefähr 1 Elle lang ist; ein längeres heißt nach Verhältniß, 2 oder 3 hallig.

Halsquerl s. Querl.

Hand. Er lebt auf seine eigne Hand Sprüchw. d. i. er ernährt sich ohne von Andern durch Amt oder Dienst abzuhangen.

Handfaß, das, führt Bergm. an, aber es ist ein eben so gewöhnlicher Ausdruck als Waschbecken.

Handkleete s. Kleete.

Handknopf st. Hemdeknopf führt Bergm. an.

Handquere, die, (vermuthlich aus dem Schwedischen) st. Handmühle, selt.

Hand- oder Händequerl s. Querl.

Handschu. Labarre (nicht Labarr wie

Bergm. schreibt) sein Handschu, bezeichnet im Sprüchw. eine Sache, die entweder schnell verschwunden und nicht wieder zu finden ist, oder die zu mancherley unerwarteten Gebrauch taugt.

Handtuch, das, st. Handquele (den leztern Ausdruck hört man hier niemals.)

Hangebast, der, d. i. ein zerlumpter Mensch der aussieht, als wäre er vom Galgen gefallen. selt.

Hans Krab sein Gastgebot soll nach Bergm. Anzeige im Sprüchw. eine kärgliche Mahlzeit ausdrücken.

hantiren oder handthieren führt Gadeb. an, bestimmt aber keine Bedeutung. Es heißt unter den Händen haben, bearbeiten, besorgen u. d. g. m.

happich st. habsüchtig, führt Bergm. an. (ich habe es nie gehört.)

Harke, die, auch der Harken st. Rechen (der leztere Ausdruck ist hier ungewöhnlich, aber ersterer auch in Deutschl. bekant, daher führt ihn Bergm. ohne Ursach an.)

harter Kopf, ein, bezeichnet Mangel am Fassungsvermögen oder am Gedächtniß; zuweilen auch Starrsinn. — Harthörig st. mit Mühe hörend, führt Bergm. an.

Hasenkanzler, der, d. i. Geck, alberner oder einfältiger Mensch, Possenreißer, Spaßvogel. Sprüchw.





haspeln heißt weiffen; doch sagt man es auch von kleinen Kindern wenn sie die Füße sehr hin und her werfen.

hauben heißt einer Weibsperson die Haube aufsetzen und zwar zum Zeichen daß sie nunmehr keine Dirne, sondern ein Eheweib, oder aber eine Geschwächte ist.

Haupt der Bürgerschaft s. Stadthaupt.

Hausbesuchung hält der liefländ. Prediger, wenn er in jede Bauerwohnung fährt, daselbst die Leute anschreibt, überhört u. s. w. (In Ehstland kennt man diese beschwerliche aber nützliche Arbeit kaum dem Namen nach.)

Hausbringung, die, heißt das Familienfest, wenn junge Eheleute nach der Hochzeit ihre Wohnung beziehen, sonderlich wenn die junge Frau in ihres Mannes Haus gebracht wird. Zuweilen wird der Sonntag an welchem sie ihren Kirchgang halten, eben so genannt.

Hauskätzchen st. Kalmäuser, führt Bergm. an.

Hauswächter, der, heißt wer in Abwesenheit des Eigenthümers, über das Haus in welchem er unentgeldlich wohnt, eine Aufsicht führt. Ist er ein Bauer, so heißt er auch Hauskerl, und seine Gattin das Hausweib.

heben bedeutet zuweilen so viel als sich betrinken: so sagt man von einem Liebhaber der Vollerey, er hebe gern.

Heed, das, oder die Hede, st. Werg, Abwerg. Was bey dem Schwingen abgeht, das heist Ropsheed (halb aus dem Ehstn.) aber was auf der groben Hechel zuerst abfällt, das nennt man Endenheed, weil alsdann die beiden Enden des Flachses am meisten ausgehechelt werden. — Davon stammt das Beywort hedig oder hedicht. her.

heel oder hehl (eigentlich heil) st. ganz, z. B. ein heeles Brod d. i. ein unangeschnittenes; das Glas ist heel d. i. nicht zerbrochen.

Heermeister, der, sagen einige unrichtig st. Ordensmeister oder Herrmeister. Eben so verhält es sich mit dem Beywort heermeisterlich. Auch einige deutsche Schriftsteller irren hierin.

Heidhase oder Heidhaas, der, bezeichnet bald einen unbeständigen oder unstäten, bald einen ungeschickten Menschen. Sprüchw.

Heimchen, das, st. Heime, Hausgrille, führt Bergm. an.

heisch st. heiser, führt Bergm. an.

heiß bin ich, kan man zwar sagen; doch spricht man richtiger mir ist heiß. Oft hört man: ich habe heiß. Bergm. tadelt das erstere.

Heisterfeister, der, d. i. ein immer geschäftiger oder sich so anstellender Mensch. Spüchw. Daher heisterfeisterig.

heitzen hört man zuweilen unrichtig st. brennen z. B. der Ofen heitzet.

hel-



helchen st. keichen, führt Bergm. an.

Helfer, der, heißt zuweilen ein Band am Bette um sich daran zu halten oder aufzuhelfen. Bergm. empfiehlt dafür Anhalter.

hellig ist derjenige, welcher sich wegen Hitze oder Trockenheit des Halses nach einem Labetrunk sehnet.

Hemder, die, in der vielfachen Zahl st. Hemden, ist ein Sprachfehler.

Henge, die, an Thüren und Fenstern, erklärt Bergm. durch Thürangel mit ihrem Haken, Hakenband welches sich um die Angel bewegt: doch sagt er nicht dabey, ob er jenen allgemein gewöhnlichen und wirklich passenden Ausdruck zu tadeln Ursach finde; nur erinnert er, daß man nicht sagen müsse, ein Fenster einhenken, sondern einhaken. (Der Liefländer sagt gemeiniglich einhängen; aber durch einhaken versteht er gemeiniglich das Zuketteln, damit nemlich das Fenster nicht lospringe.)

Henkerchen, das arme, drückt Mitleiden aus, heißt aber nicht immer, wie Bergm. meint, ein armes unglückliches Mädchen. Sprüchw.

Herberge, die, bezeichnet zuweilen das Wohnhaus auf einem Herrnhofe; doch noch öfter ein zur Wohnung für den Amtmann oder für das Hofsgesinde bestimmetes Nebengebäude.

Herrschaft, die, halten Einige ganz irrig

blos

blos für eine Bezeichnung des Adels; auch der Professionist ist für seinen Dienstboten eine Herrschaft.

herum hört man oft st. umher. Man geht um das Haus herum, aber ein Läufling schleicht umher.

herumbasen d. i. umherschwärmen, geschäftlos umhergehen.

Herzpohl, das und der, st. Herz, Mark, Kröbs (ein hier unbekanter Ausdruck) in Aepfeln, u. d. g. pöb.

Herzschlag st. Geschlinge (Herz nebst Lunge, Leber und Milz, wovon Herzschlagsuppe gekocht wird.)

Heuer, die, heißt sowohl die Miethe oder Miethung, als das Miethgeld.

Heufuder, Heugriestr, Heugubbe, Heukuje, s. Fuder, Griestr, Gubbe, Kuje.

Heurettel, die (halb Ehstn.) st. Heurauffe.

Heusade, Heuscheune s. Sade, Scheune.

Heuschlag, der, d. i. Wiese, auch überhaupt jeder grasigte Ort den man abmähen kan. (Acker wird oft Heuschlag.)

Heu-Tute, die (halb Ehstn.) st. Heugriestr. pöb.

Hexel, der, und die Hexelbank, st. Häckerling und Häckerlings- oder Futterbank. Fischer schreibt Häcksel.





Hieb, der, heißt zuweilen ein kleiner Rausch, z. B. er hat sich einen Hieb zugelegt.

hierten st. hier, z. B. von hierten d. i. von hier. pöb.

himmeldick voll d. i. sehr betrunken.

hinkullern st. hinrollen, hinplumpen; führt Bergm. an.

Hinterbucht s. Bucht.

Hinterkorn s. Unterkorn.

Hintervorhaus s. Vorhaus.

Hirsnik, der (Ehstn.) ist ein Unteraufseher vom Bauerstande bey Frohnarbeiten, der auch zugleich die Stelle eines Dorfsältesten vertrit. Einige nennen ihn unrichtig, Hirschnik.

Hitzkopf, der, heißt ein übereilend aufbrausender, oder auch ein eigensinniger Mensch.

Hitzkrankheit, die, st. hitzige Krankheit, hitziges Fieber. selt. und pöb.

hocken s. hucken.

Höfchen, das, bezeichnet bald ein Landhaus mit kleinen Ländereien aber ohne Bauern, wenigstens ohne Haakenanschlag; bald ein kleines Landgütchen mit Bauern; bald eine Hoflage.

höger st. höher. selt. und pöb.

Höllenkrick oder Höllenkricke, die, bezeichnet eine böse Frau. pöb.

Hof, der, bezeichnet 1) einen Herrnhof, Landsitz, des Gutsherrn Wohnsitz; 2) alles was

der Gutsherr selbst nutzet z. B. Hofsheuschläge, im Gegensatz dessen was den Bauern zum Gebrauch überlassen ist; 3) das ganze Landgut; 4) den Hofraum oder das Gehöft; 5) einen eingeschlossenen aber offenen Ort der nicht als Garten genuzt wird; 5) in einer besondern Bedeutung das kaiserliche Palais oder überhaupt die Residenz z. B. er hält sich bey Hofe d. i. in Petersburg, auf.

Hofgericht, das, war vor Einführung der Statthalterschaft, in Liefland die oberste Gerichts-Instanz.

Hoflage, die, ist ein im Gebiete des Gutsherrn zur Vermehrung seiner Felder oder aus andern Beweggründen angelegter kleiner Hof mit den dazu gehörenden Ländereien und Wirthschaftsgebäuden; ein Vorwerk. Einige nennen sie den Viehhof, weil daselbst gemeiniglich auch Vieh gehalten wird. Zuweilen entsteht aus einer solchen Hoflage ein ganz besonderes abgetheiltes Gut. — Lange nennt die Hoflage einen Achterhof.

Hofmutter, die, st. Viehmutter. selt.

Hofsvolk, das, begreift die Dienstboten der Hofsherrschaft, oder das Hofsgesinde in sich.

hojahnen st. gähnen. pöb.

holderdibolderdi Sprüchw. d. i. über Hals und Kopf, in großer Eil, aber auch mit vielem Geräusch.



Holfter st. Halfter. selt. und pöb. Nur sagt man auch in Deutschl. Pistolenholfter.

Holländer, der, heißt zuweilen wer die Kühe auf einem Landgut gepachtet hat.

Holzriid, die (halb Ehstn.) d. i. eine aufgethürmte Reihe Brennholz.

Honigbrantewein, der, ist mit Honig, anstatt des Zuckers, versüßter abgezogener Brantewein, wie ihn deutsche gemeine, oder auch geitzige Leute trinken.

Hopmann s. Disponent.

hucken bleiben d. i. keine Versorgung oder Stelle finden. pöb.

Hufte, die, hört man oft st. Hüfte. Daher huftlahm.

Huhn, das, sagt man allgemein st. Henne; oft bezeichnet es auch den Hahn. — Verloren Huhn ist eine Suppe von grünen (frischen) Erbsen und gelben Wurzeln ohne Fleisch. — Ich habe ein Hühnchen mit ihm zu pflücken Sprüchw. heißt, er hat mich beleidigt, oder ich habe mit ihm eine Sache auszumachen.

hui. Von oben hui von unten pfui Sprüchw. d. i. schön von aussen aber inwendig schlecht. pöb.

Hülfstage sind Frohndienste welche der Bauer ausser seiner wöchentlichen Arbeit bey der

Saat, Heuärndte u. d. g. an seinem Hofe verrichten muß.

Hüter s. Viehhüter.

Hüter-Kind, das, ist ein Kind welches die Stelle eines Viehhirten vertrit, oder auch demselben zur Hülfe gegeben wird. Zugleich ist es eine ungefähre Bestimmung des Alters von 10 bis 13 Jahren.

Hütung, die, heißt 1) die Grasung, ein Weideplatz z. B. die Kälber gehen in die Hütung; 2) die grasende Heerde, z. B. diese Magd ist bey der Hütung.

Hütte, die, bezeichnet zuweilen ein pyramidenförmiges aber inwendig hohles Strauchhäufchen, in welchem man die Birkhühner belauren kan: in die Hütten gehen, heißt daher im Herbst auf die Birkhühner-Jagd gehen.

Huke oder Huhk, die, d. i. das Zäpfchen im Halse. Nach Bergm. Anzeige soll es auch eine Einbucht in der See bedeuten.

Hundeloch, das, heißt 1) ein schlechtes Behältniß, 2) eine elende Wohnung, 3) ein sehr kaltes und nicht leicht zu erwärmendes Zimmer, 4) eine Art von Gefängniß.

Hundeschläger, der, heißt wer die Hunde aus der Kirche treibt, der Kirchenkerl.

Hunz und Kunz Sprüchw. d. i. 1) Kreti und



und Pleti, gemeiner Pöbel. Leute ohne Ansehen, 2) ein vermischter Haufe.

Hurenschämel s. Schämel.

Jachten d. i. schwärmen, rasen, toben, im Spiel großen Lärm machen.

jackern s. juckern.

Jäst, der, hört man zuweilen st. Hefen; Einige verstehen die Oberhefen dadurch. (Vermuthlich ist es das englische yest oder das deutsche Jäscht.)

Jagleine oder Jagelinie, die, st. Lenkseil. (Lange schreibt Jagline.)

Jasmin, der (sprich Schesmin) d. i. wohlriechenden Pfeifenstrauch (Philadelphus coronarius.) Auch hat man hier wildwachsenden Jasmin.

ichtens st. irgend etwas, auf irgend eine Art, pöb.

jrhsen s. gegäsen.

Jemine oder Herr Jemine, als Ausruf, selt. und pöb.

Jemschtschik eigentlich Jamschtschik, der (Russ.) d. i. Fuhrmann.

Jemschtschiks-Zug, der, bezeichnet eigentlich Fuhrmanns-Pferde; aber hier versteht man dadurch ein Gespann Kutschpferde von verschiedenen Farben (seit einiger Zeit eine Lieb-

haberey, auch eine Ersparung, in Petersburg und in Liefland.)

jenne st. einige führt Bergm. an. pöb.

Jlen (Lett.) st. Pfrieme, Ahle, führt Bergm. an.

Jmennoi-Ukase s. Ukase.

Immission, die, heißt 1) die Uebergabe eines Landgutes an den neuen Besitzer, er sey Erbherr oder Pachter; doch wird es besonders von Kronsgütern gesagt, wenn sie einen neuen Arrendator bekommen. 2) Die gerichtliche Bestimmung, daß ein Grundstück dem Gläubiger zum besondern Unterpfand dienen und er seine Zinsen daraus heben soll. So sagt man, er hat Immission in dem Gute genommen, oder er besitzt darin etliche Haaken immissionsweise.

Imperial, der, ist ein ruff. Zehenrubelstück von Gold. Man hat auch halbe Imperiale oder 5 Rubelstücke.

Ingrossation, die, ist die Eintragung in das gerichtliche Schuld- oder Pfandbuch. Daher das Zeitwort ingrossiren.

Inspector s. Disponent.

in zwey st. entzwey. Bergm. führt auch inzweygendig st. entzwey, an. pöb.

Jobchen, das, st. Kontusche, eine kurze Frauenskleidung.

jobenahm oder jobenohm, st. insonderheit, vornemlich. pöb.

Jo-



Johanniskinder heißen in Lettland die jungen Bauersleute welche in der Johannisnacht mit Blumen umgränzt sich zu vergnügen pflegen. In einigen Gegenden wird alsdann um ein Feuer getanzt, oder eine leere Theertonne auf eine Stange gesezt und angezündet, welches man ein Johannisfeuer nennt.

Johanniskraut, das, bezeichnet bald ein besonderes Gewächs mit rothen Blüten, bald allerley blühende Kräuter welche man um Johannistag zur Arzney sonderlich für das Vieh, sammelt. Mit einigen treibt der Bauer auch Aberglauben.

Jorro, das (Ehstn.) hört man in ehstnischen Distrikten st. leeres oder einfältiges Geschwätz besonders wenn es oft wiederholt wird. Einige sagen dafür Jurro, doch noch häufiger Lorro welches gleichfals aus dem Ehstn. entlehnt ist.

Isbuschka, die (Russ. wo es eine kleine Stube bedeutet) ist ein auf allen Seiten verwahrter und daher sehr warmer Reiseschlitten, welcher die Gestalt eines kleinen Zimmers hat.

itzunder st. jezt, izt. selt.

Juchhei, der, bezeichnet oft eine hingesudelte Speise oder ein solches Getränk z. B. schlecht gekochten wässerigen Kaffe u. d. g.

juckern d. i. zur Lust umherreiten, fahrend

oder reitend zum Zeitvertreib umherschwärmen, ohne dringenden Anlaß reisen.

Jürgen oder St. Jürgen st. Georgius, Georgentag am 23 April (ein merkwürdiger Zeitpunkt für Landwirthe.)

jüst oder jühst s. güst.

Junge, der, heißt sowohl ein Lehrling, als ein Bedienter vom Bauerstande.

Jus Patronatus s. Patronat.

justificiren heißt zuweilen mit dem obrigkeitlichen Stempel versehen z. B. ein Maaß.

Jux oder Juks, der, heißt 1) Schmutz, 2) Nichtswürdigkeit, 3) Manscherey z. B. er gab ihm allerley Jux zu essen; zuweilen auch 4) Grind, Krätze. Aber der ganze Ausdruck ist pöb. so wie das davon herrührende Beywort juxig oder juksig.

Kabake, die (Ruff.) d. i. Schenke, Trinkhaus.

kabbeln d. i. kampeln, kleine Zänkereien haben.

Kabüschen, das, d. i. eine kleine Hütte, ein elendes Häuschen, ein kleines Zimmerchen.

Kaddik st. Wacholder, führt Bergm. an, und scheint aus dem Ehstn. genommen zu seyn. Andre sagen Kaddak: aber beides ist pöb.

Kährkammer, die (aus dem Ehstn.) st. Sacristey. selt. und pöb.





Kälberdanz oder Kälbertanz, der, ist die zu einer (etwas eckelhaften) Speise hart gekochte erste Milch von einer Kuh nachdem sie gekalbet hat.

Kämmerchen, das, st. Sekret, heimliches Gemach, Abtrit. Bergm. empfiehlt dafür Abort (welches mancher Leser vielleicht falsch ausspricht und mit einer unzeitigen Niederkunft verwechselt.)

Käsekammer, die, ist ein im Hofraum auf 4 Pfosten errichtetes, oben (wie ein Taubenhaus) mit Brettern eingeschlossenes Behältniß in welchem Käse getrocknet werden.

Kaf oder Kaff, der, st. Spreu (hört man hin und wieder auch in Deutschland.)

Kafbrod, das, wird aus Korn gebacken, welches mit der Spreu zugleich gemahlen ist (das gewöhnliche Brod der hiesigen Bauern.)

Kaffenster auch Kasloch, das, ist die Oefnung im Dach, welche zum Fenster oder zum Zugloch dient. Einige sagen Kaploch, Kapfenster, doch scheint Kasloch richtiger zu seyn, weil man in Schles. dafür Kaffer sagt.

Kafscheune, die, ist das Behältniß zur Aufbewahrung der Spreu.

kahkeln sagt man von kleinen Kindern, wenn sie anfangen etliche unvernemliche Töne hervorzubringen. Bergm. erklärt es durch gakern, wie man denn auch kahkeln von Hühnern sagt.

Kahn, der, sagen Einige unrichtig st. Kahm (Schimmel) und kanicht st. kamig.

Kaiker, der (aus dem Lett.) bezeichnet eine schlechte Sache, einen armen Tropf u. d. g.

Kalatsche, die (Russ.) ist eine Art von gemeinen russischen Torten.

kalbisch heißt oft so viel als anhänglich, tändelnd u. d. g. z. B. diese Frau stellt sich kalbisch d. i. sie hängt auf läppische Art immer an ihrem Manne.

Kalbmosis soll nach Bergm. Anzeige ein verwöhntes Kind oder Hätschelkalb bedeuten.

Kalch, der, hört man zuweilen st. Kalk.

kalken, bekalken st. übertünchen.

Kalkflies, der, ist ein Bruchstein welchen man zu Kalk brennen kan.

Kalkun, der und die, hört man durchgängig st. kalekutscher- oder wälscher Hahn und — — Henne.

Kallen st. dünne Balken führt Bergm. an.

Kalmut, der, ist ein verbotener Begräbnißplatz wo die Bauren vormals heimlich begruben. Zuweilen wird dadurch eine (eingegangene) Kapelle bezeichnet.

kalte Loch, das, heißt 1) ein gemeines Gefängniß, 2) ein ungeheiztes Zimmer, 3) das Grab.





Kalteschale, die, heißt im Sprüchw. zuweilen Spektakel, Verwirrung, Schlägerey.

Kaluck führt Bergm. an. s. Kulak.

Kameralhof, der, ist die Behörde welche die Kronseinkünfte der Statthalterschaft verwaltet.

Kamerier oder Kammerier, der, ist ein Kronsbeamter welcher in Liefland (nicht in Ehstland) die öffentlichen Abgaben der Landgüter berechnet und darüber quitirt.

Kammer, die, heißt 1) jedes Zimmer z. B. Volkskammer st. Gesindestube; 2) ein durch Wände eingeschlossener Raum z. B. die Windkammer, wo das ausgedroschene Getraide von der Spreu gereiniget wird u. s. w. 3) die kaiserliche Oekonomie oder Behörde wo die Kronsabgaben berechnet werden.

Kammhaken, der, st. Kopf. Nimm es bey dem Kammhaken! Sprüchw. d. i. greif es beherzt an! pöb.

Kamuten, die (in der vielfachen Zahl) st. Kummet (ist vielleicht aus dem Deutschen, und aus dem russ. Wort Chomut, zusammengesezt.)

Kandi s. Candi.

Kannawal s. Konowal.

kanten, bekanten, einen Balken, st. behauen.

Kap s. Kippe.

Kapelle, die, heißt 1) Filialkirche, 2) Erbbegräbniß, 3) ein verbotener Begräbnißplatz, 4) der Test des Scheidekünstlers, 5) der Hintertheil des Geflügels, auch scherzweise 6) das Gesäß oder der Hintere des Menschen.

Kapfenster s. Kaffenster.

Kappe, die als ein keines Kornmaaß s. Spillkappe.

kappen heißt ausser der gewöhnlichern Bedeutung, auch einen naseweisen Menschen seine Zudringlichkeit verweisen, ihn abführen.

Karik, der, (Ehstn.) ist ein kleines zweyräderiges Fuhrwerk darin kaum ein Mensch sitzen kan. Lieber sage man Karn.

Karnüffeln st. durchprügeln. pöb.

Karp, der (Ehstn.) heißt überhaupt eine Schachtel, auch zuweilen ein Kästchen. Bergm. schreibt die Karpe.

Karri-Hund, der (halb Ehstn.) st. Viehhund.

Karro-Egge s. Egge.

kartheien st. den Acker zum zweiten Male pflügen, führt Bergm. an. s. korden.

Karuse, die, st. Karausche, hört man durchgängig.

Kartus s. Cartus.

Kassekeng (oder Kassegeng) st. Kaftan, führt Bergm. an.





Katze, die, heißt ausser der gewöhnlichen Bedeutung, 1) ein kleiner Doppelhaken mit welchem man bey dem Aufhauen hölzerner Wände die Balkenfugen vorzeichnet; 2) eine in Rußland gewöhnliche Straspeitsche; 3) ein langer lederner Geldbeutel. Von den beiden ersten Bedeutungen hat man das Zeitwort katzen.

Kauf, der, heißt hier oft 1) die Waare; 2) die Uebereinkunft zwischen Käufer und Verkäufer, z. B. der Kauf ist schon geschlossen; 3) der Preis z. B. er giebt guten Kauf d. i. er fodert billige Preise.

Kaufcontract, der, hört man öfter als Kaufbrief.

Kaufhändler, der, hört man zuweilen st. Kaufmann.

kauflustig werden besonders diejenigen genannt die bey einer öffentlichen Versteigerung (Auction) etwas erstehen wollen.

Kaufmann, der, heißt hier auch jeder Krämer, selbst der Kleinhöcker und Hausirer: welches aber Tadel verdient.

Kaus, der (Ehstn. und Lett. st. Schale, Napf, kleine Schüssel. pöb.

Kaviar oder Kawiar, der, d. i. gesalzener Fischrogen.

Keck, der (Ehstn.) d. i. Blutklos, Blutkuchen. s. Palte.

Kehhik, der und das, (Ehstn.) ist ein Kornmaaß das einen halben rigischen Loof beträgt.

Keiler sagt Fischer st. Eber. (Ich habe es hier nicht gehört.)

Kerl, der, bezeichnet zwar einen erwachsenen Mann, doch gemeiniglich nur von geringen Stande. Als Anhängesylbe drückt es einen Geschäftträger auch ein niedriges Amt aus, z. B. Postkerl st. Postbote, Kirchenkerl oder Glockenkerl st. Glockenläuter; Säekerl st. Säer oder Säemann; eben so Ringenkerl, Waagekerl, Wachkerl.

kernen s. körnen.

Kernmilch, die, st. Buttermilch hört man selten. Fischer führt es an.

Kert, der (Ehstn.) d. i. dünner Mehlbrey.

Kessel, der, hört man, ausser der gewöhnlichen Bedeutung, durchgängig st. Brantweinblase, zuweilen auch st. eiserner Topf.

Keßi s. Kissin.

Kibitka, die (Russ.) ist ein leichter, oben halb bedeckter, auf den Schwungbäumen ruhender Reisewagen.

Kicki ist ein Kinderspiel wenn sie sich verstecken.

Kieker, der, st. Fernglas, Fernrohr. pöb.

Kielkropf soll nach Bergm. Anzeige ein ungestaltetes Kind ausdrücken.

Kienen



kienen st. keimen. pöb.

Kieper s. Küper.

Kiffe oder Küffe, die, ist ein kleines elendes Gebäude.

Kiker s. Kieker.

Kind, das, wird oft zur Bezeichnung der Geburtsstadt st. gebürtig gebraucht, z. B. ein rigisch oder rigisches, revalsches Kind.

Kindelhier, das (aus dem Plattd.) st. Kindtaufenschmauß. selt.

Kinderfrage, die, soll eine Beschämung für ein zur Unzeit neugieriges Kind andeuten.

kindern st. gebären z. B. diese Frau kindert jährlich (wie in Schles.)

Kindertag, der, ist der nächste Tag nach einem hohen Feste. Jezt nennen Einige den abgeschaften dritten Feyertag so.

Kindjes-Buden sind in Riga die Weynachts-Buden.

Kippe, die (Lett.) ist ein kleines hölzernes Schöpfgefäß mit einem Handgriffe, ein Schöpfeimerchen. Einige sagen nach dem Ehstn. dafür Kap.

Kirchenbettler, der, heißt wer bey der Kirchenthür um Almosen zu bitten vom Prediger die Erlaubniß bekomt.

Kirchenblock, der, ist 1) ein ausgehöltes Klotz in welches bey der Kirche Almosen gelegt wer-

werden; 2) ein Fußklotz zur Bestrafung kirchlicher Vergehungen. Im leztern Sinn komt es zwar in liefländischen Verordnungen vor, wird aber (meines Wissens) selten oder gar nicht mehr angewandt.

**Kirchengericht**, das, wird von den Kirchenvorstehern (in Ehstland von den Oberkirchenvorstehern) und von dem Prediger, auch oft von leztern allein, über allerley Vergehungen z. B. Ehebruch, Hurerey, Schlägerey an Sonntagen u. d. g. gehalten, auch dabey der Schuldige mit gesetzlichen Strafen belegt.

**Kirchenkerl**, der, ist in ehstnischen Distrikten der Glockenläuter, welcher auch die Kirche ausfegen, ingleichen daselbst die schlafenden Bauern aufwecken muß (welchen leztern Gebrauch man wegen mancher daraus entstehenden Albernheiten, bey manchen Kirchen abgeschaft hat.) In Lettland hört man ihn oft den Küster nennen.

**Kirchenkonvent**, der, besteht in der Versamlung der Güterbesitzer, im Pastorate, zur Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten, wobey der Prediger das Protokoll führt.

**Kirchenkrug**, der, ist ein nicht weit von der Kirche entlegenes Wirthshaus. (Ein nothwendiges Bedürfniß für Bauern die 3 bis 4 Meilen bis zur Kirche gehen oder fahren müssen; also nicht unschicklich, wie Eiferer wähnen.)

Kirchen-



**Kirchenland**, das, begreift allen der Kirche und ihren Bedienten angewiesenen Grund und Boden, z. B. Pastorats-Aecker, Dörfer, Wälder u. d. g. in sich.

**Kirchenlade**, die, ist ein Kasten in welchem die zur Kirche gehörenden Schriften und Gelder aufbewahrt werden. Folglich kan man nicht nach Bergm. Vorschlag dafür Kirchenkasse sagen.

**Kirchenpatron**, der, ist der Gutsbesitzer welcher nach den hiesigen Gesetzen, den Prediger allein beruft, oder wenigstens bey dessen Wahl mehr entscheidet als die übrigen Eingepfarrten.

**Kirchenpatronat** solte man lieber sagen als Jus Patronatus, welches man zuweilen falsch aussprechen und anwenden hört.

**Kirchensühne** und Kirchenbuße werden vermischt gesagt: ersteres scheint ein schicklicherer Ausdruck zu seyn.

**Kirchenvisitation**, die, wird verschiedentlich gehalten: in Liefland gemeiniglich nach mehrern Jahren auf Anordnung des Generalgouverneurs; in Ehstland öfterer, auf Veranstaltung des Provinzialconsistoriums. — Ob sie Nutzen stifte, ist noch nicht entschieden; aber sie verursachet Aufwand und Kosten, weil mehrere Personen dabey gegenwärtig sind, und etliche Tage hindurch bewirthet werden. — Daß ein Probst allein visitire, ist eine seltne Erscheinung.

Kir-

**Kirchenvorsteher**, der, ist in Liefland derjenige Gutsherr, welcher die äussern Kirchenangelegenheiten z. B. den Bau u. d. g. besorgt. In Ehstland heißt ein solcher der Oberkirchenvorsteher.

**Kirchenvormünder**, der, (nach dem Ehstn. und Lett.) ist ein Bauerältester, welcher unter dem Kirchenvorsteher und Prediger kleine Kirchenangelegenheiten besorgt. Man nennt ihn nie Kirchenvormund. In Ehstland heißt er der Kirchenvorsteher.

**Kirchenweg**, der, ist die Straße welche von einem Hof oder Dorf zur Kirche führt.

**Kirchgang** oder **Kirchengang**, halten hier nicht nur die Sechswöchnerinnen, sondern auch die Neuverehelichten.

**Kirchhof**, der, st. Gottesacker. Seitdem unsere meisten Begräbnißplätze von der Kirche entlegen sind, solten wir sie nicht mehr Kirchhöfe, sondern lieber Begräbnißhöfe nennen.

**Kirchspiel**, das, ist der Inbegrif aller zu einer Kirche gehörenden Leute und Wohnungen. (Da nicht jedes seinen eignen Prediger hat, so fällt es schwer einen genugthuenden Begrif davon zu entwerfen.)

**Kirchsprengel**, der, ist eben so viel als Kirchspiel.





**Kiren** hört man oft st. Grimassen, seltsame Geberden.

**Kis! kis!** sagt man, wenn man im Scherz über einen Anwesenden spottet.

**Kise**, die (Ehstn. und Lett.) st. Kaulbars.

**Kisel**, (sprich Kisell) der und das, ist eine von den Russen und Letten entlehnte, aus gesäuerten Habermehl, oder aus Kartoffel-Stärke u. d. g. zubereitete, auch auf großen Tafeln gewöhnliche, kalte Speise.

**Kissenbüre**, die, st. Kissen-Ueberzug oder leinene Kissenziege. (Einige schreiben Küssen; da dies aber einen Kuß bezeichnet, so verdient es wohl keinen Tadel, wenn man obige Schreibart befolgt.)

**Kissin**, der, soll der Name des Hechtsmagens seyn. (Aus welcher Sprache das Wort herstamme, und ob es wie Einige versichern, jene Bedeutung wirklich habe, weis ich nicht.) Andre sagen Kirsin oder Kersi oder Kessin; noch Andere gar Cusin welches albern klingt. Lange nennt ihn Küzzing. Bergm. führt Keßi an, welches das Eingeweide vom Lachs bezeichnen soll, aber vermuthlich mit jenen Ausdrücken gleichen Ursprungs ist. Um nicht lächerlich zu werden, thut der wohl am klügsten, wer ohne Künsteley nur Hechtsmagen oder Hechtsdarm sagt: ohnehin hat dessen Gestalt einige lächerliche Sagen veranlaßt.

Kiwit, der, (nach dem Lett.) st. Kibitz.

Klack und Schmack st. Geschmack, Saft und Kraft. Sprüchw.

Kladdrig d. i. schlüpfrig, schmutzig. pöb.

Klaffen heißt 1) bellen, wird aber nur von jungen oder auch von kleinen Hunden gebraucht; 2) einen Spalt haben, ein wenig offen stehen z. B. die Thür klafft; 3) entgegen reden, plaudern. — In der ersten Bedeutung nennt man den Hund, welcher nur bellen aber kein Raubthier überwältigen kan, einen Klaffer.

Klagten st. Klagen, ist ein Sprachfehler.

Klaibbrod st. Laibbrod führt Bergm. an. (vermuthlich vom lett. Wort Klaipa, welches ein großes Bauerbrod bezeichnet.)

Klamm seyn d. i. ein wenig schwitzen, anfangen zu schwitzen.

Klammer, die, heißt zuweilen ein Ziehband oder Ring von Eisen.

Klamp, der, oder die Klampe heißt 1) ein großes Stück und wird sonderlich vom Brod gebraucht; 2) zuweilen die Thürklinke oder der Drücker an der Thür.

Klapper-Egge s. Egge.

Klapperjagd, die, heißt wenn man durch Geschrey, vornemlich durch Klappern und Klatschen, die Hasen auftreibet.

Klappermühle, die, heißt eine kleine elende Wasser-



Wassermühle an einem kleinen Gewässer, die nur im Herbst und Frühjahr mahlen kan.

Klaren heißt 1) helle oder klar machen, dann nennt man es gemeiniglich abklaren; 2) den Lutter durch die erste Destillation zu Brantwein machen.

Klariren hört man oft st. berichtigen; sonderlich wird es von öffentlichen Abgaben gebraucht, wenn man über die getroffene Richtigkeit eine Bescheinigung erhält.

Klarkessel, der, ist die Branteweinblase in welcher der Lutter zu gemeinen Brantwein gemacht wird.

Klaube oder Klau, die, st. Knauel, Knäuel, Kneuel.

Kleber st. Klee, führt Bergm. an.

Kleete, die (vermuthlich aus dem Lett.) d. i. Vorrathshaus, Speicher, Magazin, z. B. Kornkleete st. Kornkammer, Kornspeicher; Mehlkleete st. Mehlmagazin; Handkleete st. Vorrathskammer in welcher allerley Bedürfnisse, Hülsenfrüchte u. d. g. aufbewahrt werden; Leihekleete d. i. Magazin aus welchem die Gebietsbauern ihren Vorschuß bekommen, u. d. g. m. (Einige leiten dies Wort aus dem Russ. her, bald von Klet oder Kljet die Wohnung, Hütte, bald von Kletki die Honigzellen.)

Kleetenkerl, der, ist der Empfänger und Ausmesser des Getraides, auf Höfen.

Kleiderrolle, die, st. Zeugrolle, führt Bergm. an.

Klein kriegen d. i. einsehen, verstehen, z. B. ich kan es nicht klein kriegen st. diese Sache komt mir wunderlich vor, oder scheint mir rätzelhaft.

Kleinschmid, der, st. Schlösser (wie im Ehstn. und Lett.) selt.

Kleinvieh s. Vieh.

Klepper, der auch das, heißt ein kleines Pferd welches etwas größer und besser gebauet ist als die gewöhnlichen hiesigen Bauerpferde. Ist es merklich größer, nemlich etwa gegen $\frac{11}{4}$ hoch, so nennt man es Doppelt- oder Doppelklepper. S. auch Buschklepper.

Klinde oder Klint, die, ist das sehr hohe steile Felsen-Ufer der Ostsee. (Wenn es von dem Lett Klints der Fels, herstammet, so müßte es Klint oder Klinte geschrieben werden.)

Klimp s. Klümp.

Klingbeutel, der, st. Klingelbeutel, tadelt Bergm. vielleicht läßt sich auch der erste Ausdruck vertheidigen.

Klintig nennt man das Brod, wenn es schlifig oder nicht recht aufgegangen, auch bey der Unterrinde noch schwer, oder ganz zusammen gefallen ist.

Klitsch-



Klitschklatscherey, die, oder der Klitschklatsch, d. i. Plauderey, Anhetzung eines Ohrenbläsers, Wiedererzählung dessen was man zum Nachtheil eines Dritten gehört hat. Klitschklatsch bezeichnet auch das Knallen der Peitsche.

Klocke s. Glocke.

Klopfleisch, das, wofür man oft Kloppfleisch hört, d. i. Klops, geklopftes Rindfleisch mit einer Sauce. (Der liesl. Ausdruck scheint passender zu seyn.)

Kloppheng st oder Klopfheng st. der, heißt ein halber Wallach, ein nicht völlig ausgewallachtes Pferd welches noch den Stuten nachläuft.

Klümp, der, oder das Klümpchen, st. Klos, Klöschen, z. B. Klümpensuppe. In Pommern sagt man Klümpse.

Klukwa st. Moosbeerwein (liesl. Kraansbeerensaft) führt Bergm. an. selt. (Eigentlich ist es ein russ. Wort.)

Klumsack st. Plumbsack, führt Bergm. an. pöb.

Knackerbre, das (aus dem Schwedischen) nennt man sehr dünnes ganz hart gebackenes Brod, (welches zwischen den Zähnen knackert. Weil man es vermittelst eines in der Mitten befindlichen Lochs zur längern Aufbewahrung an eine Stange stecken kan, so wird es von Einigen spottweise, Stangenreiter genannt. Eigentlich solte man wohl Knackerbrödh sagen.)

Knast, der, st. Ast führt Bergm. an; man hört es aber auch in Deutschl.

Knapkäse, der, ist der gewöhnliche liefländ. kegel- oder auch cylinderförmig gemachte Kuhkäse. Bergm. sagt Zwergkäse (vermuthlich weil er kaum fingerlang ist.)

Kneep st. Taille führt Bergm. an. (Es scheint aus dem Lett. entlehnt zu seyn.) selt. und pöb. Dabey komt auch langkneepig vor, st. der eine lange Taille hat.

Knibben st. knäufeln führt Bergm. an.

Knibbern sagt man 1) von Geflügel wenn sich dasselbe mauset oder flöhet; 2) vom Menschen wenn er am Knochen naget, oder kleine Krumen vom Brod abbeist, oder mit den Zähnen seine Nägel abkürzet, oder Grind mit den Fingern abzukratzen sucht.

Knicks, der, ist 1) Verbeugung, Kniebeugung; 2) Nachtheil, Schaden z. B. der Mensch hat einen Knicks weg d. i. seine Gesundheit hat unersetzlich gelitten, er kränkelt. pöb.

Knikſen d. i. 1) sich verbeugen, neigen; 2) aus Schwäche mit den Knieen wanken. pöb.

Knif, der, hört man oft st. List, Ränke; zuweilen st. Stachelrede, verdeckter Verweis. In der ersten Bedeutung ist kniffig so viel als listig, mit allen Schlichen bekant.

Knipchen, das, st. Schnipfchen oder Klippchen.





Knippelbrücke s. Knöppelbrücke.

Knips, der, heißt 1) ein kleiner unansehnlicher Mensch, 2) so viel als Schnipfchen z. B. er schlug Knipse.

knitten st. stricken (aus dem Niederdeutschen und Englischen; aber daher muß man nicht wie Lange knütten schreiben.)

Knittliß, das, st. Strickzeug.

Knittnadel oder Knittspies st. Stricknadel.

Knochenhauer, der, st. Fleischer, Schlachter (wie in Niedersachsen.)

Knöcher st. die Knochen, ingleichen Knichel st. Knöchel, wie auch Knöfe st. Knöpfe, führt Bergm. an: aber alle 3 Ausdrücke, sonderlich die beiden lezten, werden selten und nur vom niedrigen Pöbel, oder von solchen die Plattd. reden, gehört.

Knöppelbrücke, die, ist ein mit runden Balken oder Latten belegter Weg. (Jezt sieht man dergleichen nur in Wäldern und auf tiefen Morästen; vormals waren sie, wie noch jezt in Rußland, auf Heerstraßen sehr gewöhnlich.)

Knopf, der, bedeutet zuweilen den Kopf z. B. er hat was (etwas) im Knopf d. i. er ist betrunken oder mürrisch. pöb.

Knopfnadel, die, st. Stecknadel. pöb.

Knubbel, der, st. Knollen. pöb.

Knucke s. Flachsknucke.

Knucken den Flachs, heißt ihn in Kauten drehen.

Knuckenflachs s. Flachs.

Knüppeln st. klöppeln.

Knup, der, st. Knoten pöb. Nach Bergm. Anzeige soll es auch ein Bündel oder Päckchen bedeuten.

Knurrisch oder knursch d. i. mürrisch. Er ist knursch und murrisch, heißt er ist bey übler Laune.

Knust oder Knuust, der und die, ist ein großes Stück, wird aber sonderlich vom Brode gebraucht; aber Knustchen bezeichnet ein kleines Stück.

Knute oder Knut, die (Ruff.) heißt zwar überhaupt eine Peitsche, besonders versteht man aber dadurch eine ganz eigne zur Bestrafung grosser Verbrecher bestimmte Peitsche.

Knutmeister, der, ist wer die Bestrafung des Verbrechers mit der Peitsche vollzieht. Zuweilen wird auch ein Amtmann wenn er die Bauern zu viel prügeln läßt, eben so genannt.

Knuttern oder knüttern st. knüllen.

Kochen wird hier gemeiniglich st. sieden gesagt.

Kochlis, das (Lange sagt Kochsel) d. i. was man auf einmal kochet.

Kochsjunge, der, ist der Lehrling des Koches.

Kodder, der, ist ein Fettklümpchen unter dem



dem Kinne. Bergm. meint es bezeichne einen Kropf.

Koder, der, hört man oft st. Kodder. Bergm. sagt es bedeute einen Lappen, daher sey verködert eben so viel als zerlumpt.

Körnen die Vögel, d. i. sie kirren, durch vorgestreuetes Korn locken.

Kört s. Kert.

Kohl, der, wird durchgängig st. Kraut gesagt (wie man zuweilen auch in Deutschland hört.)

Kohlpalle oder Kohlpallen, der, d. i. Mistbeet auf welches Kohl u. d. g. gesäet wird; oft hört man Kohlpall.

Kohlrabi unter der Erde, der, st. Kohlrübe. Den eigentlichen Kohlrabi hört man oft Kohlrabi (oder Kollrabi) über der Erde nennen.

Kol, der (Ehstn.) st. Gespenst, Popanz, Schreckbild. pöb.

Kolchen oder koljen (vermuthlich aus dem Ehstn.) heißt 1) kramen, aufräumen, in Ordnung bringen; 2) mit seinen Habseligkeiten an einen andern Ort ziehen, welches man auch wegkolchen nennt.

Kolengrube oder Kolgrube, die, heißt 1) eine große Grube worin Kolen gebrannt werden, 2) ein Loch neben dem Ofen in der Bauerstube, 3) ein Gränzzeichen wo Kolen, Glas und Steine in die Erde gelegt sind.

Kolke soll nach Bergm. Anzeige ein Wasserwirbel seyn.

Koller, der, ist eine Tollheit, sonderlich der Pferde wenn sie sich nicht bändigen lassen. Zuweilen hört man es auch von Menschen.

Komut s. Kamuten.

Konvent, der, heißt 1) wenn die Eingepfarrten eines Kirchspiels sich auf dem Pastorate zur Entscheidung gewisser kirchlichen Angelegenheiten einfinden; 2) wenn Deputirte aus dem Adel auf dem Ritterhause zusammen treten um Angelegenheiten zu besorgen. S. auch Wahl-Konvent

Konowal, der (Russ.) ist eigentlich ein Vieharzt, aber hier bezeichnet man dadurch einen der Thiere wallachet. Bergm. schreibt ihn etwas unrichtig Kannawal und erklärt ihn zu eingeschränkt für einen Schweinsschneider.

Koor, der, hört man zuweilen st. Kameelgarn. S. auch Chor.

Kopek, der (Russ. eigentlich Kopeika) ist der 100ste Theil eines Rubels.

Kopf, der, hört man zuweilen st. Aehre, z. B. Gersten-Köpfe.

Kopfkohl, der st. Weißkohl.

Kopfsülze, die, ist ein gekochter, dann von den Knochen abgelöseter und in ein Tuch zusammengepreßter, endlich in Salzwasser zu einer kalten



kalten Speise aufbewahrter Rinds- oder Schweinskopf. Nach Bergm. Vorschlag könte man ihn wohl Preßkopf nennen, aber daß, wie er meldet, man ihn auch Kopfkäse nenne, ist mir unbekant.

Koppel, das, heißt 1) ein umzäumter Weideplatz nahe bey der Wohnung, 2) eine nahe gelegene umzäunte Wiese, 3) ein Paar (z. B. Jagdhunde.)

Korbwagen, der, ist ein kleines oben offenes Fuhrwerk das etwas bequemer und besser aussieht als der gewöhnliche Bauerwagen; daher sich deutsche Professionisten u. d. g. eines solchen bedienen.

Korde, die (Ehstn.) ist eine Magd welche von den Bauern nach der Reihe zur Besorgung des Hofviehes auf gewisse Tage gestellet wird. — Korde heißt auch zuweilen ein dünner Strick.

Korden (aus dem Ehstn.) heißt den Acker zum zweiten Male pflügen.

Kordupel soll nach Bergm. Anzeige die schimpfliche Benennung eines Menschen seyn der kurz und dick ist.

Korn, das, wird oft st. Getraide gesagt. Ein Loof jeglichen Korns heißt 1 Loof Roggen, eben so viel Gerste und Haber. Aber durch Korn blos den Roggen zu bezeichnen, ist hier ungewöhnlich. Inzwischen sagt Bergm. man gebrauche Korn oft fälschlich für Getraide.

Korngubbe s. Gubbe.

Kornkleete s. Kleete.

Kornschaufel, die, kan nicht nach Bergm. Vorschlag gegen Wurfschaufel vertauscht werden, weil sie in vielen Gegenden niemals zum Wurfeln, aber überall bey dem Korn-Messen gebraucht wird; oder man müßte sie die Werfschaufel nennen, weil man damit das Korn in den Loof wirft.

Korste, die, d. i. Kruste, Rinde, äussere Schale.

kowern, bekowern, einkowern, d. i. sich einrichten, einnisten, gedeihen.

Kraakmandel st. Knackmandel, führt Bergm. an.

Kräpel, der, st. Kräpfel. pöb. S. auch Pferdekräpel.

Kräte, die, sagen Einige st. Kröte, sonderlich wenn sie ein naseweises u. d. g. Mädchen eine kleine Kröte nennen.

Kragge, die (Lett.) heißt ein elendes schlechtes Pferd.

Krahns- oder Kraansauge, das, d. i. Krähenauge.

Krahns- oder Kraansbeere, die, d. i. Kranichs- oder Moosbeere (Vaccinium Oxycoccos.)

Kramkammer, die, heißt das Zimmer in welches



welches man allerley Sachen, z. B. Garn, unreine Wäsche u. d. g. aus der Hand weglegt und verwahret.

Krampe, die, ist das längliche Eisen mit einem runden und einem länglichen Loche, vermittelst dessen man die Thür mit einem Vorhängeschloß verwahren kan. Im Brand. nennt man es Kramme, aber in Schles. die Anlage. In einigen Gegenden versteht man unter Krampe blos einen dazu gehörenden Haken.

Krase, die, st. Wollkratze, Krempel; daher das Zeitwort krasen st. krempeln, kämmen, kartetschen.

krassaten fahren d. i. in den Gassen zum Vergnügen hin und herfahren. Vielleicht solte es nach Bergm. Bemerkung heißen gassaten fahren.

kratzbalgen st. sich raufen, herumschlagen (soll wohl eigentlich katzbalgen heißen.) pöb.

krauen d. i. ein wenig oder sanft kratzen.

krausen st. kriechen, führt Bergm. an. selt. und pöb.

kraus heißt zuweilen schlaff, nicht scharf angezogen, faltig.

Krebse rein machen tadelt Bergm. und meint es müsse ausmachen heißen; aber jenes scheint deutlicher zu seyn.

Kreiscommissariat, das, ist in Liefland eine

Behör-

Behörde welche bey Kronsgütern eine Aufsicht führt, auch die Immißion der Krons-Arrendatoren verrichtet, wobey der Kreisnotär das Protokoll verfertiget. — Vormals mußte es auch die Truppen auf ihrem Marsch durch den Kreis führen.

Kreisdeputirter heißt eine vom Adel zur Betreibung einiger Angelegenheiten aus dem Kreise gewählte Person.

Kreisgericht, das, ist die erste Instanz für die im Kreise vorfallenden Justizsachen.

Kreishauptmann, der, heißt wer über die Polizey im Kreise die Aufsicht, und bey dem Niederlandgericht den Vorsitz führt.

Kreismarschall, der, ist das Haupt des Adels im Kreise, zugleich der Vorsitzer im adelichen Vormundschaftsamt. In Liefland (aber nicht in Ehstland) auch der Oberkirchenvorsteher.

Kreisrentmeister, der, empfängt die öffentlichen Geldabgaben vom Volke im Kreise, und zahlt auf Anweisung die Gehalte aus.

Kreisrevisor, der, ist der verordnete Landmesser des Kreises.

Kreisstadt, die, ist die Hauptstadt (oft die einzige Stadt) des Kreises, und folglich der Sitz der niedern Gerichte und der Kreis-Beamten. Jede Gouvernementsstadt ist wegen des dazu gehörenden Kreises zugleich eine Kreisstadt.

Krel-



Krellen (vielleicht aus dem Lett.) nennt man allerley kleinen kugelförmigen Halsschmuck der Bäuerinnen, er bestehe aus Silber, Perlen oder Korallen. Bergm. meint man verstehe darunter blos Perlen.

Krepost, die (Russ.) hört man oft st. gerichtliche Bescheinigung.

Kreppe, die, ist eine Pferdekrankheit welche auch das Kröpfen, aber bey Lange und Bergm. der Kropf, und bey Fischer das Kropfen heißt. — Daher das Zeitwort kreppen z. B. das Pferd kreppet oder kröpfet.

Kresla, die (Russ. wo es einen Lehnstuhl bezeichnet) ist ein aus dünnen Stäben gemachter langer Korb in welchem man sitzen kan. Er wird auf einen gemeinen Holzschlitten gelegt. Anfangs bedienten sich nur einige Bauern eines solchen Winterfuhrwerks, in welchem man allerley Sachen bequem verpacken und führen kan; jezt sieht man auch Deutsche, selbst Landedelleute, darin umherfahren.

Kreutzstein, der, heißt nicht nur ein wie ein Kreutz gehauener oder gestalteter Stein, sondern auch jeder Gränzstein, weil ein solcher gemeiniglich oben mit einem Kreutze bezeichnet ist.

Kribbelkopf st. murrischer Mensch führt Bergm. an (vielleicht solte es eigentlich Grübelkopf heißen.)

Kribbel-

Kribbelkrankheit, die, haben Einige neuerlichst angefangen das venerische Uebel zu nennen, um durch einen erträglichern Namen, der sonst hier unbekant war, das Eckelhafte jenes jezt nicht ganz seltenen Uebels zu verdecken.

Kribbeln heißt 1) wimmeln, angehäuft seyn z. B. es kribbelt und wibbelt alles von Menschen, oder es ist alles kribbelnd und wibbelnd voll. Sprüchw. 2) ein Nachdenken erregen z. B. diese Sache kribbelt ihm im Kopfe; 3) Schmerz, Brennen, Unruhe empfinden oder machen z. B. es kribbelt mir in der Haut. Lange schreibt sowohl kribbeln als krübbeln.

Krieckente st. Kriechente führt Bergm. an.

Krimskrams, der, bezeichnet 1) Unerheblichkeiten, sonderlich von kleinem Hausrath, 2) unordentlich unter einander geworfene Dinge.

Kringel, der, hört man hier durchgängig st. Bretzel oder Pretzel; zuweilen auch st. Ring, Ringel, Kreis.

kringeln d. i. in einem Kreis herumlaufen oder treiben, taumelnd gehen. selt. Lange sagt nach dem Lett. krengeln.

kriſchen st. kreischen, laut schreien.

Kröcheln st. röcheln; doch wird oft beides zusammen gesezt z. B. er kröchelt und röchelt d. i. er hustet stark, sonderlich sagt man dies von Schwindsüchtigen wenn sie viel auswerfen.

Kroke,



Kroke, die (vielleicht aus dem Lett.) st. kleine Falte; daher das Zeitwort kroken d. i. in kleine Falten legen.

Krolle soll nach Bergm. Anzeige, die Dralligkeit im Spinnen seyn.

Krome, die, st. Krume. In der vielfachen Zahl die Krömer, ingleichen das Zeitwort krömern und einkrömern sind Sprachfehler.

Krone, die, heißt oft der Beherrscher, dessen Angelegenheiten u. d. g. daher Kronsgut, Krons-Heu.

Krug, der, bezeichnet 1) die Schenke, das Trink- oder Wirthshaus, 2) ein Trinkgeschirr, Maaß, 3) eine steinerne Flasche und Büchse. In der ersten Bedeutung ist der Bauer-Krug die Stube wo Bauern trinken und herbergen; hingegen besteht der deutsche Krug gemeiniglich aus 1 oder 2 Zimmern wo Deutsche einkehren: beide befinden sich neben einander unter einem Dache. Ein nahe bey einer Stadt erbaueter Krug wo Bürger sich belustigen, wird gemeiniglich Traktör genannt.

Kruhs, der (aus dem Ruſſ. und Lett.) st. Krug, Maaß, Trinkgeschirre, steinerne Flasche, große steinerne Büchse u. d. g.

Krümde, die, st. Krümme, Krümmung, Beugung. pöb.

krümpen s. krumpen.

Krüschka, die (Ruff.) bezeichnet überhaupt einen Deckel, aber besonders hier 1) den Deckel im Windofen um die Zugröhre zu verschließen; 2) das Leder welches das Kummet oben bedeckt.

Krullen soll nach Bergm. Anzeige von den Haaren gesagt werden wenn sie sich rollen.

Krumholz, das, ist ein starker fast in einen halben Zirkel gebogener Stock, welcher bey einspännigen Fuhrwerken durch seine Federkraft die Kummetriemen an die Ziehestangen anklemmet.

Krumpen oder Krumpfen st. krimpen (wenn nemlich das wollene Tuch durch Feuchtigkeit eingehet oder sich zusammen zieht.)

Krutschki, die (Ruff.) st. Ränke, Ausflucht, Kunstgrif, List.

Kubbel (Lett.) st. Kufe oder Bottich führt Bergm. an.

Kubjas, der (Ehstn.) ist der Aufseher bey Frohnarbeiten in ehstnischen Distrikten. Oft nennt man jeden Beobachter oder Antreiber eben so, z. B. ich habe keinen Kubjas nöthig.

Kuchenrolle, die, st. Welgerholz. Ersteres ist ein schicklicherer Ausdruck.

Kuckel, die (vielleicht aus dem Lett.) bezeichnet ein ganzes Brod. Bergm. meint es solle Kugelbrod bedeuten; wenn er aber auch Tischbrod dazu sezt, so schränkt er die Bedeutung zu sehr ein, weil man auch Stopfkuckeln hat, die doch kein Tischbrod sind.



Kuddrussen (Ehstn.) sind kleine Korallen von allerley Farben, welche die Ehstinnen als einen Besatz auf ihren Unterröcken tragen.

Kuffer st. Koffer führt Bergm. an; aber beides ist recht.

Kuh. Die schwarze Kuh drückt ihn, Sprüchw. heißt er fühlt Mangel, Verlegenheit, drückende Sorgen.

Kuhle s. Kule.

Kui oder Kuje, die (Ehstn.) ist ein großer kegelförmiger Haufen z. B. Stroh, Heu, Korn. Bergm. sagt Wetterhaufen.

Kühlbalge oder Kühlbalje, die (halb Lett.) st. Kühlfaß, Kühlkufe.

Külla-Kübjas, der (Ehstn.) ist ein Dorfs-Aufseher oder Aeltester in ehstnischen Distrikten.

Külmet, das, ist ein Kornmaaß welches nach seiner verschiedenen Größe bald $\frac{1}{3}$ bald $\frac{1}{4}$ bald $\frac{1}{6}$ Loof beträgt. Fischer schreibt Külmit.

Küper oder Kieper, der, st. Küfer. (Doch ist er hier kein Büttner oder Faßbinder, sondern ein Kaufgeselle welcher die Aufsicht über den Weinkeller führt.)

Küssenbiere s. Kissenbüre.

Küster, der, heißt in Lettland der Glockenläuter; aber in andern hiesigen Gegenden ist er

der Kirchner (ein hier unbekanter Ausdruck) und in den Landkirchen der Vorsänger, auch gröstentheils zugleich der Kirchspiels-Schulmeister für die Bauerkinder.

Küterbüter soll nach Bergm. Anzeige, tauschen und verhandeln bedeuten; (ich habe es niemals gehört.)

Küttis, der (Ehstn.) ist eine Fruchtbarmachung des Ackers durch Feuer, indem man trockenes Holz oder Strauchwerk mit der aufgeflügten Erde bedeckt, dasselbe anzündet, dann die Asche ausbreitet, und bald darauf die Saat verrichtet.

Küwen auch zuweilen Küwel, der, (vielleicht aus dem Lett. soll wohl eigentlich Kübel heißen) st. Bottich, Kufe. Man hat Meesch- oder Möschküwen, worin das Malz mit Wasser vermischt wird; Gährküwen worin das Bier gähren muß; Stellküwen aus welchen die Würze (liesl. Seihe) fließt; Branteweinküwen welche aber lauter Meeschküwen sind.

Kul, die (Russ.) wofür man oft Kulle hört, heißt 1) ein Bast- oder Mattensack; 2) das Maaß welches ein solcher Sack eigentlich halten muß, nemlich 1 Tschetwert oder 3 rigische Löfe. Fischer schreibt unrichtig, Kuhl.

Kulake, die (Russ.) d. i. Faustschlag, Puff. Bergm. nennt es unrichtig Kaluck, führt aber auch



auch Kulackung an, welches Faustschlacht bedeuten soll.

Kullaichen, das (Ehstn. eigentlich Kullake) ein Schmeichelwort welches nach einer genauen Uebersetzung etwa Goldchen heißen möchte; aber es bedeutet mein Liebchen, Theurer!

Kule, die, d. i. Grube; zuweilen bezeichnet es eine Gränz- oder Kolengrube.

Kulengräber st. Todtengräber führt Bergm. an.

Kullern sagt man 1) von den Birkhähnen st. kollern; 2) vom Eingeweide wenn man darin eine Bewegung hört z. B. der Bauch kullert d. i. es rumpelt oder poltert im Leibe; 3) von einer Sache die bey dem Fallen fortrollet.

Kullit (Lett.) z. B. Haberkullit st. Futtersack, führt Bergm. an. Einige bedienen sich dieses Worts im Scherz st. Tasche, Schubsack.

Kultur des Ackers bezeichnet gemeiniglich blos die gehörige Düngung; doch zuweilen auch die ganze Bearbeitung.

Kumme, die, bedeutet 1) ein Gewölbe oder was demselben ähnlich ist; 2) einen Kasten, Behälter z. B. Fischkumme st. Fischkasten, Fischhalter; 3) ein Verdeck oder die Bedeckung über einem gemeinen Fuhrwerk (nach dem Ehstn.) 4) die Schale in welcher die Theekassen rein gewaschen werden, man nennt sie Spülkumme.

Kummschlitten, der, (halb Ehstn.) ist ein deutscher oben halbbedeckter Schlitten.

Kummut, das, st. Kummet oder Fahrkummet. Lange schreibt Kummoth.

Kumsack als einen kleinen Sack darin man dem Pferde den Haber vorhängt, führt Lange an.

kunterbunt d. i. buntschäckig, unordentlich, verwirrt.

kuranzen st. prügeln. pöb.

kurlosig d. i. traurig, muthlos, kränklich aussehend. Bergm. sagt auch erstorben, aber diese Bedeutung ist mir unbekant.

Kurn oder Kurni-Spiel (Ehstn.) eine Art von Kegelspiel mit kurzen Stöcken.

Kurtik, Einige sagen Kurtka, ist eigentlich ein ungarisches sehr kurzes Oberkleid; aber in Liefland bezeichnet es einen kurzen Leibpelz nach Art eines Husarenmäntelchens.

Kurzstroh, das, ist Rauchfutter, Futterstroh sonderlich von Gerste und Haber (weil solches bey dem Dreschen durch Pferde ausgetreten und daher klein oder kurz wird.)

Kuschak, der (Russ.) ist ein Mannsgürtel, sonderlich ein gewebter, mit welchem man den Rock oder Pelz um den Leib bindet.

kuschen d. i. schweigen, gehorsam seyn, pöb. Nur dem Hund ruft man füglich zu kusch! wenn er



er nicht bellen oder sich niederlegen soll (vermuthlich aus dem Französ.)

Kuse s. Guse.

Kusen-Hinrich oder Heinrich, ist die Bezeichnung eines kleinen ehstnischen Lesebuches.

kutschaien d. i. umherfahren.

Kutschpferd, das, unterscheidet man zwar vom Bauerpferd: aber zuweilen sind beide von einerley Schlag.

Kwas, der (Russ.) st. Dünnbier, Kofent. Gadeb. schreibt Quaß, und erklärt ihn für die allerschwächeste Gattung des Biers.

Laake s. Lake.

Labarre s. Handschuh.

labbrig st. nicht solid, führt Bergm. an; vielleicht soll es schlabbrig heißen.

Lachswelling s. Welling.

Lachszunge, die, ist eine Abart des Lachses (Salmo Erox.)

Lade, die, st. Kasten, tadelt Bergm. s. Brieflade.

Läufling, der, d. i. ein Entwichener, Flüchtling.

Laff, der, heißt 1) Lab, mit welchem man Milch gerinnen macht, 2) ein junger ungebildeter oder naseweiser Mensch, ein Maulaffe (wie man auch in Deutschl. spricht.)

Lage, die, heißt die Decke eines Gemachs oder andern Gebäudes. Aber wenn es wie Lasche ausgesprochen wird, so bedeutet es Aufgeld, Agio. — (Die allgemein gewöhnlichen Bedeutungen bedürfen keiner Anzeige.)

Lagerholz, das, heißt 1) alles im Walde vom Sturm abgebrochene oder sonst umherliegende und verfaulende Holz; 2) Brennholz welches für die im Lager stehenden Soldaten geliefert wird; 3) ein Klotz welches man unter Fässer u. d. g. legt, dies nennt man auch Unterlage.

Lake, die, st. Salzwasser, Salzbrühe. Einige nennen sie Salz- oder Solake; aber Lange schreibt Laak.

Lampe, die, wird hier äusserst selten zum Erleuchten gebraucht, ausser in etlichen Ringen bey dem Dreschen, und bey Illuminationen wo Lampenfeuer brennt; sondern zum Kochen und Erwärmen des Punsches, oder auch der Speisen auf der Tafel, daher man nicht Oel, sondern Branteweingeist darin brennet: welches auf der Lampe kochen heißt.

Lampenspiritus, der, ist Branteweingeist, welcher aus dem Destillirkessel zuerst und zulezt herausfließt, aber daher keinen reinen Geschmack hat. (In Deutschl. Vorsprang und Nachlauf.)

Lam-



Lampete, die, oder nach der Aussprache die Lampette, ist ein Glas- oder Metallspiegel mit einem Wandleuchter.

Land, das, hört man häufig st. Länderey oder Feld, z. B. jener Bauer hat viel oder wenig Land; jezt ist es Zeit das Land aufzupflügen, oder zu brennen u. d. g. In der vielfachen Zahl sagt Fischer die Lande und die Länder.

Landbote, der, ist der Gerichtsdiener bey den Kreis-Instanzen, welcher gerichtliche Befehle einhändigt, Parten vorfodert u. d. g. Vermuthlich hat er seinen Namen daher, weil er zuweilen im Lande (Kreise) umhergesandt wird.

Landgericht, das, war vormals in Liefland (nicht in Ehstland) die erste Instanz für Justizsachen des Kreises. Der Vorsitzer hieß Landrichter.

Landgut, ein, begreift den Herrnhof, ingleichen das dazu gehörende an Bauern zur Benutzung vertheilte Gebiete, in sich. Manches kleine Landgut gleicht nach seinen Gränzen, aber nicht nach den Einkünften und Bewohnern, einem deutschen Fürstenthum. Nur wenige Güter, aber viele ihnen ganz gleiche Pastorate, haben kein Bauergebiete.

Landmarschall, der, hieß vormals das Haupt oder der Vertreter der Richterschaft in Liefland (nicht in Ehstland.)

Landrath, der, war vormals ein von seinen Mitbrüdern zur Besorgung ritterschaftlicher Angelegenheiten erwählter Edelmann: und jedes Herzogthum hatte sein eigenes Landraths-Collegium. Neuerlichst ist dieses Amt ganz abgeschaffet worden.

Landrolle, die, ist das Verzeichniß aller Landgüter nach ihren Namen, Haakengrößen und Eigenthümern.

Landsasse, der, hieß vormals in Liefaber nicht in Ehstland, ein Gutsherr welcher nicht in der Adelsmatrikel stand. Alle solche zusammen nannten sich die Landschaft. Jezt machen sie kein besonderes Corps aus, sondern stehen im adelichen Geschlechtsbuche wie der alte Adel. — Einige behaupteten damals, der immatrikulirte Adel selbst habe von jeher Ritter- und Landschaft geheißen.

Landscher oder Landischer, ein, ist der Bewohner des platten Landes. Gadebusch spöttelte über jenen Ausdruck, obgleich er selbst die Stadtbewohner durch Stadtsche bezeichnete. Bergm. will weder leztern noch erstern Ausdruck gern dulden.

Landstraße, die, st. Heerstraße tadelt Bergm. aber ohne genugsamen Grund, denn nicht auf jeder durch das Land gehenden Straße zieht ein Heer.

Land-



Landtag, der, heißt zwar noch jezt die Versamlung des Adels aus dem ganzen Gouvernement auf dem Ritterhause; aber nach den neuesten Gesetzen müßte man nun Adelsversamlung und Wahlkonvent sagen.

Landwaisengericht, das, war vormals die Behörde welche alle adeliche Vormundschaftssachen des ganzen revalschen Gouvernements besorgte: jezt hat jeder Kreis sein eigenes adeliches Vormundschaftamt.

Landwirth, der, bezeichnet nur den Gutsherrn; aber Bauern hört man wohl Wirthe, doch nicht Landwirthe nennen.

Langflachs s. Flachs.

langstreckig d. i. lang ausgestreckt.

Langstroh, das, st. Schütten- oder Dachstroh, langes Roggenstroh.

langweilige Krankheit st. langwierige, führt Bergm. an.

Larm, der, hört man zuweilen st. Lärm.

Last, die, als Maaß, besteht nach Verschiedenheiten der Städte und Sachen, aus einer bestimmten Anzahl von Löfen oder Tonnen; z. B. in Riga hält 1 Last Roggen 45, aber Gerste 48 und Haber 60 Löfe; in Pernau besteht sie von allem Korn aus 48, und in Reval aus 44 rigischen Löfen. Von anderer Größe ist sie bey dem Salz oder Kalk.

Latere-

Latere, die, ist eine von 3 Seiten eingeschlossene mit Krippe und Heurauffe versehene Stelle für ein Pferd.

Laterne, die, heißt zuweilen der eingeschlossene Raum vor dem Wohngebäude welcher die Stelle eines Vorhauses vertrit, auch wohl die Hausthürtreppe ganz oder zum Theil in sich schließt.

Latte, die, heißt hier jede Stange, sie sey kurz oder lang, rund oder behauen oder gesäget: nur machen die Hopfenstangen gemeiniglich eine Ausnahme.

lecken st. schmeicheln, z. B. einem den Mund lecken. pöb.

Leem s. Lehm.

Lefze st. Lippe tadelt Bergm. mit der Erklärung daß erstere eine ungestaltete Lippe bezeichne. (Aber dies ist ein kleiner Irrthum.)

legen wird oft st. setzen, stellen oder bringen gebraucht, z. B. lege den Stock in den Winkel!

Lehm, der, sagt man hier gewöhnlicher als Thon oder Leimen.

Lehmpflaster, st. Thonästerich führt Bergm. an.

Lehne, die, welches wie Lähne ausgesprochen wird, bezeichnet sowohl den Ahornbaum, als jedes Geländer, und woran man sich lehnen kan.



lehnen, wenn es wie löhnen ausgesprochen wird, gebraucht man vermischt mit leihen und borgen; aber wo es wie lähnen klingt, da bezeichnet es an etwas anlehnen oder stützen.

Lehre, die, heißt ausser der allgemeinern Bedeutung, besonders der Religionsunterricht junger Leute welche zum ersten Male communiciren wollen z. B. der Pastor hält Lehre, nun ist Lehrzeit.

Lehrling, der, heißt 1) ein Lehrbursch bey Professionisten, 2) ein Lehrkind das zum Abendmahl zubereitet wird.

Leibband, das, hört man zuweilen st. Gängelband, Leitzaum.

leibhaftig tadelt Bergm. wenn man von einem Kinde sagt es sey der leibhaftige Vater; dafür empfiehlt er zu sagen es sey der Abdruck seines Vaters.

Leichendecke, die, st. Leichentuch.

Leichzeit, die, st. Fischlaiche führt Bergm. an.

leiern heißt 1) langsam arbeiten, 2) immer einerley wiederholen, 3) in einem Ton fortreden, 4) weinend sprechen, 5) auf einem musikalischen Instrumente schlecht spielen.

Leichekleete s. Kleete.

Leim und Leimen werden zuweilen verwechselt:

selt: erstern braucht der Tischler, leztern der Ziegelstreicher, Töpfer u. s. w.

Licht, das, heißt bey den Deutschen ein Talglicht, bey den Bauern aber dünne Späne: denn beide bedienen sich keiner Lampen. In der vielfachen Zahl hört man hier Lichte häufiger als Lichter: beides ist recht. Anstatt bringe Licht in die Stube! sagt man nach dem Ehstn. nicht unschicklich: bringe Feuer!

Lichtdieb, der, heißt nicht blos wer Lichte stielt, sondern auch ein vom Docht abgesplitterter Funke welcher ein Herabträufeln des Talges veranlaßt.

Lichter, der, st. Leuchter (nach dem Ehstn.) pöb. und selt.

Lichtschnuppe, Lichtschneutze und Lichtputze, die, hört man zuweilen st. Lichtscheere (wofür Einige unrichtig die Leuchtscheere sagen.)

Liebhaber von Suppe, st. Freund von Suppe, tadelt Bergm.

Liebstock oder Lipstock, der, st. Liebstöckel (Ligusticum Levisticum.) Einige sagen unrichtig Leberstock.

Liefland heißt 1) das rigische Gouvernement, 2) die beiden Herzogthümer Lief- und Ehstland, 3) das ganze ehemalige Ordensland mit Einschluß Kurlands und des gewesenen polnischen Lieflands. — Wer blos Lettland dadurch ver-



versteht, wie einige Schriftsteller aus Unbekantschaft thun, der verstößt wider den Sprachgebrauch: denn nicht alle ehstnische Distrikte gehören zu Ehstland, sondern deren etliche zu Liefland.

Ließpfund, das, ist ein Gewicht von 20 Pfunden.

Lilienkonfaljen (aus dem Lateinischen) st. Mayenblume.

Linie, die, heißt zuweilen 1) ein Wurstwagen oder Fuhrwerk auf welchem mehrere Personen neben einander sitzen können; 2) ein Strick, Lenkseil, welches von Einigen gar Leine genannt wird. (Bey dem Engländer heißt Line auch ein Strick.)

Linkpoth d. i. wer die linke Hand anstatt der rechten gebraucht. pöb. und selt.

linksch tadelt Bergm. und will man soll dafür links sagen: aber beides hat eine unterschiedene Bedeutung, und ersteres ist auch in Deutschl. nicht ungewöhnlich. Richtig sagt man, er hält sich links d. i. zur linken Hand; aber er ist linkisch oder linksch d. i. er bedient sich der linken Hand anstatt der rechten.

Liquidation, die, heißt in einer besondern Bedeutung, die vom Kamerier ertheilte quitirte Berechnung der öffentlichen Abgaben eines Landguts.

Livonesen sind silberne blos für Lief- und Ehstland geprägte russische Münzen von verschiedener Größe, die man aber jezt selten sieht.

Loch s. kalte Loch.

loddern d. i. faullenzen, z. B. was lodderst du noch im Bette?

Loddige, die, ist ein großes zum Transport eingerichtetes Boot. Eigentlich müßte man wie im Russ. Lodja oder Lodje sagen.

Löffelkost, die, st. Suppe. selt. und pöb. Einige sagen nach dem Plattd. gar Löpelkost.

lohnen bedeutet zuweilen so viel als Ausbeute geben, z. B. die Riegen lohnen gut d. i. man bekomt aus jedem Fuder vieles Korn.

loje d. i. träge, unthätig. pöb.

Loof, der und das, d. i. Scheffel (unser gewöhnlichstes Kornmaaß, welches in Liefland gröser als in Ehstland ist.) Fischer schreibt wider die Aussprache, Lof; eben so auch Bergm.

Lorro s. Jorro.

los heißt 1) locker; 2) offen z. B. die Thür steht los; 3) schalkhaft, daher loser Vogel; 4) böse z. B. ein loses Maul haben; 5) frey oder ledig u. d. g. m. Loser Leib hört man oft st. Durchfall, Durchlauf.

Lostreiber, der, heißt 1) ein umherschweifender Mensch der keinen vesten Sitz hat; 2) ein Erbbauer dem von seinem Herrn keine Ländereien angewiesen sind (im Gegensatz eines Gesindewirths) daher er sich als Taglöhner ernährt. Bergm. wähnt, es bedeute einen Bauer der keinen bestimmten Gehorch leistet und um Lohn dient; aber mancher Gesindewirth muß sehr unbestimmten Gehorch leisten; hingegen zwingt man im dörptschen, fellinschen, pernauschen und andern Kreisen wo es viele Lostreiber giebt, dieselben daß jeder gewisse Tage an seinem Hofe fröhnen muß; viele von ihnen dienen auch nicht um Lohn, als welches man nur von Knechten zu sagen pflegt. In Lettland weis man wenig von Lostreibern.



Lostreiber-Tage oder Arbeiten, sind die Frohndienste welcher der Lostreiber wöchentlich seinem Hofe leisten muß.

Lotte, die, ist ein Haupttheil des Brustackers welcher mit einerley Getraide, nemlich Sommer- oder Winterkorn, in ebendemselben Jahre besäet wird. Hin und wieder sagt man in Deutschland dafür Feld, und fragt wie viele Aecker, oder Scheffel Aussaat, hat er in jedem Felde? Wir haben hier fast durchgängig 3 Lotten, eine ist das Winter-, die zweite das Sommer- und die dritte das Brachfeld. Wer deren 4 anlegt, der nuzet die eine zur Weide, oder besäet immer 2 mit Sommerkorn. — Bergm. meint, man könne Schlag dafür sagen; aber

warum solten wir unsern brauchbaren Ausdruck verwerfen? Wenn er aber dabey die Lotte für eine Reihe neben einander liegender Aecker hält, so gilt dies nur von Dorfsfeldern unter den Ehsten; hingegen weder von Höfen, noch von Streugesindern wie in Lettland.

Lubbe, die, (vielleicht aus dem Lett.) ist ein sehr schmales und dünnes Bret womit man Dächer deckt. Bergm. nennt sie Dachspan und eine Art von Schindeln: lezteres ist sie nicht; und durch Dachspan versteht man hier noch weit kleinere Bretterchen welche unter Dachsteine gelegt werden. Auch Lange erklärt sie unrichtig für die Dachschindel.

luchsbunt st. schäckig, führt Bergm. an (ich habe es niemals gehört.)

Lucht, die, (vermuthlich Ehstn. und Lett. auch wohl aus dem Russ.) ist eine niedrig liegende flache und fruchtbare Wiese, sonderlich an einem Bache der sie zuweilen, vornemlich im Frühjahr, bewässert. — Das Lucht-Heu ist oft groß und unansehnlich, aber nahrhaft wenn es zeitig gemähet wird.

Luft, die, heißt ausser der gewöhnlichen Bedeutung, auch die Fenster-Oefnung oder der Raum welchen ein Fenster einnimmt. In der vielfachen Zahl sagt man die Luften, daher die Frage,



Frage, wie viel Luften ein Haus habe. Einige verwechseln dieses Wort mit Lucht.

lüneburger Salz wird hier alles gesottene Salz genannt, im Gegensatz des Meer- und Steinsalzes.

Lucke, die, heißt 1) eine kleine Thür, 2) eine Fallthür, 3) eine Fensteröfnung ohne Glas, 4) ein Loch, sonderlich ein Luftloch, 5) ein Fensterladen welchen man bald Luke bald Fensterluke nennen hört, 6) eine Lücke.

Lungenmus oder Lungmus, das, ist eine aus gehackter Kalbslunge zubereitete Speise.

Lurjus, der, d. i. Lümmel, Taugenichts.

Lusten st. Lust führt Bergm. an. selt. u. pöb.

Maas, die, st. das Maaß, schreibt Fischer.

machen heißt zuweilen so viel als reisen z. B. ich mache heute 2 Stationen st. ich lege 2 Poststationen zurück. Ueberhaupt wird dieses Wort in Zusammensetzungen häufig gebraucht z. B. die Thür, das Fenster, den Kasten auf- oder los- oder zumachen st. öfnen, verschließen und zustoßen; Feuer aufmachen st. anzünden; Essen machen st. bereiten; das Bette aufmachen st. in Ordnung bringen; aber ein aufgemachtes Bette heißt theils ein zum Schlafen zubereitetes Bette, theils alles dazu erforderliches Bettzeug, daher

sagt man, er giebt seiner Tochter ein aufgemachtes Bette mit.

Mädbeere st. Hinbeere führt Bergm. an; vielleicht soll es Mahlbeere heißen.

maddern, sich, st. sich martern, bemühen, beschäftigen: aber es wird hauptsächlich nur bey schmutzigen oder schmierigen Sachen gebraucht.

mächtig bezeichnet zuweilen 1) das Widerliche z. B. diese Speise schmeckt mächtig, oder jener Mensch ist mir mächtig; 2) das Große wo keine eigentliche Macht ist z. B. das ist ein mächtiges oder ein mächtig großes Fuder.

mäckeln d. i. tadeln, Fehler aufsuchen.

Mäckler, der, ist 1) ein Tadler, 2) wie in Deutschl. ein Unterhändler der Kaufleute, welcher den Wechselcours bestimmet u. d. g.

Mädchen, das, sagt man häufig st. Magd.

Mälzlis, das, d. i. ein Gemälze, was auf einmal zu Malz gemacht wird.

Magazin, das, heißt zuweilen auch ein Behältniß im Reisewagen wo man etwas verwahren kan.

Mahlbeere, die, st. Hinbeere.

Mahr, der, st. Alp.

Mahrlocke, die, d. i. ein verworrener und verwachsener Haarzopf, Weichselzopf.

Majeschtät, die, st. Majestät. selt. und pöb.

Major, der, sagt man hier durchgängig st. Oberstwachtmeister.



malschig oder maltschig hört man zuweilen st. matschig, schlüpfrig, welk.

Malz, das, wird von Einigen ganz unrichtig der Malz genannt. Uebrigens heißt das Biermalz braun, wenn es in gewöhnlichen Riegen im Rauch gedörret ist; hingegen weiß, wenn es ohne Rauch entweder in gut eingerichteten Malzriegen und Darren, oder wenigstens auf dem Fußboden einer gewöhnlichen Riege getrocknet wird. Unter Brantewein-Malz verstehen wir gemeiniglich das schlechteste, was kaum zu schlechten Bier taugt.

Malzriege, die, st. Malzdarre. Inzwischen sind eigentliche Darren in Liefland noch nicht häufig, obgleich unbeschreiblich viel gemälzet wird.

man st. nur z. B. wenn es man (nur) wahr ist. pöb.

Mandelruthe st. Mandeltorte führt Bergm. an.

Manngericht, das, war vormals die erste Instanz für Rechtssachen in ehstländischen Kreisen. Der Vorsitzer hieß Mannrichter.

mank und darmank (eigentlich mang) d. i. darunter, dazwischen, z. B. ich gehe nicht mank die Händelmacher. pöb.

Mannsarbeit, die, bezeichnet zwar Geschäfte welche keine Weibsperson verrichten kan;

aber bey Schneidern bedeutet es Mannskleidungen.

**Mantelrock**, der, st. Mantel, Regenrock.

**marachen** d. i. quälen, plagen; **abmarachen** d. i. abmatten, durch starken Gebrauch (das Zugvieh) kraftlos machen.

**Mark** und **Markt** werden zuweilen verwechselt, oder gar in einerley Sinne gebraucht. Ohne an Jahrmarkt u. d. g. zu denken, so bezeichnet man dadurch die Gränze, daher heißt dreyer Herrn Mark oder Markt, ein Punkt in welchem die Gränzen von 3 Landgütern an einander stoßen. In Lettland ist Mark eine Münze die 2 Ferdinge gilt.

**Matte**, die, heißt 1) ein kleines Kornmaaß, die Metze, daher Mühlenmatte; 2) eine Bastdecke, Ragosche; 3) der Strohdeckel auf Mistbeeten.

**Matz-Beckers Urtheil** Sprüchw. bedeutet 1) ein Urtheil wie es der schlichte Menschenverstand fället, 2) wenn man etwas bey dem alten Herkommen läßt. (Das Sprüchw. es bleibt bey Matz Beckers Urtheil, soll ein revalscher Bürger, Matthias Becker, veranlaßt haben.)

**Maue**, die, heißt 1) ein Handmüfchen, 2) ein Halbärmel oder Ueberärmel von feiner Leinwand, und solche hört man auch Halbmauen nennen. Das Sprüchwort Mauen anlegen, bedeu-



bedeutet zwingen, bändigen, zur Ordnung bringen, auch hintergehen.

**Mauerflies**, der, d. i. Bruchstein welcher zu einer Mauer taugt.

**Mauerschap**, der, heißt ein in der Mauer angebrachter oder eingemauerter Schrank.

**maulen** st. schmollen führt Bergm. an, aber es gehört nicht zu unsern Provinzialwörtern, da man es auch in Deutschl. wie das Beywort **maulisch** d. i. schmollend überall hört.

**Maulharfe**, die, st. Brummeisen, Maultrommel.

**maulharfen** d. i. zanken, keifen, auch widerbellen. Einige gebrauchen es gar st. maulen.

**Maus.** Die Mäuse haben Ohren, heißt im Sprüchw. behorcht oder belauscht werden; oder es enthält eine Warnung zur Vorsichtigkeit im Reden.

**mausern** st. federn führt Bergm. an.

**meeschen** (sprich möschen) heißt wie in etlichen Gegenden Deutschl. einsäuern, einweichen, Malz oder Branteweinkorn einrichten, einstellen. (In Schles. sagt man mötschen oder meetschen.)

**Meesch-** (oder Mösch-) **küwen**, der, d. i. die Kufe oder der Bottich worin eingeweicht oder zum Säuren eingestellt wird.

**Mehlthau**, der, heißt 1) das Wetterleuchten, Wetterkühlen, 2) das Brandkorn in Feld-

früchten (welches die Unwissenheit für eine Folge jenes Blitzes hält.)

Melsche (aus dem Lett.) s. Rührstock führt Bergm. an.

Melkfaß, das, s. Melkgelte.

Menschenhändler, der, gleicht einem Seelenverkäufer: er kauft Leute, um sie mit Vortheil nach Rußland zu verhandeln. (Mancher soll gar Bauern in sein Haus gelockt, sie betrunken gemacht, ihre Namen geändert, und sie fortgeschickt haben.)

merken heißt zuweilen zeichnen oder bezeichnen, z. B. die Wäsche merken d. i. das Leinzeug mit des Eigenthümers Namen bezeichnen.

Merrettig, der, s. Meerrettig (Cochlearea armoracea.)

Messingsgurt, der, heißt 1) ein lederner mit messingenen Schnallen besezter Mannsgürtel der Ehsten, 2) ein messingenes Kettenwerk an welchem die Bäuerinnen in etlichen Gegenden ihre Messer tragen.

Mettwurst, die, s. Bratwurst; geräuchert heißt sie Knackwurst oder auch geräucherte Mettwurst.

mich und mir wird hier (wie in Deutschl.) nicht immer gehörig unterschieden.

Mieschen s. Mäuschen führt Bergm. an.

Milch, die, heißt sauer wenn sie geronnen, aber



aber gegäsen oder gegäst (vielleicht gekäset, weil Käse daraus gemacht werden) wenn sie hart geronnen ist.

Milchbütte, die, oder der Milchbütt, d. i. Milchasch oder das kleine Gefäß in welchem die süße Milch gerinnet und Schmant (Raam, Sahne) ansetzet.

milchen hört man oft s. melken.

milchend oder milchendig heißt was Milch giebt oder gemolken wird z. B. er hat 2 milchende oder milchendige Kühe.

Milchkärn, der, s. Milchfaß (ein Gefäß darin die abgeschmäntete oder saure Milch zum stärkeren Gerinnen zusammengegossen wird.)

Milchwaddack s. Waddack.

Milchzuwer oder Milchtower, der, s. Milch- oder Melkgelte (das Gefäß worin die Milch aus den Viehställen in die Milchkammer gebracht wird.)

Ministerial oder Ministerialis, der, heißt bey etlichen Oberinstanzen der Gerichtsdiener welcher die Parten vorladet, anmeldet, ihnen Befehle bringt u. d. g.

mir nichts dir nichts Sprüchw. s. geradezu, ohne Bedenken, ohne Ansehn der Person. selt. — Bey Einigen hat dieser angenommene Ausdruck gar keinen bestimmten Sinn. Auch in Deutschl. hört man es zuweilen.

**Mischmasch** st. Gemische führt Bergm. an, vermuthlich um ersteres zu tadeln, da es kein Provinzialwort, sondern auch in Deutschl. gewöhnlich ist.

**Miskram**, der, heißt 1) eine unzeitige Niederkunft mit einem todten Kind, 2) ein Mondkalb. Bergm. empfiehlt dafür Mißfall.

**Misse** st. Gewürzbier führt Bergm. an (aus dem Lett.)

**Mißbett** st. Mißbeet führt Bergm. an, (vermuthlich soll es Mistbeet heißen.)

**Mistpall** s. Palle.

**Mitesser** s. Borsten.

**Mitmorgen**, der, (soll vermuthlich nach dem Ehstn. die Mitte des Morgens oder eigentlicher des Vormittags heißen) bezeichnet die Zeit wenn der Bauer frühstücket und sein Zugvieh auf dem Acker füttert, nemlich um 8 bis 9 Uhr.

**mitsamt** st. nebst, mit, mit einander, hört man auch zuweilen in Deutschl.

**Modd** s. Mott.

**moddig** (wird selten wie mottig ausgesprochen) heißt 1) schmutzig, kothig; 2) modericht, z. B. das Wasser schmeckt moddig d. i. nach Moder oder nach Schlamm und verfaultem Gras. In Deutschl. hört man zuweilen muddicht.

**Mönch**, der, heißt ausser der allgemeinern Bedeutung, 1) der Zapfen zur Ablassung eines Teichs,



Teichs, wie in Deutschl. 2) die bedeckte Rinne quer durch die Straße, um das Wasser aus dem einen Seitengraben derselben in den andern abzuleiten: Einige nennen eine solche Rinne den Wassermönch, und ihre Bedeckung die Mönchbrücke.

**möschen** s. meeschen.

**Mohre**, die, st. Pastinake.

**Monete**, die, bezeichnet sonderlich in Schuldverschreibungen, ein silbernes Rubelstück.

**Moos**, das, bedeutet hier Mus, sonderlich dick gekochten Beerensaft. Man nennt es klar **Moos**, wenn blos der reine Saft mit Zucker oder Honig gekocht wird; aber dick **Moos** wenn auch die zerquetschten Hülsen darunter kommen. (Einige schreiben das Gewächs, Lichen, eben so, aber wider unsere Aussprache.)

**morachen** s. marachen.

**Moratz**, der, st. Morast, ist eben so ein Fehler, als daß viele bey Morast den Ton auf die erste Sylbe setzen.

**Morelle**, die, bezeichnet bey Einigen blos die Glaskirsche, welche man in Sachsen die Ammer nennt; bey Andern jede frühreife Kirsche; bey noch Andern eine Art von Herzkirschen.

**Mos**, das, zuweilen der, sagen wir hier st. Moos (Lichen) doch schreiben Einige z. B. Fischer, gemeiniglich **Moos**. Uebrigens werden hier

hier 2 Arten am häufigsten genutzet, nemlich das kurze von Moräſten zur Verſtopfung hölzerner Wände, und das lange zum Mauern bey dem Waſſerbau und im Eiskeller.

moſig d. i. mit Mos bewachſen. Fiſcher ſchreibt mooſig.

Moſt, der, ſt. das Mos oder Moß (Lichen) iſt ein zweyfacher Fehler. Lange ſchreibt gar Mooſt.

Mott, der, iſt 1) Koth ſonderlich dünner und ſpritzender, 2) Moder.

mottig ſ. moddig.

muchſen ſt. mucken und muckſen: doch ſind beide leztere hier auch gewöhnlich.

Mucken wird nur in der vielfachen Zahl gebraucht, und bezeichnet Ränke, Launen, Grillen; z. B. er hat Mucken.

Müde, die, hört man oft ſt. Motte; doch ſagt man auch Mottenſtich und mottenſtichig.

müdig heißt voll Motten, von Motten verwüſtet oder wenigſtens angefreſſen.

Mühlenmatte oder Mühlmetze, die, iſt gemeiniglich der 16te, zuweilen der 24ſte Theil eines rigiſchen Loofs.

Mühlkerl, der, heißt derjenige Bauer welcher das Hofsgetraide zur Mühle führen und mahlen muß.

Mühlſack, der, heißt ein großer Sack, ſonderlich





derlich ein ſolcher darin der Bauer ſein Korn auf die Zukunft bey der Mühle niederlegt.

muken oder aufmuken ein Schloß, heißt daſſelbe ohne den eigentlichen Schlüſſel losmachen, aufbrechen.

Mukſchlüſſel, der, heißt 1) der Hakenſchlüſſel des Schlöſſers, 2) ein Diebs- oder Nachſchlüſſel. Gadeb. ſchreibt Muckſchlüſſel.

Mula, die, hört man zuweilen ſt. ſteinerner Seedamm, aber es muß Molo oder Mole heißen.

Mullbank, die, (halb Ehſtn.) heißt 1) eine Grasbank, 2) ein kleiner Erdwall vor einer Wand zur Abhaltung der Kälte oder des Windes.

Mund geben hört man oft ſt. küſſen; aber den Mund gönnen heißt reden, beſonders mündlich bitten.

mundfaul heißt wer nicht gerne ſpricht.

Munſter, das, ſt. Muſter, hört man häufig.

murren bedeutet zuweilen gurren, z. B. der Bauch murret ihm.

Muſcherong, der, ſt. Muſeron (Agaricus androſaceus.)

Muſſing oder Muſſo auch Muſcho ſt. Kuß. pöb. (alle 3 Ausdrücke, wenigſtens der lezte, ſcheinen aus dem Lett. entlehnt zu ſeyn.)

Mutterbruder. Er nennt ihn (oder gab ihm) einen Mutterbruder Sprüchw. d. i. er belegte

legte ihn mit einem schändlichen aus dem Russ. entlehnten Schimpfwort.

Mutterchen und Mütterchen unterscheidet man hier: mit ersterem redet man eine alterhafte gemeine Weibsperson, auch der Sohn gemeiniglich seine Mutter an; lezteres braucht man von einer abwesenden. Bergm. will nur Mütterchen gelten lassen.

Mutterkalb, das, heißt 1) ein junges Kuhkalb, im Gegensatz des Ochskalbes; 2) ein Kind das immer an seiner Mutter hängt oder von ihr sehr geliebt wird, Mutterſöhnchen, Hätschelkalb.

Muzze, die, st. kleine Dirne, führt Lange an.

Nabber, die (Ehstn.) heißt in einigen Gegenden ein Getraidehaufen auf dem Felde.

Nachbleibliß, das, und der Nachbleibſel, st. Ueberrest, Nachlaß.

Nachlek, der, st. Nachlauf, Phlegma welches zulezt aus dem Destillirkessel läuft.

Nachthütung, die, heißt das Zugvieh welches des Nachts geweidet wird; den dazu bestellten Aufseher nennt man den Nachthüter.

Nachtigallenknecht, der, st. Baumnachtigall, Grasemücke (Motacilla modularis L.)

Nadeldoſe, die, st. Nadelbüchschen führt Bergm. an.





Nägelchen, das, st. Nelke (sowohl von der Gartenblume als der unter den feinen Gewürzen bekanten.)

Näherſche, die, st. Näherin. pöb.

Nähtade st. Nähpult führt Bergm. an; aber beide Ausdrücke scheinen gut zu seyn.

Nähtbeutel, der, oder nach dem Plattd. Nähtbütel, d. i. ein Tändler, ein langsamer Mensch, dem keine Arbeit recht von statten geht.

nähten oder nehten d. i. zaudern, langweilig eine Sache betreiben, tändeln.

Nähwerk, das, tadelt Bergm. und empfiehlt dafür Näherey.

Nahleck st. Nachleck, und Nap st. Napf. pöb.

namhafte Bürger sind solche die wegen ihrer Dienste, oder Geschicklichkeiten, oder Reichthümer nach der neuen Stadtordnung besondere Vorzüge genießen.

Narr. Zum oder vor (für) einen Narren halten, st. zum Narren haben, Gespötte mit ihm treiben, erwähnt auch Bergm.

Naſchkatze, die (Plattd. Naſchkatt) st. Naschmaul, Näscher, hat auch Bergm. angeführt.

Naſetuch, das, st. Schnupftuch. selt. und pöb.

Naten (aus dem Ehstn.) hört man in vie-

len Gegenden das Kraut nennen welches Deutsche und Bauern als den ersten grünen Kohl des Frühjahrs essen. Einige erklären es für Bärenklau (Hieràcium Sphondylium) Andere für die Podagraria oder Angelica minor.

ne st. nein, ist unrichtige Aussprache.

necken st. vexiren, seinen Spaß mit einem treiben.

nehlen s. nählen.

nehm hin! st. nimm hin! pöb. und falsch.

Neunauge st. Bricke, Lamprete, sagt man auch hin und wieder in Deutschl.

neusgierig st. neugierig. selt. und pöb.

nicht klingt durch eine faule Aussprache oft wie nich. — Was nicht ist (vielleicht nach dem Russ.) st. etwas, oder was irgend ist. — Nicht wor st. nirgends. — Nicht wahr? sagt man hier gemeiniglich anstatt des in Obersachsen gewöhnlichen aber hier völlig unbekanten, gelt oder gelte. — Nicks oder gar nischt st. nichts. pöb.

Nickel, der, st. Nacken. selt. und pöb.

Niederlandgericht, das, ist das Polizeygericht für den Kreis. — Vormals führte eine besondere Behörde in Ehstland welche aus den Gliedern des Landwaisengerichts bestand, diesen Namen.

Niederrechtspflege, die, ist das Gericht



für die Kronsbauern und verschiedene freie Leute vom niedern Stand, im Kreise.

niesen, sagen Einige von Pferden, aber es muß brusen oder brausen heißen.

Nimmersatt, der, d. i. ein unersättlicher (Bergm. sagt ein begehrlicher) Mensch.

nothhäfsch st. voll Entschuldigung, führt Bergm. an.

Nothdurft verrichten, nennt man nicht wie Bergm. meint, seine Noth verrichten; und das von ihm dafür vorgeschlagene Wort entnothdürftigen, möchte schwerlich eine Aufnahme finden.

nückisch st. tückisch (Lange schreibt nikkisch auch Nikke.)

Nurke, die, (Ehstn. nicht Norke wie Bergm. und Lange schreiben) heißt 1) die Verbindung der Balken in den Ecken an hölzernen Wänden, auch 2) die Vertiefung welche man zu solchem Ende in einen Balken hauet; 3) eine Wandecke, 4) ein Winkel, 5) das Ende eines Balkens welches über die Ecken-Verbindung hinaus reicht.

nuscheln d. i. zögern, zaudern, langsam eine Sache betreiben. Daher Nuschler, der, d. i. ein langsamer Mensch, oder der sich mit Kleinigkeiten beschäftiget.

nuschelig oder nuschlicht d. i. unansehnlich, unordentlich, z. B. dein Kopf ist nuschelig d. i.

ungekämmet; das Pferd ist nuschelig d. i. elend, klein.

Oben hört man zuweilen st. hinauf, z. B. gehe oben (nemlich in das obere Stockwerk, oder auf den Boden.)

Oberappellationsgericht, das, ist eine besondere Commission in Reval, an welche die Appellationen von den Urtheilen des ehstländischen Provinzialconsistoriums gelangen.

Oberkirchenvorsteher, der, heißt in Liefland wer die Aufsicht über die äußern Kirchenangelegenheiten eines ganzen Kreises führt: vormals ein Geschäfte der Landräthe, jezt der Kreismarschälle. In Ehstland hat man dergleichen nicht, sondern dort führt jeder Kirchenvorsteher jenen Titel.

Oberlandgericht, das, ist die zweite Instanz für Justizsachen, welche von den Kreisgerichten dahin gelangen. — Vormals führte die höchste, aus lauter Landräthen bestehende, Instanz in Ehstland, diesen Namen.

Oberrechtspflege, die, ist die Oberinstanz für die Sachen in welchen von der Niederrechtspflege appellirt wird.

Oboſe, die (Russ.) d. i. Bagage, Gepäck, was man auf der Reise mit sich führt. Gemeiniglich hört man es Apoſe aussprechen.

Obrok,



Obrok, der, (Russ.) ist der Geldzins welchen der gemeine Mann an seinen Herrn anstatt persönlicher Pflichten von jedem männlichen Kopf jährlich entrichtet. Als Pacht für Ländereien kan man ihn nicht ansehen, weil ihn auch theils Bauern die gar keine, theils Odnodworzen u. a. m. die eigenthümliche Ländereien besitzen, entrichten müssen. Nur wenige Edelleute nehmen in Liefland von Lostreibern einen Obrok anstatt der Frohndienste. Uebrigens hört man ihn oft Abrok aussprechen.

Obstathalten st. Widerstand thun, führt Bergm. an.

obsternatisch st. obstinat, halsstarrig, widerspenstig. pöb.

Ochsenaugen, als Speise, sind Eyer welche auf einer Schüssel oder Pfanne in Butter gebraten werden. (In Deutschl. hört man es zuweilen auch, doch öfter Eyer auf Butter.)

Ochsenpesel, der, heißt 1) Ochsenziemer, Sehne, 2) eine Peitsche.

Oehmchen, das, st. Heime, Hausgrille. selt.

Oekonomie, die, heißt ausser der gewöhnlichern Bedeutung, in Liefland die Behörde wo die öffentlichen Abgaben der Landgüter angewiesen und berechnet werden. Man nennt sie auch Oekonomie-Verwaltung, und ihren Vor-

sitzer den Oekonomie-Commissair; vormals hieß er Statthalter.

Oekonomie-Director (oder Directeur) der, ist der zweite Vorsitzer im Kameralhof.

Oester, die, st. Auster. selt. und pöb.

Ofengrube in Bauerhäusern, st. Schürloch, führt Bergm. an.

Ofengrütz, der, ist in Milch gekochte, dann auf einer Schüssel oben mit Schmant (Rahm) begossene und so in der Ofenhitze dick gewordene Grütze (eine hiesige Lieblingsspeise.)

Ofenröhre, die, heißt 1) das Zugloch durch welches der Rauch aus dem Ofen in den Schornstein geht; 2) die gewölbeförmige Vertiefung oder Nische des Ofens in welcher die Teller u. d. g. des Winters füglich können gewärmet werden. Einige nennen sie das Ofenloch, welches aber gleichfals ein zweydeutiger Ausdruck ist; Andere schlechthin die Röhre ohne nähere Bestimmung. Vielleicht wäre Ofennische oder Ofenblende das schicklichste Wort.

Ofenstelle, die, heißt nicht nur der Ort wo ein Ofen steht oder stehen kan, sondern besonders der von einem vormals vorhanden gewesenen Bauerofen (welcher immer eine Menge großer Feldsteine in sich begreift) noch übrig gebliebene und begrasete Steinhaufe, dessen man sich als eines Gränzmaals oder Zeichens bedient.

Official,



Official s. Anwald.

Officiant, der, heißt in etlichen adelichen Häusern bey großen Gastgeboten, der Bediente welcher alsdann besser als seine Mitbrüder gekleidet ist und die Speisen aufträgt.

ohne das, auch ohne dieß und ohne dem erklärt Bergm. für lauter unrichtige Redensarten, und empfiehlt dafür ohnehin. (Vielleicht geht hier die kritische Strenge zu weit.)

Ohrbummel, die, st. Ohrbaumel führt Bergm. an.

Ordnungsgericht, das, war vormals das Polizeygericht des Kreises in Liefland; den Vorsitzer nannte man Ordnungsrichter. In Ehstland hört man jezt oft den Kreishauptmann einen Ordnungsrichter nennen.

Ohren (die) vollbrummen d. i. zänkisch seyn, Vorwürfe machen. — Die Ohren klingen, dafür empfiehlt Bergm. sie schallen.

Ohrgehäng, das, st. Ohrgehenk oder Ohrring führt Bergm. an.

Ohrposen oder Ortposen st. Ortspuhlen (die kleinsten aber härtesten Federspuhlen am Ende des Gänseflügels) führt Bergm. an.

Omacht, die, st. Ohnmacht, ist faule Aussprache.

Omeise, die, st. Ameise, ist falsche Aussprache.

Onera (in der vielfachen Zahl) st. öffentliche Abgaben.

ordinari st. gewöhnlich oder gebräuchlich. selt.

Ort, der, als lettische Münze, ist der vierte Theil eines Albertsthalers.

Oternek, der (aus dem Lett. dafür Einige aus Misverstand Otternek oder gar Osterneck sagen) d. i. ein Frohnarbeiter zu Fuß, ein Handfröhner oder Handarbeiter.

Paar oder Unpaar, ein Spiel, dafür empfiehlt Bergm. welcher par oder unpar schreibt, zu sagen, gerade oder ungerade: aber auch jener Ausdruck ist passend.

Packeneelchen, das, heißt Paket, Päckchen, Reisebündel, Habseligkeit, bewegliches Vermögen von geringem Werth.

Pademama und Padepapa st. Frau und Herr Pathe, rügt Bergm. — selt. und pöb.

Pading st. Pathchen führt Bergm. an.

Padocken s. Batogen.

Pägler oder Pegler, der, d. i. ein Brantewein-Visirer (der die Branteweinfässer nach ihrem Betrag bestimmet.)

Pärg, der (Ehstn. lies Pärk) heißt der Kopfschmuck welchen die ehstnischen Dirnen um ihre



ihre bloßen Haare tragen, das Kopfband, sonderlich wenn es breit und hoch ist.

Paggast, der, (Lett.) ist ein kleiner Kirchspiels-Distrikt welcher in Lettland gleichsam für ein Dorf gerechnet wird und eine Anzahl einzeln liegender Bauerwirthschaften in sich begreift. Bergm. empfiehlt dafür das sehr schickliche Wort Dorfschaft.

pai (Ehstn.) heißt 1) lieb, theuer z. B. du bist ein pai Kind! 2) die Liebkosung, so sagt man das Kind macht pai d. i. es streichelt, liebkoset, bittet durch Geberden.

Paichen, das (Ehstn.) d. i. Liebchen, eine schätzbare Sache, z. B. er hat viele Paichen, nemlich Kostbarkeiten, Geld u. d. g. selt.

Palantine, die, st. Palatine (ein bereits aus der Mode gekommener schmaler Halskragen des Frauenzimmers.)

Palisaden oder Pallisaden, dafür empfiehlt Bergm. Pfahlwerk.

Palle oder Pallen oder Pall, der, heißt 1) ein eingefaßtes Mistbeet; 2) die Schwitzbank in der Badstube.

Palte, der und die (Lett.) st. Blutkuchen oder Blutkloß d. i. eine aus Blut, Fett und Mehl verfertigte, in Wasser hart gesottene Speise der Bauern und vieler Deutschen.

Paltrock, der, ist ein aus groben hier ge-

webten wollenen Tuch auf deutsche Art gemachter Rock (die alltägliche Kleidung vieler Bedienten aus dem hiesigen Landvolk.)

Paneelung, die, oder das Paneelwerk, hört man auch zuweilen in Deutschl. st. Getäfel, Vertäfelung, Bekleidung der Wände mit Brettern. Bergm. schreibt paneel.

Pantoffel. Das Sprüchw. er steht unter dem Pantoffel, bezeichnet eine Oberherrschaft der Hausfrau.

Passel oder Pastel, der, d. i. Bauerschuh oder eigentlicher eine aus rohen Leder verfertigte die Stelle eines Schuhes vertretende Socke (nicht Sohle wie Bergm. meinet welcher auch Sandale dafür empfiehlt.) Das Wort scheint aus dem Lett. herzurühren. Gadeb. wähnt, es müsse Bastel heißen, weil es die Bauer-Schuhe bedeute die aus Bast gemacht werden: aber er irret, denn nur der ärmere Bauer trägt im Sommer Bastschuhe, die einen andern Namen haben; der Passel hingegen besteht aus Leder, wie Gadeb. selbst dabey erwähnt. — Auch Leute von Stande geben ihren kleinen Kindern anfangs Passeln aus zubereiteten Leder.

Passelfell auch Passelleder, das, ist eine rohe Pferde- oder Rindshaut daraus man Passeln schneiden kan.

Pastor, der, hört man hier durchgängig st. Pre-



Prediger; lezteres sagt man nur von abwesenden. (In Anreden wird keiner Herr Prediger! wie in Deutschl. genannt. Pfarrer oder Pfarrherr hört man nie, doch zuweilen Pfarre.)

Pastorat, das, bezeichnet 1) Kirchspiel oder Pfarre, z. B. er hat das Pastorat N. N. bekommen; 2) des Predigers Wohnung; 3) des Predigers Ländereien z. B. Pastorats-Dorf, Wald, 4) die Einkünfte z. B. er hat ein großes oder ein kleines Pastorat.

Patene, die, hört man auch in Deutschl. zuweilen st. Kelchteller, oder wie Bergm. sagt Kelchschüsselchen.

Pathemama s. Pademama.

patzig d. i. einbildisch, stolz, frech, unbiegsam, trotzig.

Peddick soll wie Bergm. und Lange melden, das Mark oder den lockern Theil in der Mitte des Holzes anzeigen.

Pehle st. Pfühl, Federbette, führt Bergm. an. pöb. und selt.

Pehrkorn soll nach Bergm. Anzeige die gelben Blumen in Feldern oder den Hederich bedeuten.

Peldik, der (Ehstn.) st. heimliches Gemach, Abtrit. pöb.

Pener oder Penar, der (Ehstn.) d. i. Ackerscheidung, Rain. (Bergm. meint man könte

dafür Feld- oder Gränzhügel sagen, aber beide Ausdrücke würden zweydeutig und dunkel seyn. Lange schreibt Pöner, Bergm. aber Peener.

Peretorg s. Torg.

Pergel, der, ist ein Lichtspan von Kien- oder Birkenholz. (Dabey meldet Bergm. daß Perge in der Schweitz einen Kienbaum bedeute.)

Pergelholz heißt woraus sich die dünnen Späne, als der hiesigen Bauern ihr gewöhnliches Licht, leicht spalten (liesl. spleißen) lassen.

Persele, die, d. i. Stück, Theil, einzele Sache (vermuthlich das französ. Parcelle)

Pfahlland s. Fahlland.

Pfarrhof, der, sagen Einige st. Pastorat oder Pfarrhaus.

Pfeffer-Nase, die, heißt im Sprüchw. wer sich über Kleinigkeiten ärgert oder erzürnt. selt.

Pfeife, die, heißt oft die Röhre oder Tille an einem Gießgeschirre z. B. an der Thee- oder Gießkanne.

Pfeifenstiel, der, st. Pfeifenrohr.

Pfeifkanne, die, ist eine große Bierkanne mit einer Röhre zum Eingießen.

Pfeifsack, der, heißt wer immer weint. pöb.

Pferdeapfeln st. Roßäpfel führt Bergm. an.

Pferdekräpel, der, (soll vielleicht gar Kräpfel heißen) st. Roß- oder Pferdeapfel. pöb. und selt.





Pflage s. Flage.

pflanzen heißt zuweilen, eine Wirthschaft übergeben, ansiedeln lassen, z. B. ich will in diesen Wald 2 Bauern pflanzen. (Ein auswärtiger Gelehrter spöttelte vor mehrern Jahren hierüber, und äusserte, man behandele den Bauer in Liefland wie den Kohl; aber jener Ausdruck komt auch in ältern deutschen Gesetzen mit dieser Bedeutung vor.)

Pflugochse, der, st. Joch- oder Zugochse.

Pflück oder Pflücken oder Pfluck, der, st. Pflock, hölzerner Nagel. Bergm. schreibt Pflüg.

pflücken heißt 1) sich hacken, picken, die Federn ausziehen (vom Geflügel) 2) auflockern, auseinander ziehen z. B. Wolle pflücken; 3) von Federn reinigen z. B. pflücke die Gans! 4) Federn schleißen, daher sagt man auch gepflückte Federn, 5) abbrechen, sammeln z. B. Blumen pflücken; 6) sich bey den Haaren herumzausen, prügeln.

Pforte, die, heißt 1) die Einfahrt, 2) ein Thor, Thorweg, 3) eine Thür, z. B. die Gartenpforte, 4) eine kleine Thür in oder neben dem Thorweg; diese heißt auch das Pförtchen, wie in Deutschl.

Pfosten, der, tadelt Bergm. und erklärt daß es die Pfoste heißen müsse.

Pfühl, der, wird jedes große Kissen genannt, daher sagt man Hauptpfühl, Unterpfühl.

pfuschern s. fuschern.

Phips, der, hört man zuweilen st. Pips oder Pihps (eine bekannte Hünerkrankheit.)

Pick und pickig st. Pech und pechig, führt Bergm. an. selt. und pöb.

Pielbeer- oder Pihlbeerenbaum, der, d. i. Sperber- oder Ebereschbeerbaum, (Sorbus aucuparia.) Die Frucht, nemlich die Pihlbeere, wird auch doch nur selten Eibischbeere genannt.

Pinnagel, der, d. i. ein kleiner Blutschwären.

Piperling, der, d. i. ein schwächlicher Mensch, oder der sich einbildet ein solcher zu seyn, wer nichts aushalten kan und immer pipet oder klaget. Bergm. sagt ein Greiner.

piperlings st. weinerlich führt Bergm. an.

pipsch d. i. schwächlich, oder sich so anstellend: es wird von Menschen und Thieren gebraucht.

Piqueur, der, st. Jagdbedienter, Hundejunge der die Jagdhunde füttert und anführt.

Piroge, die (Russ.) ist eine mit Fleisch gefüllte kleine Torte oder Pastete, ein in Butter gebratener Fleischkuchen (der fast wie ein Fas-

nachts-



nachtskräpfel in Sachsen aussieht. Der Russe bäckt sie im Ofen.

pisacken st. prügeln, selt. und pöb.

Pißpott, der, hört man auch zuweilen in Deutschl. st. Nachttopf oder Nachtgeschirre. pöb.

Pitschaft, das, hört man zuweilen st. Petschaft.

Pitschinke oder Pitschinken, der, heißt 1) das gebratene Hals- oder Rückgradsstück vom Rind, 2) gebratene Fleischstücke vom Halse u. d. g. des Schweins.

Piren, eigentlich Pikken (aus dem Lett. und Ehstn. hört man nur in der vielfachen Zahl) st. Hosen. pöb. oder scherzweise.

plagen heißt zuweilen auch nöthigen z. B. er plagte mich daß ich essen solte.

Plate, die, heißt 1) eine Platte, z. B. er deckt sein Haus mit eisernen Platen, 2) ein niedriger aber mit einem breiten aufwärts gebogenen Rand versehener blecherner Leuchter, ein Gesinde- oder auch Handleuchter mit dem man umhergehen kan; 3) ein Blech welches man oben auf den Leuchter legt um das herabträufeln des schmelzenden Talges zu verhindern; 4) die große in Schweden auf 1 und 2 Thaler S. M. ausgeprägte viereckigte Kupfermünze, welche man auch in Holland Plate nennt.

Plattbeil, das, st. Zimmeraxt.

Plick-

Plickfink, der, heißt das kleingeschnittene mit Rüben gekochte Eingeweide vom Schaafe. Bergm. sagt, das vom Rinde mit einer sauern Brühe: vermuthlich nach dem in Lettland herrschenden Sprachgebrauch.

Plinde s. Plünde.

pliren st. zieren, schmücken, ausputzen. pöb.

plirren st. plärren, weinen. Einige sagen plarren, und machen davon das Beywort plarrig welches wie plirrig eben so viel bedeutet als oft schreiend, viel weinend, unruhig: sonderlich wird es von Kindern gesagt. pöb.

Plotnik, der (Ruff.) d. i. Zimmermann, auch überhaupt wer Holzarbeiten z. B. Fuhrwagen, Tische, Kasten u. d. g. verfertiget. Bergm. meint, es bezeichne nur einen russischen Zimmermann; aber oft nennt man hiesige Bauern eben so. Plotnek ist eine falsche Aussprache.

plotzig d. i. dick, aufgedunsen. Einige sagen plutzig.

Plünde, die, oder das Plündchen st. Lumpen, Lappe. Bergm. schreibt Plinde.

Plunschen soll von Einigen das mit Rüben gekochte Schaafseingeweide genannt werden.

pluserig st. zottig führt Bergm. an.

plustern st. rupfen, raufen, führt Bergm. an.

Pocken



Pocken st. Kinderblattern und pockennarbig st. blatternarbig, führt Bergm. an: aber beide sind auch in Deutschl. gewöhnlich, also keine Provinzialwörter.

Podjemni-Pferd, das (halb Ruff.) d. i. ein Fuhr- oder Zugpferd. Einige schreiben etwas unrichtig Podjomni.

Podoroschna, die und das, (Ruff.) heißt ein Paß auf Postpferde (ohne welchen dem Reisenden keine verabfolgt werden, obgleich er mit Extrapost fährt und sie bezahlt.)

Podrád, der und das, (Ruff.) heißt ein schriftlicher, auch wohl ein mündlicher, Contract wegen einer Lieferung oder einer Arbeit. Zuweilen versteht man dadurch die Lieferung selbst, oder die Uebernehmung der Arbeit. Davon wird auch das Zeitwort podrádiren gemacht, d. i. einen Contract schließen, eine Verabredung treffen. Porträd und porträdiren sind unrichtige obgleich oft vorkommende Aussprachen.

Podrádtschik, der (Ruff.) heißt 1) ein Lieferant, 2) wer eine Arbeit für einen verabredeten Preis übernimt, 3) wer einen Contract schließt und für desselben Erfüllung haften muß, 4) das Haupt einer Gesellschaft von Leuten welche eine bedungene Arbeit übernehmen.

Podwode, die, (Ruff.) d. i. ein Vorspannpferd, eine Fuhre zum Transport einiger Sachen.

Pogge,

Pogge, der und die, st. Frosch; ingleichen der und das Poggenraff oder Poggenreff st. Froschlaich. pöb.

Poklon, der (Russ.) d. i. Verbeugung, Kopfneigen, Compliment.

Poluschke, der, (Russ.) ist ein Viertelkopekenstück.

Pootwachs, das, st. Baumwachs. Bergm. schreibt Potwachs.

Popolle, der, heißt in einigen Gegenden ein Bauer welcher von seinen Ländereien die man Popollenland nennt, mit den übrigen Bauern zwar einerley Frohndienste aber weniger Abgaben leistet.

Pors oder Porst oder Porsch, der, d. i. wilder Rosmarin (Ledum palustre.)

Porto s. Progon.

Pose oder Federpose, die, st. Federkiel, Federspule, führt Bergm. an, aber der Ausdruck ist auch in Deutschl. gewöhnlich.

Possessor, der, heißt hier fast immer ein Guts- sonderlich der Erbherr; der Pachter hingegen wird gemeiniglich Arrendebesitzer genannt.

Postcavalier, der, heißt ein Edelmann welcher bey der Postirung einige kleine Vorfälle entscheidet, eine Aufsicht über dieselbe führt, auch vornehme Reisende daselbst empfängt.

Post-



Postcommissär, der, st. Posthalter. (Er heißt niemals wie in Deutschl. Postmeister.)

Postfourage, die, ist eine Naturallieferung welche jeder Posthalter jährlich von den Landgütern unentgeltlich bekommen muß.

Posteide, die, st. Pastete führt Bergm. an. selt. und pöb.

Postillon, der, ist hier nicht der Postknecht oder Kutscher für die Reisenden, sondern ein Postbedienter welcher bey Postämtern und Posthäusern für die Sicherheit des Felleisens oder der Brieftasche sorgt, vornehme Reisende begleitet, oder für sie in voraus Pferde bestellt u. d. g.

Postirung, die, heißt der Ort wo die Postpferde gewechselt werden, das Relais. (Man nennt sie niemals Posthaus, als welches blos die Briefe u. d. g. besorgt, und seinen Postdirector oder Postmeister hat, den aber die Postpferde nichts angehen. Posthaus und Postirung sind in Städten 2 ganz verschiedene Oerter und Verwaltungen. Hieran scheint Bergm. nicht gedacht zu haben.) S. auch Relais.

Postkerl, der, ist der Postbote eines Guts oder Kirchspiels.

postoi (Russ.) hört man oft st. stehe stille, warte, halt an!

Postsoldate, der, ist ein Soldate welcher die Brieftasche zur folgenden Postirung bringt.

(Neuerlich sind sie in Liefland abgeschaft und durch Postknechte ersezt worden.)

posttäglich st. jeden Postag, führt Bergm. an.

Pote, die, st. Pfote oder Tatze, ist Plattd. aber jezt pöh.

pothen st. pfropfen selt. und pöh.

Pott, der, (Plattd.) st. Topf. pöh.

Potwachs s. Pootwachs.

Pracher, der, d. i. ein Bettler, auch einer der vielerley bittet. Daher das Zeitwort prachern st. betteln.

Prahm, der, oder die Prahme st. Floß, Floßbrücke, Fähre. Daher das Prahmgeld st. Fährgeld (welches oft wie Föhrgeld klingt) ingleichen Prahmkerl st. Fährmann.

Prallauge, das, heißt ein großes offenes und etwas starr sehendes Auge.

prallen wird zuweilen von Kindern gesagt st. laut weinen oder schreien. Daher prallig, auch Prallhans oder Prallhals zur Bezeichnung eines viel schreienden Kindes.

Prasdnik, der, (Russ. oft hört man dafür etwas unrichtig Prasnik) d. i. Feier-, Fest- oder Ruhetag. Prasdnikmachen heißt faullenzen.

Prasselbeere st. gelbe Hinbeere, ingleichen Preisselbeere st. rothe Heidelbeere, führt Bergm. an.





pratzig hört man zuweilen st. patzig.

Prees s. Brees.

prellen heißt hier 1) bevortheilen, betriegen, im Handel übersetzen; 2) zur Gaukeley und Verhönung oder zum Zeitvertreib auf einem grosen Tuch einen Menschen in die Höhe wippen.

pressen st. bügeln (plätten) führt Bergm. an.

prick st. munter, frisch. selt.

Priester-Gerechtigkeit, die, heißt die Abgabe welche der Landprediger jährlich von seinen Kirchspiels Höfen und Bauern bekömt, sonderlich das Korn anstatt der ehemaligen Zehenden. Da jener Ausdruck doppelt unschicklich klingt, so könte man ihn etwa gegen Prediger-Besoldung vertauschen, auch überhaupt st. des Predigers Gerechtigkeitskorn oder gar Priesterkorn, lieber Predigerkorn oder Besoldungskorn sagen.

Prikase, die, (Russ.) wird zuweilen ein Stadtgefängniß genannt.

Priprätsch, der, (Russ. oft hört man ihn Priprähtsch oder Pripresch nennen) bezeichnet 1) ein Seiten- oder Nebenpferd, z. B. er fährt mit einem Priprätsch st. er hat noch ein oder zwey Pferde an die Seite vorgespannet; 2) das Holz vermittelst dessen ein Seitenpferd vorgespannet wird, z. B. mache einen Priprätsch an den Wagen oder Schlitten! Bergm. schreibt Pripresch.

Prise s. cömisch.

Probst, der, hört man jezt häufiger als den vormals überall gebräuchlich gewesenen Titel Präpositus, vielleicht weil jener etwas wichtiger klingt. Inzwischen bezeichnen beide denjenigen Landprediger im Kreise, welcher die aus dem Consistorium an ihn gelangenden Sachen seinen Amtsbrüdern zusendet, Bericht abstattet u. d. g. wofür er in Liefland jährlich 40 Thaler oder Rubel, aber in Ehstland gar nichts bekömt. Einige schreiben Propst. — Unter Probstey oder Präpositur versteht man die sämtlichen Kirchspiele welche einen gemeinschaftlichen Probst haben.

Progon, der und das (Russ.) d. i. Postgeld für Pferde; hingegen das für Briefe nennen wir gemeiniglich Porto oder Briefporto.

Prostoi (Russ.) d. i. gemein, unmanierlich z. B. ein prostoier (oder ungesitteter) Mensch; ingleichen prostoie Arbeit.

propal (Russ.) st. verloren, verdorben, verschwunden.

protzig hört man zuweilen st. patzig.

Psalter, der, heißt ausser der biblischen Bedeutung, auch der Blättermagen des Rindviehes.

publik heißt oft so viel als was die Krone oder den Beherrscher angeht z. B. publike Güter



ter d. i. Domainen; publike Arbeit d. i. Kronsarbeit.

Puckel, der, st. Rücken, Schulter (auch Höcker) führt Bergm. an, gehört aber als ein allgemein bekanter Ausdruck nicht zu den Provinzialwörtern.

Pud, das, (Russ.) ist ein Gewicht von 40 Pfunden. Fischer schreibt der deutschen Aussprache gemäß, Puhd.

Pudel, der, heißt ausser der allgemeinern Bedeutung, 1) eine aus Baumrinden oder Lindenholz verfertigte runde Schachtel, eine Bauerschachtel; 2) ein Fehlschuß, daher sagt man er schoß Pudel.

Pudelkrämer, der, ist ein Hausier (liefl. ein Kaufmann) welcher mit allerley kleinen Kramwaaren auf dem Lande umher fährt.

pudeln d. i. fehlschießen, fehlwerfen, nicht treffen.

Pulk, der, (Ehstn und Lett.) st. Pflock, hölzerner Nagel. pöb.

Pullerjahn oder Pulterjahn auch Pullerhans, der, heißt sowohl ein rauschender und alles mit Getöse verrichtender, als auch ein hitziger und über Kleinigkeiten aufgebrachter Mensch.

pullern oder pultern st. poltern. pöb.

Pulwan s. Bolwan.

Punsch, der, ist ein bekantes Getränk,

welches aus kochenden Wasser, Arack (oder Rum, oder Franzbrantewein, wofür man jezt wegen dessen hohen Preises und Seltenheit oft Kornbrantewein-Spiritus nimt der durch Kolen verbessert ist) Zucker und Zitronen (deren Stelle zuweilen ein hiesiger Beerensaft vertreten muß) zubereitet wird. Er heißt Punsch-Royal, wenn Champagne-Wein anstatt des Aracks dazu komt; aber den in Theetassen zubereiteten, hört man zuweilen Advocat nennen. Das Zeitwort punschen heißt Punsch trinken.

Punschbole s. Bole.

Purk s. Burk.

Purro oder Porro, der, st. Purree (ein Zwiebelgewächs.)

Puskar, der, (Ehstn.) st. Lutter (der aus dem siedenden Meesch abgetriebene Korngeist.)

Pußback st. Paußbacke führt Bergm. an. selt. und pöb.

pusten (sprich puhsten) heißt 1) blasen z. B. puste das Licht aus. pöb. 2) schnauben z. B. die Pferde pusten stark nach dem Laufen; 3) sich erholen oder Athem schöpfen z. B. ich will etwas pusten; die Pferde müssen etwas pusten oder sich (durch Ruhe) verpusten; 4) einen Stein im Brettspiel wegnehmen wenn der Mitspieler damit zu schlagen vergessen hat. — (Dieser Ausdruck scheint von pausten oder bausten herzukommen.)

Pust-



Pustrohr, das, st. Blaserohr. selt. und pöb.

Putscheere oder Putzscheere, die, st. Lichtscheere. selt. und pöb.

Quabbeln st. schwappeln, schlottern, schlapp oder schlaff seyn; daher quabbelicht st. schwappelicht, schlaff u. s. w.

quackeln auch verquackeln, d. i. unnützlich anwenden, verschwenden, vertändeln.

quästen d. i. mit Ruthen peitschen oder schlagen.

Qualm und Qualster und quantsweise führt Bergm. an; aber alle 3 gehören nicht zu den Provinzial- sondern zu den allgemein bekanten Wörtern.

Quarg, der, heißt sowohl Koth als Nichtswürdigkeit (aber niemals Käse.)

Quarre, die, d. i. ein immer schreiendes Kind. pöb.

quarren heißt 1) schreien, weinen, 2) quaken (wie Frösche.)

Quart hört man zuweilen st. Viertel, z. B. ein Quart-Rubel d. i. 25 Kopeken.

Quartierhaus, das, ist ein deutsches Wohngebäude, welches der Gutsherr immer für einen Officier der dahin angewiesen wird, in Bereitschaft halten muß.

Quas s. Kwas.

Quaste oder Quast, die, heißt ausser der gewöhnlichen Bedeutung, hier besonders 1) ein Besem; 2) ein Straus. pöb. 3) ein kleines Bündel belaubter Birkenzweige, welches man auch Badequaste nennt.

quatschlicht hört man zuweilen st. quabbelicht und st. quatschend.

Quebbe, die, d. i. Pfütze; eine weiche schlammichte Stelle; ein Sumpf, sonderlich ein bebender; daher quebbig st. schlammig, sumpfig.

Quellkorn, das, ist das Uebermaaß oder der Zuwachs welchen das durch Feuer bey dem Dreschen ausgedörrete Getraide, wenn es eine Zeitlang in der Kleete oder dem Kornspeicher gelegen hat, wegen der allmählig an sich gezogenen Feuchtigkeit, giebt.

Querl, der, heißt ausser der gewöhnlichen Bedeutung, ein Streifen von Leinwand oder dergleichen, zur Einfassung der Falten. Daher Rockquerl welcher den Frauens-Unterrock an den Leib beveſtiget; Hemdequerl welcher die Falten des Hemdes in sich schließt, und zwar als Halsquerl oder der Saum oben am Halse, ingleichen als Händequerl wenn er das Band an den Aermeln ausmacht. (Lange, auch einige Andere, nennen ihn Querdel.)

Querspädel, der, ist ein Quersaum des Hem-



Hemdes welcher vom Halse bis zu dem Aermel reicht. Zuweilen wird er das Schulterstück genannt.

quick d. i. munter, lebhaft, frisch, rege.

quienen oder quinen st. kränkeln; verquinen d. i. verwelken, an Kräften abnehmen. Jenes aber nicht dieses, hört man auch in Deutschl.

quinkeliren st. trällern oder trallern. selt.

Quirne, die, d. i. Handmühle (vielleicht aus dem Schwedischen.) selt.

Quitschenbaum, der, st. Eberäsche, führt Bergm. an.

Quittanz (nach dem Russ.) st. Quittung führt Bergm. an.

## R

Raam s. Rahm.

Rabarber, der, st. die Rhabarber, ingleichen Rabenpose st. Rabenkiel, und racken st. wühlen, führt Bergm. an.

radbracken st. Worte verstümmelt aussprechen, führt Bergm. an; aber eigentlich ist es das bekante Wort radbrechen, nur nach dem Plattd.

Räckel, der, heißt nicht nur ein Hund im Gegensatz der Tiffe, sondern auch ein fauler sich gern auf das Bette hinstreckender, ingleichen ein grober Mensch. Daher auch räckeln.

Rägen, der, st. Fischrogen.

Ränzel, der, heißt Jan im Brettspiel; hingegen der und das Ränzel, ein Reisebündel, Reise- oder Quersack.

räsch s. reesch.

Räumde, die, hört man oft st. der Raum. pöb.

Ragge, die (Lett.) d. i. Fuhrschlitten. S. auch Regge.

Ragosche, die, (Russ.) wofür Einige unrichtig Ragose sagen, ist eine Matte oder aus Baumbast verfertigte Decke.

Rahm, der (Ehstn.) d. i. Tragkorb, eine bretterne Trage mit Handhaben, in welcher 2 Menschen etwas wegtragen können.

Raib oder Raibe, das, (Ehstn.) wird als Scheltwort st. Aas gesagt. pöb.

Ranken (Ehstn. ist nur in der vielfachen Zahl gebräuchlich) st. Kummet.

Rankenriemen oder Rankenstricke, sind die 2 Kummetbänder vermittelst deren das Pferd zwischen die Femern an- oder eingespannet wird.

rapsen st. raffen, stelen, an sich reißen. pöb.

Rasboinik, der (Russ.) d. i. Räuber, Straßenräuber. Bergm. schreibt Raßboineck. Oft hört man unrichtig Rosbonnick.

Raspelbrod, das, ist ein kleines auf der Oberrinde geraspeltes Waitzenbrod.

Rassol s. Rossol.

Rath,



Rath, der sechsstimmige, ist vom eigentlichen Stadtmagistrat unterschieden, besteht aus dem Stadthaupt und den Stellvertretern der 6 Bürgerklassen, und wachet über die Stadteinkünfte u. s. w. S. auch Stadtrath.

rathen. Er rathet, sagen Einige, selbst Fischer, st. er räth.

Rathmann, der, hört man zuweilen st. Rathsherr.

Rathsfreund, der, d. i. Beystand, Rathgeber. (Witwen pflegen sich eines solchen zu bedienen, wenn sie sich keinen Curator gerichtlich bestellen lassen.)

Rathsverwandter, der, war vormals in mehrern Städten ein gewöhnlicher Titel der Rathsherrn; aber jezt hört man nur diese leztere Benennung oder zuweilen Rathmann.

Rauchfrost s. Buschreif.

Rauchstube, die, heißt jede Bauerstube (weil sich der Rauch aus Mangel an einer Zugesse, darin verbreitet und sie schwarz machet, da ohnehin die Thür zugleich die Stelle des Fensters und des Rauchzugs vertrit.)

Rauke, die, (Ehstn.) ist ein langer Haufe vom abgeärndteten Sommergetraide auf dem Felde. Wenn sie auf einem Lattengerüste dachförmig gemacht wird, damit der Wind dazwischen hindurch streiche, so heißt sie eine hohle

Rauke.

Rauke. Einige nennen auch das Balkengerüste auf welchem die Erbsen vor dem Ausdreschen in der Luft trocknen, eine Rauke.

Rauschbäche st. Rauschbach, Regenbach, führt Bergm. an.

Raute und Rute st. Fensterscheibe führt Bergm. an.

rechtso heißt 1) das ist recht, 2) ohne Anlaß, ohne Grund, 3) ganz umsonst, 4) unbelohnt, unvergolten, unentgeldlich.

rechtfertig hört man zuweilen st. gerecht, so wie unrechtfertig st. ungerecht.

Rechtsfinder, der, ist in einigen Gegenden ein Dorfs-Aeltester und gleichsam der Polizeymeister des Dorfs. (Lange sagt ein Schultheis.) Einige Gutsherrn lassen alle Bauerstreitigkeiten durch solche Leute entscheiden, welches Nachfolge verdient.

recken, sich, st. sich strecken, führt Bergm. an, aber ohne genugsamen Grund.

Recognition, die, ist in etlichen wenigen Städten eine Accise von Getränken.

Reddel s. Rettel.

Redieß der, st. die Radieße, führt Bergm. an.

Reep d. i. Schiffseil, führt Bergm. an, vermuthlich blos wegen der beiden gleich folgenden hier gewöhnlichen Ausdrücke.

Ree-



Reepetbahn, die, (hört man auch in Niederdeutschl.) st. Seilerbahn, Werkstätte der Seiler.

Reepschläger, der, st. Seiler (Einige sagen aus Misverstand, Ripschläger.)

reesch oder rösch hört man einen Ferkenbraten nennen, wenn dessen äussere Haut nicht verbrannt aber doch so hart ist daß sie unter den Zähnen knackert.

Reet d. i. Rohr, und Reetstock d. i. ein spanisches Rohr, Spatzierstock. (Bergm. leitet es von Rieth her.)

reffeln (Einige sagen riffeln) heißt 1) sich fasen oder fasern; 2) sich prügeln. pöb. 3) Verweise geben. selt.

Regge, die, (Ehstn.) ist der Fuhr- oder Holzschlitten (der Bauern gewöhnliches Winterfuhrwerk, welches einer Schleife gleicht.)

Reibbrod, das, ist geriebenes Brod, auch was zum Reiben gebacken wird.

Reibe, die, st. Reibeisen.

Reibstein st. Farbenstein führt Bergm. an, aber ohne Grund.

Reihe, die, st. Zeile, z. B. er schrieb oder las etliche Reihen.

reines Brod heißt hier was nicht mit Spreu vermischt ist.

reinigen den Heuschlag heißt das auf der Wiese

Wiese hervorgeschossene Gesträuch abhauen und hinwegräumen.

Reisbund, das, st. Reisbündel, Welle.

Reiseschlitten s. Isbuschka.

Reißspleis, der, ist ein Kleiderverderber, der seine Kleider nicht schonet. pöb. selt.

reitens gehen oder kommen, tadelt Bergm. und empfiehlt dafür reiten oder zu Pferde kommen. (Dieses leztere sagt man zuweilen st. auf das Pferd kommen oder dasselbe besteigen.)

Relais, das, heißt 1) überhaupt eine Umwechselung der Pferde, daher sagt wer mit eigenen Pferden weit und schnell reiset, er wolle sich ein oder mehrere Relais machen; 2) insonderheit eine Postirung wo man die Postpferde wechselt. In Ansehung dieser leztern Bedeutung empfiehlt Bergm. das Wort Posthalte, welches wirklich passend ist.

Remler, der, hört man oft st. Schaafbock.

Rennbahn, die, bedeutet gemeiniglich einen offenen vom tiefen Schnee gereinigten Ort, wo Liebhaber mit ihren Träbern um die Wette auf Schlitten fahren.

Renne, die, hört man oft st. Rinne.

Rennstein, der, st. Gassenrinne.

rentlich st. reinlich.

Rentmeister hießen vormals die jetzigen Kreisrentmeister.

Ret-



Rettel, die, (Ehstn.) heißt 1) die Heurausse; 2) eine Leiter, pöb. 3) die Lehnen des Bauerwagens zwischen welche die Last gelegt wird (weil sie Leitern mit dichten Sproßen ähnlich sehen. Fischer schreibt Reddel.)

revalsch bezeichnet 1) was die Stadt Reval angehet, 2) was zum revalschen Kreis gehört, 3) was das ganze Ehstland oder die revalsche Statthalterschaft betrift.

Revers, der, bezeichnet zwar gemeiniglich eine Schuldverschreibung für welche keine Zinsen bezahlt werden; doch zuweilen auch eine anderweitige Bescheinigung. In Riga vertritt er zwischen Kaufleuten die Stelle eines Wechsels.

Revision, die, heißt 1) eine allgemeine Anschreibung aller Menschen, hauptsächlich wegen der Kopfsteuer; 2) eine obrigkeitlich angeordnete Haakenberechnung der Landgüter; 3) eine Art von Appellation an einen Oberrichter; 4) wenn der Gutsherr seine Gebietsleute aufschreibt oder durchgehet um den Bauern die benöthigten Knechte und Mägde anzuweisen.

Revisions-Haaken s. Haaken.

Revisor, der, st. Landmesser. Man hat jezt Gouvernements- und auch Kreis-Revisoren. — Auch das Beywort revisorisch ist gewöhnlich.

Revüe, die, tadelt Bergm. und empfiehlt dafür

dafür Waffenübung (aber dadurch wird jenes nicht völlig dargestellt.)

Rheide, die, st. Rhede. selt. und pöb.

Ribbe, die, st. Rippe führt Bergm. an.

Ribbspehr d. i. Rippenbraten von Schweinen. Einige nennen ihn vielleicht richtiger die Rippssperre. Lange schreibt Ripspeer.

Rick st. Wiesbaum führt Bergm. an. (Beide Ausdrücke sind mir unbekant.)

Ricker, der, bedeutet bey dem rigischen Holzhandel eine Stange, Latte, auch einen dünnen Balken. Einige verstehen dadurch kleine Latten. S. auch Rücker.

Rie s. Riege.

Riedgras st. Riethgras führt Bergm. an.

Riege, die, heißt 1) die Korndarre, welche auch die warme Riege genannt wird; 2) das Gebäude worin sich jene befindet, aber darneben die Tenne welche den Namen der Vorrige führt; 3) uneigentlich jedes Bauerhaus, weil es einer Riege ähnlich siehet und auch derselben Stelle vertrit. Lange schreibt Rije, Rüge und Rüje; Andre sagen zuweilen Rie oder Rihe, auch Bergm. schreibt immer Rie.

Riegenkerl, der, ist der Aufseher über die Riege welcher sie anheizet und das ausgedroschene Getraide reiniget. Bergm. sagt sehr passend der Scheunknecht.





Rieschen oder Rietzchen, das, ist ein eßbarer Erdschwamm, Bilz (Agaricus deliciosus.) Man hat davon etliche Arten z. B. Gränen-, Birken-Rieschen u. a. m.

riesten auch rießen sagt man vom Getraide, wenn die reifen Körner auf dem Felde aus den Aehren fallen; z. B. der Roggen riestet oder rießet schon. Einige sagen ausriesten auch ausrießen.

rigisch bezeichnet 1) die Stadt Riga, 2) den rigischen Kreis, 3) die ganze rigische Statthalterschaft oder Liefland.

Riid, das, (Ehstn.) ist ein Leinwandskittel. S. auch Holzriid.

Ripse oder Augen-Ripse, die, (sprich Rihpse, Ehstn.) hört man zuweilen st. Augenwimper. pöb.

Rischkind, das, (eigentlich ein rigisches Kind) st. aus Riga gebürtig. pöb.

Ritterschaft, die, hieß vormals blos der sämtliche immatrikulirte Adel mit Ausschluß aller andern Edelleute. Jezt hat man keine Matrikul, sondern das Adelsbuch; indessen hört man noch zuweilen jenen Ausdruck, so wie das Versammlungshaus des Adels noch das Ritterhaus genannt wird.

Ritterschaftshauptmann, der, war vormals in Ehstland der Sprecher und Vertreter des Adels (so wie in Liefland der Landmarschall.)

Rockenbol, der, st. Rokambole (ein Gartengewächs.)

röden (von roden, reuten) d. i. eine Waldung durch das Abbrennen zu Ackerland machen. Daher heißt Rödung wenn man ein Stück Waldung oder dickes Gebüsche herunter hauet, dasselbe trocknen läßt, anzündet, und dann das auf die Asche ausgestreuete Saatkorn einpflüget. Aber Rödungsland nennt man eine mit Bäumen dicht bewachsene und zum Acker taugliche Strecke.

Röhre s. Ofenröhre.

Röhrey, das, st. Rührey führt Bergm. an. pöb.

Römer, der, st. ein bauchiches Kelch- oder Weinglas, führt Bergm. an; aber es ist kein Provinzial-, sondern ein auch in Deutschl. bekantes Wort.

rösch s. reesch.

Roff, der, ist 1) Ruß, Ofenruß; 2) Schorf, Grind.

Roggenbund, das, st. Roggengarbe.

Roggengras, das, bezeichnet die aus der Erde hervorgekeimte Roggensaat bis sie anfängt zu schossen. Wenn aber Einige die aufgekeimte Gerstensaat das Gersten-Roggengras nennen, so ist es unschicklich: man sage Gerstengras.

Rollsülze, die, nennt man die zusammen gewickel-



gewickelten, dann gekochten und gepreßten Schwarten von jungen Schweinen, welche kalt mit Essig genossen werden.

Romäne, die, st. Roman. (Bergm. äussert, jenes bezeichne eine Römerin.

Roof, der, d. i. Rauchfang, Rauchgewölbe, Küche ohne Schornstein. (Auch im Englischen hat man Roof.)

Roop, der, (Ehstn. hört man zuweilen st. Ofenkrücke. pöb.

Ropsheed s. Heed.

Rosboinik oder Rosbonnik s. Rasboinik.

Rospusk, der, (aus dem Russ.) ist ein oben halbbedeckter kleiner Rüst- oder Fuhrwagen. Einige nennen ihn unrichtig den Rosbusch, oder auch wie Bergm. Rospus.

Rossol oder eigentlich Rosol, das (Russ. spricht Rossohl) ist eine aus Fleisch, Hering, Zwiebeln, Rettig, Aepfeln u. d. g. mit Essig zubereitete kalte Speise. (Sie rührt aus Rußland her, und wird wie dort, gemeiniglich zum Anfang der Mahlzeit genossen.) Bergm. schreibt Rassol und nennt es Heringssalat.

Roßdienst, der, war bisher eine Geldabgabe der Landgüter an die Krone, welche anstatt der vormals von ihnen gestelleten Reiter, jährlich bezahlt wurde: seit Einführung der Kopfsteuer hat sie aufgehört.

Rubel, der, (Russ.) ist gleichsam der russische Thaler welcher aus 100 Kopeken besteht. Bey Bezahlungen unterscheidet man den harten silbernen Rubel, von 100 Kopeken in kleiner Silbermünze, ingleichen in Bankassignationen oder in Kupfergeld.

Rucke, die, (aus dem Dörptisch-Ehstn.) ist ein kleiner kegelförmiger Heuhaufe auf der Wiese.

rufen hört man zuweilen st. anreden z. B. wie rufest du deinen Schwager? Nennen kan man nicht immer dafür sagen, weil man zuweilen eine Person anders abwesend als gegenwärtig nennt.

Rübenkeller, der, heißt bey dem Bauer eine oben bedeckte Erdgrube, worin er seine Rüben des Winters gegen die Kälte aufbewahrt.

Rücker, der, ist ein langes gespaltetes Scheit, Zaunholz. S. auch Ricker, und Schleete.

Rückerzaun, der, ist ein schräg liegender aus dünnen Pfälen und gespalteten Holz gemachter Zaun. (In etlichen Kreisen z. B. im fellinischen, sieht man um alle Felder, Kohlgärten u. d. g. diese den Wald verwüstenden Zäune.)

rüde oder rüd (aus dem Französ.) st. rauch, streng, grob, unhöflich, z. B. er geht rüde mit seinen Dienstboten um.

Rührey, das, ist eine Speise von Eyern welche



welche über dem Feuer mit Butter, gemeiniglich auch mit etwas Milch, umgerührt werden. In Deutschl. hört man sie zuweilen gerührte oder eingerührte Eyer nennen.

rührig heißt 1) thätig, munter, arbeitsam, z. B. dieser Mensch ist rührig und sucht fortzukommen; 2) was üble Empfindungen erregen kan, z. B. eine rührige Speise; 3) was in Bewegung ist, z. B. der Leib ist ihm rührig st. der Bauch gurret.

Rüstern, st. Ulmenbaum (hört man auch zuweilen in Deutschl.)

Ruckerwahn st. Corduan führt Bergm. an. (Eigentlich soll es Rauchcorduan heißen.) pöb.

rum hört man oft st. herum oder umher, z. B. er läuft rum.

Rummeldey, die, ist eine alte abgenuzte Sache, sonderlich ein baufälliges Haus.

Rumpelkasten, der, wird eine alte Kutsche, auch zuweilen ein anderes altes Geräthe, genannt.

Ruschebusche st. Flausch führt Bergm. an; (ich habe es nicht gehört.)

ruscheln st. wühlen, durchwühlen, verwirren.

Rute s. Raute.

Ruthen oder Ruthenstrafe, die, bezeichnet nicht blos die Züchtigung eines Kindes, sondern auch eines Verbrechers, sie mag vom Gerichte

oder von der Hofsherrschaft verhänget seyn: sie bestehet 1) in Kinderruthen oder zusammen gebundenen Birkenzweigen; 2) in langen Ruthen welche starken Spitzruthen gleichen, doch wird immer mit zweyen zugleich 3 bis 4 mal, an Höfen auch zuweilen weit mehr, geschlagen. Zehn Paar Ruthen vom Gerichte, sind also 30 bis 40 Schläge auf den entblößeten Rücken immer mit 2 Ruthen; aber 30 bis 40 Paar, doch nicht auf einmal, sondern an 3 Sonntagen hinter einander, werden anstatt der Lebensstrafe zuerkannt.

Saat, die, und der Saame werden oft verwechselt, aber schwerlich lassen sich dawider hinreichende Regeln angeben. Erstere bezeichnet 1) was gesäet wird, z. B. Saatgerste; 2) was auf dem Acker hervorgekeimet ist, z. B. die grüne Saat; 3) das Säen, z. B. er hat seine Saat geendigt; 4) die Zeit des Säens, z. B. er liebt die frühe oder späte Saat. — Die Saat proben oder probiren heißt etliche Körner zwischen 2 angefeuchtete Rasenstücke legen, um zu sehen ob sie auskeimen.

Saatkorn, das, ist das abgesonderte schwerste Getraide von welchem man weis daß es keimet, z. B. Saathaber.

sabbeln oder sablen st. manschen.





sabbern sagt man von Kindern wenn sie den Speichel aus dem Munde fließen lassen. selt.

sachtlikẽn oder sachtlichen d. i. sacht, gemach, sanft, leise. pöb.

Sade, die, (Ehstn.) ist ein kleiner kegelförmiger Haufe, sonderlich von Heu auf der Wiese. (Im Brandenb. sagt man Hocke.)

Saden sollen nach Bergm. Anzeige, aufgerichtete Bäume seyn, auf welchen man die Erbsen in der Luft trocknen läßt ehe sie ausgedroschen werden.

Sälhund, der, (sprich Sählhund) d. i. Seehund, Robbe (Phoca vitulina.)

Sälspeck, der, d. i. Seehundsspeck. (Fischer schreibt Sehlspeck.)

säuern das Land heißt eine seit mehrern Jahren ungenuzte Strecke 2 oder mehrmal umpflügen und eggen, damit sie dadurch fruchtbar werde. (Dies geschicht zur Ersparung des Düngers, sonderlich wo kein Holz zu Küttissen vorhanden ist.)

Safrankringel s. gelbe Kringel.

Sage, sagen und Sagmühle hört man oft st. Säge, sägen und Sägemühle.

Sagelspone st. Sägespäne führt Bergm. an. selt und pöb.

Salter s. Psalter.

Salz, das, bezeichnet hier blos das See-

und Steinsalz; das gesottene hingegen nennen wir lüneburger Salz.

Salzbläser, der, ist ein vermeinter Zauberer unter Ehsten und Letten: der so genannt wird, weil er auf Salz haucht und darüber murmelt.

salzen auch einsalzen heißt hier oft so viel als einpeckeln. — Salzen-Fleisch st. gesalzenes oder eigentlich eingesalzetes (eingepeckeltes) Fleisch, ist pöb.

Salzfaß, das, st. Salzmeste, hört man zwar auch in Deutschl. weil wir aber unser Salz zuweilen in Fäßern aufbewahren, so könte man zum Unterschied wohl nach Bergm. Vorschlag, dafür Salzfäßchen sagen.

Salzfleisch, das, st. Peckelfleisch.

Salzlake s. Lake.

Sandat st. Sander (Lucioperca) führt Bergm. an, aber beides ist auch in Deutschl. gewöhnlich.

sangerich d. i. widerlich, was einen unangenehmen Nebengeschmack hat.

Sauerkohl, der, st. Sauerkraut, gesäuerter Kohl.

schabbig und schäbbig hört man oft st. schäbig, krätzig, auch zuweilen st. unansehnlich, zerlumpt. (Man findet es in dem Shabby der Engländer.)

schaden hört man zuweilen st. fehlen oder krank seyn, z. B. was schadet dir? st. was fehlt dir oder was thut dir wehe? pöb.





Schäfchen, das, st. Kätzchen an Weidenbäumen, führt Bergm. an.

Schäker, der, heißt 1) ein untaugliches oder elendes Pferd, 2) ein Mensch der sein Versprechen nicht erfüllt u. d. g. m.

schälbern s. schelvern.

Schälchen, das, d. i. ein Schluck oder Glas Brantewein, ein Schnapps. Ein deutsches Schälchen heißt abgezogener mit Wasser und Zucker vermischter Brantewein. — Daher Schälchenglas st. Branteweinglas.

Schämel, der, heißt jede kleine Bank, sonderlich eine Fußbank. Aber der i. J. 1764 abgeschaffete Hurenschämel war ein ziemlich hohes Gerüste mit 3 Stufen, auf welchem vor Untergehung ihrer Kirchensühne diejenigen welche sich durch Unkeuschheit vergangen hatten, im währenden öffentlichen Gottesdienst sitzen mußten.

schärfen den Kohl, sagt man hier st. schorben oder hobeln.

Schärfkohl, der, (Einige sagen Scharfkohl) ist gehobelter oder mit Messern geschnittener Sauerkohl, Sauerkraut.

Schafferey oder Schafferie auch Schaffery-Kammer, die, d. i. Speisekammer (nicht die Kramkammer wie Bergm. sagt.)

Schalkante, die, st. Schalbret, Schwarte, Schwartenbret.

Schap oder Schaff oder Schapf, der, st. Schrank (ist auch in Mecklenburg gewöhnlich.)

Schariwari (Einige sagen Schalewari) sind eigentlich weite Pump- oder Pomphosen, die aus Ungarn herzustammen scheinen. In Liefl. versteht man dadurch weite auf beiden Seiten herunter mit Knöpfen versehene Ueberhosen, um sich gegen die Kälte oder auch gegen das Bespritzen zu verwahren.

Scharlotte, die sagen Einige st. Schalotte (Allium ascolonicum.)

Schasmin s. Jasmin.

Schauer, die, heißt 1) ein hervorspringendes Dach, Obdach; 2) eine Hütte, Regenhütte; 3) ein Gebäude zur Aufbewahrung einiger Geräthe z. B. Wagenschauer st. Wagenremise oder Wagenhaus; 4) eine Schoppe oder Schuppe z. B. Holzschauer; 5) eine Absonderung, welche man oft Abschauer nennen hört; 6) ein Schirm, Augen- oder Lichtschirm, welchen Einige die Schauer vor den Augen nennen; 7) ein Regenguß welcher Schauerregen oder Regenschauer auch wohl schlecht hin Schauer heißt; 8) der Thränenguß z. B. er hat etliche Schauern geweint.

Schaum auf dem Bier, der, sagt man durchgängig st. Gäscht oder Jescht. (Beide letztere sind hier ungebräuchlich.)





sche wird als End- und Anhängesylbe zur Bezeichnung des weiblichen Geschlechts häufig gebraucht, z. B. die Müllersche st. Müllerin; selbst bey eigenthümlichen Namen z. B. die Cornelinsche st. des Cornelius seine Ehefrau. (Vielleicht ist es aus dem Ruff. entlehnt, wo man scha anhängt z. B. Generalscha die Generalin, oder aus dem Plattd.)

Schechte an Stiefeln, hört man oft st. Schäfte.

Scheere, die, wird wie Schäre ausgesprochen, aber zuweilen in der einfachen Zahl (nach Art des Ehstn.) die Scheeren genannt.

Schein, der, heißt oft Bescheinigung, Zeugniß, Quitung.

Schellbeere, die, st. gelbe Himbeere (Rubus Chamaemorus) führt Bergm. an, ist aber kein Provinzial-, sondern ein auch in Deutschl. bekantes Wort.

Schell st. Schale, und in der vielfachen Zahl die Schellen, führt Bergm. an. pöb.

schellen st. schelten führt Bergm. an. Einige sagen eben so st. schälen.

Schelt, der, st. Verweise, z. B. er kriegte Schelt.

schelvern d. i. schiefern, sich abblättern, absplittern, abschälen z. B. die Haut schelvert d. i. sie löset sich in kleinen Stückchen ab. Einige

sagen schelwern und schilvern; vielleicht müßte es eigentlich abschälbern heißen.

Schemel s. Schämel.

Schemmelchen st. Schämelchen führt Bergm. an.

schenen s. schinnen.

schenken Einige sagen geschonken st. geschenkt. pöb.

Schenktisch, der, ist zuweilen ein bloßer Schrank mit einer Klappe. Ueberhaupt bezeichnet man dadurch den Ort wo die Trinkgeschirre in Bereitschaft stehen.

Scherwand, die, st. Zwischen- oder Scheidewand.

Schesmin s. Jasmin.

Scheune, die, heißt nicht der Ort wo das Getraide ausgedroschen wird, sondern ein Gebäude zur Aufbewahrung einiger Landerzeugnisse: als Kornscheune, wohin das Getraide vom Felde geführt wird, bis man es allmählig in die Rieze bringen und ausdreschen kan, doch hat man sie nur in einigen Gegenden; Kafscheune, wo die Spreu verwahret wird; Heuscheune (die gemeiniglich auf einer Wiese steht) wohin man das Heu zusammenführt; Holzscheune u. d. g. m.

Schick und Geschick st. Taille führt Bergm. an.

Schieße s. Schüße.





Schießerey, die, st. Jagd, z. B. auf die Schießerey gehen. selt.

Schießprügel st. Flinte führt Bergm. an. selt. und pöb.

Schiffel, die, st. Schaufel. pöb.

Schifpfund, das, ist ein Gewicht von 400 Pfunden. (Man kennt es auch in etlichen Gegenden Deutschl.)

Schifsbesucher s. Besucher.

schillern wofür Einige sagen schiltern, heißt mit mehreren (schattirten) Farben spielen, z. B. der Atlas schillert.

schilpern heißt 1) schütteln, rütteln, dann sagt man auch umschilpern; 2) durch die erregte Bewegung umhersprützen, überlaufen.

Schilter, der (aus dem Ehstn. und Lett.) ist der Aufseher über die Frohnarbeiter zu Fuß.

Schimmerschammer, der, st. armer Tropf (oder Teufel) selt.

Schinbeck st. Brun oder Brunnen führt Bergm. an.

Schindel, die, heißt hier ein kurzes gegen oben etwas dünner zulaufendes Dachbretchen von Tannenholz (aber nicht mit einem Einschnitte oder Falz wie in Sächsen.) Einige nennen die Labbe wider den Sprachgebrauch, auch Schindel.

Schinn oder Schinne in den Haaren, ist

Staub, oder verhärteter Schweiß, oder abgesplitterte Haut und Unreinigkeit auf dem Kopfe.

Schinne, die, st. Schiene, heißt 1) ein eisernes Ziehband, 2) ein dünnes Bretchen welches um einen Knochenbruch gelegt wird. Einige nennen sie Schene.

schinnen heißt einen Knochenbruch mit dünnen Bretterchen umgeben. Einige nennen es schenen.

Schirm st. spanische Wand, führt Bergm. an, aber ohne Grund.

schlabbrig d. i. schlüpfrig, dünne, schleimähnlich.

schläkisch d. i. schleckerhaft, naschhaft.

Schlafwagen s. Wagen.

schlagen die Wolle, heißt sie durch einen Stock u. d. g. locker machen.

schlaggen, oder wie Einige sagen, schlacken, heißt stark stöbern, sonderlich wenn es unter einander regnet und schneiet, oder wenn ein grober und dabey nasser Schnee herunter fällt. Davon komt das Beywort schlaggig oder schlackisch z. B. das Wetter ist schlaggig.

Schlagtod, der, heißt 1) ein fauler Mensch, 2) ein ungeheuer großer oder langer Mensch.

schlappern d. i. schnell in sich schlucken. (Man spricht es nicht wie schlabbern aus, welches eine andere, nemlich die auch in Deutschl. gewöhnliche Bedeutung hat.)



Schlarfen oder Schlarren oder Schlarwen sind 1) Lumpen, 2) zerrissene oder schechte Kleider; 3) weite Pantoffeln oder Schuhe und nach dieser leztern Bedeutung sagt man von einem Menschen er gehe schlirr schlarr. Sprüchw.

Schlau oder Schlaue oder Schlaube, die, st. Hülse, Schale.

Schlauigkeit st. Schlauheit führt Bergm. an.

Schleef, der, oder die Schlefe, st. Koch- oder Rührlöffel. Einige nennen gar den großen silbernen Vorlegelöffel auch einen Schleef.

Schleete, die, ist ein langes gespaltetes Holzscheit, welches zuweilen zum Küttis-Brennen, aber hauptsächlich zu Zäunen gebraucht, auch Rücker genannt, und größtentheils schräg liegend zwischen den Zaunpfälen bevestiget wird.

schlekisch s. schläkisch.

Schlenge, die, hört man. zuweilen st. Schlinge. S. auch Fenster- und Thürschlenge.

Schleuse, die (an Mühlen, Bächen u. d. g.) st. Währ oder Wehr.

schlinkfüstern st. müssig herumgehen, führt Bergm. an.

Schlinkschlank, der, d. i. ein fauler Schlingel, Umhertreiber.

Schlippe, die, heißt hier (nicht wie in Deutschl. eine Schlamgrube, sondern) der Zipfel oder Untertheil einer Kleidung, hauptsächlich des Mannsrockes.

schlipschlap d. i. kothig, schlüpfrig z. B. der Weg ist schlipschlap. pöb.

Schlittensole, die, st. Schlittenkufe.

schloddern hört man oft st. schlottern.

schloweiß st. schneeweiß.

Schlucken, der, wird oft st. Schluchzen gesagt, z. B. er hat den Schlucken. Eben so das Zeitwort schlucken st. schluchzen. pöb.

schlübbrig st. schlüpfrig, wird besonders vom Fleisch gesagt wenn es alt und daher wie mit Schleim beschmiert anzufühlen ist. Einige sagen schlüpprig

Schlunk, der, heißt 1) so viel als Schlüngel, Müssiggänger; Einige sagen dann Schlunkus; 2) eine Speise, nemlich gebratene Aepfel wenn man sie mit süßer Milch isset; 3) zuweilen der Schlund, welches aber pöb. ist.

Schlunkschlank sagen Einige st. Schlinkschlank.

schmacken st. schmatzen.

Schmalunts nennen Einige die gebratenen Aepfel wenn sie mit süßer Milch genossen werden.

Schmant oder Schmand, der, st. Milchrahm, Rohm, Sahne. Der dicke heißt saurer, der



der dünne oder flüssige hingegen süßer Schmant. Daher das Zeitwort schmänden d. i. den Schmant oder Milchrahm abnehmen.

Schmantkanne, die, st. Milchkännchen (zum Thee- und Kaffetrinken.)

Schmantlecker, der, st. Milchmaul, der gern Milch und Schmant isset, oder viel Schmant zum Kaffe gießet. (Die Leute in Riga werden, ich weis nicht warum, Schmantlecker scherz- oder spottweise genannt.)

Schmantsuppe, die, ist eine aus Bier und Milch, oder anstatt der leztern aus Schmant, zubereitete Suppe.

Schmauchpulver, das, st. Räucherpulver.

schmaukschen mit einer Ruthe st. sie schwenken, sagt Lange: ich habe es niemals gehört.

Schmerling, der, und die Schmerle, sezt Bergm. neben einander; doch erklärt er nicht, ob ersteres gegen das leztere solle vertauscht, oder lezteres etwa blos als die vielfache Zahl angesehen werden. In Deutschl. sagt man der Schmerl; bey uns eben so, doch noch häufiger der Schmerling.

Schmierpesel st. schmieriger Mensch, führt Bergm. an.

Schmu machen heißt verbotene Vortheile nehmen, sonderlich bey einem Auftrage; betriegen, Unterschleif begehen.

Schmurgler, der, ist einer der beständig Tabak raucht. Auch hört man in eben der Bedeutung das Zeitwort schmurgeln.

schmustern st. schmunzeln, lächeln, schmunzeln.

Schnaphahn, der, heißt 1) ein naseweiser Mensch, 2) wer Leute mit unanständigen Worten anfährt, 3) ein schlechter Stadtsoldate.

Schnautzhahn, der, st. Gelbschnabel, naseweiser Mensch. pöb.

Schneetrift, die, d. i. Windwebe, ein zusammengetriebener Schneehaufe, sonderlich an und zwischen Zäunen.

Schnehtbrod st. eine Schnitte Brod, führt Bergm. an. pöb.

Schnibbe, die, st. Schneppe, Trauerschneppe des Frauenzimmers.

Schnickschnack, der, d. i. einfältiges oder unzusammenhangendes Geschwätz.

Schniefchen, das, d. i. eine Priese Schnupftabak.

Schnöve, die, st. Schnupfen der Thiere, findet man bey Fischer häufig. Es von Menschen zu sagen ist pöb.

schnoweiß st. schneeweiß. pöb.

Schnuck, der, st. Schluchzen. Der Schnuck zieht ihn st. er hat das Schluchzen. pöb.

schnucken heißt 1) schluchzen; 2) so stark weinen daß der Leib dabey erschüttert und gezogen wird (wie man oft an Kindern siehet); 3) nach dem Weinen heftig aber ungleich den Athem ziehen. pöb.



schnüffeln st. durchsuchen, durchwühlen, aufspüren, führt Bergm. an, ist aber auch in Deutschl. gebräuchlich.

Schnopp st. Rotz führt Bergm. an; so wie das bekante Schnodder.

Schnurre, die, heißt 1) der hölzerne Schlüssel am Brummkräusel; 2) ein kleiner Rausch, z. B. er hat eine Schnurre; 3) ein lustiger Einfall; 4) ein albernes oder erlogenes Geschwätz.

Schober, der, heißt (wie in Schles.) ein kleiner Heuhaufe. selt.

Schocke, die, st. Schaukel, Schockel; daher schocken st. schaukeln.

Schode, die, st. Schote. selt.

schorbig st. schorfig, ist faule Aussprache.

Schorf st. Grind führt Bergm. an; aber man hört es auch in Deutschl.

Schornstein, der, hört man oft st. Schorstein, wofür Bergm. Feuermauer zu sagen empfiehlt; aber lezterer Ausdruck ist zweydeutig, weil er jede nahe am Feuer befindliche Mauer bezeichnet, überdies auch manche Schorsteine, sonderlich die auf Brau- und Branteweinküchen, oft nicht von Mauer, sondern blos von Holz oder theils

theils von Lehm u. s. w. gemacht sind. Daher könte man lieber die Esse oder Feueresse sagen, wie in Deutschl.

Schorsteinfeger, der, dafür empfiehlt Bergm. zu sagen Feuermauerkehrer. (Ein solcher nennt sich selbst Brandmeister.)

Schoten ausbulstern d. i. die Erbsen mit den Fingern aus den Schoten herausdrängen. Bergm. empfiehlt dafür entschoten.

Schragen heißen hier Handwerks- und Zunft-Verordnungen, auch Handwerksgebräuche (aber nicht Gestelle, wie in etlichen Gegenden Deutschl.)

Schrape, die, d. i. Scharre, Kratze (nicht Striegel wie Bergm. meint.) — Daher das Zeitwort schrapen st. scharren.

Schrapeisen, das, (sprich Schrahpeisen) st. Rußscharre.

schrofen d. i. Korn fein schroten; daher heißt Schrofmehl, was feiner geschrotet ist als das gewöhnliche Bauer-Mehl; aber Schrofbrod (lies Schrohfbrod) ein aus jenem Mehl gebackenes Brod.

Schrub, der, (vom englischen Shrub) ist ein aus Franzbrantewein, Zucker, Zitronen, Wein und heißen Wasser zubereitetes Getränk, welches die Stelle des Punsches vertrit.

Schrulle oder Schrolle, die, d. i. Grille, wunderlicher Einfall, Laune.

schub-



schubben sich, st. sich reiben, kratzen, hört man zuweilen auch in Deutschl.

Schubkasten und Schublade wofür man hier zuweilen Schuflade hört, st. Schiebkasten und Schieblade, sagt man es auch in Deutschl. hin und wieder.

Schüße, die, ist Vorspann. Kronsschüße sind Pferde welche der Krone zum Transport einiger Leute und Sachen geliefert werden. Schüßkerl oder Schüßbauer heißt wer den Vorspann hergiebt; aber Schüßsoldate ein Soldate welcher von Hof zu Hof muß gefahren werden oder Vorspann bekomt. Das Zeitwort schüßen heißt Vorspann geben, auch senden.

Schüßpferd, das, heißt zuweilen ein Mensch den man zu Verschickungen braucht.

Schütze, der, heißt 1) ein Jäger vom Bauerstande, 2) das Schutzbret am Mühlendamme.

Schuje, die, oder der Schujenbaum, ist in Lettland der Gränbaum oder die deutsche Tanne (Pinus abies; nicht wie Bergm. meint die Fichte.)

Schulan, der, ist ein bretterner Verschlag, eine Absonderung.

schulfinken st. hinter die Schule gehen, führt Bergm. an.

Schuljunge, der, heißt 1) ein Schüler von

gemeinem Stande, 2) der Bediente welcher dem Hauslehrer aufwartet.

**Schulterstück**, das, heißt 1) die Einfassung des Hemdes vom Halse bis an den Aermel, 2) das Fleischstück vom Rind zwischen dem Halse und Fuße.

**Schummer**, der, st. Dämmerung, z. B. es ist schon Schummer.

**schwälen**, auch **schwölen**, st. glimmen. S. auch schwulen.

**Schwammdose**, st. Riechdose führt Bergm. an.

**schwarz** heißt zuweilen unrein, z. B. schwarze Wäsche (wie im Brand.)

**Schwarzehäupter** sind eine Gesellschaft von unverheiratheten Kaufleuten und Kaufgesellen, welche ihre Zusammenkünfte halten, auch andere Personen zuweilen unter sich aufnehmen. In etlichen Städten machen sie eine reitende Compagnie aus, die ihre Officiere hat, auch bey vorfallenden Gelegenheiten in Parade aufziehet: doch geschicht dies in Riga nicht. In der einfachen Zahl sagt man nicht, er ist ein schwarzes Haupt, wohl aber, er ist ein Schwarzenhäupter; noch richtiger würde es heißen, er gehört zu ihrer Gesellschaft. Uebrigens ist dieselbe schon seit Jahrhunderten hier vorhanden gewesen.

**Schwede**, auch **Schwedischer Kopf**, bezeichnet zuweilen einen redlichen, zuweilen einen eigensinnigen Menschen. Aber schwedisch heißt oft was auf schwedische Art gemacht, auch was unter der schwedischen Beherrschung verordnet worden oder im Gebrauch gewesen ist.



**Schweinskopf**, der (oder Plattd. Schwihnskop) bezeichnet als Scheltwort einen schmutzigen, auch wohl einen dummen Menschen. pöb.

**Schweinsväterchen**, das, st. Eber. selt. und pöb.

**schwomm** hört man zuweilen st. er schwamm, wie in Deutschl.

**schworken** und **schwörken** sagt man vom Himmel oder vom Wetter, wenn sich Wolken zusammen ziehen, z. B. es schworket heute.

**schwuhl** st. schwühl. Mir ist schwuhl heißt zuweilen ich bin sehr verlegen oder ich fürchte mich.

**schwuhlen** st. glimmen, nicht recht brennen, z. B. das Holz will nicht recht brennen es schwuhlt nur.

**sechsstimmiger Rath** s. Rath.

**Secund-Lieutenant**, der, hört man st. Unterlieutenant, wie **Secund-Major** st. zweiter Major.

**Sedelka**, die, (Russ.) heißt eigentlich Sessel oder Sänfte; aber hier bezeichnet man dadurch einen Tragriemen vermittelst dessen die

Ziehstangen nebst dem Krumholz getragen werden, damit sie nicht den Hals sondern blos den Rücken des Pferdes belasten. Einige nennen ihn Sidulka, Andere gar Zedulka welches leztere aber ein Zettelchen bezeichnet.

See, die, hört man oft von einem Landsee st. der See.

Seedang, der, st. Seedünger, Seemist, Düngung aus der See.

Seele, die, heißt jezt bey hiesigen Landgütern, wie in Rußland, zuweilen ein männlicher Kopf oder eigentlich eine Person männlichen Geschlechts von leibeigenen Bauern: daher sagt man z. B. dies Gut hat 80 Seelen.

Seelenverkäufer s. Menschenhändler.

seeltagen st. in lezten Zügen liegen, führt Bergm. an.

seiden heißt zuweilen was blos mit Seide ausgenähet ist, z. B. eine Seiden- (seidene) Haube der Ehstinnen.

Seihe, die, ist die Würze bey dem Brauen.

Seihküwen, der (oder Seihkubbel welchen Bergm. anführt) d. i. der Stellbottich.

selig heißt zuweilen, betrunken, z. B. er ist ganz selig.

Senat, der dirigirende, ist das höchste Reichscollegium im ganzen russischen Reich. — Vormals



Vormals nannte sich mancher Stadtrath auch Senat oder Senatus.

setzen heißt ausser der gewöhnlichern Bedeutung, auch 1) pflanzen z. B. er sezt Kohl, oder Bäume; 2) ansiedeln lassen, eine Bauerwirthschaft übergeben, z. B. ich habe wieder einen Bauer auf jenes wüste Land gesezt; 3) mit Gefängniß belegen, z. B. er hat seinen Bedienten setzen lassen; 4) Junge bekommen z. B. das Schaaf oder die Kuh hat gesetzet st. gelammet, gekalbet (welche beide leztere Ausdrücke man hier selten hört.)

Sever oder Sewer, der, ist 1) Geifer, Speichel; daher nennt man denjenigen dessen Mund immer voll Speichel ist, ein Severmaul; 2) eine Art von inländischen Gewürze oder Wurstkraut, nemlich die Bohnenkolle oder das Pfefferkraut (Satureja hortensis.)

severn oder sewern sagt man von kleinen Kindern wenn sie Speichel aus dem Munde fliessen lassen.

seyn braucht man zuweilen st. sich stellen, z. B. jene Frau ist sehr gefährlich, kan heißen 1) sie sezt Leute in Gefahr, 2) sie stellt sich bey jeder Kleinigkeit als wäre große Gefahr vorhanden.

sibbern hört man zuweilen st. siekern, d. i. tropfenweise durch (ein Faß u. d. g.) dringen, nässen. Lange schreibt süppern.

Siberien st. Sibirien hört man oft; aber sogar einige ausländische Schriftsteller begehen diese Unrichtigkeit.

sichten sagt man fast durchgängig st. sieben, aussieben, durch ein Sieb reinigen.

Sidulka s. Sedelka.

Siel, das, oder die Siele, st. Seil, Zugseil, zuweilen gar st. Pferde- oder Kutschgeschirre.

Siepe, die, oder das Siepchen d. i. ein kleines Flüßchen oder Bächelchen, welches nur im Frühjahr und Herbst etwas Wasser hat.

siepen oder siepern st. siekern. S. auch sibbern.

Silbermünze, die, bezeichnet zwar in Verschreibungen u. d. g. harte Rubelstücke; weil aber auch kleines Silbergeld unter jenem Namen begriffen ist und gleichwohl für dasselbe ein geringeres Aufgeld bezahlt wird als für harte Rubel: so lassen vorsichtige Gläubiger namentlich die leztern verschreiben.

Sille (Lett.) hört man in Lettland st. Trog, Krippe.

Sirene s. Syrene.

Slauzen (Lett.) sagen Einige in Lettland st. Milchgelte, Milchfaß.

Slobode, die, (Russ.) st. Vorstadt, Flecken. Einige sagen Slabodde.

so? hört man oft st. ist dies so, oder ist es möglich? — Soselbig, soselstig oder soselbtig st. nur so, ohne Anlaß und Ursache. — Man so st. für die lange Weile. pöb.



Sölg, das, ist die große Brustschnalle oder Spange der Ehstinnen. (Ehstn.)

Sog, der, d. i. Milch in der Brust, z. B. die Amme hat viel oder wenig Sog.

Solake, die, (eigentlich Sollake oder Soollake, dafür man zuweilen Sollacke sagt) st. Salzwasser, Salzbrühe, Peckel.

Sole, die, wird zuweilen st. Kufe gebraucht, z. B. Schlittensole.

solkern (aus dem Ehstn.) st. manschen.

Solotnik, das, (Russ.) ist $\frac{1}{3}$ Loth: Gewichte.

Sommerfrüchte heißen bald Gerste und Haber allein, bald die sämtlichen Sommergewächse des Feldes, nemlich auch Buchwaitzen, Erbsen u. s. w.

Sommerkorn, das, begreift eigentlich nur Gerste und Haber in sich; doch rechnen Einige auch den Sommerwaitzen u. s. w. dazu.

Sonnenweiher oder Sonnenweher, der, st. Fächer. selt. und pöb. Bergm. will nicht einmal Sonnenfächer gelten lassen, sondern blos Fächer.

Soost, die, sagen Einige st. Sauce, Sose;

Andere verstehen darunter blos diejenige Suppe welche man hier Welling nennt.

Sorokowoi, der, (Russ.) ist ein Oxhoft oder großes Faß von ungefähr 40 Eimern (oder Spannen liesl.)

Soſe, die (Sause) heißt nicht nur eine dicke Brühe; sondern uneigentlich auch zuweilen ein Gewäsch, eine Plauderey und Verwirrung.

Spädel, der, st. Saum, Leinwandstreifen, Riem u. d. g. sonderlich das viereckigte Stückchen Leinwand im Hemde-Aermel.

Spann oder Spanne, die, heißt ausser der gewöhnlichen Bedeutung, auch ein Eimer, Schöpfeimer. Es regnet wie mit Spänne (Spännen) gegossen Sprüchw. st. als ob es mit Eimern göße. — Ein Spann Pferde, hört man zuweilen st. Gespann, Zug.

Spannbette, das, ist eine Bettstelle welche anstatt des bretternen Bodens mit Stricken, oder Leinwand bezogen (bespannet) ist. (Auch in Schles. hat man diesen Ausdruck.)

Spannchen oder Spännchen, das, ist ein kleines hölzernes Schöpfgefäß.

Speener in der vielfachen Zahl, st. Späne. pöb.

Speckkuchen, der, ist eine kleine mit gekochten Speck gefüllte Torte von Brodteig.

Speibütte oder Speybecken st. Spuckkasten, Spucknapf, führt Bergm. an.

Spei-



Speichellecker, der, ist ein niederträchtiger Schmeichler. pöb.

Speiliß, der und das, st. Speichel und Ausgespienes. pöb.

Speisepudel, der, ist ein Korb oder Kästchen darin man einige Speisen auf der Reise bey sich führt (weil in den gewöhnlichen Wirthshäusern auf dem platten Lande dergleichen nicht zu finden sind.)

Speisequartier, das, heißt der Ort wo man gewöhnlich isset, sonderlich wo man für Geld speiset.

Speisezimmer, das, war noch vor 20 Jahren bey uns ein fast ganz unbekanter Name: man wohnte und aß in der Stube. Jezt gehört zum feinern Geschmack ein Saal und darneben ein Zimmer wo die Tafel unbemerkt kan zubereitet und dann gespeiset werden.

Spelt, der, auch die Spelte, heißt 1) eine Ofenklappe, 2) eine Ofenthür welche vor das äussere Ofenloch blos gelähnet wird, 3) das Rauchloch im Windofen, 4) eine eiserne Platte auf welcher man Kuchen backen kan.

sperkeln d. i. entgegensträuben, dagegen sperren: sonderlich sagt man es von kleinen Kindern, wenn sie sich nicht wollen einwindeln oder ankleiden lassen.

sperteln und absperteln st. abwerfen führt Bergm.

Bergm. an (vielleicht soll es das gleich vorhergehende sperkeln seyn.)

spiddig d. i. schmal, dünne, lang und schmal.

Spiel st. Spieß führt Bergm. an.

Spielflick oder Spillflicke, der, ist das kleine Leder unter dem Absatz an Frauenzimmerschuhen.

Spille, die, st. Spule, Garnspule. pöb. (Spille ist die lange Spindel mit welcher einige spinnen. Lange schreibt Spille und Spülle.)

spillen d. i. verschütten, umwerfen, fallen lassen, auch verschwenden. Sich bespillen st. sich begießen. Geld verspillen st. verschwenden. (Auch der Engländer sagt Spill.)

Spillgeld, das, ist Taschengeld zu allerley kleinen Ausgaben was nicht berechnet wird, oder was man selbstbeliebig verschwenden kan.

Spillkappe, die, heißt ein kleines Kornmaaß welches etwa den 16ten Theil von einem rigischen Loofe ausmacht; 2) das Korn welches mit einem solchen Maaße von dem Bauer als eine Zugabe genommen wird, wenn er im Herbst seine Getraidelieferung dem Gutsherrn bringt.

Spinnenkanker (halb Lett.) st. Spinnengewebe führt Bergm. an.

Spinnweck s. Weck.

Spirre, die, ist eine große graue oder braungefleckte Erbse.





spleißen st. spalten (wird gemeiniglich nur von Pergelholz, ingleichen von Lubben gebraucht.) Daher das Beywort spleißig d. i. was sich leicht spalten läßt.

splitterneu (splinterneu) st. ganz neu, funkelnagelneu. pöb.

Spitzglas, das, st. Weinglas.

spötterisch st. spöttisch. selt. und pöb.

Spon oder Spohn, der, st. Span.

Sporen hört man oft st. der Sporn und die Spornen.

Spree, die, heißt 1) das zu Heu gemähete Gras ehe es aufgesammelt wird; 2) eine Pferdekrankheit; Fischer nennt sie die Spreu an den Beinen; 3) ein Vogel, nemlich der gemeine Staar (Sturnus vulgar. Lin.) Einige schreiben ihn lieber Sprehe.

Sprengel, der, bezeichnet zwar auch das kirchliche Gebiete eines Predigers, daher redet man zuweilen von Kirchsprengeln st. Kirchspielen; doch wird es gewöhnlicher von Probsteyen gebraucht z. B. der Sprengels-Probst.

Sprenk oder Spreng, der, auch die Sprenke st. Quelle.

Sprenke, die, st. Grille, Hausgrille, Heimchen.

spreten st. spreiten, ausbreiten. (Es scheint das Englische Spread zu seyn.) Bergm. schreibt sprôden.

Spricke'zaun st. Steckenzaun führt Bergm. an.

spritzig heißt eben so viel als patzig.

Sprunt, der (halb nach dem Ehstn.) hört man zuweilen st. Spund, so wie sprunten oder zusprunten st. spunden, den Spund aufsetzen. pöb.

spuden oder sputen heißt eilen, sich tummeln, fordern, von statten gehen u. d. g. (wie im Brand.) z. B. spude dich st. eile; er hat mir nachgespudet d. i. Eile gemacht, nachgetrieben.

Spülkumme, die, st. Spülnapf, Spülkessel (das Gefäß in welchem die Theegeräthe abgewaschen werden.)

Staake und Stacke, s. Stake.

Stadolle, die (Einige sagen Stadulle und noch häufiger Schtadulle) ist der große Stall- und Wagenraum oder Schoppen an Wirthshäusern. (Bergm. leitet es her vom veralteten Stadel oder Stall; aber noch jezt heißt Stadel oder Stodel in etlichen Gegenden Deutschl. eine Scheune, und einer solchen sieht unsere Stadolle beynahe ähnlich.)

Stadthaupt oder Haupt der Bürgerschaft, ist gleichsam die vornehmste und wichtigste Person der Bürgerschaft, welche viele Angelegenheiten dirigiret, den Vorsitz im Stadtwaisengerichte führt, und alle 3 Jahr von den Bürgern erwählt wird.

Stadt-



Stadtrath, der gemeine, besteht aus dem Stadthaupt und Wortführern aller Klassen der Stadtinwohner: sein Geschäfte ist für das Aufnehmen der Stadt u. d. g. zu sorgen. Er ist von dem eigentlichen Magistrat welcher die Rechtssachen der Bürger entscheidet, ganz unterschieden.

Stadtsche oder Stadtische, der, st. der Städter, Stadtbewohner.

Stadtvogt s. Gorodnitschek.

stämmig d. i. steif; stammhaft; untersezt; gerade; was einen Stamm hat, z. B. ein hochstämmiger Baum; dieser Mensch geht sehr stämmig.

Stängel (Stengel) der, und Stiel werden oft verwechselt: die Blume hat einen Stängel, der Apfel einen Stiel.

Stark, der, oder die Stärke, d. i. ein zweyjähriges Rind.

Stärklis, das, st. Stärke, Kraftmehl, Amidon. (Inzwischen ist Stärklis für uns, um Zweydeutigkeit zu vermeiden, brauchbar.) Man sagt auch Blaustärklis st. blaue Stärke.

stätisch heißt ein Pferd wenn es aus Widerspenstigkeit nicht von der Stelle geht. Bergm. empfiehlt dafür stätig, welches aber eine ganz andere Bedeutung hat.

Stake, der, bezeichnet hier gemeiniglich den Zaunstaken d. i. Zaunpfahl; doch hat man auch

Erbsenstaken welche nur aus dünnen Stöcken oder Reißig bestehen, daher man sie nicht mit Bergm. die Erbsenstangen nennen kan. Aber Hopfenstaken sind Hopfenstangen.

staken heißt lang aufschießende schwache Gewächse z. B. Erbsen, Bohnen, Hopfen u. a. m. mit Stützen oder Haltern versehen z. B. der Hopfen schosset, man muß ihn schon staken. (Dies Wort verdient vielleicht auch anderwärts eine Aufnahme.)

Stakete, die, tadelt Bergm. welcher dabey auch Stankete anführt, und empfiehlt dafür Pfahl: aber jener Ausdruck ist überall bekant und passender, weil nicht einmal jede Stakete ein Pfahl, sondern zuweilen eine gesägte Latte ist.

Stallraum, der, hört man oft st. Pferdestall.

Stammerbock, der, d. i. ein Stammler, Stammerer. pöb.

stammern verwirft Bergm. und empfiehlt dafür stammeln: aber beides ist verschieden, denn man sagt, das Kind stammelt Worte, wenn es dieselben nicht ganz ausspricht, obgleich es nicht stammert, welches leztere einen Fehler an den Sprachorganen bezeichnet.

Stangenreiter s. Knackerbre.

Starost oder Staraſt, der (Russ. und Lett.) ist ein Bauerauffeher bey den Frohndiensten in Lettland auch in einigen von Russen bewohnten Dör-



Dörfern. (Bergm. äussert, es sey so viel als ein Flurschütze in Thüringen, aber dies ist ein kleiner Irrthum.)

Station, die, ist die Naturallieferung der liefländischen (nicht der ehstländischen) Landgüter an die Krone; z. B. Stations-Korn, Stations-Heu.

Statthalter, der, wurde nach der Eröfnung der Statthalterschaften anfangs jeder Generalgouverneur genannt, doch hörte dies bald auf. — Vormals hieß der Oekonomie-Director in Dorpat und in Arensburg, auch Statthalter.

Statthalterschaft, die, und das Gouvernement sind die beiden Namen welche jeder ansehnlichen Provinz die ihren eignen Gouverneur hat, vermischt beygeleget werden.

Statthalterschafts-Regierung, die, ist die Behörde welche unter dem Vorsitz des Gouverneurs alle eingehende Befehle bekant macht, für Ordnung sorgt, Executionsbefehle ausfertigt u. d. g.

stauen heißt dämmen, den Abfluß des Wassers hindern. (In Deutschl. bedeutet es zwar aufthürmen, aber auch aufräumen.) Einige sagen unrichtig dafür staugen.

Stauung, die, d. i. Wasserdamm, oder eigentlich ein Damm zur Aufthürmung des Was-

sers; denn man hat auch Dämme die bloße Fischwehren sind. Stangung ist falsche Aussprache.

Steck, der, hört man oft st. Steg, welches Tadel verdient.

Steim und steimen st. Schneegestöber und stöbern, führt Bergm. an.

Stein und steinern hört man häufig st. Mauer, gar st. Dachziegel, z. B. dies Haus hat ein Stein- oder steinernes Dach, und ein steinernes Fundament.

Steinbicker, der, st. Steinmetze.

Stellküwen s. Küwen.

Stiegbügel st. Steigbügel führt Bergm. an.

stillichens st. stillschweigend, sachte. selt. und pöb.

Stinkspiritus, der, wird nicht allein der Salmiakgeist, sondern auch fast jedes stark riechendes abgezogenes Wasser genannt, besonders wenn man es bey Ohnmachten gebrauchen kan.

Stintschlitten, der, ist ein russischer Fuhrmanns- und Lastschlitten zwischen dessen bretterner Einfassung man vielerley Sachen bequem verwahren kan. Einige sagen Stinsschlitten, welches unrichtig ist, weil jener Name von den Stinten (Salmo Eperlanus und Albula Lin.) welche in solchen Schlitten zum Verkauf umhergeführt werden, herzurühren scheint.

stippen heißt 1) stecken, eindrücken z. B. Bohnen stippen, 2) eintauchen z. B. stippe das Fleisch in das Salz. S. auch stüpfen.

stockig sagt man 1) von einem unzuthätigen oder oder unmanierlichen Menschen, 2) von einer hart, saftlos und unschmackhaft gewordenen Speise, 3) vom Holz wenn es seine Tauglichkeit verliert.

Störch oder Störk s. Stärk.

stofen d. i. mit einer kurzen Brühe kochen. (In Pommern sagt man stoben z. B. gestobter Kohl.)

Stoof oder Stof, der und das, ist das hiesige gemeinste Maaß bey flüßigen Sachen (es möchte ungefähr 2 sächsische Nösel betragen.)

stoppen st. stopfen, ist falsche Aussprache.

Stoppkuckel, eigentlich Stopfkuckel, die, heißt ein kleines Brod in welches, so lange es noch warm ist, Butter eingerühret wird. Bergm. nennt es ein rundes Faßnachtsbrod mit Fülle.

storchen wird oft zu horchen gesezt st. lauern, z. B. er horcht und storcht an den Thüren.

Strämel, der, d. i. ein Streifen (Leinwand u. d. g.)

Strandleute heißen theils die am Strand oder See-Ufer wohnen, theils die dahin fahren um Fische zu kaufen.

Strauch, der, heißt 1) Gesträuch, 2) Zweige, 3) ein Reissigbündel. In der vielfachen Zahl sagen wir Sträucher st. Sträuche.

Strauchbund, das, ist ein Bündel Reissig, eine Welle (leztern Ausdruck kennt man hier nicht ausser auf Gewässern.)

streff heißt 1) straff, stramm, 2) rauh, rauch, uneben z. B. streffe Haut auf den Händen.

Streicheisen nebst Fuß st. Plätteisen nebst Rost, führt Bergm. an; doch ist ersteres auch in Deutschl. gewöhnlich.

Streichholz, das, wird nicht nur bey dem Korn-Messen, sondern auch um die Sense zu schärfen, gebraucht; doch sind beide verschieden.

Streithammel, der, d. i. ein Zänker, Händelmacher. pöb.

Stremling st. Strömling führt Bergm. an (es ist Clupea Harengus Membras.)

Strenge an Sielen st. Ziehstrang führt Bergm. an.

Streugesinde, das, ist ein einzeln stehendes Bauerhaus mit seinen Feldern.

Streuländer bezeichnen bald einzeln wohnende Bauern; bald zerstreut liegende Aecker die sämtlich zu einer einzigen Wirthschaft gehören.

Strickbeere, die, st. Preußelbeere (Vaccinium vitis idea) Lange sagt Heidebeere. Gemeiniglich wird sie Strikbeere ausgesprochen.

Striffel, der, d. i. Gesträuch, sonderlich kleines und einzeln stehendes.





Striffelbusch, der, d. i. kleiner Wald, niedriges aber dickes Gehölze.

Striemel s. Strämel.

Strips, der, d. i. Prügel, Schläge, z. B. er hat Strips bekommen. pöb. daher stripsen st. prügeln, schlagen. pöb.

stroff st. straff. selt.

Stroh, das, bezeichnet als ein allgemeiner Ausdruck, 1) das Langstroh d. i. langes welches man zum Dachdecken, Unterstreuen u. d. g. verbraucht; 2) das Kurzstroh (kurzes) welches das Rauchfutter in sich begreift und gemeiniglich ungeschnitten und ungebrühet die einzige Winternahrung des Rindviehes ist; 3) allerley Stengel von Feldgewächsen, daher sagt man auch Erbsenstroh, wie in einigen Gegenden Deutschl.

Strohbund, das, st. Schütte (welchen Ausdruck man hier nicht kennet.)

Strohwitwer (scherzweise) st. Ehemann der seine Gattin auf kurze Zeit verloren hat, führt Bergm. an; aber auch in Deutschl. ist der Ausdruck gewöhnlich.

Strunt, der, d. i. eine nichtswürdige Sache.

Struse, die, ist ein weites plattes Fahrzeug, in welchem allerley Produkte aus Rußland und Polen längs der Düna im Frühjahr nach Riga gebracht werden.

Stubbe, die, st. Stumpf oder Stock oder Sturz von einem gefälleten Baum. (Der liefl. Ausdruck ist am deutlichsten und kürzesten, doch auch in Deutschl. nicht ganz unbekant.)

stubbig heißt ein Ort wo viele Stubben stehen.

Stubenhucker, der, d. i. ein Kalmäuser, der nicht aus der Stube gehet, Wind und Wetter scheuet.

Stubenjunge, der, ist ein aus dem hiesigen Landvolk genommener Aufwärter oder Bedienter, welcher die bey Tische und in der Stube vorfallenden Geschäfte besorgen muß.

Stülpe, die, st. Stürze, erhabener Deckel, führt Bergm. an, aber man hört es auch in Deutschl. Bey uns bezeichnet es gemeiniglich einem Schüsseldeckel. Wir machen davon die Zeitwörter stülpen und aufstülpen. Lange schreibt Stilpe.

Stüm, der, st. Schneegestöber oder Stöberwetter. Daher stümen st. stöbern.

stüpfen und noch mehr einstüpfen, hört man st. eintunken.

Stufchen, das, bezeichnet einen kleinen Ueberrest, sonderlich von Sachen die mit Ellen gemessen werden. Vielleicht solte es eigentlich Stumpfchen heißen.





Stufendchen, das, st. kleiner Ueberrest, z. B. vom Talglichte.

stupai (Russ. Einige sprechen unrichtig, schtupei) heißt gehe fort! fahre zu! treibe die Pferde frisch an!

Stutz, der. Auf den Stutz d. i. plötzlich, unerwartet, eiligst.

Stutzer, der, heißt zuweilen eine Stutzbüchse, kurze Kugelbüchse.

Subarrende, die, d. i. Unterpacht, Wiederverpachtung, nemlich wenn der Pachter sein Recht gegen eine verabredete Vergütung einem Andern, der dann Subarrendator heißt, überläßt. Man hat auch Subsubarrenden.

Sucharin, das, (Russ.) ist aus ungebeutelten Roggenmehl gebackenes und dann zum zweyten Male im Ofen hart getrocknetes Brod, oder grober Zwieback, das gewöhnliche russische Soldatenbrod sonderlich auf Märschen.

Sülze, die, nennt man 1) etliche Arten von gekochten Fleische die in Salzwasser aufbewahrt und kalt mit Essig genossen werden, z. B. Kopfsülze, Ferkensülze u. d. g. 2) die kleinen eingemachten Weißkohlköpfe, welche auch Sülzkohl genannt werden und eine Art von Salat sind. — Fischer schreibt Sulze.

süppern s. sibbern.

sürlich st. säuerlich. pöb.

Süßchen, das, ist eine dünne Bratwurst (vielleicht vom franzöſ. Sauciſſe.)

süßsauer nennt man eine verſüßete Eſſigbrühe.

Sulpe, die, (Ehſtn.) iſt eingeweichtes Viehfutter, ſonderlich Häckerling mit Mehl.

Supee, das (Soupé, Soupée) ſolten wir, als einen fremden Ausdruck, billig gegen Abendeſſen vertauſchen.

Suppe, die, bezeichnet zuweilen 1) eine Mahlzeit, ſo bitten wir den Freund auf eine Suppe; 2) die Beköſtigung überhaupt, von welcher wenn ſie ſchlecht iſt, man z. B. ſagt; dort giebt es dünne oder magere Suppen; 3) eine Verlegenheit oder einen unangenehmen Zufall, daher ſagt man: er wird ſich ſchwerlich aus dieſer Suppe helfen.

Synod (oder eigentlich Sinod) der heilige dirigirende, iſt für alle ruſſiſche Religions- und Kirchen-Angelegenheiten im ganzen Reich die oberſte Behörde.

Synodus, der, iſt die jährliche Zuſammenkunft der ehſtländiſchen Prediger in Reval, wobey allerley Uebungen u. d. g. vorgenommen werden. Wenigſtens wird dadurch eine Art von Gemeingeiſt unterhalten.

Syrene, die, d. i. Syringenbaum, oder deſſen Blüten (Syringa vulgaris, in Sachſen der türkiſche Holunder.)

Ta-



Tabune, die, (Ruſſ.) heißt eine Pferde-Heerde; Einige verſtehen darunter blos die auf die Weide gehenden Pferde.

Tachtel ſt. Ohrfeige führt Bergm. an; beides hört man auch in Deutſchl.

Tafelbier, das, heißt Bier von mittelmäßiger Stärke.

Taflake, der, eigentlich Tafellake, und Tiſchtuch, Tafeltuch, ſind ſämtlich hier gewöhnliche Ausdrücke.

Tag, der, bezeichnet oft den Frohndienſt oder die Arbeitstage der Bauern an ihrem Hofe. So fragt man z. B. wie viel Tage (d. i. Frohnarbeiter mit Anſpann) hat dies Gut wöchentlich? — Es iſt großer Tag ſt. heller Tag.

tagtäglich ſt. täglich, alle Tage.

Takel oder Takelvolk oder Takelfaſel, das, d. i. Lumpengeſindel.

Talg oder Talch, auch gar Talk, das (wir ſagen gemeiniglich der) hört man durchgängig ſt. Unſchlitt (welches Wort hier unbekant iſt.)

Talkus, der, (Ehſtn. und Lett.) iſt ein für geleiſtete Arbeit anſtatt eines Lohns oder zur Ermunterung gegebener Bauerſchmauß. Einige ſagen Aerndteſchmauß, aber man ſtellt auch Talkus auſſer der Aerndte an z. B. um Heuſchläge zu reinigen. Andere ſagen Bauerſchmauß am

Hofe,

Hofe, aber selbst einige Bauern geben zuweilen ihren Schnittern einen Talkus.

Talubbe s. Tulup.

Tannaw, die (Ehstn.) d. i. ein Weg zwischen 2 Zäunen oder ein Zaunweg. (Einige äussern man solle sie Straße nennen, aber viele Tannawen sind gar keine Straßen, sondern nur Winkel- oder Buschwege, auf welchen etwa blos die Viehheerde nach der Weide gehet.)

Tanne, die, st. Kiefer, Fichte (Pinus sylvestris; sie ist also ein ganz anderer Baum als die deutsche Tanne; die unsrige hat keine langen Zapfen, sondern solche findet man an unserm Gränbaum.)

Tarakan, der und die, d. i. Schabe (eine Art von Hauskäfern deren man 2 Gattungen, nemlich große und kleine, sonderlich in gemeinen russischen Häusern findet.)

Tau an der Fähre st. Fährtau, Fährseil, führt Bergm. an.

tauen hört man zuweilen st. fördern, hurtig von statten gehen, z. B. die Arbeit tauet heute d. i. heute wird viel vollendet. Ob ich übrigens das Wort recht schreibe, weis ich eben so wenig als seinen Ursprung.)

taunendick st. kartaunendick oder so dick wie eine Kartaune. Einige sagen daunendick, auch daunendvoll, aber das ist wohl eine unrichtige



tige Aussprache und überhaupt der ganze Ausdruck pöb. — Bergm. meint daunen-voll sey so viel als taumelnd voll.

tausam d. i. fördernd, leicht, von statten gehend, z. B. diese Arbeit ist tausamer (d. i. leichter, oder geht weit schneller) auf solche als auf andere Art. Uebrigens rührt dies Wort vom obigen tauen her.

Tausche, die, st. Hündin, Tiffe, Betze. (Auch die beiden leztern Ausdrücke tadelt Bergm.)

Tawer, der, d. i. Birkenrinde. Auch hat man davon das Beywort tawern z. B. ein tawernes d. i. aus Birkenrinde verfertigtes, Körbchen.

Teufelskind, das, wird zuweilen der Iltis oder Ilte genannt.

Thaler s. Albertsgeld.

Thaugras, das, welches man in unserm Winterkorn häufig findet, scheint das Queckengras (Friticum repens) zu seyn. (Fischer gedenkt desselben in seiner livländ. Naturgeschichte nur im Vorbeygehen ohne es näher zu beschreiben. Lange schreibt Taugras.

Theekopf, der, st. Theetasse, Obertasse. pöb.

Theerpudel, der, st. Theerbüchse, Theerbütte.

Theetopf, der, st. Theekanne. selt. und pöb.

Thürschlenge oder Thürschlinge, die, d. i. Thürpfosten, Thürgestelle (die 4 Balkenstücke

welche

welche die Thür umgeben, nemlich die 2 Pfosten nebst der Ober- und Unterschwelle.)

Tiene, die, (aus dem Ehstn.) ist ein hölzernes, aber gemeiniglich ein längliches, Gefäß mit einem Deckel. (Bergm. welcher es zu eingeschränkt für ein Fäßchen mit einem Deckel und Schloß erklärt, leitet den Ausdruck von Tonne ab; vielleicht weil an etlichen Orten in Deutschl. die Tine eine offene Tonne heißt.)

Tille, die, heißt 1) eine Art von Trichter z. B. am Leuchter, 2) eine hohle Röhre, 3) die Schnauze an der Gießkanne, 4) das bekante Gartengewächs Till oder Tille.

Timpfweck oder Timpfwecken, der, ist ein kleines mit 4 hervorragenden Spitzen versehenes Waitzenbrodchen. (Von Timpf, einer polnischen Münze, möchte schwerlich der Name herrühren.)

Tischler, der, hört man hier fast durchgängig st. Tischer: doch ist erstes auch in Deutschl. nicht ungewöhnlich.

Tisen, die (soll Phtisis heißen) st. Schwind- oder Lungensucht. pöb.

Tiß, der, wird gemeiniglich im Scherz st. Brust oder Zitz gesagt. Tiß geben, heißt das Kind stillen oder säugen. pöb.

Tit, der, st. Zitz, und Titten st. die Zitze. pöb.

tocken st. kartetschen, kämmen, führt Bergm. an.





todbar d. i. todgeboren, tod zur Welt gekommen, z. B. sie ist mit einem todbaren Kinde niedergekommen.

Toffel, der, hört man oft st. Pantoffel. pöb.

toll wird gebraucht st. wüthend, schmerzhaft, lärmend, schlecht, wunderlich u. s. w. als: hier geht es toll her; er schreibt toll.

Tolubbe s. Tulup.

Tonne, die, als Maaß bey trocknen Dingen, ist verschieden: in Liefland besteht sie aus 2, in Ehstland aus 3 Löfen Korn.

Torf, der, heißt nicht nur brennbare Erde, sondern auch jedes Rasenstück, selbst die auf dem Felde durch die Egge zusammengezogenen Grasswurzeln. So legt man Saamen in Torf d. i. zwischen Rasenstücke, um zu versuchen ob er keime. Daher versteht man unter Torfdach mit Rasen gedecktes Dach.

Torg, der, (Ruff.) bedeutet überhaupt zwar den Handel, wird aber hier nur für ein öffentliches Ausbieten entweder zum Meistbote, oder für den niedrigsten Preis, gebraucht. Zuweilen hört man dafür Peretorg.

Tower, der, (Ehstn. und Lett.) st. Zower. pöb.

Tracht, die, heißt nicht nur Kleidung, Kleiderschnitt, Mode u. d. g. sondern auch ein Achseljoch woran man 2 Eimer trägt.

Träber, der, solte zum Unterschied von Bier-

träbern, billig Traber heißen. Man bezeichnet dadurch ein Pferd welches den Trab so stark läuft als ein anderes daneben angespanntes den Galop. Träber fahren heißt mit einem solchen stark trabenden Pferd einen Wettlauf anstellen, und der dazu schickliche leichte Schlitten heißt ein Träberschlitten.

Traff, der, hört man oft st. Träbern, Viertäbern, die wir aber oft wie Tröbern aussprechen.

trakeln heißt verloren annähen; und der Trakelfaden ist der Zwirn welcher dazu gebraucht wird.

Traktör oder Träteur, der, heißt in Städten ein Haus wo man für Geld speisen kan; aber bey den Städten und auf dem Lande ein Krug welchen gemeine Bürgersleute zum Vergnügen besuchen.

Trallien heißen nicht nur eiserne Stäbe, sondern auch schmale Pfosten und Bretter vor einer Oefnung, ingleichen die eine Gallerie ausmachen, und überhaupt fast alles Gitterwerk.

Trap, der, hört man oft st. Trab; doch sagen wir das Pferd trabet.

Treckpott, der, st. Theekanne, führt Bergm. an. selt. und pöb.

Treskammer, die, st. Sakristey. (Es wird wie Träskammer ausgesprochen, soll aber vielleicht Trese- oder Tresorkammer heißen.)





treuge st. trocken. selt. Doch findet man es bey Fischer.

Tribunal, das, hört man zuweilen st. Gerichtshof, aber dessen Beysitzer die Tribunalräthe nennen

Triepenband, das, ist das Kopfband des Frauenzimmers.

trippen st. tröpfeln, träufeln.

Trisp, der, st. Trespe oder Drespe (Bromus secalinus, auch Lolium.)

tröppeln st. tröpfeln. pöb.

Trojeduhs, bezeichnet daß man etwas waget oder versuchet, z. B. auf ein Trojeduhs d. i. auf Gerathewohl.

Troschka schreibt Bergm. st. Droschka.

Troß, der, heißt hier oft ein kleiner Bauerwagen auf welchem der Reisende ein wenig Futter für seine Pferde, oder andere Kleinigkeiten mit sich führt. Der darauf sitzende Bauer wird Troßkerl genannt, welches man nicht füglich nach Bergm. Vorschlag, gegen Packknecht vertauschen kan, weil der Troßwagen nicht immer ein Packwagen ist.

Trot, der, und trottiren hört man oft st. Trab und traben.

trucken und trucknen, sagen Viele, auch Fischer, st. trocken und trocknen; doch hört man es zuweilen auch in Deutschl.

Trumme, die, (Ehstn.) ist ein quer durch die Straße oder einen Weg gemachter doch oben bedeckter Abzugsgraben, ein Durchschnitt der Straße. Bergm. erklärt es für einen Gußstein.

Tschetwert, das, (Russ.) ist ein Kornmaaß welches 3 rigische Löse beträgt. Wider die russ. Rechtschreibung wird es oft Czetwert geschrieben.

Tschetwerik, das, ist der achte Theil des Tschetwerts.

tucken (Ehstn.) heißt sitzend schlummern (in Deutschl. wird es zuweilen st. bücken gesagt.)

Tuffel, der, st. Pantoffel. pöb.

Tügdohk st. Wisch- oder Scheuertuch, führt Bergm. an. pöb.

Tulup, die, (Russ. d. i. ein Schlafpelz. (Gemeiniglich hört man sie unrichtig die Talubbe oder Tolubbe nennen.)

Tumm, der, oder die Tumme, heißt 1) Grützschleim z. B. Gersten- oder Habertumm; 2) eine dicklig gemachte Brühe; 3) die Zuthat wodurch eine Brühe dicklig gemacht wird, nemlich Ey, geröstetes Mehl, Reibbrod: so sagt man: lege etwas Tumm in die Suppe! davon haben wir auch das Beywort tummig oder wie Lange schreibt tummicht, st. dicklig.

Tummelchen oder Tümmelchen, das, ist ein kleiner Tumler aus welchen zuweilen Brantewein getrunken wird. selt.





Tummerjahn s. Dummerjahn.

Turbe, die, s. Dünkarpe.

turkische Bohne, die, sagen Einige st. türkische-Säbel- oder Schminkbohne.

Tute, die, heißt 1) Düte, Teute; 2) Heu-Grieste (nach dem Ehstn.)

Twarak, der, (Lett.) d. i. Schmierkäse oder eigentlich die hart geronnene Milch welche man auf Brod streichet.

Uhr und Glocke werden oft verwechselt; aber noch häufiger bestimmen wir die auf der erstern angezeigte Zeit etwas zweydeutig, z. B. die Uhr oder Glocke ist 7 Minuten auf 12, welches über 11 oder über 12 ausdrücken kan; daher sagen Einige lieber 7 Minuten nach oder über 11.

üben, sich, soll man nach Bergm. Anzeige, von Personen sagen die sich lieben.

überdieß und überdas tadelt Bergm. und empfiehlt dafür über dem.

Ueberdünscher, ein, heißt in Riga wer über oder jenseit der Düna wohnt.

übereilend heißt oft heftig, ungestüm.

über End s. Ende.

überheben, sich, hört man oft st. verheben, durch Heben sich Schaden thun oder verrenken.

Uebersetzer, der, st. Fährmann, tadelt Bergm.

überspillen d. i. verschütten.

Ukase, die, (Russ.) d. i. ein Befehl von dem Beherrscher, oder auch von den Reichscollegien; ein von jenem herrührender namentlicher oder ausdrücklicher, heißt Imennoi- (eigentlich Imennüi-) Ukase.

umgehende 8 Tage d. i. 8 ganze oder volle Tage.

umschilpen oder umschilpern st. umschütteln (wird aber nur von flüßigen Dingen gebraucht.)

Umstände heißen ausser der gewöhnlichern Bedeutung, zuweilen 1) Komplimente z. B. machen sie keine Umstände! 2) Ausflüchte, Einwendungen, Entschuldigungen; 3) eine Schwangerschaft, z. B. die Frau ist in Umständen oder in andern Umständen.

Undächt, der, st. Taugenichts führt Bergm. an.

undeutsch heißt 1) was nicht deutsch ist; 2) was lettisch oder ehstnisch ist, z. B. die undeutsche Sprache heißt in Lettland die lettische, aber in Ehstland die ehstnische; 3) alles was der hiesige Bauer gebraucht z. B. ein undeutscher Hut.

Undeutsche heißen blos die Ehsten und Letten (aber kein Russe, Schwede u. a. m. obgleich sie weder von deutscher Geburt noch der deutschen Sprache mächtig sind.)





ungar d. i. halb roh, nicht genugsam gekocht oder gebacken oder gebraten.

ungereimt st. reimfrey führt Bergm. an; doch geht dies offenbar nur auf Gedichte oder Verse, aber nicht auf andere ungereimte Sachen; indessen hört man ersteres auch in Deutschl.

Ungern oder eigentlich Ungarn nennt man die gemeinen deutschen Leute welche Vieh ausschneiden oder wallachen, (weil sie großentheils aus Ungarn herstammen.)

ungeschliessene Federn st. ungeschlossene führt Bergm. an.

Ungestüm bezeichnet zuweilen Schneegestöber oder überhaupt strenges und schlechtes Wetter.

Ungewitter heißt Donnerwetter, doch zuweilen auch überhaupt schlechtes Wetter.

unmosel st. ohne Ansehn führt Bergm. an (ich habe es niemals gehört.)

unreine Wäsche heißt sowohl die etwas beschmuzte und schon einmal gebrauchte, als auch die ungewaschene (Bergm. sagt altwaschene) Wäsche.

unten hört man zuweilen st. hinab oder herunter, z. B. nach unten gehen. pöh.

Unteramtmann s. Disponent.

Untererzchen st. Zwerg führt Bergm. an.

Unterfahrt, die, heißt jeder unten offener aber oben bedeckter Raum in welchem man das Fuhrwerk gegen Regen u. d. g. schützen kan.

unterköthig heißt eine Beule oder Wunde wenn sich Eiter unter der Oberfläche befindet.

Unterkorn, das, ist alles leichte oder geringhaltige Getraide, sonderlich was bey dem Windigen oder Reinigen nicht gerade herunter fällt, sondern mit der Spreu vom Winde etwas weiter getrieben wird. Fischer nennt es Hinterkorn.

Unterpfühl, der, d. i. Unterbette.

Unterstecherey s. Durchstecherey.

Unterthan, der, wird oft der Leibeigen oder Erbbauer, zuweilen auch der Dienstbote genannt.

Unwetter, das, heißt unangenehmes Wetter, sonderlich Sturm, Schneegestöber, heftiger Regen und Donner.

Urjan, der, hört man zuweilen st. Naseweis.

Veränderung, die, wird oft st. monatliche Krankheit oder Reinigung des Frauenzimmers, gebraucht, z. B. sie hat ihre Veränderung.

verbistern st. verirren, sich versehen. pöb.

Verbleib, der, st. Wohnung, Aufenthalt.

verbliffen heißt schüchtern-, scheu-, hartnäckig-, dumm, unempfindlich oder muthlos machen. pöb.

verbrennen, sich, st. von der Sonne verbrannt werden, tadelt Bergm.

Verdeck, der und das, hört man zuweilen st.





Bedeckung, Decke; z. B. ein Halbverdeck heißt ein Wagen oder Schlitten der oben halb bedeckt ist.

verdompfen heißt 1) dumpfig z. B. in der Stube riegt es verdompfen; 2) verdeckt oder bedeckt, z. B. das Fleisch verdompfen kochen.

verdrücken st. zerknüllen, zusammendrücken.

verflogener Appetit solte eigentlich ein flüchtiger Appetit heißen.

verfrieren st. erfrieren, z. B. er hat den Fuß verfroren.

verfumfeistern eine Sache, d. i. sie verderben, schlecht machen. pöb.

verfuschen d. i. verderben.

vergalstern d. i. ranzig oder unschmackhaft oder galstrig werden. S. auch galstrig.

verknuddern st. zerknüllen, zusammendrücken.

verkühlen, sich, st. erkälten, z. B. er hat sich verkühlt.

verkunkeln st. zerknüllen führt Bergm. an.

Verlöbniß und Verlobung werden vermischt gebraucht; lezteres Wort hält Bergm. für besser.

verlustiren st. sich erlustigen. pöb.

vernossen st. lüstern, verwöhnt, führt Bergm. an.

verpusten d. i. zu Athem kommen, ausruhen, sich erholen. pöb.

verquackeln s. quackeln.

verquinen s. quienen.

verreffeln d. i. verwirren, verwickeln, verwühlen.

verruscheln d. i. verfitzen, zerzausen, zerknüllen, in Unordnung bringen, z. B. dein Kopf (Haar) ist ganz verruschelt.

versaufen oder versäufen st. ertrinken, ersäufen.

verscheinen d. i. die Farbe ändern, z. B. du hast dein Gesichte ganz verschienen.

verschießen heißt ausser den gewöhnlichen Bedeutungen, auch zu Athem kommen, ausruhen, z. B. das Pferd verschießen lassen.

verschlafen, sich, heißt zu lange schlafen, durch den langen Schlaf ein Geschäfte versäumen. Aber ein Kind verschlafen bedeutet dasselbe entweder im Schlaf erdrücken, oder durch die Brust bey dem Säugen ersticken. Verschlafen seyn, heißt den langen Schlaf lieben, oder oft bey Geschäften einschlummern.

Verschlag, der, heißt 1) Verzeichniß, Angabe, z. B. Aerndteverschlag; 2) eine ungefähre Berechnung, z. B. ein Verschlag der Baukosten; 3) eine bretterne Scheidewand oder Absonderung in einem Zimmer.

verschlagen lassen möchte in der allgemeinern Bedeutung so viel seyn als eine Sache ste-

hen



hen lassen bis sich die erwartete Eigenschaft oder Folge äussert; z. B. man läßt das Wasser verschlagen d. i. stehen bis es seine Kälte verliert; man läßt die Suppe verschlagen d. i. stehen bis sie aufhört brennend heiß zu seyn; man läßt die Pferde verschlagen, d. i. nach einem scharfen Laufe stehen bis sie wieder zu Athem gekommen sind.

verschleißen wird hier nur st. abnützen, aber sowohl thuend als leidend gebraucht, z. B. er verschleißt viel Kleider, und die Kleider verschleißen bald. Einige sagen verschließen.

verschluddern d. i. durch nachläßigen Gebrauch verwüsten, verschleudern.

verschnauben st. verschnaufen führt Bergmann.

verschreien heißt 1) in üblen Ruf bringen; 2) sich durch Schreien einen Schaden zufügen, 3) versengen z. B. das riecht verschreiet d. i. als wäre es versengt.

verschüchtern st. verscheuchen.

versehen heißt zwar irren; aber daran ist nicht viel versehen, bedeutet dabey ist nicht viel verlohren oder daran ist wenig gelegen. Ein versehen Mensch (eine versehene Weibsperson) heißt die zu Falle gekommen ist, ein uneheliches Kind zur Welt gebracht hat: und dies ist ein schicklicherer Ausdruck als Hure.

verspaken heißt durch Hitze zu sehr austrocknen, z. B. der Braten ist verspakt; das Faß ist verspakt st. zerlechzet oder hat Spalten bekommen.

verstucken oder verstuchen oder verstupen st. verstauchen. pöb.

verstümen oder versteimen st. verstöbern, durch Schnee und Windweben unwegsam werden.

verstürzt seyn auf etwas d. i. erpicht.

verweelen oder verwehlen st. zerwühlen verwirren (hauptsächlich wird es von Garn, Zwirn, Seide und Stroh gebraucht.)

verzehlen st. erzählen. pöb.

vest wird häufig in der Zusammensetzung gebraucht, anstatt der Vorsetzewörter an, ein, ver, zu u. d. g. als vestbinden, vestbleiben, vestkleben, vesthalten, vestdrücken und andre mehr.

vestmachen heißt 1) bevestigen; 2) annageln; 3) anlehnen; 4) zuschließen, zudrücken, anstoßen, z. B. mache die Thür oder die Fensterluken vest; 5) gefangen setzen; 6) anbinden u. s. w.

vestnehmen st. haschen, erhaschen, greifen.

vestsetzen heißt einsperren z. B. einen Menschen vestsetzen st. ins Gefängniß bringen; das Vieh vestsetzen oder vestlegen st. in den Winterställen anbinden, denn im Sommer wird es niemals angebunden; das Fasel vestsetzen st. auf die Mast legen.

Vice-



Vicemeister, der, wird der Anführer, Aufseher und Oberste unter den Glasfabrikanten genannt.

Victril, der, st. Vitriol. pöb.

Viech, das, st. Vieh ist falsche Aussprache. Uebrigens sagt man Großvieh oder großes Vieh wenn allein von Rindern die Rede ist, wozu Einige auch die Zuchtpferde rechnen; hingegen Kleinvieh oder kleines Vieh begreift blos Schaafe, Ziegen und Schweine in sich, wozu auch wohl Federvieh gezählt wird.

Viehgarten, der, heißt eigentlich der Viehhof oder der offene Raum zwischen den Ställen, aber gemeiniglich begreift man diese leztern auch mit darunter, zuweilen selbst die Heerde: daher die Redensarten, er bauet einen neuen Viehgarten; sein Viehgarten giebt ihm große Einkünfte.

Viehhof, der, heißt 1) ein Vorwerk, eine Hoflage; 2) der von Ställen eingeschlossene Raum in welchem das Vieh den Sommer hindurch des Nachts unangebunden steht.

Viehhüter, der, st. Viehhirte (welcher Ausdruck hier ungewöhnlich ist.

Viehmutter, die, wird die Aufseherin über das Vieh genannt, sonderlich wenn sie von freier Geburt oder doch mehr geachtet ist als eine gemeine Bäuerin. Zuweilen heißt sie Hofmutter.

Viehweib, das, ist die oberste Viehmagd,

doch

doch wird dazu gemeiniglich eine verheirathete Bäuerin genommen: unter ihr stehen die Viehmägde welche die Bauern wöchentlich an ihren Hof liefern müssen.

vielweserig nennt man denjenigen der sich sehr geschäftig anstellt, kein Sitzefleisch hat, in Kleinigkeiten viel Aufheben macht. Ein solches angenommenes Betragen heißt die Vielweserey. Einige sagen nach dem Plattd. veelweserig. pöb.

Viertel, das, bezeichnet zuweilen ein mittelmäßig großes hölzernes hohes Gefäß, z. B. ein Viertel Butter d. i. ein solches mit etlichen Ließpfunden Butter angefülltes Gefäß; eben so ein Viertel Strömlinge, wodurch man gleichwohl ¼ Tonne versteht.

Viertler, der, ist ein Bauer welcher den vierten Theil von einem Haaken Landes benutzet.

Viole oder Vijole, die, auch das Violchen ist das Wickelholz durch welches man das Garn u. d. g. auf ein Knäuel windet.

Voderbucht s. Vorderbucht.

Vogelbeere, die, ist unsere Pihl- oder Ebereschbeere.

Vogelschrecke, die, oder der Vogelschrekker st. Vogelscheuche.

Volk, das, nennt man ausser der gewöhnlichen Bedeutung, 1) das Hausgesinde, die Dienstboten: sie zusammen heißen zuweilen auch die



die Völker; 2) Leute die zu einem und ebendemselben Hause gehören; 3) die Bauern eines Gebiets; 4) die Soldaten, z. B. unter das Volk gehen st. Soldate werden.

Volksbrod, das, st. Gesindebrod. S. auch Grobbrod.

Volkskammer oder Volksstube, die, d. i. Gesindestube oder das Zimmer wo herrschaftliche Dienstboten sich des Tages aufhalten, wenigstens zum Essen zusammenkommen.

Volkskost, die, d. i. Gesindekost, Bauerspeise.

Volkswurst, die, ist aus Blut, Fett und Mehl, ohne Fleisch, gemachte Wurst, Bauerwurst.

vollwachsen heißt ein Frauenzimmer sobald dasselbe seine monatliche Veränderung hat.

vor wird wie in Deutschl. oft mit für verwechselt. — Vor (für) gewiß st. zuverlässig. Er ist mehr vor (für) das Essen als vor (für) das Trinken, solte heißen er ist ein größerer Freund vom Essen als vom Trinken.

Vorderbucht, die, bezeichnet bey Thieren sowohl die Vorderkeule als das Schultergelenk, z. B. die Kuh hat einen Fehler in der Vorderbucht.

Vorhängeschloß, das, st. Hangschloß, Vorlegeschloß.

Vorhaus, das, ist der Raum zwischen der

Haus-

Hausthür und den Zimmern (in Sachsen und Schlesien nennt man ihn unschicklich, das Haus; im Brand. die Flur.) — Da unsere Wohngebäude gemeiniglich 2 Eingänge haben, so heißt der Raum bey der Hauptthür das Vordervorhaus, aber der bey der Seiten- oder Hinterthür das Hintervorhaus. (Diese Ausdrücke verdienten vielleicht auch anderwärts eine Aufnahme.)

Vorjahr, das, st. Frühjahr. selt.

Vorkäuferey treiben heißt 1) auf einem Hofe von den Bauern allerley Produkte wohlfeil erhandeln, um sie wieder theurer zu verkaufen; oder auch sie gegen Brantewein, Salz u. d. g. vortheilhaft eintauschen; 2) in den Dörfern umher fahren um Produkte zu kaufen; 3) in der Stadt nicht auf dem Markt, sondern schon ehe die Bauern dahin kommen, ihre Produkte kaufen, wohl gar ihnen in solcher Absicht vor die Stadt entgegen gehen.

Vorkopf, der, st. Stirn. pöb.

Vormünder, der, hört man zuweilen st. Vormund. pöb. S. auch Kirchenvormünder.

Vormundschaftsamt, das adeliche, ist die Behörde welche alle Vormundschaftssachen adelicher und bürgerlicher Personen im ganzen Kreise besorgt. Jede Stadt hat ihr besonderes.

Vorriege oder Vorrie, die, d. i. Dreschtenne.





Vorsiel oder Vorsiegel ist ein Zugseil, wird aber (nach dem Ehstn.) häufig zur Bezeichnung des ganzen Kutschgeschirres gebraucht, und zwar im Gegensatz des Kummets als eines Schlitten- oder Fuhrwagen-Geschirres.

Vortuch, das, st. Schürze. selt. und pöb.

Waage, die (Einige schreiben Wage) bezeichnet gemeiniglich nur das Werkzeug womit öffentlich gewogen wird, z. B. die Stadtwaage. Privatpersonen bedienen sich bey grösern Lasten, z. B. bey Korn, Heu u. d. g. gemeiniglich einer eisernen Schnellwaage, bey kleinern des Besmers, bey ganz kleinen der Wichtschale (Gewichtschale.)

Waake im Eise st. Eiswuhne führt Bergm. an.

waan d. i. eines Theils leer, nicht ganz voll.

Waatsack, der, st. Schubsack. selt. und pöb. — Bergm. schreibt Watsack.

Wachkerl oder Wachtkerl, der, ist ein Bauer welcher an seinem Hofe die allerbeschwerlichsten Geschäfte besorgen muß, nemlich die eines Nachtwächters, Ofenheitzers, Wasserträgers, Schornstein- und Abtrittfegers, Zuchtmeisters oder Ruthengebers u. d. g.

Wacke, die, (ein schon in liefl. Urkunden vorkommendes Wort) heißt Gebiet, Gegend;

jezt bezeichnet man dadurch einen kleinen Distrikt im Kirchspiel den mehrere Bauerwirthschaften ausmachen. Einige sagen Wackus oder Waggus.

Wackenbuch, das (vom gleich vorhergehenden Wort Wacke) ist das Verzeichniß von der Beschaffenheit eines Landguts und dessen Gebietsleuten nach ihrem Vermögen und ihren Pflichten. Man nennt es Krons- oder Revisions Wackenbuch wenn es bey der Haaken-Revision ist angefertigt worden; und dann enthält es auch die Anzeige von den Appertinenzien; hingegen stehen in dem Hofs-Wackenbuch, welches der Besitzer für sich aufsezt, hauptsächlich die Abgaben und Frohndienste der Bauern. Lezteres könte man nach Bergm. Aeusserung das Pflichtbuch nennen, ersteres hingegen eigentlich nicht.

Waddack, der, st. Molken, Käsewasser. pöb. Gleichwohl komt dieser Ausdruck, so wie die (st. der) Milchwaddack welches gleichfals Molken heißt, bey Fischer vor.

Wade (Bergm. schreibt Wadde) s. Wathe.

Wadmal, der (aus dem lett. wo es Wadmals heißt) oder wie Einige sagen, Watman, ist grobes Bauertuch, nemlich solches das jede Bäuerin zur Bekleidung ihres Hauses aus der hiesigen groben Wolle selbst webt und walket. Bergm. meint es komme vom dänischen Vadmel her.

Wäch-



Wächter, der, heißt zuweilen ein Aufseher z. B. Hauswächter.

wählig d. i. übermüthig, voll Possen.

Währe s. Wehre.

wänig st. wenig, ist falsche Aussprache.

Wärmerchen st. Feuer- oder Kolenpfanne führt Bergm. an (mehr hört man das bekante Wort Bettwärmer.)

Wäsche, die, hört man durchgängig, wie zuweilen in Deutschl. st. Leinzeug: daher Tischwäsche, Bettwäsche, feine Wäsche u. s. w.

Wäffel, die, oder der Waffelkuchen, hört man fast durchgängig st. Eiser- oder Eisenkuchen.

Wagen, der, heißt fast jedes vierräderiges Fuhrwerk, folglich sowohl das elende dessen sich der Bauer bedient, und welches oft zum Unterschied der Bauerwagen genannt wird, als die schönste Kutsche. Bey den Deutschen kommen folgende Benennungen vor 1) ein vester oder großer Wagen d. i. Kutsche, man bestimmet sie nach ihrer Größe und auch nach dem Ort wo sie verfertigt würde: daher 2 oder 3 oder 4 sitziger Wagen, englischer oder petersburgscher Wagen; 2) Wiener-Wagen, dessen Decke man zurückschlagen und herunterlassen kan; Einige nennen ihn eine Wiener-Kalesche; 3) ein halber Wagen d. i. eine halbe, oder eigentlicher eine halbbedeckte Kutsche, man nennt sie auch einen kleinen Wagen; dazu gehört auch der Muschelwa-

gen; 4) Wurstwagen auf welchem viele Personen Platz finden; 5) ein Vis a Vis, welches zuweilen der einsitzige Wagen heißt; 6) Reisewagen d. i. eine sehr dauerhaft und einfach gemachte aber mit allerley Bequemlichkeiten versehene Kutsche; 7) Schlafwagen d. i. ein halbbedeckter Reisewagen darin man ausgestreckt auf Kissen liegen kan. Dann noch Fuhr- Fracht- Blockwagen u. a. m.

Wagendeistel, die, st. Deichsel.

Wagenpferd, das, sagt man häufig st. Kutschpferd.

Waghaus st. Wagenhaus oder Wagenremise, führt Bergm. an. — Einige verstehen darunter das öffentliche Waaghaus oder die Stadtwaage.

Wagstaff, der, ist die gewöhnliche Bezeichnung des auswärtig fabricirten Rauchtabaks.

Wahl, die, fiel auf ihn st. galt ihn, tadelt Bergm.

Wahlkonvent, der, heißt 1) die Zusammenkunft des Adels um neue Glieder für die Behörden zu wählen; 2) die Zusammenkunft der Eingepfarrten um für ihr Kirchspiel einen neuen Prediger zu wählen.

Wahrwolf, der, soll nach dem Wahn einfältiger Leute, eine besondere Art von kleinen Wölfen seyn, die in größere Thiere z. B. in Rindvieh hineinkriechen.





Waim, der, (Ehstn.) heißt in ehstnischen Distrikten ein Frohnarbeiter zu Fuß oder ein Handarbeiter am Hofe.

Wain, der (Ehstn.) ist ein leerer Platz in oder neben dem Dorf, auch wohl bey einem einzeln stehenden Bauerhaus, welcher als eine Gemeinheit gemeiniglich den Kindern zu ihrer Belustigung und den Schweinen zur Weide dient. Man könte ihn etwa Anger nennen.

Waldförster, der, ist ein deutscher Aufseher und Wächter des Waldes (welcher selten vom Förstwesen etwas versteht.)

wanken st. gehen (wie im Brand.) z. B. es wanken noch Leute auf der Straße.

wann st. bebrütet führt Bergm. an, z. B. ein Wann-Ey st. ein bebrütetes. Lange sagt etwas treffender ein unbrütbares; denn gemeiniglich versteht man dadurch ein Ey welches nicht recht voll ist.

wannengar nennt man das Brod, wenn es halbgar oder nicht völlig ausgebacken ist.

wannschäbig oder wannschabig d. i. ungestaltet, schlecht. pöb.

Waschholz, das, st. Waschbläuel.

Waschküche, die, st. Waschhaus.

wasserbätisch nennt man den Boden, wenn er sumpfig ist, nicht leicht abtrocknet, oder verborgene Quellen enthält die sich zuweilen durch

anhaltende Feuchtigkeit äussern. Einige sagen dafür wasserbächisch.

Wasserfurche, die, ist eine über das besäete Winterfeld zur Ableitung des Schnee- und Regenwassers tief gezogene Furche. Einige ziehen dergleichen auch im Sommerfelde, aber vergebens.

Wasserkatze, die, d. i. ein dünnes schlechtes Talglicht (weil ein solches bey dem Lichtziehen zulezt gemacht wird, wenn im Gefäß wenig Talg aber viel Wasser ist.

Wassermönch s. Mönch.

Wathe, die, d. i. ein großes Fischernetz. (In Deutschl. nennt man zuweilen ein Zugnetz die Fischer-Watte.

Watmal oder Wattman s. Wadmal.

Weberspohl st. Weberschiff führt Bergm. an.

Wecken, der, st. Waitzenbrod, Semmel.

weden d. i. jäten.

Weepe, die, d. i. Hülle, Weißerhülle vom Wolle oder Leinwand.

Weert, der, vom Bier st. Hähnchen oder Kufenbier. Einige schreiben Wehrt oder Werth.

Weg, der, wird oft st. Landstraße gesagt, und dann der große Weg genannt.

Weg-Contingent s. Brücken-Contingent.

Wegge st. Weck führt Bergm. an.

Wegkost oder Wegekost, die, nennt man die Speisen welche man auf der Reise bey sich führt.





wegsuchen, sich, heißt um eine Versetzung an eine andere Stelle bitten.

Wehre, die, st. das Wehr, ist in Liefl. nur ein Fischwehr. Einige verwechseln es ganz unrichtig mit dem Mühlendamme; dieser geht quer durch den Strom, jenes aber muß immer gegen die Mitte offen stehen und wird bloß wegen des Fischfanges unterhalten. Nie dient eine Wehre wie in Deutschl. zur Ableitung des überflüßigen Wassers.

Wehtage, st. Schmerz z. B. Zahnwehtage, st. Zahnschmerz, Kopfwehtage u. d. g. pöb.

Weib s. Frau.

Weiche, die, st. Röstung oder Einweichung, z. B. Flachsweiche; oder den Stockfisch in die Weiche legen. Aber das Weiche vom Brod ist die Krume oder was sich zwischen beiden Rinden befindet.

weichmachen st. erweichen.

Weidenpumperchen st. Weidenkätzchen, führt Bergm. an.

Weiser, der, sagt man fast durchgängig st. Seiger oder Zeiger an Uhren.

Weisse von (vom) Ey, das, st. Eyweiß oder Eyerweiß.

Weissen, der, heißt eine Münze die etwa 1 Ferding gilt, aber nur an wenigen Orten bekant ist.

weiß sagt man oft st. rein oder gewaschen z. B. ein weisses Theetuch.

Weißbrod, das, st. Waitzenbrod.

weißnasig st. naseweis.

weißwaschen oder weißgewaschen heiß was nach dem Waschen noch nicht ist gebraucht worden.

Wellerarbeit, die, heißt eine Lehmwand.

Welling, der, heißt eine Suppe von Milch und Grütze in welcher Lachs oder geräuchertes Schaafsleisch gekocht ist: daher Lachswelling und Schaafsleischwelling. Einige nennen diese Suppe auch Soost.

Welp, der, d. i. ein junger Hund. Einige sagen Hundewelp, und nennen die jungen Wölfe gleichfals Welpe. (Das englische Whelp bezeichnet nicht nur junge Hunde, sondern auch andere junge Thiere.)

wendig d. i. geschäftig, munter, thätig.

Wendung, die, bezeichnet zuweilen eine große Thätigkeit, z. B. in der Wendung seyn st. sich sehr thätig beweisen; aber Bergm. meint, es bedeute, sich in Ansehen setzen.

wenn ehr oder wenn eher st. wenn (eher ist überflüßig.) pöh.

Wepe s. Weepe.

werfen heißt ausser der gewöhnlichen Bedeutung, 1) Junge bekommen, z. B. der Hund (die Hündin) hat geworfen; 2) worfeln oder mit der Wurfschaufel das Getraide reinigen.

Werst, die, (Russ.) ist ungefähr der siebente





Theil einer Meile (unser gewöhnliches Wegemaaß.)

Werstpfosten oder Werstpfal, der, d. i. Werstsäule, Werstzeiger (mit solchen sind unsere Landstraßen besezt; auf jedem steht die Entfernung von der [größern] Stadt.)

Werth s. Weert.

wetterleuchten heißt 1) wetterkühlen, 2) blitzen.

wibbeln st. wimmeln. S. auch kribbeln.

Wichtschale, die, (soll Gewichtschale heißen) st. Waagschale.

wickeln ein Kind st. einwindeln.

wiegen wird oft mit wägen verwechselt: man wiegt mit der Wiege, und wägt mit der Waage.

Wild, das, hat eine verschiedene Bedeutung: denn Einige verstehen dadurch alles was die Jagd liefert, selbst das Rebhuhn nennen sie ein Wild, wenigstens ein kleines Wild; Andere hingegen schränken diesen Namen nur auf Auer- und Birkhüner, so daß sie selbst den Hasen für kein Wild erkennen. Ueberhaupt versteht man unter Wildbraten und Wildpastete gemeiniglich nur Birkhüner, weil man diese hier am häufigsten findet.

wilder Hopfen ist wild oder im Gebüsch wachsender Hopfen. Bergm. meldet, daß es eben so viel sey als blinder Hopfen.

Wildfeuer ist eine Art von Ausschlag im Gesichte.

Wildfleischl, eigendlich wildes Fleisch, d. i. schwammichtes Fleisch in Wunden.

Wildschur, die, d. i. ein Wolfspelz. Einige nennen ihn Windschur.

Wind, der, bezeichnet zuweilen eine Lüge, z. B. er macht Wind, oder er ist ein Windmacher d. i. Lügner.

Windbeutel, der, heißt 1) ein Prahlhans, 2) ein Lügner, 3) ein flatterhafter Mensch. Windbeuteley fasset eben dieselben Bedeutungen in sich.

Windbruch, der, ist alles Holz was der Sturmwind abgebrochen oder ausgerissen hat, und im Walde umherliegt.

windig sagt man 1) vom Wetter, wenn der Wind stark wehet; 2) von einem Zimmer, wenn der Wind durchstreicht oder man Zugluft fühlt; 3) von einem Menschen, wenn er kein gesetztes Wesen äussert, sondern flatterhaft oder unbeständig ist, oder lügt oder prahlt; 4) von einer Erwartung, wenn ihr starke Zweifel oder Schwierigkeiten entgegen stehen, z. B. es sieht noch windig damit aus.

windigen das Getraide, heißt dasselbe vermittelst des Zugwindes von der Spreu reinigen.

Windkammer, die, ist ein neben der Riege befindlicher eingeschlossener Raum welcher auf jeder Seite eine große Pforte hat, damit vermittelst des hereinstreichenden Windes das ausgedroschene Getraide von der Spreu kan gereiniget werden.





windschief st. schief, was nicht schnurgerade ist.

windtrocken heißt was in der Luft getrocknet ist, z. B. windtrockener Roggen, d. i. der nicht durch Feuer gedörret sondern gerade vom Felde ausgedroschen ist; windtrockne Fische, die nicht geräuchert sind.

Winkelkrug, der, ist in Liefland ein widerrechtlicher Krug: solche kennt man in Ehstland nicht. Einige verstehen darunter auch einen kleinen Krug an Nebenwegen.

winowat (Russ.) st. ich bin schuldig, ich habe einen Fehler begangen oder mich versehen. Oft hört man es winawat aussprechen.

Winterkorn oder Wintergetraide, das, begreift Roggen und Waitzen in sich.

Wipstierr, der, st. Bachstälze. Bergm. schreibt Wipstät.

wirken st. weben. selt.

Wirkstuhl, der, st. Weberstuhl. selt.

Wirlohp soll nach Bergm. Anzeige, ein Schöpfgefäß seyn. Eigentlich ist es wohl das Lett. Wirlohks wodurch ein Schöpfgefäß mit einem langen Stiele bezeichnet wird.

Wirth, der, heißt ausser den gewöhnlichen Bedeutungen, hier besonders derjenige Bauer dem ein Bauerhof übergeben ist, man nennt ihn auch den Gesindewirth, im Gegensatz seiner

Dienstboten und eines Lostreibers; in dieser Bedeutung sagt man z. B. dieses Gut hat 20 Wirthe st. Bauerhöfe oder Gesinder.

**Wirthin**, die, heißt 1) eine Ausgeberin, Ausspeiserin, sonderlich wenn sie von deutscher Geburt ist; 2) die Bäuerin welche einem Gesinde oder Bauerhofe vorsteht.

**Wirthschaft**, die, hört man oft st. Landwirthschaft.

**Wirthschaftsbedienter** s. Disponent.

**Wirthstag**, der, heißt derjenige Frohndienst welchen der Bauer ausser seiner wöchentlichen Arbeit am Hofe bey einem Bau u. d. g. verrichten muß.

**Wirrwarr**, der, st. Verwirrung, Unordnung.

**Wischer**, der, st. Verweis.

**Wisen** (aus dem Ehstn und Lett.) sind Bastschuhe (des Landvolks gewöhnliche Sommerschuhe.)

**Wisk spielen**, hört man zuweilen st. Whist.

**Wispel**, die, heißt überhaupt jeder Querl; doch verstehen dadurch Einige besonders die zusammengeflochtenen oder zusammengebundenen abgeschälten Weiden- oder Birkenruthen, deren man sich anstatt eines Querls bedient um flüßige Dinge stark unter einander zu rühren.

**wispeln** heißt 1) querlen, 2) stark umrühren, 3) mit der Wispel schlagen.

**Witmos oder Witmus**, das, st. dünner Mehlbrey.



brey. (Eigentlich rührt es aus dem Plattd. her, und soll weisses Mus oder Moos heißen.)

**Witwenhaaken**, der, ist ein Stück Landes, zuweilen ein völliges Gütchen, dessen Einkünfte die im Kirchspiel verhandene Predigerwitwe genießt.

**wo.** Die Ausdrücke von wo oder von wohrten st. woher oder von wannen; ingleichen nicht wor st. nirgends, sind pöb.

**Wochen** hört man häufig st. Wochenbette. — Aus der Landwirthschaft ist eine besondere Wochen-Zählung anzumerken, nemlich sie geschicht von Johannis rückwärts gegen Georgen-Tag, so daß die Georgen-Woche die 9te aber die Johannis-Woche die erste heißt. Daher sagt man z. B. er hat den Haber in der 6sten, und die Gerste in der 5ten Woche gesäet, nemlich vor Johannis-Tag. Dies ist die gewöhnlichste Art. Andere zählen von Jacobi rückwärts, oder noch auf andere Art.

**Wock**, der, st. Spinnrad oder Rocken. (Der lezte Ausdruck ist hier ganz unbekant. Wock sagt man in Niedersachsen, und von dort ist diese Benennung so gar zu den Ehsten gekommen; in etlichen Gegenden Deutschl. hört man Wocke.

**Wollkrase**, die, st. Wollkratze, Krempel.

**Wollkratze**, die, ist eigentlich der Wollkamm.

**Wolltocke** st. Wollkamm, ingleichen **Wolltocker** st. Wollkämmer, führt Bergm. an.

**Wrake**, die, oder **Wraak**, ist eine für unvoll-

unvollkommen oder etwas mangelhaft befundene Waare.

**wraken** heißt eine Waare absondern und nach ihrer Güte bestimmen. Eine dazu obrigkeitlich verordnete Person wird **Wraker** genannt, z. B. Flachswraker, Mastenwraker u. d. g.

**Wuhne**, die, heißt jedes Loch im Eise; z. B. die Netzwuhne wo das Fischernetz unter dem Eise herausgezogen wird.

**Wurst**, die, wird hier auf unterschiedliche Art gemacht, auch von Grütz oder Reiß, ohne Blut oder Fleisch beyzumischen, und bekomt daher mancherley Namen. — **Auf die Wurst fahren**, oder auf die (nicht der) **Wurst herumfahren** Sprüchw. heißt in einem Zuge auf mehrern Höfen einen Besuch abstatten, ingleichen in der Gesellschaft mehrerer Personen umherschmaußen.

**Wurstkraut**, das, bezeichnet zwar überhaupt alles Gewürz welches in die Wurstmasse gemischt wird, doch hauptsächlich das inländische, als Majoran, Sever u. d. g.

**Wurzelkeller**, der, ist ein Keller oder eine Grube darin die Gartengewächse gegen die Winterkälte aufbewahret werden.

**Wurzelwerk**, das, begreift alle Gartengewächse in sich; doch wird davon fast immer der Kohl, zuweilen auch das Krautwerk z. B. Spinat u. d. g. ausgenommen, obgleich letzteres auch im Wurzelgarten wächst.





**Zahn**, der, bekomt zuweilen in Sprüchw. einen besondern Sinn; z. B. ich will ihm auf den Zahn fühlen, d. i. ich will ihn beobachten, oder auf die Probe stellen, seine Gesinnungen ausspähen. — Er isset mit langen Zähnen d. i. das Essen will ihm nicht schmecken. — Das Kind macht Zähne, hört man durchgängig st. es bekomt Zähne.

**Zaun**, der, heiß zuweilen ein abgesonderter Raum z. B. stelle das Kalb in einen Zaun! — Unter der ungeheuern Menge von hiesigen Zäunen findet man sehr verschiedene Arten derselben, nemlich Staketen-, Planken-, Ricker-, Latten-, Schleeten-, Strauch- und noch andere Zäune: nur keine sogenannten lebendigen oder selbstwachsenden wie die Hecken geben. Uebrigens werden jene nach der Stelle an welcher sie stehen, genannt z. B. Feld-, Koppel-, Garten-, Gehöft-Zaun u. s. w. Eine Umfassung von Steinen die nicht durch Kalk verbunden sind, heißt gemeiniglich ein steinerner Zaun. Unter einem lettischen, verstehen Einige die dünnen Stäbe welche senkrecht über 3 Querlatten gebogen sind.

**Zaunstake**, der, st. Zaunpfahl. (In manchem Kreise z. B. im fellinschen, werden jährlich viele Millionen junge Nadelholzbäume zu Zaunstaken verbraucht oder vielmehr verwüstet, welches bey der merklichen Abnahme unserer Wälder unverzeihlich ist. Leicht wäre es, den größten Theil der Zäune abzuschaffen, wenn wir nur unsere Bauern zwingen wolten, ihr Zugvieh, nebst den Schweinen, nicht fernerhin frey umherstreifen, sondern unter der Hand eines Hüters gehörig weiden zu lassen: welches schon in einigen Gegenden wegen des großen Holzmangels mit guten Erfolg geschieht.)

**Zedulke** s. Sedelka.

Zehlen, ein (Lett.) ist ein Drittel des Tagewerks eines Frohnarbeiters in Lettland, wo man den Tag in 3 Zehlen theilt.

Zehndner s. Disponent.

Zehrung, die, hört man häufig st. Auszehrung, Schwindsucht, z. B. er hat die Zehrung.

zerdrucken st. erdrücken führt Bergm. an.

zerfleischt st. zerrissen. selt.

zergen d. i. necken, Spaß mit einem treiben. Einige sagen richtiger zerren. Bergm. schreibt zörgen.

zerkankert (ein preußisches auch halb lettisches Wort) st. zerrissen. selt.

zerknuddern oder zerkrunkeln st. zerknüllen. Einige sagen zerknittern.

zermatschen st. zerdrücken (wie in Schles.) selt.

zerstückern oder zerstückeln st. zerstücken (doch hat jenes noch einen Nebenbegrif der Schädlichkeit.)

Zeugtuch st. Scheuerlappen führ. Bergm. an.

Zibchen, das, (aus dem Lett.) heißt in Lettland eine hölzerne Büchse, ein Eimerchen oder anderes kleines Gefäß.

Zicke, die, st. Ziege. selt. und pöh. Aber Zickel oder Zickelchen st. Ziegenlamm sagt man durchgängig.

Ziegel, der, heißt 1) Zaum, 2) Lenkseil (lief. Jaglinie) z. B. halte den oder die Ziegel vest! 3) gebrannter Backstein, 4) Dachstein und zwar sowohl der gerade als der gebogene z. B. er deckt sein Haus mit Ziegeln, ein Ziegeldach.

Ziegelbrand, der, st. Ziegelbrennerey. Einige sagen Ziegelley.

Ziehbock, der, (aus dem Russ. Lett. und Polnischen) st. Tabaks-Pfeifenrohr. selt.





Zierchen st. Zierkäthe die sich gern putzt, führt Bergm. an.

Zimmermann, der, heißt oft jeder der mit Holzarbeit umgeht, so wie im Russ. zimpern d. i. sich zierlich anstellen. selt.

zip nennt man eine Person wenn sie schöne thut oder sich zierlich anstellet.

Zipolle, die, st. Zwiebel, hört man nur in der plattdeutschen Sprache und unter gemeinen Leuten, oder auch im Scherz.

Zipollen-Jungfer, die, heißt ein noch nicht völlig erwachsenes Frauenzimmer.

Zirze, die, st. Hausgrille.

Zober s. Zower.

zorgen s. zergen.

Zollkorn, das, heißt in Ehstland das Getraide welches die dasigen Güterbesitzer jährlich als eine öffentliche Auflage an die Krone liefern müssen.

zotten heißt lose Faden (von Flachs, Heede, Wolle) machen die hernach zu völligen Garn gesponnen werden.

Zotterkopf, der, st. ein Kopf mit zottichten Haaren führt Lange an.

Zower, der, ist ein ziemlich großes hölzernes Gefäß mit 2 Ohren oder Handhaben, in welchem 2 Menschen vermittelst einer hindurch gesteckten Stange, welche man den Zowerbaum nennet, flüßige Dinge tragen können. — Bergm. führt es als Tower an, welches aber die Benennung im Lett. und Ehstn. ist; auch erklärt er es für eine Wanne oder Gelte, wodurch gleichwohl ganz andere Gefäße bezeichnet werden, obgleich Einige z. B. Ludwig in seinem englischen Lexicon, die Gelte und den Zuber für einerley halten. — In einigen Gegenden Deutschl. sagt man Zober, auch Zuber: lezteres hört man hier gleichfals zuweilen.

Zuckerschälgen, das, oder der Zuckerbranteswein heißt Branteweingeist welcher durch Wasser und Zucker trinkbar gemacht ist.

zueggen das Feld, st. fertig eggen.

Zug, der, hört man oft st. Zugluft und Luftzug, z. B. im Zuge sitzen. (Luftzug erklärt Bergm. für schicklicher als Zugluft.)

Zugbrücke, die, will Bergm. gegen Aufziehebrücke vertauscht wissen.

zumachen s. machen.

zusammennehmen hört man zuweilen st. aufsammeln oder aufnehmen z. B. vom Heu.

zusammenbasteln st. obenhin arbeiten, führt Bergm. an. selt.

Zusch. Jungfer Zusch soll nach Bergm. Anzeige, eben so viel seyn als Jungfer Flausch. Sprüchw.

zuthätig nennt man einen Menschen, wenn er gesellig, einnehmend und zuvorkommend ist, oder sich gefällig zu machen sucht. Auch ein Thier nennt man zuthätig, wenn es sich zu seinem Herrn u. s. w. hält.

Zuthat, die, heißt alles was zur Vollendung einer Sache gehört z. B. Futter, Seide, Knöpfe u. d. g. zu einem Mannskleide.

Zuwer s. Zower.

Zwick, der, heißt nicht wie in Deutschl. ein eiserner Stift im Bodenstück des Fasses, sondern ein kleiner hölzerner Pflock oben im Fasse oder Anker, um bey dem Abzapfen zur Beförderung des Ausfließens etwas Luft hinein zu lassen.



# Einige
# das Herzogthum Ehstland betreffende Urkunden.

Aus einer zu Ruttigfer befindlichen abschriftlichen Samlung.

# Anzeige des Herausgebers.

Die Samlung aus welcher ich jezt Urkunden liefere, gehört dem Herrn Major von Pistohlkors zu Ruttigfer, sieht ziemlich alt aus, ist durch viele Hände gegangen, und endlich aus einer öffentlichen Bücherversteigerung an ihn gekommen. Sie macht einen ziemlich starken Folianten aus, in welchem gleichwohl das noch jezt gültige, aber niemals im Druck erschienene, ehstländische Ritter- und Landrecht vorn einen beträchtlichen Theil einnimt. Dann folgen die Urkunden auf 266 Seiten. Unter diesen ist nur die allerlezte, nemlich das im gleich vorhergehenden Bändchen dieser Miscellaneen gelieferte Privilegium des öselschen Bischofs Rykel, in plattdeutscher, alle übrige sind in hochdeutscher, folglich nicht in ihrer eigentlichen Grundsprache, sondern als Uebersetzungen, eingerückt worden. Den Anfang davon macht ein altes aus etlichen wenigen Seiten bestehendes Ritter- und Land-

recht, welches der König Erich i. J. 1315 gegeben hat. Dieses schrieb ich nicht ab, auch überhaupt nicht alle Urkunden nach der Reihe, sondern nur solche die am erheblichsten schienen, auch so weit meine Kentniß reicht, noch nirgends gedruckt zu finden sind: von den übrigen liefere ich vielleicht künftig noch etliche. Denn nur sehr wenige ehstländische Urkunden, und darunter manche blos auszugsweise, sind bis jezt in unsern Geschichtsbüchern durch einen Abdruck öffentlich bekant gemacht worden: gar scheint es beynahe, als wären die Ehstländer nun noch aufmerksamer alle ihre Urkunden zu verheimlichen; wie mir denn unter andern bekant ist, daß noch vor eben keiner langen Zeit ein rigischer Gelehrter sich viele Mühe gab, aus den revalschen Archiven einige Abschriften oder wenigstens genaue Nachrichten von etlichen Urkunden, zur Berichtigung seiner Arbeit zu bekommen; aber seine Bitte fand kein Gehör. Desto sicherer kan ich hoffen, daß Liebhabern durch die gegenwärtige Mittheilung ein angenehmer Dienst geschehen werde.

Zwar weis man jezt nicht wer die Ruttigsche Samlung geschrieben, und wer die darin stehenden Urkunden aus der lateinischen und aus der plattdeutschen Sprache übersezt; auch



nicht ob die Originale oder bloße Abschriften dabey zu Führern gedient haben: aber eben diese Ungewißheit scheint die Brauchbarkeit und Zuverläßigkeit derselben zu schwächen: dennoch kan auch hier das Urtheil eines sachkundigen Mannes, welches ich schon im vorhergehenden Bändchen der Miscellaneen bey den öselschen Urkunden anführte, und daher hier nicht wiederholen will, füglich angewandt werden, um so mehr, da jene Samlung redende Kennzeichen an sich hat, daß der oder die Uebersetzer und Abschreiber sich nicht übereilt, sondern mit gehörigem Fleiße ihre Arbeit angefertiget haben. Denn durch dieselbe lassen sich manche Stellen berichtigen und ergänzen, die in den wenigen gedruckt vorhandenen ehstländischen Urkunden verstümmelt sind geliefert worden: wovon ich gleich einige Beyspiele anführen will, welche der Liebhaber selbstbeliebig nutzen mag.

Vorher berühre ich nur noch, daß ich die hernach folgenden Urkunden mit ihrer alten Schreibart, die sie in der Ruttigferschen Samlung haben, ungeändert liefere, auch mit ihren dortigen Ueberschriften: nur in diesen leztern habe ich etliche Sprach- und Schreibefehler verbessert. Zu jeder sezte ich eine Nummer, blos um sie von einander abzusondern. — Wie in

vielen Abschriften, ja selbst in Original-Urkunden, so stößt man auch hier auf etliche dunkle Stellen: aber ich sahe mich nicht im Stande sie aufzuklären, da es mir an andern Abschriften fehlt, durch deren Gegeneinanderhaltung sich vielleicht manche Dunkelheit würde hinwegräumen lassen. Nur zuweilen habe ich ein Wort, doch blos muthmaßlich in gebogenen Klammern ( ) zur etwanigen Erklärung eingeschoben, oder unten in einer kurzen Anmerkung meine Vermuthung geäussert. Die vorkommenden eckigten Klammern [ ] behielt ich so bey wie sie in der Samlung stehen.

Wie sehr wäre zu wünschen, daß ein sachkundiger Ehstländer, aus Patriotismus sich möchte willig finden lassen, die Originalien, welche ohne Zweifel wenigstens zum Theil, in den revalschen Archiven verwahrlich liegen, und ungenutzt vermodern, an das Licht zu stellen, oder zur öffentlichen Bekantmachung, wäre es auch nur in zuverlässigen Abschriften, mitzutheilen.

Die vorhin erwähnten Beyspiele mögen drey in gedruckten Geschichtsbüchern vorkommende Urkunden geben, aus welchen ich, mit Vorbeygehung minder wichtiger Verschiedenheiten, etliche Stellen aushebe, und sie durch die in



in der Ruttigferschen Samlung befindlichen Abschriften zu berichtigen und zu ergänzen suche. Diese sind;

1) Die Urkunde vom Jahr 1459 darin der Hochmeister Ludw. von Erlinghausen Harrien und Wierland dem Ordensmeister abtrit. Man findet sie bey Arndt im 2 Th. S. 149 und 159. Folgende Stellen führe ich daraus an:

bey Arndt heißt es vorn: „daß wir — — — „mit Rath und wohlbedachter Mühe"
in der Ruttigf. Saml. „mit wohlbedachten „Muthe"

bey Arndt steht neben Wyrland auch Allen-Tacken, an 2 Stellen; in der Ruttigf. Saml. steht beidemal nicht Allentacken, sondern allenthalben.

bey Arndt heißt es: „mit Landen, Leuten, „manhaften Diensten"
in der Ruttigf. Saml. "— — Mannschaften, „Diensten"

bey Arndt: „und mögen als rechte Herren „ein Haupt der Lande haben" (das ist hier ohne Sinn)
in der Ruttigf. Saml. „— — als rechte Her„ren und Häupter die Lande haben"

Arndt gedenkt gar keiner Zeugen; aber in der Ruttigf. Abschrift kommen sie vor mit den Worten: „Gezeugen dieser Dinge sind die Ehrbare

„und Geistliche unsere liebe Andächtige in Gott
„Brüder, Ulrich von Jsonhoffen, Groß Comp-
„ter, Heinrich Reuß von Plauen Oberster Spitt-
„ler zu Elbing, Heinrich Soeber von Richten-
„berg, Wilhelm von Elffenstein zu Graudentz,
„Görgen von Newhaußen zu der Menaw in El-
„saß, Conrad Ensel zu Galaw Compter, Lude-
„wig von Holmoheim zu Dersow, Ulrich von
„Konßberg Voigt zu Saldaw, Gottfried von
„Meimahlhanß Compter zu Königsberg, Görgen
„von Wolmershaußen Compter zu Memeln, Herr
„Lorentz Bernhard Pfarherr zu Thoren, Veit
„von Ebbich und Heinrich Nottaff unsere Com-
„panen, Herr Stephan Pfarherr zu Elbingen
„und Thumbherr zu Frawenburg, Augustinus
„und Ludovicus unsere Schreiber und viel andere
„treuwürdige Leuthe."

2) Der bekante Gnadenbrief des Hochmeisters Conr. von Jungingen, der Harrischen und Wierländischen Ritterschaft gegeben. Er steht in des Bürg. Gadebusch livländ. Jahrbüchern 1 Th. 1 Abtheil. S. 519 u. f. Aus demselben erfodern vornemlich folgende Stellen eine Anzeige:

bey Gadeb. nennt sich Jungingen S. 519 einen Hoffemeister; in der Ruttigf. Abschrift aber Heer-Meister.

bey Gadeb. heißt es S. 521. etwas dunkel:
„Welche Wittfrau oder Jungfrau stirbet
„unbe-



„unberathen, die soll an ihres Vaters Gut
„und Erben erben an den nächsten Magen,
„es sey Weib oder Mann — —"

in der Ruttigf. Abschrift steht deutlicher: Welche Wittfraw „oder Jungfraw stirbet un-
„berathen, die soll all ihr Vatern guth und
„erbe erben an den nächsten Magen es sey
„Mann oder Weib — —"

bey Gadeb. heißt der erste Zeuge Bregenen

in der Ruttigf. Abschrift aber Bringeney, welches gleichwohl auch Briegeney könnte gelesen werden.

bey Gadeb. folgen auf den Kapellan gerade die zwey Männer Matthias und Heicke ohne eine nähere Anzeige ihres Amtes; worauf der Schluß heißt: „und andere gute viel
„ehrsame Leute."

in der Ruttigf. Abschrift stehen noch hinter dem Kapellan: „Barthel von Trinckborch
„und Cuerdt von Wallenfels unser Compan,
„Matthias und Heycke unsere Schreiber,
„und andere viel gute Ehrsame Leute.

3) Plettenberg's Einigung wegen der Bauern vom Jahr 1509. Arndt liefert sie im 2 Th. S. 180 u. f. Ausser kleinern Verschiedenheiten die ich billig vorbey lasse, kommen folgende Abweichungen vor:

bey Arndt steht im Eingange: „den Comthu-
„ren zu Narwe, Wesenberg“
in der Ruttigk. Abschrift heißt es: „und Voigt
„zu Narwe, Wesenbergk“
bey Arndt heißt der Anfang des ersten Punkts:
„die Leute und Untersassen, die ihrer Herr-
„schaft entgangen sind“
in der Rutt. Abschr. „welche Bauern ihrer
„Herrschaft — —“
bey Arndt ebend. „gelehnet oder geheuret,
„Queck auch ausbescheiden“
in der Rutt. Abschr. „gelehnet und geheuret
„Queck, den Hof ausbeschieden“
bey Arndt S. 181 heißt es ganz ohne Sinn:
„Ferner, welches Hakenmannes Weib, so
„geechtiget ist, und von ihrem Manne ent-
„laufen, die soll man wieder alle Rechte
„ausantworten“
in der Rutt. Abschr. steht“ — — — die soll
„man ohne Wiederrede ausantworten“
bey Arndt ebend. heißt es ferner ohne Sinn:
„und derjenige sol 3 Mark verbrochen ha-
„ben, der das Weib enthalten, das die
„Recht: mag verpfänden“
in der Rutt. Abschr. steht: „derjenige soll 3
„neue mck (Mark) verbrochen haben, der sie
„enthält, da der Richter mag pfänden“
bey Arndt heißt es: „Item, ob jemand et-
„liche



„liche Bauren hätte 30 Jahr genossen, die
„alle ungefordert blieben, von dem Erb-
„herrn, er habe Gewalt oder nicht; aber
„die Bauren, die binnen 30 Jahr verlau-
„fen sind, die sol man ausantworten ohne
„Wiederrede — —“
in der Rutt. Abschr. steht: „Ob jemand ei-
„nen Bauer hätte 30 Jahr besitzlich gehabt,
„der Bauer soll der 30 Jahr genießen und
„unverfordert bleiben von dem Erbherrn,
„er habe gewolt oder nicht; aber die Bauern
„die binnen 30 Jahr verlaufen seind, die soll
„man sonder widerrede ausantworten“
bey Arndt heißt es vom Hakenrichter „und
„soll nach seiner Sinnigkeit richten“
in der Rutt. Abschr. fehlen diese Worte ganz.
bey Arndt steht: „Die Richter in Harrien
„sollen richten in Harrien, zur Pernaw und
„Leal, und die Richter in Wirland zu Nar-
„va, zu Wesenberg und zum neuen Schlosse.
„Ferner der jerwische Richter sol richten in
„dem Ehsten, als Fellin, Jerwen, Ober-
„pahlen und zum Talckawen“
in der Rutt. Abschr. heißt es deutlicher und
vollständiger: „Der Richter zu Hargen soll
„richten in dem Gebiete des Ehrwürdigen
„Herrn Compters zu Reval, Pernow, Wal-
„kloster zu Padis und allen geistlichen und
„welt-

„weltlichen Gütern wieder die in Harrien
„gelegen seyn auch in den Gütern des Ehr-
„würdigen Herrn von Reval — — — Der
„Richter in Wierland soll richten in den Ge-
„bieten Wesenberg, Narwe, Nießloth,
„Tolßborgk und auch in des Herrn Gütern
„von Reval und allen geistlichen und welt-
„lichen Gütern die in Wierland gelegen seyn.
„Und auch ein Richter in Jerwen soll mäch-
„tig seyn auszurichten in den Gebieten Fel-
„lin, Jerwen, Alwerpalen und Karckhuß"
(Talckawen komt gar nicht vor.)

Nun-



Nunmehro folgen die

# Urkunden.

## Nr. I.

Ein Brief vom König Erich den Leuten die binnen Reval und Wesenberg wohnen, daß sie ihre Güter erben mögen mit Recht als in den Landen gewöhnlich ist, gegeben *).

Erich von Gottes Gnaden, ein König der Dänen und Schlawen, allen die diese gegenwärtige Schrift sehen, ewige Seligkeit. Ewer Gemeinheit thun wir kund, daß wir allen unsern Leuten in Reval und Wesenbergk besitzlich mit erblichen Rechten ihre Güter in Freyheit zu besitzen verlassen haben. Denn ihr Recht mehr zu

bese-

*) Diese Urkunde rücke ich hauptsächlich deswegen ein, weil sie in einem hernach vorkommenden Verzeichniß der Privilegien obenan stehet. Daselbst heißt es, sie sey lateinisch, zu Leonigase am 2ten Oct. 1252 ausgestellet. Auch Arndt führt dasselbe Jahr an, welches aber Andre aus wichtigen Gründen für unrichtig erklären. Der Herausgeb.

befestigen als zu kränken sind wir gewilliget. Und damit kein Zweifel oder Zwistunge in zukommenden Zeiten von jemands darüber sich erheben möchte, haben wir diese gegenwärtige Schrift oder Brief den benannten Unsern Leuten mit Unserm Insiegel in ein Gezeugniß und Bewahrunge befestiget gegeben. Datum Leennigastry Ao Domini 1252 des andern Tages vor October des Monden ꝛc.

## Nr. II.

### Ein Brief vom König Christopher zu Dennemarcken, daß er die Ritterschaft und guten Männer zu Ehren erhebt und annimt, versiegelt und die vorigen Rechte ihnen bestätiget.

Christopher von Gottes Gnaden ein König der Dänen und Schlawen und ein Herzog in Ehstland, den edlen Männern, Rittern und Wafners seinen lieben geschwornen einwohner in Ehstlandt, Seligkeit und Gnade. Wissen soll Ewer Liebe, daß die edlen und bescheidene Männer, Herr Friedrich von Wrangel, Carsten von Scharenberg, Johann von Sorßuere und Bartholomeus von Felliz, sonderlich Ewer Gemeinheit und Ewrenthalben uns verstendiget haben, daß Ihr



Ihr Uns und unsern Nachkomlingen in Unserm Reiche anthun wollet nunmehr treuliche Dienstpflichtunge, Huldunge und alle andere Dinge, welche ihr schuldig seyd von Rechtswegen, Ewern Herrn gleich als zuvor thun und hulden wollet, mit aller schuldiger Treuheit und Liebe und nunmehr *) von der Cron zu Dannemark geschieden werden. Umb welcher Ewer löblicher Treuheit willen Wir Euch mit angenommener Volbort entgegen gehen gleiches sich gehöret königliche hoheit, empfangen euch alle und jeden gleich angenommener Leute zu Unser Gnade, aus den Hertzen euch vergebend den Zorn und Mißhelligkeit des Zorns hergekommen von wasserley Sache, und wollen Euch mit Ehren lieb haben und mächtiglich zu der Ehre erheben und wieder anthun alle andere Dinge, die ein Fürst oder Herr seinen lieben gehuldigten schuldig ist zu thun, mit aller Gütigkeit und gunsten, und Ewre alte Rechte von unsern Vorfahren gehabt günstiglich bewahren, und dieselbe in keinem Dinge zu verärgern, mehr lieben, in den guten und müglichen gnädiglich verbessern, hierüber von der Huldigung uns zu thun und die Belehnung von euren Gütern von Uns zu empfangen, wollen wir Ewren

*) Dies soll wohl heißen nimmermehr.

Ewren Stat also stärken, daß ihr umb die Huldigung Uns zu thun, von ewern Gütern als vorberühret ist, von Uns die Belehnung zu empfangen diesen Sommer so viel ihr könnet, zu Unserer Gegenwärtigkeit kommet und desgleichen, welche unter diesem Termin kommen, die wollen wir ohne Verzug günstiglich, gleich wir pflichtig seyn, belehnen. So aber mitler Zeit die Rußen oder Heyden euch beginten anzufechten, das ob seyn möchte, und öffentliche Pericul oder zwingende noth uffstünde, umb welcher die Reiße ewer aller zu uns in einer zu thun möchte kommen in eine Verstrumminge Unsers Ehstlands, wie denn die Capitaine die Wir gedenken euch zu senden, zu Unserer Nutzbarkeit und ewren Profit mit euch und ewer Weiße schicken. Entgegen in vielen oder in wenigen wir gemennlich und festiglich halten in ein Gezeugniß, welches Dinges ist Unser Insiegel an diese gegenwärtige Schrift gehangen. Gegeben Wertingebeck im Jahr des Herrn 1328 des Dienstags in dem Pfingstfest in Gegenwärtigkeit unserer Rathleute etc.





## Nr. III.

### Ein Brief des Hauptmanns Conrad Pren auf die Hewschläge und Viehtrift zwischen der Ritterschaft und Stadt Reval versiegelt.

Allen und einen jeglichen gegenwertig nun zur Zeit und zukommenden Lebenden, die diesen Unsern offenen versiegelten Brief sehen oder hören lesen, entbieten wir Conradus Pren Ritter und Hauptmann der Stadt Reval ferner allen Rathsherrn unsers allergnädigsten Herrns und Königs zu Dännemarck ꝛc. ꝛc. In Ehstland auch ganzen gemeinen Rath der Stadt Reval mit aller Vollbort und mit Wißen der ganzen Gemeine von beyden Theilen, als des Landes und der ganzen Stadt Reval einige Zusage oder Gerechtigkeit auf unterschriebene Punkt und Artikul habende, unser Heyl und Gruß in Gott dem Herrn zu ewigen Zeiten. Nach der Geburth Christi Unsers Herrn 1340 des Sonntags nach St. Jacobi Tag bekennen und bezeugen wir offenbar in Kraft und macht dieses Briefs so wir versiegelt nach Weiße, Form und maße als wir unterschrieben seynd, Und haben übereingekommen und endlich vertragen, so daß die Achtbaren gute Männer Unsers gnädigsten Herrn Königs zu Dän-

nemarck einige Gerechtigkeit oder Zusage auf unterschriebene Sachen und Artikel habende endlichen und einträchtiglichen von der Sehe Jerwenkülla und Mühlen oben gelegen, als sich die Bäche verstrecken, Hewmögen hawen und schlagen bis an die offenbare Saltz-Sehe, und von der andern Seiten der obgemeldten See Jerwenkülla, Mühlen und Bächen, wie oben beschrieben, die Bürger der Stadt Reval, sofern sich die ausenden, scheiden und verstrecken. Oben an den Berg deßelben Jahrs mögen und sollen Hewschlagen und hegen und so ferne ins nachfolgende Jahr die Achtbaren Männer Unsers Gnädigsten Herrn Königs recht daselbst zu haben Hew, wie oben geschrieben, da am vergangenen Jahr die obbemeldten Bürger geheget und geschlagen haben, sollen und mögen sonder alle Hinderniß und einiges Zusage hegen und schlagen. Und so jährlich die oft gedachten Hewschläge das eine Jahr umb das ander in zukommenden Zeiten mit den Achtbaren Rath und Bürgern, wie oben gedacht zu wandeln. Ferner sollen und mögen alle Achtbare gute Männer Unsers Gnädigsten obgemeldten Herrn Königs zu den genanten Hewschlägen recht gebrauchen, und ferner alles mit sich auf das große Schloß zu Reval nehmen, uf gemeldte Hewschläge hegen und Hew schlagen, auch alle Einwohner der Stadt Reval obengemeldt,





meldt, so fern sie derselben Stadt Bürger Recht thun, ingleichen und in allen wie oben geschrieben, Jahr umb Jahr gleich den Bürgern zu verendern, Hewschlagen und hegen, darauf wie oben gemeldt Hew zu hegen von einigen kein Zeichen oder Scheidung derselben Hewschläge halben gesetzet oder gethan soll Macht oder Kraft haben, so lange die obgemeldte gute Männer und Ehrsame Rath der Stadt Reval von beyden Theilen so einträchtiglich bestimmet, zuletzt und abstreichend ist zu thun. Were es aber Sache, daß einiger in obgemeldten Artikuln und Sachen brüchig und ungehorsamb seyn oder übertreten würde, der soll haben gebrochen eine Marck löthigen Silbers und solches Hew von einem, wie oben geschrieben, geheget oder geschlagen, gäntzlich und in allen seyn verfallen. Sollen auch ferner die Weide und Viehtrifft nach Gewicht und Würden in allen halten wie vor Alters in gemeine seyn nach beyder Parthen Willen und Begehren. Derhalben alle Artikul und Puncta wie oben geschrieben, in zukommenden und folgenden Zeiten stet und feste haben gehalten, von welchen Briefen und Privilegien gegenwärtig die obgemeldten Achtbare und gute Männer und Rath unsers gnädigsten Herrn Königs einen bey sich haben behalten. Zu welcher Zeugniß und Urkundt der Wahrheit die Insiegel der strengen

 Herrn

Herrn und Ritter Conradts Preun Rittern und Hauptmanns zu Reval, Hermans von Toyß, Ottens von Rosen, Bartholomeus von Fellin, Hellwigs von Zoege, Heinrich und Johannes Fahrensbegk, Claußen Risebitters, und Bartholds von Lechtes, Rittern, Bernds von Toys, Rolckens von Allwin und Aßerins von Nenenhoffe, Achtbaren Männer mit sambt der Stadt Siegel zu Reval wißentlich und einträchtiglich unten an diesem Brief haben lassen hengen.

## Nr. IV.

Ein Gnadenbrief gegeben und versiegelt von Ludwig von Ehrlinghusen Hochmeistern zu Preußen, darinnen die vorige Gnade erneuert und bestätigt ist.

Wir Bruder Ludwig von Ehrlingshusen, Hochmeister der Brüder des Ordens des Spitals St. Marien des deutschen Hauses von Jerusalem, thun kundt allen gegenwärtigen und zukünftigen, denen diese Schrift wird vorgebracht, daß Uns die Ehrbare Unsere liebe getreue Rittere und Knechte in unsern Landten Hargen und Wirland gesetzen, haben vorbringen lassen eine Handschrift, die ihnen der Ehrwürdige



dige etwan Herr Conrad von Jungingen Hochmeister unser Vorfahrer seliger, über das Recht hatte gegeben, die von Wort zu Wort lautet als hernach stehet geschrieben — [hierauf folgen die Worte des obgedachten Gnaden Briefs, Siehe oben *] — darnach haben uns dieselbe unsere getreue Ritter und Knechte Unserer Landten Hargen und Wirland verzehlet ihren Mangel und Gebrechen und daß sich etliche Ehrbare, in anderer Herrn Landten gesetzene außer den Landten Hargen und Wierland, auch meinen in solche Gnade zu ziehen und Erbtheil in unsern Landten Hargen und Wierland zu gewinnen gleich unsern Rittern und Knechten, die in denselben Landten Hargen und Wierland mit ihren Wohnungen sitzen; Und haben uns darumb demüthig lassen bitten, daß wir solche ihre Handfeste umb solches Gebrechens willen gnädiglichen verneuern und auch mit unserer meinung läutern und erklären wolten. Und nachdem die Landgüter in den



*) Dieser Gnadenbrief steht zwar gleichfals in der Samlung aus welcher ich die gegenwärtigen Urkunden liefere; doch rücke ich ihn nicht ein, weil man ihn schon in des Gadebusch livländ. Jahrbüchern 1 Th. 1 Abschn. S. 519 findet. Indessen führte ich bereits einige Abweichungen an, die man in der vor mir liegenden Abschrift bemerket.

Der Herausgeb.

berürten Unsern Landten Hargen und Wierland gelegen an unsere Vorfahren, Uns und unsern Orden ansterblich seyn gewesen, seindt wir dem Bitten derselben Unserer Ritter und Knechte willig geworden und haben ihnen darinnen mit Rath, Willen und Vollbort unserer mitgebietiger von sonderlicher gnade die obberührte ihre Handfeste verneuert. Verneuern ihnen die und leutern und erkleren auch mit Kraft dieses Brieffs, daß Unsers Vorvaters, Unsere und Unsers Ordens meinung allezeit ist gewesen, noch ist und seyn soll, daß sich dieser obberührter Unserer gunst und gnaden Niemandt anders soll freuen, oder gebrauchen, denn allein Unsere Rittere und Knechte, die binnen unsern Landten Hargen und Wierland mit ihren Wohnungen sitzen und ihr Brod darinnen eßen. Das zu mehrerer Sicherheit und ewiger Gedächtniß haben wir unser Insiegel an diesen Brieff hengen lassen, der gegeben ist auf Unsern *) Marjenburgk am nechsten Dienstage vor dem heiligen Ostertage in der Jahreszahl unsers Herrn 1452. Gezeugen sind die Ehrsame und geistliche unsere liebe in Gott Brüder Johann von Mengden [anders genant Osthoff] Oberster Gebietiger zu Liefflandt, Ulrich von Eisenhoffen Groß

*) Das Wort Schloß scheint hier ausgelassen zu seyn. Der Herausgeb.



Groß Compter, Kilian von Erdorff, Oberster Marschalck, Heinrich Reüß von Plauen Oberster Spittler und Compter zu Elbing, Heinrich Söller von Richtenberg, Oberster Trappier und zu Creützburg Compter, Leonhardt Preßberger, Troßler, Albert Löw zu Toren und Eberhardt von Wesenthan zu Palge Compter, Peter Weßeler Compter zu Fellin, Bernd von der Heyden, Voigt zu Jerwen, Thomas von Hungersdorff [anders Greuesmöhle genannt] Compter zu Dünamünde, und Eckhardt Voigt, Compter zu Pernau, Herr Andreas unser Capellan und der Kirchen zu Samland Thumbherr, Heinrich Reußlein von Lichtenberg und Heinrich Rothhoff unser Companen, Stephan und Augustinus unsere Schreibere und viel andere treuwürdige Leute ꝛc. ꝛc.

## Nr. V.

### Ein versiegelt Brief vom Herrn Johann von Mengden Meistern zu Liessland, daß wir*) der Beschatzungen zu ewigen Zeiten sollen erlassen seyn.

Wir Bruder Johann von Mengden [anders genant Osthoff] Meister Deütschens Ordens



*) So sagt der damalige Abschreiber zuweilen in seinen Ueberschriften wenn er von Ehstland spricht. Der Herausg.

dens zu Liefland bekennen und bezeugen offenbahr in diesem offenen Brieff, daß wir billig angesehen und mit Fleiß betrachtet haben der Ehrbaren und Wohldürfftigen gemeinen Rittern und Knechten unserer Landte Hargen und Wirlandt unserer lieben getreuen guten Willen, Hülffe mit Geld Beistandt und guten Rath, daran sie sich getreulich gehabt und gutwillig beweiset haben in diesen schwehren leüfften, da sich Landt und Städte in Preüssen wider den Ehrwürdigen unsern Hochmeister und unsern Orden daselbst unziemlich gehabt haben, Und hinferner mehr von uns, unsern Nachkömlingen und Unsern Orden vor eine Gewohnheit nicht werde gehalten, so allen und einen jeglichen besonder vermittelst Schatzunge zu beschwehren, oder umb ihren guten Willen durch den sie Uns zu entsetzung unsers Ordens in den vorgenanten Nöthen Hülffe mit Geld gethan und gereichet haben, Ursachen werden vorgenommen durch ein solches, damit sie an ihrer besitzlichen und gebührlichen Freyheit geschwecht darvon werden, das wir auch ungerne wolten oder begehren, geschehen möge werden. Darumb haben wir bewilliget, und bewilligen auch in Krafft dieses Brieffs, vor Uns, Unsere Nachkömlinge und Unsern Orden zu Liefflandt, die vorgemeldten Ritter und Knechte der vorgemeldten Landen Hargen und Wierlandt darinne

sie



sie und ihre Nachkömlinge vermittelst Schatzunge hinferner nicht mehr zu beschwehren, sondern sie sollen deßhalben bleiben ruhsamb bey ihrer Freyheit, gnade, rechten und Privilegien zu ewigen Zeiten. Deß zu Urkund und Zeugniß der Wahrheit so haben wir Unser Insiegel an diesen Brieff laßen hengen, der gegeben ist zu Wolmar am Tage Valentini Martyris im Jahr nach Christi Geburth 1457. ꝛc. ꝛc.

## Nr. VI.

### Ein Gnadenbrief versiegelt von Herrn Walter von Plettenberg, auf die Mitgabe, Morgengabe und Begabunge auf und zu den Kosten.

Wir Walter von Pletrenberg Meister zu Liefland deutsches Ordens, thun kundt mit diesem gegenwertigen Briefe, so versiegelt ist, daß vor uns erschienen seynd zu gemeinen Landtage zu Wollmar, in gegenwertigkeit der Ehrwürdigen Herrn Prälaten Unsern gebietigern mit allen Gliedmaaßen gemeinlich dieser Lande, die Ehrbaren Gestrengen und Wohldüchtigen Herrn und gute Männer, als vollmechtigte aus den gemeinen Parten Liefflandts, nemlich aus Hargen und Wierlandt, den Stiften Riga, Dörpt und Oesel,

desgleichen aus allen unsern Herligkeiten, und seindt sämtlich und einträchtiglich gekommen diese nachgeschriebene Puncta und Artikel stet und fest zu halten vor alle ihre wahre Erben und Nachkommen, nu und zu ewigen Zeiten unwiederrufflich ohne alle Hülffe geistliches und weltliches Rechtens, und ohne alle arge List und Betrüglichkeit. Erstlich soll ein guter Mann seine Tochter berathen nach Vermügen und macht und soll derselben mitgeben an Geschmeide nicht mehr als 10 mck. *) löthig und sonst keinerley Geschmeide und soll anders Niemand begaben von der Braut und des Bräutigams Freündten, denn der Braut und des Bräutigams Mutter, jeglichen einen Nobel, und den Schwestern jeglichen einen Reinischen gülden und dem Bräutigam ein Hembd so gut als ein Rosenobel und den Brüdern jeglichen ein Hembd so gut als einen Reinischen gulden und seinen Knechten und Jungen ein Hembd so gut als ein mck. Ingleichen und wiederumb in aller maße der Braut Mutter und Schwester; Item die Wittben die sich verendern außerhalb Raths und mitwißen ihrer Freundte und nehmen schlechte Knechte, die sollen nicht gebrauchen ihrer frawlichen Gerechtigkeit

*) Das heißt bekantermaßen Mark.
Der Herausgeb.



keit und sollen verschmehet werden von andern ehrlichen Frawen und ihre frawliche Gerechtigkeit soll verfallen seyn an ihre nechsten Freündte und Erben. Item mit der Mitgabe soll man es also halten: Ist es Sache, daß die Mitgabe des Termins auskombt vierhundert, so soll 800 die Mitgabe seyn und also allezeit die Morgengabe doppelt und in Terminen zu halten. Item ob ein gut Mann oder ein Wohlgebohren Knecht eine Jungfraw betrüge mit gelöbte und Zusage oder behenden Reden und daß es lautbar oder anders vor Augen käme, der das thut, soll sie ehelichen; Will er das nicht thun, so soll man sie beide richten und ihrer beiden Güter sollen verfallen seyn an ihre nechsten Freündte, und ob es geschehe von schlechten Knechten, so soll man sie beyde verschmächtigen.

Diese vorgenante Artikul und Puncta sollen unschädlich seyn den Freyheiten, Privilegien und den genannten Landen Hargen und Wierlandt und so da jemand wieder diese Artikel thete, der soll dem Gerichte Hargen und Wierland verbrochen haben 200 Reinische Gülden. Insonderheit bestetigen und befestigen wir obgenanter Walter von Plettenberg Meister vor uns und unsern ganzen Orden den Ehrbaren, Gestrengen, und Wohldüchtigen Räthen und allen unsern Unter-

tersaßen in Hargen und Wierlandt alle ihre alte löbliche hergebrachte Rechte Freyheit und Gewohnheit und bey ihren Absprüchen vor uns und unsere Nachkömlinge zu behalten, zu ewigen unwiederrufflichen Zeiten.

Ferner bewilligen und verlehnen wir ihnen hiermit gnädiglichen, darzu in maßen, wie vorberürt, daß kein Herr seine Untersaßen antasten oder mit Gewalt besaten oder bestricken soll, er thue es dann mit Urtheil und Recht. Ob auch einig todschlag geschehe unter den Bawern, soll man sich halten an den Handtheter und die andern Bauern sollen frey seyn. Und ob darüber Eintastung geschehe, sollen sie alle ihre Hälße brechen.

Ferner welcher Bauer eine Dirne entführet, ohne Willen und Vollbort der Freünde und der Dirnen, den soll man richten an den Halß, und welche Dirne aber mit Willen entführet wirdt, die soll man alsobald ohne Verzug zusammen geben und echtigen. Welcher Bauer Gewehr trägt, als schwerdt, Barten oder was es vor eine Wehre sey, die soll man ihm nehmen und den Bauern greiffen und thun solches der Herrschafft zu wißen. Und welcher Bauer der Herrschafft Zeichen hat, der mag Gewehr bey sich tragen und das Zeichen soll nicht länger wehren dann drey Wochen.

Mit



Mit den losen Männern soll man es also halten: Welcher Mann sich nicht vermieten will zum gantzen Jahr, den soll man greiffen und solches der Herrschafft anzeigen und soll keinen Acker denn allein seinen Lohn gebrauchen. Deß zu fester Urkund und Zeügniß der Warheit haben wir unser Insigel hengen laßen hierunter an diesem Brieff, der gegeben und geschrieben ist in gemeinen Landtage zu Wolmar am Tage Jacobi nach Christi Geburth 1507. ꝛc. ꝛc.

## Nr. VII.

### Ein versiegelter Brief von Herrn Walter von Plettenberg, Niemand das Recht außerhalb diesem zu besuchen u. s. w.

Wir Walter von Plettenberg Meister zu Liefflandt deütsches Ordens, thun wißentlich und kund allen und einem jeden, die diesen Brieff sehen, hören oder lesen, daß vor uns in Gegenwertigkeit Unserer Ehrsamen Mitgebietiger erschienen sind die Ehrbare gute Männer und die Achtbaren Räthe, Unsere liebe Getreuen der Landte Hargen und Wierlandt, und haben uns die beste Meinung zu erkennen geben, wie etliche Bitterkeit und mißhellige Sachen mit unbil-

ligen

ligen Vornehmen, die sich leider zu mehrmahlen von etlichen Parten begeben haben, und solches dem Landte Hargen und Wierlandt gantz unerträglich fallen will, darüber auch dieselbe in Last und Beschwerung möchten kommen, der Rechte der Landten geschwecht und gekränket möchten werden. Darumb wir samt unsern ehrsamen Mitgebietigern, auch unsern guten Männern des Achtbaren Raths zu Hargen und Wierlandt mit allen Fleiß nach Umbstendigkeit dieser Sachen vor gut haben angesehen, dem unbilligen Vornehmen und verhaltenen Fehrligkeiten in Zeiten zu begegnen, solches nunmehr möge verbleiben und nicht mehr geschehen bey Pöen und Brücke, als hiernach geschrieben stehet; Haben uns mit allen Fleiß angelanget und gebeten, (daß) Wir den vorberürten Achtbaren Räthen etliche Artikel derhalben wolten confirmiren und bestetigen, Welchem billigen Vornehmen Wir nicht haben verweigern können. Darumb wir Meister von Plettenberg vorgenennet dieselben Artikel confirmiren und bestetigen, so viel alß an uns ist, mit Kraft und Macht dieses Briefes zu ewigen Zeiten zu halten.

Zum ersten, so jemand were, der das Recht außerhalb Landes wolte suchen, auff andern Oerthern oder enden (und) sich mit frevel oder Wiederwärtigkeit gegen das Recht setzen, den soll (man) richten an das Höchste.



Zum andern, so jemand auf uns oder unsere Gebietiger unglimpfflich oder ungebührlich sprechend gefunden würde, damit Uns oder Unsern Gebietigern zu kurtz geschehe, oder nicht leydlich were, und solches von dreyen guten Männern gehöret und mit ihren geschworüen eyden bezeuget würde, soll man ihm gleichermaßen am höchsten richten.

Zum dritten, so jemand were, der etliche fromme Frauen, Jungfrauen oder gute Männer mit Sprechen antastete, wormit ihre Ehre möchte verkürtzet werden, beraubet oder sonsten zu nahe were, wo solches gehöret und bezeuget würde, alß vorgeschrieben, soll man gleichermaßen an den höchsten richten.

Zum vierten, so jemand were, so mit alten verlegenen Erbnehmen oder Testamenten ansprechen wolte diejenige, welche in den Höffen oder Güthern 30 Jahr ruhsamblich besessen haben, da soll der Besitzer genüßen seines alten Besitzes und soll der Ansprach nothloß seyn, und soll nicht gerichtet werden; besondern da jemand were, der Hoff oder Guth versetzet hätte oder verpfändet,

det, welches wieder einzulösen were, das soll statt haben.

Ferner so jemand were, der frembde Sachen zu sich kauffte den rechten Erben zu hindern und zu schaden, die Sache soll nicht gerichtet werden und soll zurück bleiben und abgestellet werden.

Auch so jemand were von guten Männern der etliche Artikel aus den Privilegien und Rechten der Landten Hargen und Wierlandt in Krügen und Bierbäncken oder in andern ungebührlichen steten vorgemeldete oder sonst mit Worten lautbar machte, die verborgen und heimlich seyn sollen, der soll nach Gebühr dafür gerichtet werden und in Pöen dafür gehalten (gefallen) seyn. Zu Urkundt und ihrer befestunge haben wir unser Insiegel rechtes Wißens thun hengen unten an diesen Brieff nach Christi Geburth im 1510 Jahr am Tage Mauritii der gegeben ist auff Unsers Ordens Hauß Fellin ꝛc. ꝛc.





## Nr. VIII.

### Ein versiegelter Brief von Bischof zu Reval und Walter n von Plettenberg auf das geistliche Gericht, da auch alle vorige Rechte inne bestätiget sind.

Wir Johannes von Gottes Gnaden und des heiligen Stuls zu Rom Bischoff der Kirchen zu Reval und zu allen Städten, Nationen, Landschafften, Ständen und Reichen dem Allerdurchleüchtigsten Großmechtigsten Herrn, Herrn Maximiliano gekornen Kayser und Christiano Könige zu Dennemarcken, auch den Churfürsten des Römischen Reichs unterworfen, und Preußen, Liefland, Littawen, Schweden, Norwegen, Städten und See Städten und umliegenden örtern Unsers Allerheiligsten Vaters des Pabsts und des vorgenanten Römischen Stuhls mit voller Macht eines Legaten de latere Botschafft und Orator. Wir Walter von Plettenberg, Meister zu Liefland deütsches Ordens mit Willen und Vollbort unserer Ehrsamen Mitgebietiger bezeügen und bekennen offenbahr mit sambt dem Ehrwürdigen Herrn Bischoff zu Reval eben gemeldt, in diesem unsern offenen und versiegelten Brieff vor allen, die ihn sehen, hören und lesen, daß (wir) eine

freundliche Handlung, Mittel und gantze Eintracht gemacht haben in der Zwist-Sachen des Gerichts halben zwischen Uns Bischoff zu Reval und der Achtbaren und würdigen Ritterschafft in Hargen und Wierland von andern Theile gewandt.

Zum ersten, wenn wir unsere Nachkömlinge oder unsere Geistliche wider sie zu klagen haben, daß dis vor diesen ordentlichen Richter und Rechte geschehen und unsere Sache klagen sollen. Wiederumb wenn sie wieder uns Stifftes Geistlichen zu klagen haben, daß sie solches vor uns und unsern Nachkömlingen Bischoff zu Reval, als ordentlichen der Geistlichen Richter in unsern Stifft klagen sollen.

Zum andern, wenn sie wieder Uns und Unsere Nachkömlinge Bischoff zu klagen haben, umb Landgüther oder Bauer-Sachen, so wollen wir und unsere Nachkömlinge vier Personen aus unsern Capitel oder unsern Geistlichen Personen unsers Stiffts, jemandten niedersetzen, so sollen sie auch vier aus dem Achtbaren Rath zwey aus Hargen und zwey aus Wierlandt niedersetzen: die Achte sollen Macht haben, einen endlichen unwiederrufflichen Abspruch zu thun. Ob aber die Achte der Absprüche sich nicht vereinigen könten, soll jegliche Part einen oder zwene Uebermänner erwehlen und kiesen, und ihr Nahme eines



eines jeden sonderlich auff einen Zettel gezeichnet werden und in einen Hut geleget; denn soll unverdächtiger weiße ein Nahme ungefahrlich daraus genommen werden, der soll der Uebermann seyn und welchem Theil der zufällt, der soll das Recht behalten, und die Ausrichtung soll thun der Mannrichter und das Gerichte. Item das Erkenntniß soll geschehen nach gewöhnlichen landkeufftigen Rechten. Hierüber geloben wir Bischof vorgenennet vor uns und Unser Capitel, und alle unsere Nachkömlinge, daß wir die Achtbare Ritterschafft in Hargen und Wierlandt von ihren alten Gerechtigkeiten rechten und Freyheiten nicht abdringen und sie nicht höher belestiget sollen werden und auch keine ausgehende Rechte zu beschulden oder zu besuchen, noch geistliche noch Weltliche. Auch so geloben wir Walter von Plettenberg Meister zu Liefflandt sambt mit Vollbort unserer Ehrsamen Mitgebietiger, unsere Räthe und Ritterschafft der Landte Hargen und Wierlandt bey ihren freyen gewöhnlichen Rechte und Privilegien zu erhalten, wie sie diese von Alters auffs allerfreyeste gebraucht haben und von Niemand weder geistlichen noch Weltlichen sollen beschweret werden. Daß zu mehrerer Befestigung dieses Brieffs und zu Urkundt der Wahrheit haben wir mit unserm und Unsers Capitels Siegel vor uns und unsere Nachkömlinge befe-

stiget; Auch haben wir Walter von Plettenberg Meister zu Liefflandt oben gemeldt unser Siegel lassen hengen und befestigen dieses Brieffs gleich dem Ehrwürdigen Herrn Bischoff von Reval und seinem würdigen Capitel. Geschehen und gegeben zu Wollmar nach Christi Gottes unsers lieben Herrn geburth 1516 am Tage Sanctorum Petri et Pauli Apostolorum.

## Nr. IX.

### Confirmation und Bestätigung aller unserer Gnade, Rechte und Privilegien von Königen zu Königen, Hochmeistern zu Hochmeistern, durch Walter von Plettenberg und Mitgebietiger versiegelt und bestätiget.

Wir Walter von Plettenbergk Meister deütsches Ordens zu Liefflandt, sambt Unsern Ehrsamen Rathgebietiger, alß nemblich Herr Johann von Plater Landts Marschalck, Ruprecht de Graue Compter zu Fellin, Dietrich Bocke, Compter zu Reval, Johann Klock *) Voigt

*) In einer hernach folgenden Urkunde heißt dieser Klodt, und der zu Fellin hingegen Graffen. Der Herausgeb.



Voigt zu Jerwen, Gerhard von der Brügge, Compter zu Goldingen, samt allen Unsern Gebietigern und gantzen Orden zu Liefland, wünschen allen und einem jeglichen Christgläubigen, zu welchem gegenwärtiger dieser Brieff kombt zu sehen, hören oder lesen, viel Heyl in Gott dem Herrn. Nachdem Wir vollmächtig vor Uns und Unsers Ordens Nachkömlinge zur Zeit Meister zu Liefflandt, nach Inhalt eines versiegelten Brieffs von löblicher Sel. Gedächtnüß dem Ehrwürdigen Herrn Ludwig von Ehrlinghaußen vor Zeiten Hochmeister zu Preüßen, dem Ehrwürdigen Herrn Johann von Mengden, anders genannt Osthoff, unsern Vorfahrern und deßelben Nachkömlingen des Ordens zu Liefflandt, auff die Herrligkeit der Landte Hargen und Wierlandt sambt der Stadt Reval gegeben und am nechsten durch den Durchleüchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht zur Zeit Hochmeister in Preüßen deutsches Ordens, Unserm gnädigen Herrn auffs neue bestetiget und befestiget, vollenkommene Ueberlassung und Ueberweißung erlanget haben aller Obrigkeit, Herrligkeit, Freyheit und Gerechtigkeit, auch der Verpflichtung, Dienstes und Eydes, vermittelst welcher die Ehrbare Unser liebe Landtsaßen, freye Ritter und Knechte der Landte zu Hargen und Wierlandt, mit der Stadt Reval,

Rath und Gemeinheit beßer*) zu gemeldten Unsern Gnädigsten Herrn Hochmeister zu Preüßen und seiner Fürstlichen Gnaden vorfordert und zugethan gewesen sind: Worumb gedachter Unserer lieben Getreuen Landtsaßen, freyen Rittern und Knechten jetztgemeldter Landt und der Stadt Reval, Treu und Redlichkeit, darinnen Wir von Ihnen mannigfaltig erkannt, fast angesehend und fruchtbarlich spürende haben Wir mit gnädigen Willen, wohlberathenen Muthe und gemeiner Vollbort Unserer Gebietiger und gantzes Ordens vorberührt, zugesagt und gelobet, (wie) Wir auch in Krafft dieses Brieffes den gedachten Unsern lieben Getreuen Landtsaßen, freyen Rittern und Knechten der Landte Hargen und Wierlandt, sambt der Stadt Reval, Rath und Gemeine, gegenwertig zusagen und geloben beyden Theil. Dieweiln sie von Unsern gnädigen Herrn Hochmeister einen freündtlichen Verlaß-Brieff mit seiner Fürstl. Gnaden Majestät und Conventz Siegel bekräftiget, empfangen, darinnen den Gemeinen Unsern lieben Getreuen Landtsaßen, freyen Rittern und Knechten und der Stadt Reval alle vorgethane Eyde, Pflicht, Trew und Dienste nach Inhalt der hohen Verschrei-

*) Dies soll wohl heißen bisher.
Der Herausgeb.



schreibung gäntzlich verlaßen, alßo, daß sie und ihre Nachkömlinge vor Gott und der gantzen Welt mit reden Ehr und Glimpff binnen und außerhalb Landts redlichen und wohlvertheilig nu und zu ewigen Zeiten beweißen mögen, daß sie von Unsern gnädigen Herrn dem Hochmeister an Uns und Unsern Orden zu Liefland gekommen und die Eydes Pflicht hinfürter und niemand anders denn Uns, Unsern Nachkömlingen, Meistern in Liefflandt zu thun schuldig und pflichtig seyn, wie es sich in jetzt kommenden Zeiten begeben werde: daß so über oben benante gnugsame vollenkommene Ueberweißung und Ueberlaßung die gemeine freye Ritter und Knechte (samt) der Stadt Reval, Unsere liebe getreue Landtsaßen, von Unsern gnädigen Herrn den Hochmeister, seiner Gnad: Nachkömlingen, oder Unsern Orden in Preüßen oder jemals insonderheit bey ihren vor Zeiten geeschet oder vermittelst Kriegs-Geschäfften und andern schweren Bedrengungen genöthiget und gedrungen würden oder von Päbstlicher Heiligkeit und Römisch Kayserl. Majestät Unsern Allergnädigsten Herrn durch Bann, Acht und Ober Acht, Brieffe oder waßerley Gerichte oder Rechts-Zwang, anhaltunge Leibes und guthes, innerhalb und außerhalb Landtes gedrungen, genöthiget und angefochten, in Mühe und Verdruß, Schaden und Wehemuth der neuen Huldigung

halben kämen oder kommen möchten, in waßerley Gestalt und Wege daßelbige vorgenommen würde oder geschehe, wodurch sie an güthern, ehren und glimpff in Nachtheil kommen möchten, So geloben wir vor Uns und Unsere Nachkömlinge und Unsers Ordens Gebietiger, den bemeldten Rittern und Knechten, und der Stadt Reval, unsern lieben getreuen Landtsaßen, sie nach Unsern mehrern Vermügen mit Leib und Guth nach aller Gebühr und Billigkeit darinn zu schützen und zu beschirmen, zu handthaben und zu vertheidigen, gleich als wenn es Unsern Orden selbst belangete und angienge:

Ferner geloben Wir obgemeldter Meister mit allen unsern Gebietigern und gantzen Orden aus sonderlichen gnaden zu befestigen und zu bestetigen, wie Wir auch in Krafft dieses Brieffs gegenwertig bestetigen, den obgemeldten unsern freyen Rittern und Knechten, Unsern lieben getreuen Landtsaßen, sambt der Stadt Reval, gewöhnliche Rechte, Gebräuche, Gerechtigkeiten, auch alte Besitzungen zu handthaben und daß ein jeder dieselbe vor sich ehrlich behalte, seines Rechtens mit allen andern beweißlichen Privilegien, Gnaden, Freyheiten und Gewohnheiten, Gebräuche, die sie von Alters bis hierzu auffs allerfreyeste gebraucht haben, welche ihnen gegeben, ver-



verlehnet und besteliget seind in nachfolgenden Zeiten von den Hochwürdigen, Durchleüchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Königen zu Dennemarck und darnach fortan durch die Ehrwürdigsten in Vorzeiten Hochmeistere in Preüßen in gleicher Begnadung verlehnet, vermehret und zur Ewigkeit festiglich bestetiget seind, alles mit Gnaden zu gebrauchen so von Alters her gebrauchet ist in beyden Landten zu Hargen und Wierlandt, in ihren Höffen, Dörffern, Marck und Landten zu Holz und zu Wasser, so fern als ihr Marck kehret und wendet, zu Halß und Handt zu richten. Auch sollen sie von Uns und Unsern Nachkömlingen nun und zu ewigen Zeiten erlaßen seyn aller Beschatzung und Beschwerung, so sie zuvorn von Unsern Vorfahrern mit festen Siegeln und Brieffen erlassen seynd: wie Wir auch dieselben Brieffe bey Würden erhalten, denn sie das mit Leib und guth verdienet nach ihrem Vermügen, indem sie den abgesonderten Russen wiederstanden haben und darüber ihr Landt und Leuthe verdorben und nicht wenig geschwächet seind. Jedoch und alßo bescheidentlich, daß ein jeder nach Anzahl seiner Güther mit Knechten stets und alle Wege versorget sey, damit sie so offt es die Noth erfordert, ihre Güther verdienen können und mügen. Auch weiter so befestigen wir vorbenannten freyen Rittern und Knech-

ten, Unsern lieben Untersaßen mit der Stadt Reval ihre alte Gewohnheiten und Rechte, so daß wir und Unsere Nachkömlinge und Gebietiger dieselben wollen vertheidigen und beschirmen, daß Niemand sich soll darwieder legen und die verhindern mit bitten, Beschuldigung aus ihren gewöhnlichen Rechten vor Uns und Unsern Gebietigern; ob jemand geistlich oder weltlich, auch Niemand derwegen anzufechten geloben mit Rechte, So auch jemand derowegen von Herrn Städten oder Knechten sich unterstehet, in der gedachten freyen Ritter und Knechte oder der Stadt Reval marck freyheiten zu tasten und derselben Landt oder Leuthe wieder recht nehme oder gewalt brauchete, so fern die Recht thun sich des nicht weigern, der soll gewalt gelten nach ihren gewöhnlichen Rechten. Hierüber so behalten wir auch gedachte freye Ritter und Knechte auch gemeldte Stadt Reval vor Uns und Unsere Nachkömlinge, sambt Unsern Gebietigern und gantzen Orden, bey allen ihren beweißlichen Rechten, Privilegien, Herrlichkeiten, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten und von Alters biß daher versiegelten Brieffen keinerley weiße oder in zukommenden Zeiten verfänglich oder nachtheilig soll gerechnet oder erkannt werden, besondern sollen derselben alle sämbtlich und insonderheit hier vermittelst mehr bestettiget und

befe-



festiget in ihrer vollkommenen Macht und Tugend unwiederrufflich nun und zu ewigen Zeiten genießen und gebrauchen. Deß zu Urkundt, bekenntnüß und Zeügnüß der sichern festen Warheit haben Wir Walter von Plettenbergk Meister zu Liefflandt obgemeldt, vor Uns und Unsere Nachkömlinge Unser Majestet Siegel und wir Johann Plater Landmarschalck zu Liefflandt, Robert de Graue Comther zu Fellin, Dietrich Bock Compter zu Reval, Johann Kloeck Voigt zu Jerwen, und Gerhard von der Brügge, Compter zu Goldingen mit Wißen und Vollbort Unsers Ordens Mitgebietiger und gantzen Ordens zu Liefflandt Unsers Ambtes gewöhnliche größeste Insiegel zu ewigen Gedächtniße rechtens Wißens unten an diesen Brief thun hangen, Welcher gegeben und geschrieben ist zu Reval Montags nach Lætare nach Christi Unsers Herrns Geburth im 1525 Jahre.

## Nr. X.

### Transaction zwischen Rath und Ritterschaft durch den Herrn Landmarschall und andere Rathsgebietiger und Räthe aufgerichtet und versiegelt.

Wir Heinrich von Gahlen, Landmarschal, Johann von der Recke *) Compter zu Fellin, Heinrich von Thülen Voigt zu Gerwen, deütsches Ordens, Johann von Bockhorst, Hertwig Plate, Peter Robell und Walter Plätenbergk, als geschickte und Commissarien des Hochwürdigsten Großmechtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Hermans von Brüggeney genannt Hasenkampff, Meister deütsches Ordens zu Liefflandt, Unsers gnädigen Herrn und Obristen. Nachdem Wir mit und beneben einer vorrambten Instruction und schriftlichen Gewerben von Hochgedachter seiner Fürstlichen Gnaden zu Erbauung und Erhaltung guter Policey, gemeines Friedens und Wohlfarth dieser Landte, an die Achtbaren, Ehrbaren und Ehrenvesten Räthe und gantze Ritterschafft Hargen und Wierlandt gegen Weißenstein abge-

*) Zuweilen ließt man dafür, vermuthlich durch einen Schreibfehler, Becke.
Der Herausg.



abgefertiget und nebenst andern unvermuthlich gefunden, daß etliche Spaltungen, Mißdünken, Argwohn und Verbitterung zwischen gemeldten Achtbaren Räthen an einem und der Ehrenvesten Ritterschafft am andern Theil, erwachsen und eine Zeitlang fest erhalten, dieselbigen dann Wir nach Verhör auch mit Consens und Vollborth und ihrer selbst Bewilligung zu gütlicher Unterhandlung und Vertrag unternommen und an uns gezogen, darneben mit allen Fleiß und Beherzigung, wie hernach folget, eingenommen. Dieweiln nun ein Erbarer Rath die gemeine Ritterschafft beyder Landte Hargen und Wierlandt anfänglich beschuldiget, daß sie um gefängliche Bestrickung und Anhaltung der Decken und etlichen andern Sachen von der Ritterschaft herzlich betrübet seyn worden, sie zu stücken gehauen und in Verzicht gehalten, daß sie sich mit den Herrn verbunden den gemeinen Adel zu verdrucken, auch die rechte misbrauchen und ihren gegebenen Urtheil keine gebührliche Execution, daraus unter ihnen merckliche Fährlichkeit zu befürchten, thun sollen, wodurch ein Abbruch ihrer langhergebrachten Privilegien geschehen möchte; Und sie wiederumb, als der beklagte Part, sich entschuldiget und vorgeben, wie die gethane Bedrauung wie angezogen, nicht gemeinet, sondern mit Bescheid, alß wenn den Sachen

chen alßo wäre, daß Sie die Ritterschaft solcher maßen übel meinten, ihrer Privilegien zu nachtheil litten und helffen verdrucken, und wann es von der Obrigkeit nach Beklagung nicht gestrafft würdte, denn weren Sie wohl werth, daß man Sie zu stücken hiebe; jedoch solches nicht den Räthen angetragen, sondern unter ihnen allein so bewogen worden, und weiter, wormit sie sonsten wieder die Räthe ihrer gethanen Beschuldigung nach so hoch erbittert seyn, were aus der unkundigen Anhaltung der Decken in Besorgung ihrer Privilegien, ehe sie des anders berichtet, entsprungen und hergefloßen. Auch worumb sie sich über ihre Urtheil und Sententien beschwehret, und darunter länger ohne gebührliche Appellation nicht können oder möchten verbunden seyn, were aus vielen Beschwehrungen verursachet; alß daß es zum Theil nach alter gewöhnlicher Rechts Form nicht mehr gerühret würde, darumb sie auch noch auf einer gebührlichen Appellation beharren. Und was sonsten von beyden Parten beiläufftig vorgegeben, so zu wiederholen unnöthig. Derhalben Wir nach Klage und Antwort, rede und Wiederrede bewogen, erkant und zu recht gesprochen, sonderlich auf den ersten Artickel, alß da ein Erbar Rath die Ehrenveste Ritterschafft umb die fängliche Bestrickung und Anhaltung beschuldiget, und in bela-



belastung erfaßet, daß es ohne der Ritterschafft mitwißen so geschwinde zugetragen, und ihrer Privilegien zum Nachtheil geschehen seyn solte, vermeinen; Erkennen Wir obgemeldte Herrn Commissarien, dieweil solche Anhaltung aus wahrer Kundschafft der gefangenen vorhabenden vergefenglichen oder gefährlichen Pratiquen vorzukommen und zu Errettung der gemeinen Landte von wegen der hohen Noth und nicht zu Erkrenkung ihrer Privilegien geschehen, alß auch dermaßen die Achtbare Räthe, so wol die andern Obrigkeiten von hochgedachten Unsern gnädigen Herrn und Fürsten jüngster Tagfahrt zu Wolmar, auch sonst in gnädigen Schutz genommen, und solche Straffe inhalts aller Rechte gnugsam bewehren thun, auch noch darüber, so jemand darauf höher zu sagen, befunden, seiner Gnaden Person vor ihre hohe Obrigkeit, und die andern vor sich, alß nu und jederzeit zu rechte erboten. Soll derowegen ein Erbar Rath von solcher Zusprach und belastunge nothlos enthoben und entbunden seyn. So viel aber die Privilegien, in welchen sich die gemeine Ritterschafft wieder den Rath nicht der Gebühr nach, sonderlich mit argwöhnlichen und unleidlichen nachreden und Beschuldigung gehalten und geschicket, auch ingleichen die Achtbare Räthe der gemeinen Ritterschafft zu mercklichen Untergang und

Nach-

Nachtheil alle dieselbigen sollen vorbergen, auch sonst ziemliche Execution ihrer gefelten Urtheil zu thun vorenthalten bleiben, belanget, darauff sprechen Wir, daß die Ehrbare Achtbare Räthe bey ihren alten begabten Privilegien durch die gemeine Ritterschafft wie auch die zu mehrentheils bey diesem gehaltenen Landtage, nebenst andern, nemlich in den jüngst gehaltenen Wolmarischen Landtage bekräfftiget, approbiret und befestiget, sollen beschützet und beschirmet und darinnen unwidersprechlich, alß auch die Räthe und Ritterschafft wiederumb zu thun schuldig seyn sollen, gehandhabet werden. Wiederumb sollen die Räthe der Ritterschaft zu den gemeinen Mantagen der Privilegien inhalt und Vermügen und was sonst der anliegenden Nothdurfft nach erfordert wird, kundt thun, damit sich ein jeder darnach zu halten und zu schikken habe, und verlesen laßen. Welches darüber nicht weniger mit der Execution auf Erforderung des Parts vor dem die Urtheil gesprochen, ungeweigert geschehen soll. Und sollen sich nach diesem der vielfältigen Belastungen und belegungen der Klagen so wohl auch der Beantwortungen enthalten, die wir denn vor dißmahl, wo die geschehn seyn möchten, vergleichen und hinterlegen. Jedoch so bescheidentlich, daß so hernachmahls durch einigen etwas attentiret wird, den-



denselbigen ungeschont und ungeachtet mit gebührlichen pönen nach Ausweißung und vermüge der obgenanten und eigenen langhergebrachten Privilegien das Gericht wie zuvor zu straffen solle mechtig seyn. Wie auch hierüber diß alles ein jeder des andern gedeyhen, bestes und Wohlfarth fördern und warten soll, damit hinführo bestendige Liebe und Freundschafft, einigkeit und Zuversicht ewiglich erhalten und erbanet werden möchte. Und hiemit sollen beyde Parthen freundfestiglich und vollkömlich ohne einige Exception vertragen und entscheiden seyn. Deßen zu mehrer und größer Urkundt der Warheit haben Wir Heinrich von Gahlen Landtsmarschalck, Johann von der Recke, Compter zu Fellin und Heinrich von Tülen Voigt zu Gerwen oben geschrieben, diese bestimte Puncta und Artickel stet, fest und unverbrüchlich durch die Parten zu halten, Unser Ambtsiegel unten an diesen Brieff lassen hengen, der gegeben und geschrieben ist zu Weissenstein, nach Christi Unsers Heylandes Geburth im 1538 Jahre, Sonnabends nach der heiligen Drey Könige.

## Nr. XI.

Confirmation und Befestigung auf den Weissensteinischen Vertrag, die Gefängniß sel. Andreas Deckens und seines Sohns belangend, von Herrn Herman von Brüggeney, genannt Hasenkampff, darinnen unsere Gnade, Rechte und Privilegien verneuet, bestätiget und versiegelt (werden.)

Wir Herman von Brüggeney genannt Hasenkampff *) deütsches Ordens Meister zu Liefflandt thun kund, bekennen und bezeügen vor Uns und jedermänniglichen, Dieweil der Würdige und Achtbare Unser lieber andächtiger Herr Compthur zu Reval, durch unsern Befehl sel. Andreas Decken und seine beyden Söhne auff und gefänglich angenommen, dadurch etliche Irrunge erwachsen und sich erhoben haben, welches unlängst hiebevor durch die Würdigen, Achtbaren Ehrenfesten und Ehrbaren, Unsern Gebietigern und Raths Herrn, Heinrich von Gahlen, Landmar-

*) Zuweilen steht dafür Hosenkampff, welches vermuthlich ein Versehen des Abschreibers ist. Der Herausg.



marschalck zu Liefflandt, zusambt Johann von der Recke, Compter zu Fellin, Heinrich von Thülen, Voigt zu Gerwen und Gerd Hueyne von Anstradt, Voigt zu Wesenbergk, Unsers Ordens, Hertwig Platen, Johann von Volckhorß *) Peter Rombell und Walter von Plettenbergk deßhalben aller Zwist, mißdunken daraus erwachsen, unternommen, verhandelt, vertragen, bey und gäntzlich hingelegt worden, derowegen wir in Anmerckung, daß sich die Ehrenveste und Erbare Unsere Räthe und liebe getreue, gemeine Ritterschaft in Hargen und Wierlandt sich gegen Uns und Unsern Orden bis anhero getreulich und ehrlich, als getreuen Untersaßen eignet und gebühret, unterthenig gehalten und hinführo auch noch thun wollen. Und sollen gemeldte Unsere liebe Getreue Räthe und Ritterschaft Unserer Landte Hargen und Wierlandt und alle ihre Nachkommene hiermit reden und versprechen und loben, dieselbige so wieder Uns, Unsere Nachkommene, Orden und Landte zu Liefflandt mit Ungemuth wieder die Warheit angegeben und beredet werden möchten, hinferner über hergebrachten Gebrauch und Gewohnheit sie nicht zu überfahren, die zu greiffen, oder ande-

 rer

*) In der gleich vorhergehenden Urkunde heißt er Bockhorst.

rer gestalt anzufeinden, Sondern sie bey allen Herrlichkeiten und Freyheiten in ihren Burg Gesetzen *), Weichbildern **) und Häusern ruhsamb und friedsam bleiben zu lassen, ihnen keine Gewalt über recht und Billigkeit darinne zu thun und vorzunehmen, die gestatten, verhengen oder verhengen wollen. So es sich aber [das Gott der Allmechtige verhüte und gnädiglich abwende] künfftig begeben und erfolgen würdte, daß jemand were, der worinnen berüchtiget oder besaget, daß derselbe Uns, Unsern Orden und Landte zu Liefland nicht wie ein getreuer Inwohner und Verwandter dieser Landte mit den besten nachtrachtete, oder solches mit Rath und That, heimlichen oder öffentlichen Vorsatz thun würde, und derselbe ein besitzlich Gut Mann were in Hargen oder Wierlandt, oder unbesitzlich, der schuldbar ist und oben beschriebener maßen besucht würde, denselben soll man citiren, vorschreiben richtlich voreschen und beschuldigen; Und so er oder dieselbe alßdann nicht erscheinen oder vorkommen würden, soll man in allen Unsern und Unsers Ordens Landten denselben mit allen Fleiß nach-

*) In einer ähnlichen Urkunde heißt dieß Burgkgeseßen. Der Herausgeb.

**) Am Rand stehen daneben die Worte: Wesenberg und Weissenstein. Der Herausg.



nachkrachten zu einem ritterlichen Handgelöffte und adeliche Verstrickung bringen, so lange, daß man ihme oder denselben das zu ehren oder genugsam entlegen möge. Würde aber jemand mit der Warheit zu Recht überwunden, derselbe soll durch gemeldte Unsere Gebietiger zu Reval und Wesenbergk mit Hülff, rath und Beystandt der Räthe und gemeiner Ritterschafft gemeldter Lande ohne alle Gnade gestrafft werden. Deßgleichen auch wiederumb derjenige, so den andern besagt und berüchtiget, und mit der Warheit solches nicht wahr machen und überbringen kan, er sey hohes oder niedriges Standes, Niemand ausbescheiden, der soll in gleicher Pön und Straffe ohne alle Mittel verfallen seyn. Ferner dieweil unsere Vorväter, milder Gedächtniß, Herr Walter von Plettenbergk die Lande Hargen und Wierlandt mit Privilegien und Freyheiten gnädiglich versorget, so jemand were, der wieder die Rechte, Gerichte und Räthe der Landte unbilliger und ungegründeter Weise freventlich reden und sich uffbehnen würde, ihre wohlgegründete rechtliche und reifliche Sententien und Absprüche verachten und die nicht halten und dem Rechte mit Gewalt oder Partheyen wiederstehen wolte, denselben unangesehen soll man an das höchste richten und straffen. So aber einer oder mehr in dem, deßen

Wir Uns nicht versehen, dargegen aufflegen, und etwas mit Worten oder thätlichen eigenen Muthwillen vorzunehmen, gesinnet oder befunden würde, so befehlen Wir mit Rath, Consens und Vollborth aller Unserer Räthe und Mitgebietiger, auch aus einhelliger sämbtlicher Bewilligung und unterthänigen Bitten, allen Unsern Räthen und lieben Getreuen Unterthanen gemeines Adels der Landte Hargen und Wierlandt, die solches alles einträchtiglich bewilliget und eingegangen, und daß Wir es ratificiren und handthaben und darüber ernstlich zu halten aufflegen und befehlen wolten, Uns unterthänig angelanget und gebeten haben, Demnach Wir in solcher nachbeschriebener Gestalt und meynung von neuen an in Krafft und Macht dieses Unsers Befehls, unsern lieben andächtigen obgemeldten Herrn Compthur zu Reval und allen seinen Nachkömlingen, so diesen Sachen dergestalt in Hargen sich begeben, und dem Voigt zu Wesenbergk und allen seinen Nachkommen, so sich diese Sachen in Wierlandt begeben würden, befehlen, daß sie alsdenn mit Rath, Hülffe und Beystandt und Vollbort derselben sämtlichen Räthen und gemeinen Ritterschaft in Hargen und Wierlandt den Freveler und Verachter und Aufflehner des Rechten und der Billigkeit und der wohlgegründten richtlichen Sententzen und Ab-



Absprüche, nach innhalt und Vermögen ihrer darüber gegebenen Privilegien hinferner anzutasten, zu greiffen und ohne Gnade zu straffen. Und so jemand den Freveler über Recht beyflichten würde, der soll gleich seinem Hauptmann in dieselbe Straffe der gedachten Herrn Räthen und gemeinen Ritterschafft in aller maßen, wie vorgemeldt, ohne Gnade gefallen seyn. Zu dem befehlen Wir dem gemeldten Herrn Compthur zu Reval und allen seinen Nachkommen, alle Jahre in der gemeinen Bezahlung, die von nun an auff Johannis Baptistae von Jahren zu Jahren, wo solches nicht mercklicher Ursachen halben verhindert, unverrückt und unwandelbahr soll geschehen und gehalten werden, nach dem Gesetze des Rechten mit unsern Räthen drey Tage sitzen und auffwarten soll. Desgleichen auch der Voigt zu Wesenbergk und alle seine Nachkommen sollen alle Jahre bey bequemer Zeit einen Dienstag ansetzen und halten, damit Unsere Ritterschaft der Lande Hargen und Wierlandt zu rechter Eintracht Ruhe und Frieden kommen und gelangen mögen. Deßgleichen soll auch hinführo ein Compthur zu Reval über alle drey Jahr auff Anforderung derselben Räthe einen gemeinen Mann oder Richtetag ansetzen und ausschreiben. Und Wir Herman von Brüggeney Meister zu Liefflandt obgemeldt, ge-

loben und reden vor uns, unsere Nachkömlinge und Orden, unsern lieben getreuen Räthen und gemeiner Ritterschafft unser Landte Hargen und Wierlandt und allen ihren Nachkömlingen, sie bey allen ihren Gerichten, Rechten, Gnaden, Privilegien, alten Gebräuchen, Freyheiten, Siegeln und Brieffen unverrückt und unverletzt zu erhalten und bleiben zu lassen, die Wir ihnen auch in Krafft dieses Briefs aller maßen, gleich Unsern Sel. Vorvater Herrn Walter von Plettenbergk milder Gedächtniß, gnädiglichen gegeben, auch fortan aus Fürstlicher Mildigkeit corroboriren, bestetigen und befestigen zu ewigen Zeiten. In Urkund und Befestigung der Warheit haben Wir Herman Meister obengemeldt, unser Insiegel unten an diesen Brieff wißentlich thun hengen. Gegeben und geschrieben zu Wollmar, Montags nach Conceptionis Mariae im Jahr nach Christi unsers lieben Herrn Geburth 1538.





## Nr. XII.

### Ein Vertrags-Brief von Herrn zu Oesel, Fellin und Reval Compthuren, zwischen der Ritterschaft (zu) Hargen und Wierland und der Stadt Reval.

Wir Johannes von Gottes Gnaden Bischoff des Stiffts Churlandt und Administrator des Stiffts zu Oesell, Johann von der Recke, und Remmert von Scharenbergk Compthur deütsches Ordens zu Fellin und Reval, thun kundt, bekennen und bezeugen in und mit diesem Unsern offenen versiegelten Brieff, vor jedermäniglich und allen die den sehen, hören und lesen. Nachdem der Hochwürdige und Großmechtige Fürst und Herr, Herr Herman von Brüggeney genant Hasenkampff, Meister deütsches Ordens zu Liefflandt, unserer besonderer Freundt gnädiger Herr und Oberster von Uns freundt und günstiglich gebethen und gesonnen, daß Wir die langhero gestandene Zweyspaltung und irrige Sache, so biß dahero zwischen einer Ehrbaren, Achtbaren und Ehrenvesten Ritterschafft und Adel der Landt Hargen und Wierlandt eines, und einem ehrsamen Rath und gantzen Gemeine der Stadt Reval, anders theils, alßo daß seine Liebe und Fürstl. Gn. in dieser Sachen Uns vor

Vollmechtige und vollkomliche Commissarien deputirt und verordnet, zwystigk und unentscheiden geschwebet, zu gedeyen, auffkunfft und Wolfarth der gemeinen Landte, sonderlich damit berührte beyde Parten unter Einander freundtlich lieblich und Nachtbarlich sich vertrauen und sämbtlich eintrechtiglich lieben möchten, mit allen müglichen Fleiß und Arbeit in wehrender güte und freundtschafft hindanzulegen, zu vereinigen und zu vertragen Uns bemühen solten. Dieweil Wir denn Seiner Liebe und F. G. hierinne gerne wilfahren und begehren geleistet, haben Wir genante beyde Parten vor Uns eschen und fordern laßen, und nachdem die Achtbare, Ehrenveste Ritterschafft die Stadt in folgenden Artickeln, alß anfänglich umb Johann Vexel*) von Riesenbergk, welcher etwan in der Stadt vor Richter gewesen, anhaltunge des Korns, den Handel und Wandel in der Stadt, sowohl alß hauen**) die entgegennehmunge, Vergleichunge, erlösunge, richtunge und Vorlegunge der Bauern, das Gesinde Rücke Marcke genannt, das Münche und Jungfrauen Closter, das Raum in dem Thumberge vor der Pforten, die Nachbespot-

*) Dies soll Uexküll oder Urküll heißen.

**) Das soll vermuthlich Haven heißen.

Der Herausg.



spottung und die Kauffmanschafft beschuldiget; Worentgegen die Stadt die Achtbare Ehrenveste Ritterschafft umb diese nachgestelte Artickel, alß die schulde des Adels, der gestrandeten Güther, die Verenderung der Hawe und Güther, die Appellation und die zerbrochene Brücken reconveniret, alßo daß Wir beyderseits Klag und Antwort, rede und Wiederrede, Privilegien, Siegel und Brieffe in allen ihren umbständen fleißig und reiflich behertziget, betrachtet und bewogen, und in dieser sachen freundtlicher Weise erkennen, abreden und absprechen. Vor das erste auf den ersten Artickel alßo: Johann Urkullen zum Riesenberge belangend, nachdem sich beyde Parten ihrer gebührlichen Obrigkeit beruffen, und darvon auch öffentlich vor Uns protestiret, So denn nun die Erben oder jemand von ihrentwegen nicht ersettiget und sich der ferner anzumaßen und die zu beklagen willens, weisen wir dieselbe zu ihrer gebührlichen Obrigkeit, da die Sache gewand, und dieselbe allda zu fordern und soll auch aller Mißverstandt und vermeinte wortliche Betastung aus diesem Artickel von beyden Parten erwachsen todt geleget seyn. So es aber sich zutrüge, daß einigem von Adel oder den Erben hinferner zu einem todtschlagk oder Unglück solches gereichete, und dem todtschläger das Geleidt in der Stadt gesperret würde, alßdenn soll

eine

eine Stadt dem Ehrwürdigen Herrn Compthuren zu Reval oder seiner Ehrw. Hauß Compthur solches sonderlich durch den Stadtschreiber der solches in Gedächtniß halten soll, ankündigen laßen, deme welchem das Geleidt versperret, wahrschawen lassen. So viel nun die Ausführung des Korns, derer sich die Ritterschafft beklaget, belanget, und die Stadt dargegen repliciret, solches theurer Zeit halben und daß Ihr gnädiger Lands Fürst und Herr vor guth angesehen; das Korn nicht auszulaßen, nothdürfftiglich hergesloßen und geschehen sey, auch der Landte Nothdurfft und Armuth halben entschoßen; Indeme nun der mildige und barmhertzige Gott das Getreide in guten Wachsthumb gegeben und verliehen, alßo daß eines guten Jahres zu vermuthen und zu verhoffen, soll derowegen diß Jahr das Korn auszuführen die Stadt gestatten, wormit sich ein jeder seiner noth zu entsetzen; welches die Herrn Commissarien auch sonderlich bey hochgemeldten Herrn Meister auffs förderlichste, damit S. F. Gnaden darein gnädiglich verwilligen, auszubitten geneigt; Wirdt sich auch ein jeder, alß die Herrn Commissarien getreulich rathen, nebenst den seinen, als er das vor Gott und den Landen bekant seyn wolte, mit Nothdurfft zu versorgen wißen.

Den



Den Handel und Wandel sowohl in der Stadt als Hawen belangend: indeme nun beydes binnen als buten Landes in den Städten daß Gast mit Gast nicht kauffen, verkauffen und handeln muß, gebräuchlich, so soll derwegen die Ritterschafft sich solcher Kauffmanschafft enthalten; Aber den Holländern in die Schiffe vor bahres Geld ihren Rocken zu verkauffen, auch sonsten sich mit nothdürfftigen Dingen in ihre Häußer und Höffe aus der Hawe und der Stadt zu versorgen, soll die Ritterschafft mechtig seyn.

Auff die Entgegennehmung der Bauern soll die Stadt allenthalben auf den Predigt Stühlen verkündigen laßen, daß sich Niemand unterstehen soll von der Stadt Einwohnern hohes oder niedriges Standtes, die verstrichene Hacken Bauern und die noch verstreichen werden zu haußen und zu herbergen bey 10 mck Poen. Die Bauern so zu Landte Nothwehre gethan, die sollen des Geleidts in der Stadt genüßen; aber andere muthwillige todtschläger sollen das Ebenthewer des Rechten erwarten. Da auch einig Bauer den andern in der Stadt zu beklagen sich unterstündte, die sollen von der Stadt, so fern sie nicht in der Stadt und derselben Herrlichkeit verbrochen, und allda gesündiget, an ihre gebührliche

Obrig-

Obrigkeit gewiesen werden, ausgenommen diejenigen, so auff offenbahrer Dieberey, Mord und todtschlag auch andern Peinlichen und Bluthsachen beschlagen und befunden werden.

Nachdem auch die Bauern zu ihrem eigenen Verderb und der Herrschafft zu schaden Geld lehnen, nehmen und borgen, derowegen soll die Stadt in deme die Frembden zu Lande auff Ebenthewer, alßo daß die, welche wenig unterweilln wiederumb überkommen, manchen entsetzen, der Vorlegunge, es were dann die von der Herrschafft verschrieben, sich weiter enthalten; thete da jemand über, der soll die Bauern darumb in der Stadt nicht plagen und anhalten, sondern die vor ihre gebührliche Obrigkeit derhalben, welche nach Vermügenheit der Bauren ihme darzu helffen soll, beschuldigen; Jedoch vor welchen die Herrschafft verschrieben, da soll er vor stehn, doch so bescheidentlich, daß die Bauern die alte Schuld von dieser Zeit vor das erste von Jahren zu Jahren und nach Gelegenheit bezahlen sollen.

Das Gesinde Rückmacher belangend und die Achtbare, Ehrenveste Ritterschafft nicht mehr als die Samende Hand des Hewschlages erweißen und die Stadt dargegen auff ihre lang vorjährige



rige Präscription, welche von dem Adel nicht interrumpiret, sich beruffete, So soll derowegen die Stadt bey dem berührten Gesinde und seinem zugehörigen Landte friedsamlich bleiben: Aber so viel das neue Gesinde betrifft, welches ein Ehrsamer Rath der sammenden Handt zum besten dahin gepflantzet, und damit hinführo der sammenden Hand kein schade geschehe, So soll man derowegen zwischen hier und Jacobi an dem Gesinde eine Scheidung machen, doch bescheidentlich, damit in dieser Scheidung dem Ehrwürdigen Herrn Compthur zu Reval nichts verfängliches gehandelt werde und die den Heuschlag jährlich schlagen des Gesindes Güthe auffrichten. So viel nun die Ritterschafft wegen des München Closters, geschmeides, Kleinodien, Kirchen Eigenthumbs, alter Herrlichkeit, gesetztes gegen die Stadt klaget, dieweil dann das Closter abgebrannt und solche und dergleichen müßige Kirchen und Christliche Religion in jüngst gehaltenen Regenspurgischen Reichstage zu einer Christlichen Reformation geschlossen, so soll derowegen auch diese Sache bis zu der Zeit ruhsamblich behalten bleiben. Nachdem auch die Closter Jungfrauen der Stadt Reval auf die Stadt geklaget, ihre statliche alte und neue Privilegien von vielen Königen des Reichs Dennemarck, Hochmeistern zu Preußen und den Hochwürdigen Herrn

Mei-

Meistern zu Liefflandt löblicher Gedächtniß, auch Vertrags-Brieffe zu ihrem Beschütz vorgebracht; Worinnen erkennen Wir, in deme die Jungfrawen, wie auch der Adel und Stadt ihre Privilegien sich vorbehalten, und darvon solenniter protestiret, daß die bestimmeten Jungfrawen bey ihrem Gottesdienst und Ceremonien in offener Kirchen biß zum nächstkünfftigen General Concilio von der Stadt unreformiret, unmolestiret, unbemühet und unüberfallen bleiben sollen; doch sollen sich auch hinwiederum die Jungfrawen in ihrem Closter züchtig, ehrbar und tugendlich ohne Zappen und schnappen nach ihrem Jungfraulichen Gelöbte schicken und halten.

Ferner dem Raum in Thumberge vor der Pforten und worfür daselbst die Stadt die Mauer auffziehen lassen und warumb die Ritterschaft die Stadt beschuldiget, betreffend, dieweilen dann die Ritterschafft mit Brieffen und Siegeln solchen Raum von Alters hero ihnen zukommend genugsam bewiesen, und solcher Beweiß durch die Stadt nicht wiederleget, sonderlich auch die Brücke nicht allein von der Stadt untergebauet, sondern auch von dem Ritterlichen Deütschen Orden erhalten, so soll derowegen dieser Raum der Ritterschafft bleiben, und vor das ihre behalten, als Wir hiermit obengenannte



genannte Siegel und Brieffe bey macht und Krafft erkennen. So auch damit die Stadt Siegel und Brieffe auff den Raum, alß sie sich beruffen, hetten, die sollen sie zwischen hier und den nechst folgenden gemeinen Tage erzeigen und vorbringen und worinnen der Stadt Beweiß stärker, des mögen sie genießen.

Die Bauern so die Herrn und Ritterschafft auf dem ihren gefenglich annehmen und über der Stadt marck führen laßen, denen soll man ihren friedlichen Zugk durch die Kayserliche Straße vergönnen. Die Stadt soll auch ernstlich verbieten und verschaffen, daß niemand hohes oder niedriges Standes, es were Frau oder Mann von ihren Einwohnern beschrien, bespottet oder verhönet werde; Wie dann auch die Stadt niemanden auff eines Klag ohne Verantwortung des Gegentheils die Stadt verbieten soll.

Die Kauffmanschafft zu Lande belangend, soll jedermann nach alter löblicher Herkunfft die gemeine Märckte, daselbst Kauffmanschafft zu treiben offen und frey seyn; doch soll sich niemand aus der Stadt vermöge der auffgerichteten Landts recesse und nach derselben Pöen und Straffe des Verkauffs unterwinden, damit alle Wahren auf den freyen Marckt mögen gebracht werden.

Und so viel nun von der schulden des Adels in der Reconvention der Stadt vorgegeben, soll einer dem andern, was er ihm pflichtig, ergänzen und entrichten; Wo aber nicht, so soll ein jeder seine gebührliche Obrigkeit besuchen, und daselbst seines Rechten verholffen werden.

Mit den gestrandeten Güthern soll es hinführo nach dem alten und für ein ziemlich und gebührlich Borgkgeld gehalten und jederm das seine auf Erfordern zugestellet werden.

In der Verenderung Höffe und Güther soll der Verkäuffer alle schulden, die er auf seinen Güthern hat, dem Käuffer vermelden, und offenbahren, damit er die Hauptsumma bey sich behalte, und die schuld zuvor abtrage, und soll darüber der Käuffer solches deme, welchem die schulde zukommen, damit er das seine weiß zu gewarten, binnen Jahr und Tagk ankündigen, und da er dem nicht alßo nachkäme, soll er vor die schuld und Schaden stehen. Alßo gleichfalls so die Verkäuffer verschweigen und die Käuffer des in schaden kämen, sollen die Verkäuffer die schuld mit dem schaden zu entrichten verpflichtet seyn.

Zu diesem, weil die Stadt in ihren Rechten, alß ihr Gegentheil das nicht geschehen vermeinet, sich verkürtzet angegeben, sonderlich daß sie mit Sententien beschwehret werden, die dann



dann rechtmeßig appelliren möchten, und die zu berichten gebethen; Worauff die Ritterschafft ihre Privilegien, worinnen die mit keinem ausländischen rechten begnadet, zu gebrauchen und zu genießen repliciret, darwieder die Herrn Commissarien sich auch nicht wissen ferner zu bekümmern, und bemeldte Privilegien bey macht und würden erkennen, alßo daß ein jeder nach den alten rechten, damit die gebessert werden, sich richte und halte.

Zum letzten mit den zerbrochenen Brücken soll ein jeder nach dem alten, damit die gebeßert werden, sich erkennen und richten.

Hiermit soll nun schließlich und entlich aller Wiederwil, vermeinte Injurien, schmehung, lästerung, Zanck, Hader, Zwist und allerley Verbitterung, so unter beyden Parten aus diesen obgeschriebenen Artickeln sonders und sämbtlich bißhero geschwebet, erreget und hergeschlossen, gantz und gar ohne einige Exception und gegenrede unwiederrufflich gedempffet, vertragen, hingeleget und freundlichen entscheiden seyn, aus (auch) eines gegen das andere todt geleget seyn und bleiben, alßo daß ein jeder dem andern hernachmahls nicht anders, als in allen Ehren, guter Freundschafft und Trewen, zu stifftunge und Erbauunge Friedens, liebmuths und guter Zuversicht unter einander, nachbarlicher ver-

trauten einigkeit, thätlich meinen, gedenken, fordern und nachtrachten solle. Zu welches Uhrkundt der vesten Warheit haben Wir Johannes Bischoff, Johann von der Recke, Remmert von Scharenbergk, Comthur obgemeldt, Unsers Stiffts maius und Ambts Siegel unten an diesen Brieff, der zweymahl geschrieben eines lauts, davon gerürte Ritterschafft den einen zu sich und den andern die Ehrsame Stadt Reval empfangen, wißentlich hengen lassen; der gegeben und geschrieben zu Reval Abends Johannis Baptistae nach Christi Unsers Seligmachers Geburth 1543.

## Nr. XIII.

### Ein Gezeugniß der Privilegien vom Herrn Compthur zu Reval versiegelt.

Wir Remmert von Scharenbergk deütsches Ordens zu Reval Compthur thun kund und bekennen und bezeugen in und mit diesem offenen versiegelten Brieff, vor jedermänniglich. Nachdem Uns dann hiebevor, wie auch vorhin von dem Ehrwürdigen, Großmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Herman von Brüggeney, genannt Hasenkampff, Meister deütsches Ordens zu Liefflandt, Unsern gnädigsten Herrn und Obersten, schrifftlicher und ernstlicher Befehl gethan, den Ständen der Landte Hargen und Wier-



Wierlandt seiner Fürstl. Gn. halben anzusagen und zu gebieten, ihre alte und neue Privilegia, damit sie weilandt von Königen zu Dennemarck, Hochmeistern und Meistern privilegiret und begnadet sich vermeinen, uff itzigen Sr. Fürstl. Gn. angesetzte und ausgeschriebene Tageleistung, Herrn Gebietigern und Räthen Zusammenkunfft zu zeigen und vorzubringen, damit J. F. G. zu ersehen, worinnen sie an denselben verkürtzet. Und wiewohl sich nun die obengemeldten Räthe in dem mercklich und zum höchsten beschwehret, in Betrachtunge, solche gegebene Königliche und Fürstliche Privilegia nicht alleine ihnen den Räthen, sondern der gemeinen Ritterschafft der obgemeldten beyden Landten Hargen und Wierlandt, aus sonderlichen Gnaden zugekehret worden; und derwegen in deme, wie billig, ohne vorgehenden Rath und einhellige Bewilligung gemeiner Ritterschafft, die alle dazu verschrieben, nicht willigen können; Und wiewohl sich nun vielgemeldte Räthe und sonst gantzer gemeiner Adel der Landte Hargen und Wierlandt, wie auch sonsten an sich billig, Hochernanten Unsern gnädigen Herrn und Obersten in aller Unterthänigkeit zu wilfahren sich schuldig und pflichtig erkennen, und dennoch der gäntzlichen Hoffnung und Zuversicht gewesen, es solte einem nicht weniger glauben und Warheit von

Sr. F. Gn. alß einem der Räthen und ihren Vorfahrer sel. von J. F. Gn. und dero Vorfahren Meistern zu Liefland hochlöblicher Gedächtniß geschehen, gegeben worden seyn. Dieweilen sie aber in diesem das Wiederspiel vermercket, haben Uns obgemeldte Räthe und Ritterschafft dienstlichen angefallen und gebethen, uns ohne Beschwer zu ihnen in die Gildtstuben zu verfügen und des gantzen gemeinen Adels Beschwerunge, auch dießfalls schuldliche und beharrliche Meinung anzuhören: Denen Wir alßo freundlich Gehör und Statt gegeben. Und alß Wir nun daselbst erschienen, haben sie sich erboten Uns in Nahmen Sr. F. Gn. zu sonderlichen Ehren und dienstlichen Gefallen etliche ihrer fürnembsten Königlichen und Fürstlichen Begnadungen, damit Wir als ein Haupt dieses Orts von wegen Unsers Ordens an statt J. F. Gn. zu ersehen und zu spüren, daß Sie in denen geringsten zu geschweigen der meisten Artickel die Privilegia belangende, darauff sie sich biß anhero beruffen, nicht weniger, als ihre Vorväter vorhin und Sie wie Successores darnach mit Warheit bestanden, vorlesen zu lassen; die Wir dann nach einander ordentlich, wie hernach folget, von Anbeginn biß zum Ende angehöret und wohl vernommen haben.

Anfäng-



Anfänglich einen lateinischen Brieff, dessen datum Ao. 1252 den 2 Octobr Leonigasæ vom König Erich zu Dennemarcken ausgegeben, darinn der Ritterschafft ihre Rechte, so vom König Wolmar gegeben, bestetiget worden.

Zum andern einen lateinischen Brieff vom König Christopher des datum Coppenhagen am Tage Matthiae Apostoli Ao. 1329 gegeben, und zu Uhrkundt vom Herrn Olao weiland Bischoffen zu Reval mit versiegelt, darinnen den Räthen Macht gegeben die Sententien nach dem Alten zu fällen und davon nicht zu appelliren bey Vermeidung Königlicher Ungnade.

Ferner einen Brieff von Herrn Conrad von Jungingen, Hochmeistern zu Preüßen, deßen Datum Dantzig am Abend Margaretha Ao 1397, darinnen der Ritterschafft alle ihre Privilegia bestetiget, und ferner gelobet dieselbe zu vermehren.

Weiter einen Gnaden Brieff von Herrn Ludewig von Erlinghausen, Hochmeistern zu Preüßen, des Datum Marjenburgk Ao. 1452, worinnen die alte Begnadigungen von Herrn Conrad von Jungingen *) gegeben, in ihre Verklerung gezogen,



*) Hier und gleich vorher scheint der Name Jungingen zu heißen, aber vermuthlich durch ein Versehen des Abschreibers oder dessen besondern Buchstabenzug. Der Herausg.

zogen, und worinnen dem Adel und der ganzen Ritterschafft gegeben ihre Güter und Höffe zu erben bis ins fünffte Glied sowohl von der Schwertseiten als Spielseiten.

Item einen Brieff vom Herrn Walter von Plettenbergk Meister in Liefland gegeben, deßen datum Wollmar Ao. 1507, darinn einem jeden die Appellation aus ihren rechten ernstlich verboten und ferner gelobet, dabey zu handhaben.

Item noch einen Brieff Herrn Walter von Plettenbergk, deßen datum Fellin Ao. 1510 gegeben, darinne die Räthe privilegiret, Niemandt die Appellation aus ihren rechten an andere Oerter, oder außerhalb Landes zu gestatten, bey Straffe des höchsten, und ferner gelobet, sie bey ihren Absprüchen zu schützen.

Noch ein Privilegium vom Herrn Walter von Plettenbergk Meister zu Liefflandt ausgegeben Ao. 1525 zu Reval Montags nach Laetare und zu Uhrkundt von Herrn Johann Platter, Landmarschalck, Robert der Graffen Compthuren zu Fellin, Dieterich Buck, Compthuren zu Reval, Johann Klodt Voigt zu Jerwen und Gerhardten von der Brüggen Compthuren zu Goldingen versiegelt, in welchem der Ritterschafft alle Privilegien von Königen zu Königen, Hochmeistern zu Hochmeistern, und Meistern gegeben, darzu ihre habende Gerichte und Rechte bestetiget und bekräf-



bekräftiget werden, und dieselben bey keinen andern Ort zu suchen bey Verlust des Höchsten.

Letzlich einen Befestigungs Brieff vom jetzigen regierenden Meister in Liefland Herrn Herman von Brüggeney ꝛc. ꝛc. ausgegeben und versiegelt, darinne alle vorige ausgegebene Königliche und Fürstliche Privilegia von Ihr. Fürstl. Gnaden statlich confirmiret und bestetiget und gelobet Sie darinnen in ihren gnädigen Schutz und Schirm zu nehmen.

Dieweil Wir nun alle und jede vorangezeigte Königl. und Fürstl. Siegel und Brieffe, Freyheiten und Begnadungen in aller maßen, wie vor angezogen, ungeradiret, ungecancelliret, und sonsten aller Verdächtniß frey, auch mit ihren angehengenden Siegel befunden, und unvermercket, daß ihr Gerichts Buch, darinnen sie alle ihre Privilegia einschreiben laßen mit den rechten Originalen und Haubt-Brieffen von Wort zu Wort übereinstimmet, haben sie Uns dienstliches fleißes gebethen, Ihnen darauff Unsere statliche Insiegel und Uhrkundte mitzutheilen; Welches Bitten Wir nicht unbillig geachtet, und demselben so viel möglich statt gegeben und solchen Unsern Brieff mit Unsern Ambts Insiegel befestigen laßen. Hierbey an und über

gewesen seynd, Herr Claus von der Streithorst, Unser Hauß Compthur zu Reval, und Unser Secretarius Clauß Stephan. Gegeben zu Reval am Abend Martini Episcopi Ao. 1547 ꝛc. ꝛc.

## Nr. XIV. *)

Wir Johannes von der Recke, Meister deütsches Ordens zu Liefland vor Uns, Unsere Nachkommene, Würdige Herrn Gebietigern und gantzen Orden thun kundt jedermänniglich und bekennen öffentlich: Nachdem Wir vollmechtig vor Uns und Unsers Ordens Nachkommene zur Zeit Meister zu Liefflandt, inhalts eines

*) Dieser Urkunde, so wie allen in der Samlung darauf folgenden, hat der Abschreiber keine Ueberschrift oder Inhalts-Anzeige beygefüget. Uebrigens wäre es überflüßig die gegenwärtige ganz einzurücken, indem sie, wenn man einzele abweichende Ausdrücke ausnimt, wörtlich eben so lautet, wie die unter Nr. IX gelieferte des Ordensmeisters Wolter v. Plettenberg zu Reval 1525 ausgestellete. Gegen das Ende enthält sie fast wörtlich einen Theil der unter Nr. XI vorkommenden Urkunde des Ordensmeisters Herman v. Brüggeney: welchen ich aber hier liefere, weil er an etlichen Stellen deutlicher lautet als dort, oder wenigstens etwas abweichet.

Der Herausg.



nes versiegelten Brieffs vom löbl. Seel. Gedächtnüß Herrn Ludwig von Ehrlinghaußen vor Zeiten Hochmeister zu Preüßen, Weilandt Herrn von Mengden, anders genannt Osthoff, Unsern Vorfahren und deßelben Nachkömlingen und Orden zu Liefflandt, auff die Herrlichkeit der Lande Hargen und Wierlandt sambt der Stadt Reval gegeben und darnach von dem Durchleüchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten, etwa Unsers Ordens gewesenen Hochmeister in Preüßen, Unsern Vorfahren Walter von Plettenbergk, milter Gedächtnuß, auffs neue bestettiget und befestiget, vollenkommene Ueberlaßung und Ueberweißung erlanget aller Obrigkeit, Herrlichkeit, Freyheit und Gerechtigkeit, auch der Verpflicht Dienstes und Eydes, vermittelst welchen die Ehrbaren Unsere liebe getreue Landsaßen freye Ritter und Knechte der Landte Hargen und Wierlandt mit der Stadt Reval Rath und Gemeinheit gemeldten Herrn Hochmeister in Preüßen und seiner Liebe zugethan gewesen seynd; Worumb gedachte Unsere liebe getreue Landsaßen, freye Ritter und Knechte gedachter Lande und der Stadt Reval getreue Dienste und bereiten Willen, darinnen sie von Uns mannigfaltig höchlich erkannt, fast angesehen und fruchtbarlich gespüret; haben Wir mit gnädigen Willen, wohlberathenen Muth und

gemei-

gemeiner Vollbort aller Unserer Herrn Gebietiger und Ordens, vorberührten Unsern lieben getreuen Landtsaßen, freyen Rittern und Knechten der Landte Hargen und Wierlandt sambt der Stadt Reval Rath und Gemeinheit zugesaget und gelobet, wie Wir ihnen auch gegenwärtig zusagen und geloben beyden Theilen, dieweilen sie von Hochgemeldten Herrn Hochmeister einen freundlichen Verlaß Brieff mit seiner lieben Maytt. und Convents Insiegel befestiget empfangen, darinnen — — — *) — — Hierüber behalten Wir auch die gedachten freyen Rittern und Knechten und der Stadt Reval vor Uns, unsere Nachkömlinge, Gebietigere und gantzen Orden bey allen ihren beweißlichen Rechten, Privilegien und Freyheiten, wie denn auch dieser gegenwärtige Brieff den alten Begifftungen Vermehrungen und befestungen derselben Ritterschaft, und der Stadt Reval Rechten, Privilegien, Herrlichkeiten, Freyheiten, Gewohnheiten und von Alters her versiegelten Brieffen keinerley

*) Was nun folget, das stimmt größtentheils wörtlich mit der Urkunde Nr. IX überein, daher überschlage ich es. Nur den Schluß muß ich billig wegen einer merklichen Abweichung einrücken, ingleichen alles dasjenige was wörtlich aus der Urkunde Nr. XI angehänget ist. Der Herausgeb.



nerley Weise oder in zukommenden Zeiten verfänglich oder nachtheilig soll gereichen oder erkant werden, sondern sollen dieselben alle sämbtlich und insonderheit hiermit mehr bestetiget und befestiget in ihrer vollenkommenen Macht unwiederrufflich und zu ewigen Zeiten genüßen und gebrauchen. Ferner reden, versprechen und geloben Wir gedachten unsern lieben getreuen Räthen und Ritterschafft Unserer Lande Hargen und Wierlandt und allen ihren Nachkömlingen, so wieder Uns, Unsere Nachkömlinge, Orden und Landte zu Liefflandt mit Ungrund über die Wahrheit angegeben oder besaget werden möchten, hinferner über hergebrachten Gebrauch und gewohnheit sie nicht zu verfahren zu greiffen, oder solcher gestalt anzufeinden, sondern sie in ihren Burgkgesetzen, Höffen, Weichbilden und Häußern ruhsamblich und friedsamlich bleiben zu laßen, Ihnen keine gewalt über recht und billigkeit darinnen zu thun, zu üben und vorzunehmen, gestatten verhengen und vergönnen wollen. So es sich aber [das Gott der Allmechtige verhüte und gnädiglich abwende] künfftig begeben und erfolgen würde, daß jemand wäre, der worinnen berüchtiget und besaget, daß derselbe Uns, Unsern Orden und Landte nicht wie ein getreuer Unterthaner Einwohner und Verwandter dieser Landte mit dem besten nachtrachten oder solches mit rath und that heimblicher

licher oder öffentlicher Vorsatzung thun würde, und derselbe ein gesesßner guter Mann were in Hargen und Wierlandt, oder ungesesßen, der schildbar ist, der obgerührter maßen beruffen oder besaget würde, denselben soll man citiren, vorschreiben, richtlich voreschen und beschuldigen; Und so er und dieselben alßdann nicht erscheinen oder kommen würden, so soll man in allen Unsern und Unsers Ordens Landen denselben mit allen Fleiß nachtrachten, zu einem Ritterlichen Handgelöffte und zur Adelichen Verstrickung bringen, so lange daß man ihn oder dieselbige ihres Handels und that mit genugsamer wahrhafftigen Urkundt und beweiß überbringe und wahr mache und dieselbe sich das zu ehren und genugsam entlegen mögen. Wird aber jemand oder mehr mit der Warheit zu Recht überwunden, dieselben sollen durch unsern Gebietiger zu Reval und Wesenbergk mit Hülff Rath und Beystandt der Räthe und gemeiner Ritterschafft gemeldter Landte ohne alle Gnade gestrafft werden; deßgleichen auch wiederumb derjenige der den andern besaget und berüchtiget, und zur Warheit solches nicht wahr machen oder überbringen kan, er sey mittlers oder niedriges Stands niemand ausgeschloßen, der solle in gleiche Poen und straffe ohne alle Mittel verfallen seyn: alles inhalts Weiland unsers nechsten Vorfahren Herrn Hermans von Brüg-



Brüggeney genant Hasenkampff, löblicher gedächnüß, in unser Stadt Wollmar am tage Conceptionis Mariae des Acht und dreyßigsten Jahres der Wenigern Zahl, diesfalls gegebenen Privilegii, welches Privilegium Wir in den allen seinen Punckten und Artickeln confirmiret und bestetiget wollen haben; Alß Wir auch dasselbe hiermit Krafft dieses Brieffs confirmiren, bestetigen und befestigen vor Uns und Unsere Nachkommene, Gebietiger und Orden zu ewigen Zeiten stet und fest zu halten. Dieses alles zu mehrern Urkundt haben Wir Johann von der Recke Meister obbemeldt, in Beywesen und einhelliger Bewilligung der Würdigen und Achtbaren Unsern Lieben Andächtigen Herrn Roloffs von Boesenrahde zu Reval, Herrn Heinrichs von Linten zu Gerwen, und Herrn Loffs von der Loe zu Pernaw, Comthuren und Voigten Deütsches Ordens in Liefland, Unser Insiegel wißentlich unten an diesen Brieff lassen hengen, der gegeben zu Fellin Donnerstags nach Judica nach Christi Unsers Herrn und Heylands geburth 1550. ꝛc. ꝛc.

## Nr. XV.

Wir Heinrich von Gahlen Meister Deütschens Ordens zur Liefflandt vor Uns, Unsere Nachkommen, Würdige Herrn Gebietigere und

gantzen Orden, thun kund jedermänniglich und bekennen öffentlich: Nachdem Wir vollmechtig vor Uns und Unsers Ordens Nachkömmlinge zur Zeit Meister zu Liefflandt innhalts eines versiegelten Brieffs von löbl. Seel. Gedächtnüß Herrn Ludwig von Ehrlinghausen — „[NB. „Diese Confirmation lautet ferner von Wort zu „Wort wie des Johannis von der Recke, löbli„cher Gedachtnüß welche nechst vorgehet, biß „auf die Worte: Alles Inhalts ꝛc. von wel„chen an diese des Heinrichs von Gahlen Con„firmation also weiter continuiret]“ Alles nach innhalt Unsers nechsten Vorfahrens, Herrn Johannßen von der Recke, löblichen Gedächtnüß in Unser Stadt Fellin Donnerstags nach Judica des Funffzigsten Jahrs der wenigern Zahl, diesfalls gegebenen Privilegii, welches Privilegium Wir in deme und allen andern seinen Puncten und Artickuln confirmiret, bestettiget und befestiget wollen haben, Alß Wir auch daßelbe hiermit Krafft dieses Brieffs confirmiren, bestetigen und befestigen vor Uns und unsere Nachkommene, Gebietigern und Orden zu ewigen Zeiten, stets und fest zu halten; Zu Uhrkundt und mehrerer Befestigung der Warheit haben Wir Heinrich von Gahlen Meister obgemeldt Unser Insiegel durch nachfolgende Personen, den Würdigen, Achtbaren und Ehrenvesten auch Wohlgelahrten, Un-



Unsern lieben Andächtigen und treuen Roloff von Benfemott*) Compthurn in Reval, Herrn Dietrich von der Steinkuhl, Hauß Compthurn obgemeldtes Ordens daselbst, Johann Wrangel von Weydemah, Helmert Anorpff, Johann Fischern und Simon Großman beyde Unsere Secretarien und dießmahl Unsere verordnete Commissarien aus Unserm wißentlichen und ihn aufferlegten Befehlig unten an diesem Brieff hengen laßen, der gegeben und geschrieben zu Reval, Mittwochs den 13 Januarij nach Christi Unsers lieben Herrn Geburth Ao. 1552.

## Nr. XVI.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Fürstenbergk Meister deütschens Ordens zu Liefland vor Uns Unsere Nachkommene, Würdige Herrn und gantzen Orden thun kund und bekennen öffentlich: Nachdem Wir vollmechtig vor Uns und Unsers Ordens Nachkömlinge zur Zeit Meister zu Liefflandt, inhalt eines versiegelten Brieffs von löbl. Seel. Gedächtnis Herrn Ludwig von Ehrlinghaußen — „[NB. Diese Confirmation „komt

*) In der gleich vorhergehenden Urkunde heißt er Böesenrahde. Der Herausg.

„komt gleichfals mit des Johannis von der Recke „nach den Worten überein biß auf die Worte: „Alles Jnhalts.]„ — Alles Jnnhalts weilands Unsers nechsten Vorfahrens Herrn Heinrichs von Gahlen, löblicher Gedächtnüß, durch deßelben verordnete Commissarien in Unser Stadt Reval den 13 tag Januarij 1552 desfalls gegebenen Privilegii; Welches Privilegium Wir auch in deme und allen andern seinen Punckten und Artickeln confirmiret, bestetiget, befestiget wollen haben. Alß Wir auch daßelbe hiermit Krafft dieses Brieffs confirmiren, bestetigen und befestigen vor Uns, Unsere Nachkommen, Gebietigern und Orden zu ewigen Zeiten stet und feste halten. Dieses alles zu mehrer Uhrkund haben Wir Wilhelm Fürstenbergk Meister obbemelt, in Beywesen und einhelliger Bewilligung der Würdigen Herrn und Unsern lieben Andächtigen Herrn Frantzen von Sagenheim genannt Anstall, Compthur zu Reval und Herrn Brandt von Schwerten, Voigt zu Jerwen, deutsches Ordens, vor Uns und Unsere Nachkommende und Orden zu Liefflandt unser Jnsiegel wißentlich unten an diesen Brieff laßen hengen, der gegeben ist zu Weißenstein Dienstags nach Invocavit nach Christi Unsers Herrn und Heylands Geburth Ao. 1558.





## Nr. XVII.

Von Gottes Gnaden wir Gotthard Meister zu Liefflandt deutsches Ordens vor Uns, Unsere Nachkommen und Würdige Herrn Gebietiger und gantzen Orden, thun kund und bekennen öffentlich und für jedermänniglich: Nachdem Wir vollmechtig vor Uns, Unsers Ordens Nachkömmlinge und Meistern zu Liefflandt inhalt eines versiegelten Brieffs von hochlöblicher Gedächtniß Seel. Herrn Ludwig von Ehrlinghaußen — „[diese Confirmation komt ebenmäßig wie die „zwey vorhergehenden, mit des Johannis von „der Recke Confirmation weiter ganz überein bis „auff die Worte: Alles Jnnhalts.]“ — Alles Jnhalts Unsers nechsten Vorfahren und geliebten Herrn Vaters Wilhelm Fürstenbergk, Weiland Meistern zu Liefflandt, den Dienstag nach Invocavit zu Weißenstein Ao. 1558 dießfalls gegebenen Privilegii, welches Privilegium Wir in dem und allen andern seinen Punckten und Artickeln confirmiret, bestetiget und befestiget haben wollen; Alß Wir auch daßelbe hiermit Krafft dieses Brieffs confirmiren, bestetigen und befestigen vor Uns, Unsere Nachkommene, Gebietigern und Ordens-Stände stets und feste zu halten; Und so dann alles zu mehrer Uhrkundt der Warheit haben Wir nach empfangener Eydes

Pflicht und Huldunge unten an diesem Brieff vor Uns und Unsere Nachkommene und gantzen Ritterlichen Orden, Unser Insiegel rechtens Wißens hengen laßen, welcher gegeben und geschrieben in Unser Stadt Reval, Mittwochs nach Galli nach Christi Unsers Herrn Geburth Ao. 1559.

## Nr. XVIII.

Wir Erich der Vierzehende von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König; Nachdem und alß die Landte zu Liefflandt mit raub, mord und brand, auch wegführung der armen Leuthe durch den Groß Fürsten aus der Moßkaw jammerlich und erbärmlich nunmehr in das vierte Jahr angegriffen, verheeret und verdorben, alßo daß fast alle vom Adel des ihrigen entsetzet, von ihrer Hab und Güthern vertrieben undt zum eüßersten verderben seind: Und aber die Ritterschafft und gemeiner Adel der Landte Hargen und Wierlandt und Gerwen, die der Groß Fürst ihme noch nicht unterthänig gemacht hat, zusambt der Stadt Reval, in ihrem solchem Drangsal, höchster Noth und Obliegen, alß die von ihrer Obrigkeit den Herrn Meister deütsches Ordens zu Liefland und andern hülfflos und trostloß gelaßen, und Uns umb errettung und Beystandt angeruffen und sich Uns zu unter-



untergeben begehret haben; So haben Wir aus beständigen und hochermeßlichen Ursachen durch Unsere Commissarien die Ehrenfesten und Ehrsamen, Claus Cristerson, Hans Larson und Herman Bruser die Ritterschafft, den Adel undt Inwohnere der Landte Hargen und Gerwen auch die so der Moscowiter in Wierlandt noch nicht gantz in seinen Gehorsam gebracht, in Unsern Schutz und Schirm, auch für Unsere Unterthanen und liebe Getreuen vermittelst ihres Eydes an und auffnehmen laßen; Wie wir sie denn annehmen, inhalt und Krafft dieses offenen Brieffs. Undt dieweil dann obgeschriebene Unsere Commissarien, Procuratorn und Vollmechtige Gesandte der bemeldten Ritterschafft und Adel wohlhergebrachte alte Privilegien, Jurisdiction und Gewohnheiten auff fernere Unsere Ratification vermöge Unserer habenden Vollmacht haben confirmiret und bestetiget; So bekennen Wir und thun kundt für jedermänniglichen, denen dieser Unser Brieff zu lesen, hören oder sehen vorkombt, wes Condition und Würden die seynd, vor Uns, Unsere Leibes Erben undt Nachkommene, daß Wir alle Vertröstunge, Zusagen, vorbrieffte und versiegelte Confirmation der alten Privilegien, auch alten löblichen und wohlhergebrachten gebräuchen und Gewohnheiten der bemeldten Ritterschafft und derer vom Adel, so-

wohl zu Gerwen alß zu Hargen und Wierlandt in Nahmen und unsertwegen geschehen und versprochen nachfolgender gestalt ratificiren, dieselben stet, fest und unverbrüchlich halten wollen, Wie Wir dann solches bester bestendiger und kräfftiger Form thun hiermit undt in Krafft dieses Brieffs.

Anfänglich wollen Wir, daß die Landte Hargen, Wierlandt und Gerwen, so viel sich derer Uns unterthänig gemacht haben, nicht allein bey der heilsamen Lehre des Evangelii, wo dieselbe bey ihnen rein und auffrichtig gelehret, und geprediget, sollen bleiben und beharren; Sondern wollen auch, daß nach ihrer Personen Geschicklichkeit abzusetzen und andere düchtige an ihre statt zu nehmen Unser und der Stadt Superintendens zu Reval soll Macht haben, und die Pfarren und Kirch Spiel der Landte visitirn, und wo es nöthig, düchtige Prädicanten, Pfarrhere und Seelsorger verordnen und einsetzen, die undüchtigen und falschen Lehrer aber absetzen und abschaffen soll. Darnach auff den geleisteten Eyd der Ritterschafft und Adel verlehnen Wir sie, als Unsere Unterthanen und lieben getreuen mit allen ihren väterlichen Erben, gekaufften und wohlerworbenen und gewunnenen güthern und allen worzu sie berechtiget seynd. Sie sollen



len auch ihre Nachkommene und Erben in der alten Freyheit, die sie als freye Ritter und Knechte von alters hero bey Königen zu Königen, Hochmeistern zu Hochmeistern, Meistern zu Meistern gehabt, und damit privilegiret, und begnadet seynd, bleiben und dabey geschützet und gehandhabt werden, alßo und dergestalt, daß sie dieselbe Privilegien, Freyheiten, Gerichte und Gerechtigkeiten jederzeit ohne jemands eintrag und Hinterung an Halß und Hand gerichte ein jeder in den seinen, nach dem alten zu richten [doch daß Unser Stadthalter sowohl in demselben, als andern Gerichten, wie von alters hero gebräuchlich visitire und mit urtheile] sich auch sonsten in allermaßen und Weiße, wie sie von Herrn zu Herrn darmit verlehnet, begnadet und die gehabt, auch von alters her gebraucht, so weit und ferne eines jeden Gräntze und scheidung wendet, zu Waßer undt zu Landt nützen, gebrauchen und dieselbe zu genießen haben sollen. Dieselbe ihre habende Freyheit und Gerechtigkeit wie Wir jetziger Zeit undt dieser Landte und Unserer Gelegenheit nach zu vermehren, zu verbeßern und zu vermindern in Gnaden bewogen seindt; So wollen Wir so viel möglich die Ritterschafft, gemeinen Adel, ihre Erben und Nachkommene derowegen, daß Sie den Herrn Meistern ihren Eyd auffgekündiget undt sich von den

übrigen Landten zu Liefland, wiewohl aus hochdrüngender Ehehafft und eüserster Noth entzogen, abgesondert undt unter Uns und der Cron zu Schweden sich ergeben, von aller Gefahr, Wiederwärtigkeit, Vorweiß und schaden erheben, und nicht weniger als andere Unsere ererbte Unterthanen handhaben und verthedigen. Da auch im Fall die Königl. Maytt. in Dennemarcken, das Römische Reich, der Herr Meister und andere, denen sich der Herr Meister anhengig gemacht, dero Erben oder Nachkommene sich einiger Gerechtigkeit und Zuspruch zu der Ritterschafft, Adel und den Landen anmaßen, und sich derer nicht begeben würden, So wolten (wollen) Wir, Unsere Erben und Nachkommene für allen und jeden, wie die mögen genennet werden, die Ritterschafft, Adel und die Landte hierinne vertreten und wo sie derhalben angefochten und bedränget würden, solcher bedrängunge und Anforderung gnädiglich entheben undt entnehmen. Die zwey Jungfraw Closter, welche des Adels Freyheit seindt, in und aus der Stadt gelegen, belangende, ist Unser gnädige Meynung, daß sie in gegenwärtigen Standt undt Vollmacht bleiben, doch daß alle Abgötterey abgeschaffet, undt die rechte wahre Gottesdienst auffgerichtet werden. Welche auch unter der Ritterschafft sich in ihren Diensten und für den Feind und





sonsten ritterlich, getrewlich und wohl gehalten, sollen vor andern nach ihren Verdienst zu den Aembtern, wie zuvor bey den Herrn Meistern gebräuchlich gewesen, gezogen und damit belehnet werden.

Weiln Wir auch die Ritterschafft und gemeinen Adel auff derselben unterthänig bitten nicht allein mit Bahrschafft, sondern auch mit Darstreckung Pferde, Büchsen und Harnisch gnädigst gestrecket und ihnen auffgeholffen; So ist dargegen Unser ernster Wille, daß ein jeder nach Anzahl und Vermögenheit seiner Güther auch nach empfangener entsatzung undt Lehnunge mit Pferden und Knechten stets für und für dermaßen versorgt sey, damit er, so offt es die Noth erfordert, seine Güther verdiensten soll und müge. Es wollen auch Wir sowohl in dem angezogenen Privilegio des Banner Hengsts als andern Uns gnädiglich gegen der Ritterschafft und dem Adel bezeügen und begehren, daß Sie Unsers Reichs Farbe Feldzeichen oder Waffen Unsers Gefallens in ihren Fahnen führen wollen. Ferner reden, versprechen und geloben Wir gedachten Unsern lieben Getreuen undt allen ihren Nachkommen, so wieder Uns, Unsers Leibes Erben und rechtmäßige Succession mit Ungrund und Unwarheit angegeben und afterredet würden, hinführo gegen

alten hergebrachten Gebrauch und Gewohnheit nicht zu verwaltigen, zu fangen noch mit Gefängnüß zu beschweren, vergünstigen undt gestatten wollen. Da aber im Fall, das Gott gnädiglich abwende, sich künfftig begeben undt zutragen würde, daß jemand wormit berüchtiget und beschuldiget, als hette er gegen seinen Eyd gefährlich gegen Uns, Unsere Reiche und Länder selbst oder untersetzt gehandelt, und derselbe ein besitzlich Lehn Mann wäre in Hargen, Wierland und Gerwen, oder unbesitzlich, der schildbar ist, der obberührter maßen berüchtiget undt angegeben würde, denselben soll man richtlich citirn, beschreiben und beschuldigen, undt so er oder alßdann die nicht erscheinen und sich vor Gerichte stellen würden, so soll man in allen Unsern Reichen, Landten und Gebieten ihnen nachforschen, nachstellen, in ein Ritterlich Handgelöbte und in Adeliche Bestrickung bringen, bis die Sache genugsam erörtert; Würde aber jemand mit Warheit überzeüget, überweißet und überwunden, derselbe und dieselbe sollen durch Unsere verordnete Stadthalter mit Hülff, Rath und Beystandt der gemeinen Ritterschafft undt gemeinen Landte ohne alle Gnade gestrafft werden, deßgleichen auch hinwiederumb der Ankläger undt angeber, der die Klage mit grund undt bestandt nicht kan beybringen, erweisen und wahrmachen,



machen, er sey hohes oder niedriges Standts, niemand ausbescheiden, soll zu gleicher Pöen und Straff ohne alle Mittel verfallen seyn. Welches Privilegium Wir in dem und allen andern seinen Punckten und Artickeln confirmiret, bestetiget und befestiget wollen haben, Alß Wir auch daßelbe hiermit Krafft dieses Brieffs confirmiren, befestigen und bestetigen für Uns und Unsere männliche Leibes Erben, Nachkommen und Gebietigere, stete, feste und unverbrochen zu halten, *) Zu Uhrkundt der Wahrheit haben Wir Unser Secret unten an diesem Brieff wißentlich hengen laßen, welcher gegeben zu Norcöping den 2 Augusti An. 1561.

Ericus XIV. Rex Sveciae.

## Nr. XIX.

Wir Johannes der Dritte von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. thun hiermit kund für jedermännigklich, die diesen Unsern offenen Brieff sehen, hören oder lesen, wes standtes und Wesens sie seind und

*) Etliche Stellen, unter andern der Ausdruck Gebietiger, verrathen daß auch vorhergehende Privilegien bey der Abfassung sind genuzt, aber nicht immer mit Vorsicht angewandt worden. Der Herausg.

und fügen zu wißen: Nachdem Wir von den Edlen, Ehren Vesten, Unsern Unterthanen und lieben Getreuen sämbtlichen von Adel in Hargen und Gerwen gebührlichen und in Unterthänigkeit umb Confirmation ihrer alten Freyheiten und Privilegien, die sie von vorigen ihren Obrigkeiten empfangen und hernacher als freyen von Adel biß dahero gebrauchet, angelanget und ersuchet worden, Wir auch sie an ihrer Wolfarth, gedeyen und Auffnehmen nicht weniger als Unsere eigene angebohrne Unterthanen aus gnädigen und zugethanen Willen gerne gefördert sehen und umb derentwegen Sie bey solchen ihren Immunitäten zu erhalten gantz geneigt seind; Alß haben Wir ihnen aus Königlichen Gnaden, auch um der Treu, gehorsambs und Pflicht willen, die sie Uns, Unsers Leibes Erben und der Cron Schweden jetzt und künfftig zu allen Zeiten alß ihrer gebührlichen und ordentlichen Obrigkeit zu leisten verpflichtet seind undt seyn wollen undt sollen, mit Rath jetzt Unsern anwesenden Reichs-Räthen dieselbe confirmiren wollen; Und thun demnach solches hiermit und in Krafft dieses Unsern Brieffs in bester und beständigster Form dergestalt, daß Wir und Unsere Nachkommene, sie bey allen ihren alten verbriefeten und versiegelten Privilegien und andern Christlichen Gebräuchen und gewohnheiten gnädigst erhalten wollen. Und anfänglich wollen Wir, daß die Landte Hargen und Gerwen bey der Reinen und unverfälschten Lehre göttliches Worts nach laut Prophetischer und Apostolischer Schrifft bleiben und verharren sollen; Und damit solches desto fruchtsamer geschehen möge, soll der Bischoff und Superintendens Unser Stadt Reval die Pfarrn und Kirch Spiel allda im Lande zu visitiren, geschickete und düchtige Seelsorger dahin zu verordnen, die Undüchtigen aber abzusetzen Macht haben. Auch sollen die beyden Jungfrauen Kloster in und außerhalb der Stadt Reval gelegen, in gegenwertigen Standt und Vollmacht bleiben, doch daß alle abgöttische Mißbräuche gäntzlich abgethan, und Gottes Wort lauter und rein mit Christlichen und gebrauchlichen Ceremonien verrichtet werden. Darbenebenst verlehnen Wir sämbtlich Unsere von Adel in Hargen und Jerwen mit allen ihren väterlichen Erben, desgleichen gekaufften und anderer gestalt wohlgewonnenen Güthern, nebenst auffgerichteten Siegeln und Brieffen, und allen dem, worzu sie berechtet seind, alßo daß Sie, ihre Nachkommene undt Erben, dieselben in der Gerechtigkeit und Freyheit die sie von Alters hero von Königen zu Königen, Hochmeistern zu Hochmeistern, Meistern zu Meistern gehabt, ohne jemands Eintrag und Beschwehr hinfürter besitzen, darbey bleiben, geschützet und gehandhabet

habet werden. Uns aber den alt gewöhnlichen und gebührlichen Roßdienst davon thun und leisten sollen. Auch sollen sie ihre Gerichte an Halß und Hand, jeder in den seinen, so weit sich eines jeden Gräntz zu Waßer und zu Landt erstrecket, nach dem Alten zu gebrauchen Macht haben, doch daß keiner dieselbe Freyheit mißbrauche und Unsere Stadthalter oder andere Befehligshaber im Gerichte und Urtheil mit zugelaßen werden. Da sichs auch zutrüge, daß bey Uns, Unsern Leibes-Erben und rechtmeßigen Successiön einer oder mehr Unser Unterthanen vom Adel mit Ungrund, was Ursachen halben das seyn möchte, angegeben würde, sollen dieselben unerhörter sachen wieder alten Gebrauch nicht angegriffen, gefangen oder vergewaltiget, vielweniger mit Gefängniß und bestrickung beschwehret werden; Sondern da jemand womit berüchtiget oder beschuldiget würde, alßo daß er gegen Uns und Unsern rechtmeßigen Nachkommen und Reiche wieder seinen Eyd gefährlicher weise entweder selbst oder durch andere untersetze gehandelt hette, der oder dieselben ob es Unser besitzlicher Lehnmann oder ein ander unbesitzlicher, der doch schildbar ist, sollen erst rechtlich citiret, verschrieben und beschuldiget werden; Erscheinen sie nicht, so soll man ihnen alßdann in allen Unsern Königreichen, Fürstenthumb und Landen nach-



nachstellen, nachforschen und in ein Adeliche Handgelöbde und Bestrickung bringen, bis die Sache genugsam verhöret; Würde er alßdann mit Warheit überzeügt und überwunden, der und dieselben sollen von Unsern Stadthalter mit Rath, Hülff und Beystandt des gantzen Adels ohne alle Gnade gestrafft werden; Deßgleichen auch hinwiederumb der Angeber, der solche Klage mit Grund und Warheit nicht kan beybringen und beweisen, in gleiche Pöen und Straffe verfallen seyn. Was auch des Adels Burggesatz auffn Thumb belanget, weiln Wir das Schloß und den Thumb in eine Mauer zu bringen und noch ferner zu befestigen gewilliget, durch welchen Baw des Adels Häußer daselbst, weiln sie zu nahe gelegen, nothwendig zu nicht gemacht werden müßen; Alß seindt Wir gnädigst geneigt, diejenige so ihre Häußer und wohnung darauff haben, einen jeden an Landgüthern, geld oder anderer billiger weise alßo zufrieden zu stellen, daß sich keiner zu beklagen haben solle.

Letzlichen weiln sie aus hohen und unvorbeygänglichen Ursachen darzu gedrungen sich von den andern Landen in Liefflandt abgesondert und unter die Cron Schweden begeben, Seindt Wir gnädigst erböthig sie für aller Zusprach deßhalben zu vertreten.

Solche

Solche obgeschriebene Privilegia wollen Wir Johann der Dritte, von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, ihnen in allen ihren Clausuln und Buchstaben hiermit Krafft dieses Briefs zum bestendigsten confirmiret, und vor Uns, Unsere Nachkommene und Erben bestetiget, fest und unverbrochen gehalten haben. Zur Uhrkundt haben Wir diesen Brieff mit Unsern gewöhnlichen Handzeichen und Königlichen Secret bekrefftiget, der gegeben ist auff Unserm Schloß Stockholm den neundten Monaths Tag Octobris Ao. 1570. ꝛc. ꝛc.

Johannes Rex Sveciae.

## Nr. XX.

### Ein Vertrag vom König Magnus zu Schweden und Norwegen zwischen diesen Landen der Stadt Reval und Wiborgk aufgerichtet *).

Magnus von Gottes Gnaden König des Reichs Schweden und Norwegen und des Lan-

*) Da diese Urkunde mitten in der vor mir liegenden Ruttigerschen Samlung eine Stelle erhalten hat, so ist sie wie die darneben stehenden, mit einer nemlich der obigen Aufschrift oder Inhalts-Anzeige versehen.

Der Herausg.



Landes Schlavon, allen die diesen gegenwertigen Brieff werden ansehen undt lesen, in dem Herrn ewige Seeligkeit. Mercket an alle, daß Wir im Jahr des Herrn 1343 nechst vor der Geburth der heiligen Jungfraw Marien, mit den Edlen Männern Johann von Wieden, Heinrich Loden und Heinrich Lickes Waffenträgern und Wollmar Rater zu Reval von wegen aller und jeglicher die in Ehstlandt wohnen, welches Land zugehöret dem großen Fürsten und Herrn Woldemar den König von Schweden, Unsern allerliebsten Bluts Verwandten, auch der Meinen, welche in der Stadt Reval wohnen, als wahrhafftigen und Vollmechtigen Boten zu Uns gesandt haben, versönet und vertragen in der Weise wie hernach folget. Alß zum ersten, daß aller Zwist und Zwietracht, Zanck und Feindschafft zwischen Uns und Reicht von Schweden, Unsern Volck und allen Unsern Gönnern, Rittern und guten Männern zwischen der Stadt und Inwohnern des gemeldten Landts allen und jeglichen und ihren gönnern gestillet und niedergeleget und gäntzlichen zur Vergeßung gebracht und nimmer fortan zu der Gedächtnüß soll berufen werden, einen festen und wahren Frieden haben ordiniret und festiglich befestiget zu ewigen Zeiten zu warten; außerhalb daß die Gesetze, Recht und Freyheiten Unsers Schloßes Wiborgk in ihren vollkommenen macht alß von Al-

ters gewöhnlichen gewesen ist, fest sollen bleiben. Wenn aber etliche von unsern Leuthen wieder die Eintracht dieses friedens, wieder die Leüthe des gemeldten Ehstlands Ubertretung theten [welches Gott abkehre] solche Ubertretung sollen durch Uns nach recht und Gesetz unter den Edlen Unsers Reichs gäntzlich binnen einen Monath, der von der Zeit, alß Sie Uns vernünfftlich und gnugsam erkläret, undt zukommen, gegeben, gedempfft und gäntzlich niedergelegt werden. Wenn aber etliche von den Leüthen von Ehstlandt wieder Unsere Leüthe in etlichen Dingen übertreten, daßelbe soll gleicherweiße innerhalb eines Monaths von der Zeit an, da es dem Rechte und dem besten ist zu erkennen gegeben, nach Gesetz und Recht unter den Edlen in den Landen gäntzlich geendet werden undt gestillet. Wenn sonsten anders geschehe, so werden Wir thun umb Erlangung unsers Rechten, das Uns am nützesten duncket. Unter Unsern Insiegel Datum ꝛc. ꝛc.

Nr. XXI.



## Nr. XXI.

### Eine Beliebung in Gegenwärtigkeit Meister Johann Freytags von Loeringhoffe, von der ganzen Ritterschaft der Lande Hargen und Wierland bewilliget.

Diß ist der Abspruch und Beliebung in den 91 Jahr. Welcher guter Mann den andern Hoff und Güther verkaufft mit benenten Schulden oder frey und qvit; Were es Sache, daß der Kauffers nicht angelanget im Jahr und Tag, so soll der schuldiger sich halten an den Verkauffer, der das Guth verkaufft hat. Ist da jemand von den Schuldnern außerhalb Landes, der soll in dreyen Jahren fordern von dem Besitzer, und geschiehet das nicht in denen dreyen Jahren, so soll das Guth auch frey seyn und soll sich halten an dem der den Brieff versiegelt hat. Undt wer zwey Brieffe in ein Pfand versiegelt, den soll man richten an das Höchste. Dieser Abspruch ist geschehen in gegenwertigkeit Unsers gnädigen Herrn Meister Johann Freytags von Loeringhoffe, den Geistlichen sowohl zu gute als den weltlichen. Diese Beliebung und Abspruch ist geschehen da man schreibe 1500 Jahr in gemeinen tage zu Reval auf St. Johannis Tage im Mitsommer, in

gegenwertigkeit der Würdigen Herrn, alß Herrn Johannes von der Recke, genant Sommern, Compthur zu Reval und Ludwig Kringel, Voigt zu Wesenbergk, mit dem gantzen Rath und mit gliedmaßen der Landte Hargen und Wierlandt. Wir haben auch weiter uns beliebet laßen und eingegangen, diese nachbeschriebene Sachen: Welcher gute Mann mit einen andern zu thun hat, der soll seine Beschuldigung setzen auff einen Zettul, was er ihm zu sagen hat; Was er in den Zettel setzt, darzu soll er ihn antworten und nicht zu andern sachen, die darinnen nicht stehen: besondern er lade ihn zum andern mahl vor, was denn auch darinn stehet, da mag er dann zu antworten. Diese Beliebung wollen Wir sämbtlich sonsten gehalten haben, und diese Zettel sollen sie meßigen vor dem Richter nach dem Alten und ein selbst Herr darff sich nicht mechtigen lassen. ꝛc. ꝛc.

## Nr. XXII.

### Noch eine andre Beliebung von der gemeinen Ritterschafft der Lande Hargen und Wierland.

Diese nachgeschriebene Wilköer undt Beliebung der gantzen Landte Hargen undt Wierlandt, wollen Wir stet und fest halten unverbrüchlich.



lich. Zum ersten ein Abspruch, der abgesprochen ist von den Würdigen Herrn und Achtbaren Rath, den soll man halten bescheidentlich. Was der Richter und Hauß Compthur mit ihren beyden Besitzern (Beysitzern) mit ihren angebornen Insiegeln versiegelt, das soll Macht haben unwiederrufflich. Ob daß der Hauß Compthur nicht versiegeln wolte, undt wolte vor sein Siegel geld haben, so ist der Richter des Pfleger undt soll versiegeln mit seinen beyden beysitzern ihre angeborne Insiegel auf den Richtschein zu drücken, so soll der Richter und seine beyde Beysitzer vor den schaden stehen. So haben Wir ferner eingegangen und hat Uns beliebet, ob jemand eine Sache hätte, die da spreche auf 200 mck, die darff er nicht zum gemeinen Tage bringen; denn es soll ein jeder Part drey Freünde nehmen, die sie in der Freündschafft entscheiden oder mit Rechte. Ob sie nicht können entscheiden werden mit den 6 Freünden, so soll Unser Würdiger Herr Compthur und der Voigt von Wesenbergk einen Dingetag legen. Da der Compthur der Harrischen und Voigt von Wesenbergk sich weigern in ihrem Gerichte zu sitzen umb ihres Siegels willen des schreibers Genieß halben, so mag der Richter sechs unpartheysche zu sich nehmen und entscheiden sie mit Freündschafft oder mit Rechte, da auch kein Recht Gang über ist.

Ferner haben sie auch all dieß beliebet: Welcher gute Mann auff den andern niederfällige Sache kriegt, sie sey so hoch alß sie kann, vor die niederfällige Sache soll er ihm nicht mehr ausrichten laßen, denn ein besetzt Gesinde mit einem Hacken Landtes, das soll er brauchen alß das Gesinde mit dem Hacken Landts bis an den andern gemeinen tagk, und antwortet er ihm beym andern gemeinen tage nicht, so soll das der Kläger dem Würdigen Herrn und Achtbaren Rathe zu erkennen geben, und absprechen laßen, das soll er gerichtet bleiben undt der Richter soll vor die gantze Sache ausrichtung thun undt soll kein Recht Gangk seyn. Auch der dem andern Geld lehnet, derjenige so es lehnet, der Lehner soll vor jeglich 100 mck ein besetzt Gesinde und einen Hacken Landes versiegeln und nicht mehr. Dieß seindt die Beliebunge, die Wir stets und unverbrüchlich halten und wollens auch unverbrüchlich haben. ꝛc. ꝛc.





## Nr. XXIII.

### Dieß nachgeschriebene ist die gewöhnliche Heerweide in Liefland, geheißen eines Ritters Heerweide, eines Edelmanns Heerweide *).

Fünff Pferde mit 5 zugehörigen Rüstung, 5 die besten Zäume, 5 Gebieße, 5 Gerehde, 5 Vorgebiege, 5 bahr Bügel, 5 Göerdte, 5 bahr Steigleder, ein jegliches insonderheit und das beste. 5 Harnische die besten 5 Panzer; 5 Kragen die besten, der besten Sattel-Decken eine; 1 Oledder, 1 Roßdecke die beste. 7 Hemmer, 7 Schwerte, 5 kurtze Degen, 1 Stahlen Schildt. 5 Roßstern, 5 Spieße mit Eysen. 5 bahr Spohren, 5 bahr Stefeln zum Harnisch; 1 beschlagen Schwiebogen mit 2 Raumen. 1 Gezelt mit seinem Zubehör. 1 der besten Schwein Spieß,



*) D. i. Heergewette. Unverändert schreibe ich es mit manchen darin vorkommenden mir dunkeln Ausdrücken ab. Da ich des Mor. Brandis handschriftlich hinterlassene liefländische Geschichte nicht bey der Hand habe, so weis ich nicht, ob es aus dem 68sten Artikel des ältesten liefl. Ritter- und Landrechts, welches derselben beygefügt ist, etwa entlehnt sey. Der Herausg.

Hellepart oder Versen. 5 Bogen 5 Winden 3 Peile und 3 Köcher. 1 Feuerpfanne oder 1 Heerpfanne; 1 Wirbel Fähnlein oder ein Heerzeichen, 1 Roßkam, 1 Moenkam, 1 Beschlag Zeug mit fünff gang Eisern, 5 Pferdedecken, 5 Halfftern, 1 Saum Sattel mit den Biendriemen.

Item an Geschmeide und Kleinodien:

1 Dosin Gläser 1 Dosin Leffel 1 Dosin Zinnen Faß 1 Dosin Schüsseln 1 Dosin Teller. 1 liefflandisch Drachtleibbandt. 1 Hutbandt von Perlen silber oder geld; 1 güldene Spang, das beste silber Paternoster oder Coralen. 1 Perlen heübt oder kragen. Item seine Ketten die er pflegt am Halse zu tragen von gold oder silber. Item seine Hacken schrauben mit der silbern kant oder nadel die darzu gehöret und alle silberne Knoepffe.

An Haußgeräth:

Das beste Gebän, die Erbstätte in Stettlein oder Weichbilden. Item die beste Glocke die auf dem Hauß henget, Item das beste Meßtuch mit dem besten Kelch und Ballen, Leuchter, Handtücher, Weinflaschen, Meßkarsen und alle Zugehör. Item das beste Agnus dei und heilige tafel. Item ein Still Meßen Glocke, ein Monstrantz und ander Zugehör in der Capellen das beste. Item die Krone, item der Braw Keßel, item ein Schincken Kessel.



sel. Ein Keßel da man ein Viertheil von einem Ochsen oder einen Böttling innen kochen kan. Ein Meßing Keßel, der beste große Keßel grapen und nebst dem Becken. Item ein Grap da man 2 Hüner in kochen kan. Der beste und größte Leüchter, item noch ein Leüchter mit zweyen Pfeiffen, item noch ein Handt Leüchter, Item die besten gröstten Kannen von Zinn oder Stann. Item ein Schillings Kanne, eine zwey Pfennig Kanne, eine Stalkanne. Item ein bahr der besten Handbecken. Item das beste Handtfaß, eine Wasser Kanne, ein Scherbecken, ein Bettdecken, ein Wasserfaß, ein Backeisen, ein Kohl Pfanne, ein Tiegel, eine Brat Pfanne. Item ein Brat Spieß, ein Brodtschaff mit eisen das beste. Item der beste Mörser und Stößer, ein Rost, eine Reibe, ein Keßel Hacken, ein Kohlracke, ein Brandruder. Item ein Puster, ein Dreyfuß. Item ein Schweißtuch mit seinem Zubehör, ein schleifstein, ein Zimmerbeil, ein Handbeil, und was sonsten zum Zimmern gehöret das beste. Item die Badstuben Lacken, ein Bade Huth, eine Scherlade mit dreyen Meßern, Kamme und Scherriemen. Item alle beschlagene Lechel Flaschen und Bier Balgen. Eine Halß Kette, eine Hand Kette, ein Fuß Kette, ein Pferd helde, alle das beste. Eine Handmühlen, eine Senffmühlen mit eysenwerck,

werck, Eine von den besten und grösten und allerhand Geschoße von Büchsen. Item ein Schlitten-Tuch mit aller Zubehör. Item alle silberne Knöpfe und was sonsten man pfleget an seinen Kleidern zu tragen an Silber oder Gold, Ein Ohrlöffel, ein Zahn Stocher von Silber das beste; Item der beste Kopff oder was das beste Taffel Geschmeidt, das wichtigste und grösteste, Item der Beutel Löffel, ein Krautgabel, ein Krautleffel, ein Kraut-Beutel und Kraut; ein Handtrewe oder sein Börck und Siegel. Ein beschlagen schwert, ein beschlagner Degen. Ein beschlagen Reütingk Dilitz oder Tasche. Ein beschlagene Tasche oder Beutel, darinnen das beste stück Goldes und ein Marck Pfennige.

Item an Weidwerck:

Seine Hasenhund, item alle Hunde und Winde, Horn, Strick, Halßbandt und Koppeln. Alle die Hasen Pannen, seel Netze nach dem großen Wilde, alle Jagdt Spieße und Quer Spieße, ein Weidmeßer, ein Müchter Habicht, ein Aßsack und ein Wind, die besten schotte und Hoffes Schellen.

Item an Kleider und Bettzeuge:

Einer der besten gefütterten Rock, einer der Wolffs Röck, Item das beste Floh welsch Wammes, das beste Garney, ein der besten Bettlacken und Huwe. Item das beste bar Hosen,

Item



Item eine der besten Flemischen Decken, Item das beste par Lacken und die besten wäpen, Item die beste Wolffs oder Peltz Decke, Item die besten par Ohrküßen mit seiden genehet. Ein Dosin Stuhlkißen, ein schlitten Kißen oder Piltz das beste. Das beste Wandlacken und das beste Banck Lacken, das beste Feder Bette mit den besten heübtpfüle. Das beste ledern Lacken, das beste benehte Taffel Lacken und ein schlecht Taffel Lacken, die beste benehte Hand Quele. Ein Englische und schlechte Hand Quele, Ein Nacht Mütze, ein Klauen Zwirn darbey ein Nadel und Fingerhut, das beste Cantor, das beste Geschmeidschaff, die beste Schiff Kiste. Die beste Lade und Karpe. Alle Register und beste Bücher, Landt Bücher und Beth Bücher. Ein Schreiblade, mit der Zugehör, Signet und eine Scherlade. Ein Seiger, ein Wecker, scheibe und Compaß, ein Kleider quast ein Kleider Pane die beste.

Mit der Heergeweide ist der rechte Gebrauch und Gewohnheit, was nach Versterbung eines Ritters oder Stichtmannes nachbleibet, welchem darvon die Heergeweide gehöret, dem giebt die Wittibe die Heergeweide, oder der das zu thun Macht hat zu dem Mantfeste oder binnen Jahr und Tag nach beyder Parten Vereinigung. Man darff da nichts zu zeigen oder machen laßen.

Allein

Allein was nach Absterbung eines Mannes nachbleibet, das soll man geben in der Heergeweide aller Ritter und Edelleüthe in Liefflandt. So auch daraus gegeben wirdt im Testament in die Kirchen oder Klaußen, so mag derjenig dem die Heergeweide mit Recht gehört, es daraus nehmen, dardurch daß sie geheißen seyn und beweh-denet freye Ritter und Knechte in Liefflandt *).

*) Die Samlung des Hrn. Secretärs Petersen, aus welcher im gleich vorhergehenden Bändchen dieser Miscellaneen, einige Urkunden mitgetheilt wurden, enthält auch ein Verzeichniß des Heergewettes, welches aber sowohl in der Ordnung als in der Angabe selbst, vom obigen zuweilen abweicht. Nur etwas will ich daraus anführen. Bey den 5 Pferden steht keine Rüstung, aber auf die 5 Zäume folgen 5 Sättel, die besten. Anstatt 1 beschlagen Schwiebogen mit 2 Raumen, steht daselbst 1 beschlagen Som Wagen mit 2 Raumen. Anstatt 5 Winden, heißt es 5 Wemden. Bey dem Saum Sattel stehen nicht Biendriemen, sondern Birehnen. Unter dem Geschmeide kommen daselbst noch vor: „die allerbeste silberne Trinkkanne, die allerbeste Schenk Kanne, 1 Dosin zinnerne „Vaße, 1 Dosin Schüßelchen, 1 Dosin Tel„ler." u. d. g. m.

Der Herausgeb.

Bemer-

# Bemerkungen

über etliche in liefländischen Urkunden und historischen Nachrichten vorkommende, zum Theil schon unbekant gewordene

# Ausdrücke;

nebst

Winken über ehemalige rigische Begebenheiten und Sitten.

Ueber folgende Ausdrücke liefere ich hier Bemerkungen, welche vielleicht manchem Liebhaber der liefländischen Geschichte zur etwanigen Ausfüllung einer Lücke, oder auch dem Sprachforscher, nicht unwichtig seyn, wenigstens kleine Winke enthalten werden *).

Anwerfinge bedeutet Anregung. Im Jahr 1453 stiftete Fromhold Lode eine Vicarie „up „dat Altare vuser leven Vrouen to Jeven“ für sich, seine Voreltern und Erben, von 200 Mrk Rigisch, deren Renten der Beleser dieser Vicarie erhalten, und dafür wöchentlich 2 oder 3 Meßen

„un

*) Sie sind aus der Feder eines sehr thätigen Gelehrten in Riga, durch dessen Hände viele liefländische Urkunden gehen. Die nord. Miscellaneen hat er schon durch mehrere schöne Beyträge bereichert. — Der gegenwärtige Aufsatz macht den Leser auch mit etlichen historischen Nachrichten bekant, welche von ehemaligen rigischen Bürgern u. a. m. handschriftlich sind hinterlassen worden.

Der Herausgeb.

„na anwerkinge des hyligen geistes“ lesen soll. Aus dieser von Hiärne angeführten Urkunde ersiehet man deutlich, was man sich von einer Vicarie für einen Begrif machen muß. Zuweilen wurden solche Vicarien als eine Strafe auferlegt z. B. der Stadt Riga im Söhnebriefe. Arndt scheint sich dieselbe als eine Vergünstigung vorgestellt zu haben, die der Stadt sey bewilliget worden: denn er sagt im 2 Th. S. 150. bey d. J. 1464: „ihr (nemlich der Stadt) wurden von den 5 Vicarien nur 3 zu halten erlaubet“ da es doch nach dem Sinn der Urkunde heißen solte: von den 5 Vicarien sollen nur zwey gehalten werden, die übrigen drey wurden der Stadt erlassen. — Von dieser Urkunde merke ich übrigens noch an, daß Arndt sie in d. J. 1464 sezt, hingegen der Burgemeister Wiedow in der Samlung Russischer Geschichte, in d. J. 1454. Lezterer hatte das Original in Händen, welches im rigischen Stadtarchiv aufbewahret wird. Dasselbe hat 3 hangende Siegel, nemlich des Meisters in rothem Wachs, die Flucht Christi nach Aegypten vorstellend; des Landmarschalls in grünem Wachs, mit dem das Panier tragenden gewafneten Ritter zu Pferde; und des Komthurs von Ascheraden, Conrad von Vietinghof, in gelbem Wachs, zwey achteckichte Sterne auf gegitterten Grunde vorstellend: alle



alle 3 Siegel haben gelbwächserne Kapseln. An der Aechtheit derselben läßt sich gar nicht zweifeln. Arndt hingegen hat seine Anzeige aus den Kollektaneen des Thom. Hiärne genommen, wo die Abschrift aus dem in der Kanzley des Kanzlers Ochsenstiern auf Fifholm befindlichen Original eingerückt ist: diese Abschrift hat nicht nur das Datum 1464, sondern auch einen Zusatz der Stadt Riga, nebst den ausser oben angeführten, noch hinzu gekommenen Siegeln der Städte Riga, Dorpat und Reval, gleichfals vom Jahr 1464. An der Aechtheit des Originals läßt uns zwar die Wahrheitsliebe des Hiärne nicht zweifeln; aber gegen die Richtigkeit der Jahrzahl, wie auch selbst der Abschrift des Textes, läßt sich manches einwenden. Vielleicht war die von Hiärne abgeschriebene Urkunde vom Alter verdorben und unleserlich. Die im rigischen Archiv ist noch ganz unverdorben und selbst bis auf die Jahrzahl deutlich zu lesen. Man findet von derselben eine richtige Abschrift im 3ten Stück der neuen nord. Miscellaneen S. 597 Nr. 21, woraus man Arndt's Anzeige verbessern kan.

Geistliche Gerichtsbarkeit des Ordensmeisters. Daß diese nie Statt gefunden habe, darf ich nicht erst beweisen: und dennoch sagt Arndt 2 Th. S. 15 bey d. J. 1224: „Der Bi-

„schof belehnte hinwieder den Ordensmeister Vol„quin und seine Ordensverwandten für ihre treue „Dienste, mit den Ländern Sotakele, Leale, „Hanhele, Lohde, Rotalewien, der ganzen Wyck, „und der völligen geistlichen und weltlichen Ge„richtsbarkeit über diese Länder.“ Von Arndt wundert es mich, daß er dergleichen ohne Prüfung hingeschrieben; aber von Gadebusch noch mehr, daß er es in seinen livländischen Jahrbüchern bey diesem Jahr nachgeschrieben hat, da er doch die Urkunde selbst kurz vorher aus dem Codex diplom. Polon. anführt, die er aber aus Versehen für eine andere hielt. Es ist nemlich die Urkunde zu Riga 1224, IX Calendas Augusti d. i. den 24sten Julius, im 25sten Amtsjahre des Bischofs Albert gegeben. Hiärne, den Arndt bey Verfertigung seiner Chronik gebraucht hat, bringt in seinen Kollektaneen eine von dem in Stockholm vorhandenen Original gemachte Abschrift bey, welche aber auch nicht ganz leserlich ist, sonst würde ich sie hieher setzen. Nach genauer Durchsicht sowohl der Hiärneschen als der Dogielschen Abschrift, läßt sich der Inhalt dieser Urkunde kurz also ausdrücken: der rigische Bischof Albert bestimmte den 24 Julius 1224 der rigischen Kirche für ihre auf Ehstlands Bekehrung gewandten Kosten und Arbeit, Sontakelen, Leale, Hanele, Lotze, Rotelewie und die übrige



übrige Wiek mit aller geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit; hingegen der Bischof Hermann, Nachfolger des ehstländischen Bischofs Dietrich, bekomt Ugenois, Waigele, Sobolitz, Sackele, Nurmegunde und Möche, mit allem Zubehör; jedoch belehnt er mit der Hälfte desselben den Meister und den Orden. — Den Tag darauf nemlich den 25 Jul. belehnte Hermann, der sich hier noch Episcopum Lealensem, nicht Dorpatensem nennt, den Meister Volquin mit der Hälfte seines Gebietes: weil er sich aber in dem Lehnsbriefe nicht deutlich genug über die Gerichtsbarkeit ausgedrückt hatte, so entschied der päbstliche Legat Wilhelm, im August 1225 zu Riga in der Jacobi-Kirche also: Der Meister allein steht für seine Person unter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs; er aber übet über seine Ordensbrüder und Unterthanen weltliche Gerichtsbarkeit aus, jedoch so daß von ihm an den Bischof appellirt werden kan. Die geistliche Gerichtsbarkeit hingegen komt blos dem Bischofe zu. — Noch i. J. 1224 verwechselte Hermann den Namen eines Bischofs zu Leal, mit dem eines Bischofs zu Dörpt; machte sich aber gegen Volquin anheischig, als solcher alles zu halten, was er ihm als Bischof von Leal in der Urkunde vom 25 Jul. versprochen habe.

jenegeme anſtatt irgend einer, komt vor in des Großfürſten Gedemins von Litthauen Friedensbriefe v. J. 1323, deſſen Original deutſch geſchrieben iſt, und zwar in der folgenden Stelle: „Were dat alſo dat jenegeme manne unrecht „ſcude (geſchähe) van deme andern, de ſcal dat „vorderen dar, dar eme dat unrecht gedan were, „unde ſine ſaken vorderen na des Landes rechte.“

Croneken. Unter dieſem Namen iſt eine Hauptquelle für die Geſchichte der Stadt Riga vorhanden geweſen, oder liegt vielleicht noch verborgen. Denn der Magiſtrat lies die ganze Geſchichte des kirchholmſchen Vertrages von ſeinem Secretair Hermann Helgeweg, in ein beſonderes Buch verfaſſen, um es aufzubewahren, wie folgende Stelle einer alten Kämmerey-Rechnung zeiget: „Anno 1456, 8 mrk 12 ſchill. geuen Her„manno dem Schriuer vor dat Bock der Crone„ken der kerkholmſſchen degedinge etc. to ſchriuen„de.“ — Wäre dieſes Werk, oder eine Abſchrift deſſelben, ausfündig zu machen, ſo würde die Geſchichte der Stadt Riga dadurch neues Licht erhalten.

Kennynge anſtatt Kennzeichen, komt in einem Briefe des Biſchofs Hermann von Kurland vor, welchen er den 6 Nov. 1532 an den Rath



Rath in Riga ſchrieb, und gegen eine Erkentlichkeit an ſeine Diener und Bauern, die vor kurzen an ſeinem Strande geborgenen Güter auszuliefern verſprach. Unter andern heißt es darin: „Als wie vns denn erbeden (erbieten) gerne wil„lenn geſcheen lathenn, die gemene kopmann vp „dennſuluenn orth eine kennynge Vnnſern egen„doem vnuerfenklik vp Dobeſneſth wur Idt be„qwemeſth iſth buwenn lathenn, alſo beſchedennt„likenn Vnns erſth eyne Erlike erkennthniſſe ahnn „Solthe (an Salz) vor aff vnnd denn dar nha „alle Jar ock vor vnns Vnnd vnnſen nhakomelinge „eyne lidtlike Jarlike gedechtniſſe gegeuen wer„de.“ (Aus dem Original.) — Man ſiehet leicht aus dem Zuſammenhange, daß der Biſchof unter Kennynge ein Merkmaal für Schiffe, vielleicht eine Feuerbake, verſtehet; und es iſt wahrſcheinlich, daß die Stadt dieſes Anerbieten angenommen habe: doch finde ich nicht eher Nachricht von einer Feuerbake auf Domesneſt, als erſt bey d. J. 1637 in einem Kollektaneenbuche von Georg Plönnies, welcher anführt, daß der (rigiſche) Magiſtrat den 11 May d. J. für nützlich angeſehen, daß bey Domes Neſt ein Feuer angeordnet werde. Solte wohl Riga ſo viel Jahre geſtanden haben, ohne für die Sicherheit der Schiffe an einem ſo gefährlichen Orte zu ſorgen? Zwar gab der König von Polen Ste-

phan, der Stadt den 22 Nov. 1582 zu Warschau das Recht eine Feuerbake (turrim speculatoriam, laternam vulgo dictam, ad nocturna lumina) zu erbauen: aber diese scheint nicht bey Domesnes angelegt worden zu seyn, weil die von Plönnies angeführte Bewilligung des Raths, von einer ganz neuen zu reden scheint. — Das Wort Domesnes halte ich übrigens für verstümmelt, vielleicht soll es Thomas Näs d. i. die Landspitze des heil. Thomas, heißen.

Seggeslüde waren Compromissarii oder von beiden streitenden Parteyen gewählte Schiedsrichter, welche Bedeutung sehr genau in der Wolmarschen Abspröke ausgedrückt ist, in deren Eingange der Erzbischof Michael sagt, daß diese Abspröke von ihm, von dem Bischof zu Dörpat Theodoricus, und dem zu Kurland Martinus, sey gegeben worden „als seggeslüden, dar von „beiden parten to bestemmet, gebeten vnd be„leuet.“ Auch erhellet hieraus, wie das Wort Abspröke zu übersetzen ist, nemlich Entscheidung der Schiedsrichter.

Einfotling soll vielleicht einen Arbeiter zu Fuß ausdrücken. Im J. 1545 verlehnte der Herrmeister Bruggeney an Ernn Jochim Pinnowen, kerkhernn tho Dobbeleen erblich ein Gesinde



sinde Stirne vnd zwey einfotlinge. Die Urkunde liegt in der Brieflade des Gutes Stirnen in Kurland. — Dasselbe Wort treffe ich auch in der 1559 zum Behuf des Kriegs wider Rußland angeordneten Kriegssteuer an, zu welcher „die ent„fotlinge so lant hebben jeder 1 Mark, der ent„fotlinge ahne lant jeder 1 Marck“ geben solten.

schamel anstatt arm, scheint von schämen herzukommen, weil Armuth schüchtern macht. In diesem Verstande braucht es der Aeltermann der großen Gilde in Riga, Reinhold Germann i. J. 1554 in folgender Stelle, die zugleich deswegen merkwürdig ist, weil sie eine Nachricht von dem bey der Reformation eingegangenen Hospital Spiritus sancti enthält, das nachher unter dem Namen: Convent des heiligen Geistes, wieder erneuert wurde, und noch jetzo fortdauert. Die Stelle heißt: „Item olderludde vndde Oll„desten hadden tho ffelen malle wormanyg ghe„don des hyllghen gheftes hallffen datt men den „sullffen doch mochtte wedder anrechtten wentte „hyr ffuste (fast viel) schamelle borghers beyde „by vns (d. i. bey der großen Gilde) ock by den „Amtten de dar gherne wollden ynne syn vnde „na Ereme wormoghen (Vermögen) dar tho ghef„sen, wentte van alldynghes (von Alters her) „were ydt wor schamelle borgers gheneffen de dar

„Ere nottrofft vnde behuſſynghe ghehatt hadden
„vnde were wor de ſchamellen borgher vnde de
„borgherſghen (Bürgerfrauen) dede olle vnd
„kranck angherychttett dar vp ein radt gheantt-
„worddett ydt were deme kemerr Her Werner mey
„upghelechtt (aufgetragen) de ſullden ydt wortt
„ſtellen (ins Werk richten) dar vp Eyn E. ratt
„ghelloffett ße wollden der noch 1 Erllycken brogher
„dar tho keſen (wählen) de deme kemerrer hellp-
„pen ſullde ffortt ſtellen dar ße denne tho koren
„den Erſamen ffenſſenſſyus (Vincentius) Glan-
„dorp de ſyck ſamett deme kemerrer des hyllghen
„gheſtes mytt fflytt annemen vndde wortt ſtell-
„den gott deme allemechttyghen tho lloff vnd den
„ſchamellen tho troſte vnd hebbent myt fflyte
„angheffanghen tho bumde vnde de proffener
„anghenomen mytt alleme fflytte ffortt gheſtel-
„lett dut geſchen datt meyſte vme wynachten vtt
„tho buuen vnde betterrende vnde de proffen
„ſollen anghan vp paſghen anno 56.“ — Proſ-
ſen ſind ohne Zweifel Austheilungen an die Ar-
men: aber die Herleitung dieſes Worts iſt mir
ganz unbekant.

Schamelheit d. i. Armuth. Der Aelter-
mann Vincentius Glandorf hat folgende Nach-
richt vom Jahr 1553 hinterlaſſen, darin jenes
Wort vorkomt. „Item anno 53 Jm aprill
„Schreff



„Schreff vnſe g. H. (gnädiger Herr) Meiſter tho
„Lyfflant Siner ff. g. (Seine fürſtliche Gnaden)
„an eyn E. r. (Ehrbaren Rath) vnde bogerde dath
„men hie beholde de helffte des roggenn vt ſchepen
„de ander Helffte deſſen (dieſem) armen Lande
„tom beſten Jnne beholden, dewile noch nicht
„wuſten was vns got dit Jar vor ſegen geuen
„wolde, ock als wy mytten ruſſchen noch nen rech-
„ten beſtenden (beſtändigen) ffrede hebbenn etc.
„Item up Sulk Scryuenth vnſes g. H. beſprack
„Syk eyn Gemeinte vnde geuen de ſacke eynen
„E. r. vnde den oldeſten zu ffulmacht bogerden
„ſe eth alſo maken ſcholden, als et dath gemeine
„beſte ſy. Item hir vp is eyn E. r. mitten ol-
„deſten beider ſtauen Eindrechtig auereyn geka-
„men dath dith der gemeine beſte is, dath ffoer
„erſte na vnſes g. H. Boger de Helffte des Rog-
„gen vorkafft vnde eyn Jeder de ander Helffte
„beholden ſcholde, Sulkes ſcholde Eyn Jeder by
„ſinen Ede beholden, vnde nemant ſcholde de
„Schamelheit den lop roggen durer als vij ffer-
„ding vorkopen.“

Erbjunker d. i. ein junger Edelmann der
das Erbrecht auf ein Gut hat. Dieſer Aus-
druck findet ſich in einer Urkunde der Sadſenſchen
Brieflade vom J. 1597, darin ſich Chriſtoph,
Johann, und Heinrich von Plater, Erbjunkere

zur Weissensehe nennen. Aus derselben Urkunde erhellet zugleich, daß zu der damaligen Zeit 50 Gulden Polnisch achtehalbhundert Mark Rigisch gleich gerechnet wurden.

**rimen** anstatt eine Komödie aufführen. **Kasper Padel** von dessen Annotaten man noch eine Abschrift hat, sagt bey dem J. 1582: „De scholer rimeden vp dem Radthuse von dem olden Jacob vnd Joseph."

**torren** d. i. im Laufe aufhalten z. B. ein Pferd. **Georg Plönnies** der sehr viele das rigische Stadtregiment angehende Verordnungen gesammelt hat, führt in einer seiner Sammlungen auch folgende an. „Anno 1663 den 6 Febr. „der Hr Gerichtsvogt angehalten, wie die Exe„cution zu verhengen sey wegen der Zobelmützen „und großen Kragen an den Mänteln. Die „Exekution soll ohn Unterscheid der Personen „verhengt werden, die Soldaten sollen die aus„fahrenden Frauen und Jungfrauen anhalten, „und die Pferde torren, damit die Frauen und „Jungfrauen die Mützen ablegen und zurückfah„ren mögen." Im bremischen Wörterbuch *) heißt

*) Dieses Wörterbuch enthält nicht nur die in und um Bremen, sondern auch in Niedersachsen gebräuchlichen Wörter, nebst schon veralteten Ausdrücken. Es kam zu Bremen in



heißt es torren, und dat Perd torren bedeutet ein Pferd im Laufe aufhalten. In Hamburg sagt man torren.

**Warschuwinge** anstatt Warnung. Im J. 1460 gab die Stadt Riga, nach einer vorhandenen Anzeige, „3 mrk dem Boden de des Rads „breff brachte an den Rath to Darppt als de ko„ningk van Dennemarken warschuwinge dede an „de rath to Rige dat ze ere gudere mit der dorpt„schen gudere nicht solden undermengen."

**Strusen** finde ich schon i. J. 1462 benannt. Denn von diesem Jahre treffe ich folgende Anzeige an: „27 mrk 3 ferd 3 Sch. vorthereden Her „Johann Saltrump vnde Her Hinrick Schone„har to kokenhusen an vnsen Heren do he mit „strusen vpp vore, vnde de monike (Mönche) mit „zik inne hadde."

**Mage** d. i. Verwandte. In der rigischen Kämmereyrechnung v. J. 1425 ist angeführt: „6 Mark 1 ferd. an Wyne vnd krude vortert do „de Rad des Meisters mage vnd ander boden van „darbte vnd reuel to gaste hadde."

**Dag** oder **Dach** d. i. Tag, habe ich in inländischen Urkunden in sechserley verschiedenen Ver-

in 5 Theilen in 8. i. J. 1767 u. f. durch die Bemühung der bremischen deutschen Gesellschaft unter dem Titel heraus: Versuch eines bremischen niedersächsischen Wörterbuchs.

Verstande angetroffen. Es zeigt nemlich an 1) das Wort Tag nach seiner ursprünglichen Bedeutung, in allen Unterschriften. 2) Die Lebenszeit. In der Briefslade des Gutes Stirnen ist die Belehnung eines Predigers des Kirchspiels Autzen im Tuckumschen Gebiete, vorhanden, welchem Plettenberg i. J. 1530 „tho sienen Daghenen vnnd „leuende“ die Predigerstelle aufträgt. In einem bey Hiärne befindlichen Kaufbriefe von Fromhold Tysenhausen zu Kawelecht, wird festgesezt, daß ein Stück welches dem Tönnis Soyene verlehnt war, erst wenn dieses leztern „syne „Dage vth synn“ d. i. nach seinem Tode, an Kawelecht zurück fallen soll. 3) Eine bestimmte Zeit. In diesem Verstande komt das Wort Dag etlichemal in dem 1509 zwischen Rußland und Liefland geschlossenen Frieden vor, welchen Hiärne in seinen Kollektaneen liefert. 4) Ein Landtag; daher die Ausdrücke: „Dachfart“ und „enen Dach holden.“ 5) Stillstand. Die i. J. 1365 von der Stadt Riga dem Dänischen König Waldemar ausgestellte Versicherung enthält die Worte: pro nobis et civitatibus nobis vicinis videlicet Wenda et Woldemer profitemur, treugas inter regem Danorum et civitates maritimas — firmas nos habere atque ratas. Diese Worte sind in einer noch vorhandenen gleich zeitigen Uebersetzung also ausgedrückt:



gedrückt: „dat de Daghe — tuschen den konnige „van Dennemarken und tuschen de stede by der „zee — vast und stede willet hebben.“ Also ist treuga, Stillstand, durch Dag übersezt. 6) Frist. Im Blumenthalschen Vertrage vom J. 1486 findet sich folgende Stelle: „Alle gefangne — „sollen Dach hebben beth tom negesten Landes„dage ende da sick instellen — denjenen den se „bestrikket syn.“

dar voir wesen anstatt dafür sorgen, komt in einem Briefe vor, welchen der Herrmeister von der Borch 1475 aus Trikaten nach Riga schrieb, um die Stadt zu bewegen, dem Erzbischof nichts mehr von Geräthschaften nach Kokenhusen verabfolgen, noch den Münzmeister mit seinem Werkzeuge dahin abgehen zu lassen. In diesem Briefe heißt es unter andern: „Gie willt „besundern lenen vndt getruwen to herte nemen „vnd betrachtn wo de dynge nw vnder vns ge„wanth, wie Jw, vndt gie vns, togedaen sien, „vndt darna vnßir eyn dem anden helpen to seen „yn tidn, to komende Vngefall, to vormiden, „vndt dar voir weßn sulks fordir meir (solches „ferner hin) em (dem Erzbischof) vth der Stadt, „vnd ock den synen — nicht gestedet.“ (Aus dem Original.)

nodeloß anstatt frey. In einem von Hiärne in seinen Kollektaneen angeführten Urtheil des

Mann-

Mannrichters in Harrien v. J. 1547, wird über einen Schuldbrief, der vom Abt zu Valkena, Ludwig, eingefodert wurde, erkannt daß derselbe diesen Brief „to holden nicht schuldig vnnd gentz„lich nodeloß“ sey.

Wyen d. i. weichen, heiligen, vom alten Wort wih, wig heilig. Laut einer alten Kämmereyrechnung wurden i. J. 1418 sieben Mark ausgegeben „to dem Bisscope sunte peterskerke „wedder gewyet wart.“ Da man nirgends in unsern liefländischen Nachrichten findet, daß diese Kirche durch eine Schandthat sey entheiliget, oder etwa mit einem Interdikt belegt worden, in welchem Fall nicht einmal, wie ich glaube, eine neue Einweihung nöthig war: so vermuthe ich, daß die 1406 anstatt der vorigen hölzernen nun von Stein zu bauen angefangene Peterskirche im Jahr 1418 so weit gediehen war, daß sie konte eingeweihet werden.

Fyscksporte, Fischpforte an der Düna, ist die jetzige Neupforte in Riga. Der Aeltermann der großen Gilde Hans Schumann, hat folgende Bemerkung im Buche der Aelterleute aufgeschrieben: „1599 wordt ock de nye Drenke gemackett „tuisken (zwischen) der Fyscksporten vnde schal„porten don was Idt so dep strack vor der Drenke „dat schepe van 109 lasten dychte an Bolwarck „leden.“

geschot-



geschotten, als das Participium vom alten Wort scheten schießen, finde ich in der besondern Bedeutung anstatt hinverwiesen. Nemlich 1554 Dienstags nach Jacobi waren die Bevollmächtigten beyder Herrn, des Erzbischofs und des Meisters, auf der großen Gildstube, um das Kapitel mit der Stadt wegen der Domherrnhäuser, der Kalande, des Stifftthurms, Kellersacker u. d. g. zu vertragen. Da sie nicht einig werden konten, so verlangten die Abgeordneten der Stadt und Bürgerschaft, daß alle diese Streitsachen ruhen solten bis zu einem allgemeinen Concilium. „Dar heb„ben de kappyttells heren samtt alle Ereme „anhanghe nychtt an wyllen sunder ydt sullde „stan tho Eynneme Eynhellyghen frryuyllyghen „worghellykkynghe (freywilligen Vergleich) datt „hebben de vnssen nychtt wyllen ynghan dar vp „yß de sake vnde de ganssе vordrachtt van Eyn„ander gheghan vnde dat kappyttell hefft de sake „gheschotten an keysserlycke Mayhestätt vnde de „statt hefft deme sulffen ock gedhan vnde datt „sullffe dorch dockttter funken (dieser D. Funke war „bey der Zusammenkunft Wortführer der Stadt) „affseghen latten vnde de ganssе sacke mydt deme „kappyttell ys so bestande bleffen.“ Dies ist aus den vom Aeltermann Reinhold Germann aufgeschriebenen Nachrichten.

Ryuent

Kyuent anstatt Streit. Der Aeltermann Albrecht Hinske sagt bey dem J. 1572: „ffoerth „heff eyn rath angefangen de oerdenynge tho ma„cken, dat wy de fesstyde In ßunte peterskarke „wurth na der thyt gepredyketh ffolgendes alle „ßundage na der Vesper gepredyket, Godt „loff In euycheyt. Vorhen Inn Doem des ßun„dages vnd In hoegen festdagen wurt In der „Doemkarken na der ffesper alleyn gepredyket „welk eyn kyuent was dar ender den ffrowen, „de mans vnd ffrowen de In ffestdagen In de „Vesper predek wesen wolde de moste by thyden „ghan."

verdouet anstatt betäubt, wird von Kasper Padel in seinen Bemerkungen artig gebraucht; er schreibt: „1576 den 23 Jul. morgens tho 3 „was ein grausame Wedder dat men meende de „wellt scholde vergan, S. Jacobs Torn wertt „van wedder angezunt, vnd brende, der Zeiger „wort verdouet vnd en tuei (entzwey) geschlagen."

Schor anstatt Stoß. Der rigische Aeltermann Hinrick Hacke redet bey dem J. 1547 vom Schmakaldischen Kriege und der Gefangenschaft des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen; worauf er hinzusetzet: „Alss „dat euangelische verbündt eynen groten schor „gekre-



„gekregen hefft vnsen Ogen an tho ßeyende (se„hen) so auers godt wyll kan god woll eynen „dubbelden lappen darup setten vnd wyder be„ffestigen vnde erholden, wywol vnße kapitels „heren meynen se hebben nu myt erer meynynghe „alle dinke gans klar vnde sych hoch vorffrauwen „(erfreuen) Ich vorhoppe my to gade ere ffrounde „schall noch In ere grote truryheit kommen, vnde „godt, godt, blyuen vnde sin hillige wordt sin „hillige wordt blyuen werdt, ja gewyslych sun„der twyuell."

gedan heißt in Rechnungen so viel als ausgegeben z. B. „1407 gedan den Bördinghmei„stern tho de Bordinge tho buwende."

Lode anstatt Kugeln. Im J. 1452 finde ich unter den Ausgaben des Kämmerers: „6 frd. „vor Blych (Bley) to Bussen loden." Ich vermuthe daß hier nicht Flintenkugeln darunter zu verstehen sind, sondern Kugeln zu den so genannten Loodbussen, eine Art von größern Gewehr, aus welchem Kugeln von 1 oder ein Paar Loth geschossen wurden. Steinerne Kugeln nennet Russow „Steinelöde edder Tümmelers."

als weme anstatt wer es auch sey, komt häufig in Urkunden vor, z. B. „ick bekenne vor „alß weme" d. i. ich bekenne vor jedermann.

Modderken anstatt Muhme. Im J. 1471 finde ich folgende Ausgabe bemerkt: „4 mrk 1

„frd gesandt dem Rytter her Spylstorppe uth „prusen de des heren Ertzbisschops to Rige syne „modderken hir to ee (zur Ehe) nam an Wyne „rummenie Beer hauere u. s. w. — Rummenie oder Rummie war ein spanischer Wein, der eigentlich Romenye oder Romanie hieß. Man pflegte ihn vornehmen Herrn gewöhnlich bey ihrer Ankunft zum Willkommen, nebst Haber für ihre Pferde, ins Quartier zu schicken.

Schüttebom bezeichnet meines Erachtens die Vogelstange. Es waren nemlich zu herrmeisterlichen Zeiten 2 Schützengilden in Riga, eine zur großen und eine zur kleinen Gildstube gehörig. Im J. 1435 gab man 4 Mark „vor ene „mast tom schüttebome“ aus.

Bedeler d. i. Bettler. Von einem Kämmerherrn der Stadt Riga finde ich angemerkt, daß er i. J. 1456 „5 mrk 2 Schill. geuen eynem „greckschen Bedeler (griechischen Bettler) genomet petrus rali (dieser Name ist wohl verstümmelt) vmme godes vnd der stad ere willen, der „begerde hir to bedelen.“ — Nach der i. J. 1453 erfolgten Eroberung Konstantinopels sind also die griechischen Flüchtlinge so gar bis Riga gekommen. Der obbenannte muß kein gemeiner Mann gewesen seyn, weil man ihm ein für jene





Zeit so ansehnliches Geschenk machte; auch scheint das Wort Bedeler noch nicht die jetzige verächtliche Bedeutung gehabt zu haben. Im J. 1467 wurden ebenfals 5 Mark gegeben „enen geheten „Constantinus en Ridder van Constantinopolim „de gefangen is geweſt van den Torken, dit wart „em geuen vmme gades willen.“

Smacht anstatt Hungersnoth. Aus der eigenhändigen Relation des damaligen Aeltermanns der großen Gilde, Albrecht Hinske, folgt hier eine Nachricht von der Hungersnoth des Jahres 1571, bey welcher sich die Stadt Riga, so wie bey andern ähnlichen Vorfällen, sehr wohlthätig erwiesen hat. Nemlich: „Anno „71 den 29 Martij sintt oelderlude vnd oeldesten „vnd de gemein borgerschop vp beiden gilstauen „geweßen dar ettelick artickel tracteret vnd vorgegeuen de Erst artikel dath hir ein grot smacht „im lande is vnd die armott der buren sick hir „in der statt buten der statt wmmer her ser hupenden vor den doeren vnd leggen lanckz der „Dunen vp den mesthupen um die wermede tho „soeken sele des morgens von hunger vnd kulde „doet gefunden, Dem rade duße noet in tho „bringen vnd gebeden den armen luden affleger „tho verschaffen. In der Rie vp keldersacker „(Kellersacker) in menninckz Rie wor men sust la-

„ten kan vp die mede (auf die Weise) dath men
„se hir van der straten vor der stat van dem bol-
„werk weg bringen mochte, dath se nicht ganz
„vorfresen (erfrören) des sal men vor die armen
„eyn wmganck auer die gantze stadt ordeneren
„ock sal men wter den 4 quarteren wte ider eyn
„man nemen de wte delen schoelen den armen
„wath gegenen werdtt tho dem sal men schrinen
„ahn den Hertcht wte kurlandt dewile siner ar-
„men buren hie fele sint mith helpen tho stuttinge
„(Beytrag) don idtt si ahn roggen edder walcher-
„ley korne is edder ahn gelde fische flesche wathe
„suß der noettroff denett so idtt auerst nicht gesche
„vnd sinen buren mucht wte der nodtt geholpen
„werden vnd he worde sin folck wedder haben wil-
„len in guder tith so sal men se nicht folgen lathen
„Item den 4 Castilans duth oeck tho geschreuen
„wo bauen vormeld gelickfals den eddelluden de es
„vormoegen sint vnd doen koenen ock tho geschreu-
„en.“ — Man betrachte, daß die Stadt Riga dieß zu einer Zeit that, wo sie in keiner politischen Verbindung mehr weder mit dem Lande noch mit dem Herzog von Kurland stand, und wo sie von dem Administrator Chodkiewicz auf allerley Art gedrängt wurde, und daß die Armen deren sie sich annahm, Unterthanen desselben Königs waren, der sie drängte. — Der vorbenannte Aeltermann meldet noch ferner:

„Item



„Item ao 71 denn 9 apryl is de oerdenynge voer
„Erst angegann myt den armen dat erst quar-
„ter vorhoerth wat eyn ider vor sine persone
„doen wyl koplude vnd ampte vormanth vnd ge-
„beden eyn yder woelde syck ercleren Vnd syn
„mylde hant wp doen vnd de armen helpen van
„der straten doech nemans gedwungen tho geuende
„eynen idern gestellet In synen frygen wyllen et-
„lyke geuen thor wecke (wöchentlich) 10 mrk et-
„lyck 3 mrk, etlycke 2 mrk ock 1 mrk ock 3 ferdynck
„ock ½ mrk ock 9 ßl etlyck geuen 3 kleype brot ock
„2 kleype brot etlyke 1 Tonne herynk eyns vor
„alle etlyke 2 mrk 3 mrk eyns vor alle. ßma (Sum-
„ma) eyn yder synes voermoegens na dat gelt
„dat gegenen wert der armoet de van bynnenlan-
„des hyr tho lopen by erer herschop moesten se
„voersmacten hyr legen se Jm Wynter by der
„Dune wp den meshupen voersmactet voerfraren
„facken etlyck doet gefunden Dyt Jar grote Du-
„rynge Jmme gansen lande dar auer angesen den
„de Jnwaners dysser stat vnd de oerdenynge wo
„bauen melt (wie oben gemeldet) voer de hant
„genamen eyne late voerslaten wpgeryctet by
„my gesettet dar Jngelecht was gegeuen wurth
„dar 4 mans tho vorordeneth Jn dyderick men-
„nyges ryge vnd wp synen felde vnd wp kellers
„acker dar ock eyne ryge gestanden wat Jn der
„rygen nycht liggen koende moeste wp deme felde

„lyggen van den armen luden starff hyr by 913
„mynsken de wurden bograuen vp den santbarch
„dar eyn stenernen kruse (Kreutz) gegen kelders-
„acker wurt hen gesettet thor Ewigen gedecht-
„nysse wp paschen ao 71 vor 3 kerken 3 becken ge-
„settet dar na wurt noch tho 3 sundagen vor 2
„kerken 2 becken gesettet ock geschach eyn Vmme-
„ganck (Collecte) auer de ganse stat by my 1 kyste
„gesettet wes gegeuen da Ingelecht wor van se
„erholden dar wt genamen, so voerdan do se 1
„weynych tho passe wurden mosten se In den wal
„(zur Wallarbeit) folgendes do ydt warm wurt
„gyngen se lopen tho Lande tho na erer Herschop
„auer keyner van der Herschop noch Harsich noch
„kastelan noch eddellude de 1 penninck hyr tho
„gaff noch keynen Dank dar tho, was vnse be-
„soldynge."

**Ordination fremder Prediger bey dem rigischen Stadtconsistorium.** Im J. 1616 den 10 Febr. hat Caspar v. Tiesenhausen auf Tirsen, für sich und seine Unterthanen daselbst zu einen Prediger alhier in Riga den ehrbaren Gesellen Matthiam Vischer aus Preußen gebürtig, ordiniren lassen. — Im J. 1619 den 6 Jul. ist Hr Georg Capschius ein Schlesier, zum Prediger in der Herrn von Dohna Güter ordiniret worden. — Im J. 1623 den 24 Jul. wurde in Riga einer Na-



Namens Christoph zum Prediger von Ruien ordinirt. — Diese Anzeigen sind aus den Papieren des rigischen Predigers Johann Becker, genommen: woraus man siehet, daß die umliegenden Gegenden vor der Errichtung eines liefländischen Oberconsistoriums sich an das rigische Stadconsistorium gehalten haben. Die Stadt Riga selbst lies, ehe sie ein Consistorium hatte, ihre Prediger in Wittenberg oder Rostock ordiniren.

**Vorwyssynge** anstatt Caution, komt vor in folgender Stelle des Aeltermanns Jost Lohman, die zugleich eine Nachricht von der allerersten Deputation der Stadt Riga nach Polen enthält, daher ich sie ganz hersetze: „Item anno „61 vme vntrent (ungefähr bartelmeuß quam „de Woywode von der Wylle (Wilna) Her nyck-„lauß rassewylle van weggen der konnyncklyker „majestet to polen alhyr to ryge vme entlyck ssyck „myt dem ertzebisschop vnde meister van Lyfflant to „vorglycken wo alle dynck myt den heren vnde dem „konnynge stan sscholde de wylle nu wart boffunden „dat vnsser beydden heren ere macht vtte waß (aus „wäre) vnde wüsten ydt lant nycht lenger to be-„schutten geuen se alle beydde eren konssent „syck vnnder den konnynck van pollen tho geuende „yo doch myt dem bedynge dat sse suluen wolden

„an den konynk reyssen na de Wylle vnde myt
„dem konynge handelen dar vp wart der Woy-
„wode van den Heren der Lande dorch de stat
„geffort myt grotter pracht vnde groter Her-
„lycheit woll myt VI$^{c}$ (600) perdden alse dyt
„nu gesschen dar na do quemen de beydden He-
„ren vp ydt rathuß myt ssampt dem Woywoden
„vnde alse sse nu vp dem rathusse weren wert
„van der stat begert dat de stat eren konssent dar
„ock yn geuen wolde vnd ssyck ock sso woll alze
„de heren vnde ydt ganusse lant an den konnynck
„geuen so wart van enem erbaren rade vnde der
„ganssen gemen dusse punt vor hoch besswerlich
„geachtet vnde wolden sse yllych dar nycht yn vor-
„wyllgen jodoch dorch vormanynge der beydden
„heren tom lesten dar hen bewagen dat sse eren
„konssent dar hen geuen jodoch ssick dar vp hebben
„geuen latten ein Vorwyssynge offte (oder)
„Coussyon yn der gyldestauen ladden varwart
„watter leye gestalt syck de stat an den konynck
„geuen wolde vnde hebben alzo van dem heren
„woywoden de vorwyssynge entffangenn vnde
„synt hyr vp beydde heren der lande myt ssampt
„dem ganssen addel gefferdyget na der Wylle den
„handel vort to stellen alzo nu de stat gessen (ge-
„sehen) dat beydde heren myt dem adel capytell
„vnde ydt ganusse lant dar hen wolden hebben
„sse ock nycht vunderlatten vnde ssyck vp de reysse

„na



„na der Wylle gefferdyget an den konynck vnde
„vß van der stadt darhen affgefferdyget Her Jur-
„gen padel Her Hynryck Vllenbrock borgermester
„steffanuß sschonnebach ssyndycuß melcher kerk-
„hoff her Johan tom berge ratmane Jost loman
„vnde Berent van Dortmunde olderlude vam
„grotten stauen vrban rossendall laurenß mecke
„vam kleinen stauen düsse reyssedeu vt ryge den
„7 october vnde quemen tor Wylle den 15 october
„Item alzo wy nu to Wylle angekomen dan werde
„(währete es) yn den fferten Dach er (ehe als)
„vnß wat gessecht wart don wart vnß angessecht dat
„wy vnß fferdych macken scholden vnde komen
„myt den beyden Heren vor den konnynck vnde
„de konyngine vnde vnse beger vor dem konnyge
„entdecken wor vme wy komen weren wo wy dan
„gedan vp den nammidach (Nachmittag) vmme
„de klocke 11 don quemen vnsse beyde Heren
„ssampt dem adel vnde der stat gessantten vor den
„konnynck dar gesschach ene lange reydde (Rede)
„vp lattyn dar dat vtte waß krege wy tor ant-
„wort der konynck hadde vnsse begerent myt gena-
„den vornamen wolde van synen reydden (Räthen)
„welcke verordenen de myt vns van allen Dyn-
„gen wytter reydden sscholden do dat affgereyd-
„det worde wy allesampt vnt frowentymer ge-
„bracht dar ssat de konygne myt den beydden
„ssusters (Schwestern) des konyngeß dar grotte

 „(grüßte)

„(grüßte) de Byſſchop vnde meſter de konnyn-
„gine ſſampt den beydden fracken hyr by bleff ydt
„duſſen dach vnde ſſchach nycht mer.

„Item des druden dageß hyr na wart en
„vtſchot gemacket van den beyden Heren vnde
„dem adel vnde der ſtat de myt deß konyngeß
„reydden handelen ſſcholden da de tho hope que-
„men wart vor gut angeſſeyn dat men ſchryfft-
„lyck handelen ſſcholde dat geſſchach vnde wy
„ſſampt den Heren geuen vnſſe beger ſchryfftlyck
„ouer dar dat geſſchen durde ydt echtter (dauerte
„es wohl) 4 Dage don kregen wy ein ſſchryfft
„wedder ower der erſten ffaſt gelyck dat durde
„echtter 4 Dage don krege wy de ander ſchryfft
„waß ſſlymer alze de erſte dan wy vormerkeden
„dat ydt de menynge hadde wuſte wy nycht woll
„wat to donde were wy beratſſlagenden vnß myt
„den Heren dar waß ock vor vnß wonych troſteß
„jodoch wart noch de dryde ſſchryfft bewyllyget
„alzo de ower geuen waß durde ydt faſt lange
„er wy en antwort kregen don wy nu de drüde
„antwort vam konynge kregen beffant ydt ſyck
„dat wy yo lenger yo wydder van en ander que-
„men wentte (denn) ydt laſte waß ydt aller
„ſſlymſte an tonemen wentte dar ſtunt ydruck-
„lyck wo vnß de pollen nycht wolden annemen
„ſſcholde wy by den lettoweren blyuen dar hadde
„wy



„wy genen (keinen) beffel van vnde wy ſſlagen
„den handel ganß aff

„Item alze de Here meſter ſſach dat ydt vp
„dyt mall nycht anderß wolde ſyn dan nam he
„ydt an vnde ſſwor der krone to pollen vnde dem
„grotfforſtendom to littowen yn vnſſer aller yo-
„genwerdycheyt dat vnß owell geffell der Byſſchop
„owerſt hadde allen vor ſſyck gehandelt myt dem
„konnyge de ſſwar allene der kunnycklycker per-
„ſone de van adel de vnder dem orden weren
„ſſworen alle myt Wenden Wolmer alle myt al-
„lene de ertzſtychſſchen wolden ydt myt to rüge
„brengen nu mach en ydder gedenken wo wy hyr
„ſtunden vorlatten van ydder man

„Item alze de ſſackke nu ſuß ſtunt dan ſſu-
„plycerden wy an den konnynck vnde beydden
„(baten) ſſyne Majeſtet wolde vnß vorgunen dat
„wy vnſſe ſacke mochtten tho rüge brengen an-
„vnſſe Oldeſten wy hadden genen wydderen beffel
„vnde beydden dar beneſſen dat vnſſe der ryge-
„ſchen ſackke mochte ganß vortragen (aufgehoben)
„werden wentte (bis) vp enen gemenen ryckeß
„dach dat erlangende wy van konynge vnde wart
„vnß nageuen dat wy wedder na ryge reyſſen
„mochten dyt vordrot etlycken luden nycht we-
„nych wy moſten owerſt lauen dat wy beſſchet woll

„den

„den to rügge ſchrynen alze wy nu to ryge wede
„der quemen nycht lange dar na krege wy breffe
„na dat wy dem konynge ſchrynen ſcholden
„weß ſyck de konynck tor ſtat vorlatten ſcholde
„dewylle wy gelauet alle dynck an de ſtat to ge-
„langen to lattende hyr vp wart geantwort wat
„wy dem konynge gelauet dat wolde wy dem ko-
„nynge faſt holden, vnde wolden ydt hor myt be-
„rowen (beruhen) latten wentte vp den gemenen
„ryckßdach to peterkowe alze der Woywodde duſſe
„antwort varmerkede don dachte he en anderß
„vnde ſchreff dat he hyr to ryge komen wolde
„vnde der ſſackke enen ende geuen dyt yß van der
„erſten reyſſe na der wylle.“

ſetten anſtatt zuſetzen, aufopfern, komt bey Hinrich Vorſte vor, in dem höchſt einfachen Eide der Stadt Riga vom Jahr 1481. Er ſchreibt: „Anno 81 des Sunnauendes vor Sunte „Margreten, do verbunden vnd verſworen ſick „de Radt mit allen Borgeren alſo: Ick loue vnd „ſwere der Stadt Riga vnd allen inwanern „truwe vndt holdt liff vnd gudt bj ſe tho ſetten „iegen all vnſe vyende dat mi godt helpe vnd „ſin hilligen.“ — Das Gedränge in welchem ſich Riga damals befand, wird im 3ten Stück der neuen nord. Miſcellaneen S. 256 u. f. geſchildert.

Fru-



Fruwecken anſtatt Gemalin. Kaſp. Padel meldet: „Anno 1562 den 24 Octb. quam „Hertoch Hans von Finkant mit ſin Fruwecken „hir, des konings van Palen Schweſter. Anno „1578 den 14 Mart. toch Hartoch Magni ſin „Freuken Riga vorbi eren Hern na.“

hemelike gericht d. i. das geheime oder Vehmgericht in Weſtphalen. Auch von dieſem finde ich wider alles Vermuthen etwas in unſern einheimiſchen Nachrichten, aber ſo wenig und ſo undeutlich, wie es ſich für ein heimliches Gericht gebühret. Indeſſen will ich alles was der damalige Rathsherr in Riga, Gottſchalk Boleman uns davon aufbewahret hat, treulich hieher ſetzen. Er ſchreibt: „1468 vertherede de „Schriner (nemlich der rigiſche) in den pinxſten „to Rouwnenborgh vmme breue willen an den „koningk to polen vnd ock an dat hemelike gericht „6 mrk“ — „25 mrk 3 frd. 1 ßl. mede gedan „Hans ſpeigel upp de reiſe alſe he uth togh mit „den breuen an dat hemelike gerichte, 7 ſd geuen „Hern michele tamreſen vor dat Inſtrument to „ſchriuende in derſuluen ſacke. 20 mrk geuen vn-„ſes Heren van Rige (d. i. des Erzbiſchofs) ſinen „ſchrineren vor de Breue an heren vnd alle ge-„menen ſteden vnde an dat hemelike gerichte“ — „1469 uthgeuen 92 mrk de hans ſpegell hefft

vor-

„vortheret alse he uth waß in westualen van Jo-
„hannis beth to pinxsten dat he hir wedder int
„lant qwam van dem vryen stole (man weis daß
„das Vehmgericht auch der freye Stuhl hieß)
„noch 62 mrk 13 ßl mede gedan uppet nye Hanse
„speygell alse he nu reth vmme landt (landwärts)
„up sunte Bartholomeus Dage na dem vryen stole
„an theringe an enen perde, vor sine cledinghe
„vnde vor negen Wülue vnde 2 drogen lesse (ge-
„räucherte Lächse) vnde hutten, de he solde ge-
„uen dem hemeliken schriuere Jm hemeliken rechte
„tor schenke tegen vnd wedder Hans Burman" —
„1470, 6 mrk geuen hanse spegel da he to achter
„(zurück) was van to Jare in der westueleschen
„reyse vam veem rechte" — Die Sache muß wichtig gewesen seyn, weil selbst der Erzbischof das Gesuch der Stadt bey dem Vehmgerichte wider Hans Burmann unterstützet hat.

Meygreve war in Riga zu herrmeisterlichen Zeiten das Haupt einer Gesellschaft, deren Zweck die Erlustigung gewesen zu seyn scheint. Jährlich wurde ein neuer gewählt, und bey dieser Gelegenheit eine Schmauserey gehalten, die der Maygrafendrunk hieß. Die Nachrichten welche ich bisher davon gefunden habe, reichen nicht hin, um etwas Gewisses von ihr sagen zu können. Jürgen Padel gedenkt ihrer in folgenden Stellen: „1539 den 4 May ist Michel Schulte
„von den Borgern der groten Gildstauen vor
„einen Meigreven gekaren worden. — Anno 1542
„den 29 Mey rett Claues Plonnies de Meygreue
„vth, em folgenden vt dem Rade H. Cordt
„Durkop Burgermeister H Peter Bonninckhusen
„Gerichtvaget H. Benedictus Wilke H Jasper
„von Geipen H Frans konink und H Niclas Poi-
„thus: do sulueſt wart Palm Ryemann in dem
„Felde wedderum tho einem Meygreue to kamen-
„den Jare gekoren, Do sulueſt gingen de Ampte
„van den kleinen Stuben vt den Vogel tho schie-
„ten." — Lezteres solte fast vermuthen lassen, diese Gesellschaft wäre mit der Schützengesellschafft einerley gewesen: aber dem widerspricht eine 1541 gemachte Verordnung „dat alle broe-
„der vp deme grotten Gildestauen scüldig vnd
„plichtig ßyn de Vastellauendes Drüncke, Scut-
„ten Drunke (Schützendrunck) Maygreiffen-
„drunke to boetalen, ßunder entsculding Jdt
„were denne Sacke, dat welk warafftich krank
„were, ßodanent entsculdiget Jdermannichlich
„Jn allen Sacken."

Twalffte finde ich statt Dutzend gebraucht z. B. Anno 1457 „15 mrck 6 ßl. geuen vor 13
„twalffte pilen." — Pile sind Pfeile; denn obgleich damals schon das Feuergewehr im Gebrauch

brauch war, so hatte man doch die vorigen Waffen noch nicht abgeschafft, sondern sie dauerten so lange fort, bis ersteres in zulänglicher Menge angeschafft werden konte. Nach der Zeit finde ich beständig Doßin anstatt Dutzend gebraucht.

St. Nicolai Kirche in Riga, war zu herrmeisterlichen Zeiten die dasige Kirche der griechischen Religionsverwandten. Sie stand unter dem Erzbischof von Pleskow.

stummer Wein wird nach Anzeige des Bremischen Wörterbuchs, stark geschwefelter Wein genannt: doch glaube ich, daß in folgender Stelle eine noch schädlichere Art der Verfälschung darunter zu verstehen sey. „Anno 1627 den 29 „May hefft en Erb. Rath latten eine Pipe vul „Stummen Win durch den Bodden einschlan „vnd itz alles in de Düne gelopen van der Kran, „ist Melcher Drelingk uth Hollandt in Commis „tho verkopen gesand; solche Stumme wine sind „vor den Menschen ein Gift tho drinken." — Diese Stelle ist aus Joh. Reckmanns Tagebuch, aus welchem der Notarius Georg Plönnies verschiedenes ausgezogen hat. — Der Kran dessen hier gedacht wird, oder die Maschine um Lasten aus den Schiffen zu heben, stand damals auf der Heringskaye zwischen der Schal- und Sünderpforte.





Grath anstatt Münzfuß, findet sich in einem Briefe des Herrmeisters an die Stadt Riga vom Jahr 1547, den ich, weil er den damaligen Werth der rigischen Marke bestimmt, aus dem Original ganz hieher setze:

„Herman van Bruggeney genant Hasenkamp
„Meister duitsches Ordens tho Lyflande

„Vnseren gonstigen grot vnd gnedigen wil„len beuorn, Ersamen vorsichtigen vnd wolwy„sen leuen getrwen, Wy vermerken vnd befinden „vth dem dageliken clagen unser vnderdanen den „groten mangel der suluer munte, Vnd die wy„len vnser muntemeister darsuluest Gerth Schi„uer in dem munten gantz lathferdich vnd trach „(träge) befunden sick ock beschweret vp denn „itzigen grath ferner tho schlande sin wy bewagen „worden, dem Ersamen vnserm wardirmeister „Tomas Rammen der den Daler vp vierde halue „mrk tho munten vns beloneth vnd to secht, die „munte henwedderumb gnediglich tho vorgon„nen. Demenha (Demnach) vnser begeren gy „gedachten Rammen behulplich vnd furderlich er„schinen, damith he die munte mith aller tho be„hor Jngerumet bekamen moge, Vnd alßo die „gemeine man vth dem beschwerde der suluer „munte halnen verholpen werde, Hirnha zw riche„ten geschuit vns to sondern Dancke, Datl Tri„saten auents misericordias dñi Anno etc xlvij"

Auch schrieb 1547 Donnerstag nach Martini der Erzbischof Wilhelm aus Ronneburg an die Stadt: — — „Wir haben enhr schreibenn, da„rinnen Ihr vnns vnderthenigst bericht das beide „vnnser so woell auch des Hochwirdigenn gros„mechtigenn Fursten vnsers Inbesondern gelip„ten Frieundes vnnd Nachpars Hern Meisters „Müntzmeister halbe Mark vnnd Firdingstuck ge„schlagen vnnd ausgehen lassen — entpfangen, „So viel nhun vnser Person belanget, ist vnns „nicht mit (nicht gefällig) das gedachter vnser „Muntzmeister Hans Schnell dem allerseitz be„willigten vnnd angeschlagenenn Mandat zuent„gegen solche grobe Muntz, gemuntz vnd ausgehn „lassen — haben Ihm — durch vnser schreybenn „ausdrucklichenn verpottenn, ferner dieselb grobe „neu Muntz — nicht zuschlagen, — vnd allein „schilling vnnd Pfennig nach dem alten kornn „vnnd gradt, wie Ihm Jar 31 angefangenn zu„muntzen — Was auch hochgedachtes Hern Mei„sters Muntzmeister anlanget, hat S. L. das Ihm „derhalben auch verpot vnlangst geschehen, an „Vns gelangen lassen." (Aus dem Original.)

gekawet anstatt bebauet, urbar. In dem von Hiärne angeführten zu Marienburg 1346 über Ehstland gegebenen Kaufbriefe, kommen die Worte vor: cum pratis, paludibus, silvis, meri-



meritis, nemoribus, agris cultis et incultis, mineris auri et argenti, welche in einer dazu gesetzten gleichzeitigen Uebersetzung also ausgedrückt sind: mit Weiden Brochen Woldchen Heitenn Buschen Ackern gekawet vnd vngekawett mit Ertzgoldts vnnd Suluers.

Lidt anstatt Glied. Der Hochmeister Ludwig Erlingshausen gab 1452 der ehstländischen Ritterschaft einen Gnadenbrief zur Erläuterung des von Conrad von Jungingen erhaltenen Rechts "ehre Gühter — to eruen beth in vofte Lidt, "von der schwertsiden alß von der spillsiden." Dieses führe ich an aus dem 1547 am Abende Martini Episcopi zu Reval von Lemmert (Rembert oder Remmert) von Scharenberge, dasigen Komthur, der Stadt Reval über ihre Originalprivilegien gegebenen Zeugniße, welches sich in des Hiärne Kollektaneen befindet. Dabey muß ich noch bemerken, daß diese Urkunde auch zur Hebung eines Widerspruchs dienet, der in Ansehung der Komthure sich zu äussern scheint: nemlich im 24sten Stück der nord. Miscellaneen S. 355 steht bey dem obigen Jahr 1547 der revalsche Kommenthur Claus von der Striedthorst angeführt. Man würde also annehmen müssen, daß in demselben Jahre einer von diesen beiden gestorben und der andere an dessen Stelle getre-

ten sey; wir finden aber in der angezeigten Urkunde beide Männer benannt, und zwar jenen gleich im Anfange: "Wy Lemmert v. Scharen"berge deutsches ord. Cumpthur tho Reuall dohn "kundt — —" u. s. w. leztern aber als Zeugen am Ende derselben, "hirbey an unndt auer sein "gewesen Her Claus von der Stridshorst unser "Hauß Cumthur tho Reuall" woraus man also siehet, daß lezterer kein Gebietiger des Ordens, sondern ein von dem Kommenthur abhängender Unterbefehlshaber gewesen sey. Uebrigens komt dieser Scharenberg auch in andern Urkunden vor, wie man im benannten 24sten Stück S. 340 ihn bey den Jahren 1543 und 1546 als Ordensgebietiger findet, und zwar mit dem Vornamen Rembert, woraus bey Hiärne durch einen Schreibfehler mag Lemmert entstanden seyn.

Solche doppelte Komthure finde ich unter andern auch bey Fellin. Das gewöhnliche Siegel des dasigen Komthurs war die Krönung Mariä, nemlich zwey Personen sitzend, davon eine die Maria mit aufgehobnen Händen betend, und neben ihr Gott der Vater mit der Weltkugel in der Linken, und mit der Rechten ihr entweder die Krone aufsetzend oder auch sie segnend, mit der Umschrift: S' commendatoris de Vellin. Hingegen habe ich auch an einem Pergment-

Briefe



Briefe d. d. "tho Vellyen denn viij Januarij "Anno Dusent Vyffhundert der mynderthall Im "vertigsten" das Siegel des Vellynschen hauskumthurs angetroffen, welches einen Ritter mit dem Schilde in der linken und dem hauenden Schwerdt in der rechten Hand vorstellte, die Umschrift war S. huskumt. to. vellin. Aus Sorglosigkeit habe ich den Namen dieses Hauskumthurs nicht abgeschrieben da ich die Urkunde in Händen hatte, auch entsinne ich mich nicht wo sie mir zu Gesicht gekommen ist. Damals hielt ich beides für Kleinigkeit, habe aber gefehlt: denn wenn es uns im Ernste darum zu thun ist, in einer Sache zur Richtigkeit zu kommen, so muß uns die Mühe nicht verdrießen, auch auf die geringste Kleinigkeit zu merken.

Brautkammer. Neben der großen Gildstube in Riga befindet sich ein Zimmer, das die Brautkammer heißt und zwar aus folgender Ursache. Zu herrmeisterlichen Zeiten wurden die Hochzeiten angesehener und reicher Personen auf der Gildstube gehalten, nach deren Beendigung aber die Brautpaare mit vielen Ceremonien nach Hause gebracht. Weil dieses viel Weitläuftigkeit und neuen Aufwand veranlaßte, so gab der Magistrat folgendes Gesetz: "Item dwile ock "beth dahere Brudigam vnd Bruid, wenner se

"tho huß gebracht, vele Verlust vnd Vnkosten,
"vorgenhomen, sal henforder de Brudigam mit
"der Bruidt solchen Vnkosten — tho uermyden,
"desulnige nacht vp dem Gildstuben in der kam-
"mer blynen vnd schlapen." — Dies ist aus ei-
ner alten Hochzeitordnung genommen, bey wel-
cher aber das Jahr nicht angemerkt war.

Godt beterrt anstatt leider! eigentlich Gott beßere es! Der Aeltermann Wilhelm Spenkhusen braucht dieses Wort mehrmal in folgender zum Jahr 1569 gehörenden Erzählung, die ich ganz einrücke: "Item denn 5 Aprill ßinth
"godt beterrt tho Wenden 33 hueßer vorbrannt,
"vnde hebben de Wenndissche derhaluenn orhe
"Affgeßannten Ahn ein erbar radt vnnde gantze
"gemeinte Affgefordigett vnnde flitich Ahngehol-
"denn vnnde gebeden dath ein erbar radt vnnd
"gemeinthe denn bedrouedenn de denn schadenn
"godt beterrt tho Wenden geledenn heddenn, wor
"mit tho hulpe vnnde stuer kamen woldenn, dhen
"de Wenndisschenn godt beterrt orhe vormegen-
"heitt ßo witt nichtenn streckede, dath ße ehnn
"wedderum vp helpenn koendenn, vnde woldenn
"wedderum Alßo vor orhe Perßoenn, Jnn Na-
"men der Wendisschenn mith vnsterfflicker dank-
"barheitt tegens einem erbarn Rade, vnnde der
"lofflickenn gemeinte sick erbadenn hebben. Nhu
"gedenke



"gedenke ße nicht, dath ße ao 67 dorch orhenn
"Burgemeister Sebastian Dettmer tegenns ein
"erbar Radt vnnde gantze gemeinte hir vp deme
"Radthuße Jnn etlicke orhe lantßatenn Jegenn-
"werdicheitt Prosteſtertt (proteſtirt) hefft dath
"wie Vnnß nicht mith ße Jnn denn Lettouwe-
"sschenn handel bewilligenn woldenn ꝛc. de dar wi-
"der boßchett bogert van tho wethen de ßehe de
"ßchriffte dorch ße Anno 67 tracterett vnnde ge-
"plegett ßinth ꝛc. *) Item denn 14 Aprill hebbe
"Wie vann wegenn der Wendisschenn vorborth
"lathenn dhonn **) tho gilstauenn, vnnde vnnß
"darup boredett vnnde vor Ratzam geacht dath
"men dorch denn vorstenders der Armenn ein
"vmganck dhonn ßolde, vnnde ist dit tho Rade
"Jungebracht welk ein erbar radt ßick des ock
"hebbenn gefallenn lathenn Vnnde ist den vor-
"stenders Alßo balde Jnn bouel gedhan wordenn
"vann



*) Wenn es also auf Spenkhusen angekommen wäre, so hätten die armen Abgebrannten wohl nichts bekommen: doch dachten zum Glück der Magistrat und die Bürgerschaft weit mitleidiger.

**) Das soll heißen eine Zusammenkunft lassen ansagen; denn das Wort Vorborth komt her von verbaden d. i. citiren, daher man richtiger sagt Vorboth Don.

"vann einem erbarn Rade de vniganck thó
"dhonnde. Item denn 17 Aprill ßint de vorsten-
"ders der Armen vmgewest vnnde geßammelt
"ßo fel ein Jder vnnßer Her godt Jnnt hert ge-
"ßannt hefft tho geuenn, vnnde weß Alßo vann
"ehnn ißt geßammelt worden twe vann denn for-
"ßtennders Als mith Rhamen Bertolt ffrederick
"Albertt ffreleelouwe ist tho geßchickett wordenn,
"vnnde ist ehm Jnn bouel gedhann wordenn,
"dath ße idt Rha Anthale Rha ein ider ßinenn
"geledenn schadenn ßcholdenn vth deleen, dar
"mith ein radt vann Wendenn nicht etwo orhen
"guden freunden ßolden Allein vth deleen, vnn-
"de denn Anndernnn Rottroftigenn ganz tho
"rugge ßetten woldenn *) nicht geßchen muchte ꝛc."

Werde anstatt Würde, war ein Titel welcher großen Herrn, und so gar regierenden, beygelegt wurde, ehe der Titel Majestät aufkam. Der rigische Aelterman Peter Oerke bringt denselben in folgender Nachricht an: "Jtem Anno "1545 do schreff konninclicke werde to Palen an "Enen Erbarn radt tho Righa wo dat siner k. l. w. "byghe-

*) Diese Einschränkung scheint mir zu ernie drigend für eine Obrigkeit zu seyn, die selbst für ihre Armen bittet, und also ihnen gern helfen will. Auch weis ich nicht, ob die Austheilung nach Verhältniß des erlittenen Schadens ganz gebilliget werden könne.



"byghekamen vnd anghetoegheth wer wo dat de
"rigesschen den Heren Arßebischop samt dem kap-
"pittel vthgheslaghen hadden vnd Ere ghoeder
"Jnghenamen vnd dem arßebisschop siner ghnade
"de Endt der huildinghe nicht lesten *) wolden
"vnd vor Enem heren annemen vnd dat Wy de
"domkarke sampth allen moenniken vnde papen
"vnd kloestren distrúwert vnd vor dreven hadden
"vnd dat hilghedómpte (Heiligthum) vth den
"karken vordreuen vnd Jdel vnslath dar wedder
"Jn gesatteth. Dar vp sine k. l. w. gheboth vnd
"schreff he were Ein ghubarnator vnd vorweser
"mit dusses landes der domkerken des kappittels
"vnd kloester dat wy dar solden to vordacht sin
"vnde Enem Jdern dat sine wedder werden la-
"then dar he tho gherichtiget (berechtiget) were
"vnd de karken vnd cloester na dem olden wedder
"anrichten mit papen vnd moennicken offte (oder)
"sine konink like werde wolde darmede to trach-
"ten dat Ein Jder wedder thom sinen qweme de
"arßebischop tho siner herlicheidt. Jtem Older-
"luede vnd Olsten van weghen beider stauen
"hebben vth bouel der ghemende Enem Erbarn
"rade vp dit vorgesch. (vorgeschriebene) wedderum
"Jnghebracht dat Ein Erbar Radt k. l. w. mit

 "bil-

*) Daß die Stadt an der Verzögerung nicht schuld war, das wird hernach unter dem Wort Landtag zu Wolmar 1543, dargestellet.

"billicker reuerentzie vnd vnderrichtingghe to-
"schriuen wolden wo (wie) dat sick Ene stadt ri-
"ghe mit deme hern artzebisschoppe Marggraue
"Wilhelm siner f. l. g. vorlicket vnd vordragen
"hadden to Lemsell vnd den Hern artzebisschope
"vppe de Jngheghane vordracht de ghebörlike
"Huildinghe vnd Eidesplicht gelauet vnde wy
"noch ghement (gemeinet) weren do donde na
"lude der gheholden vnd ghestemten (bestimm-
"ten vordracht dar ghedachte Ein gementhe by to
"bliuen *). Der Domkerken haluen vnd klo-
"stern wert Jngebracht dat wy dar solden dat
"Hilghedomth vt vnd Jdel vnflat wedderum-
"me Jngesath hebben wy vorhapende vns dat
"solde anders bofonden werden vnd dat dar
"Jnne cristus leedematen (Gliedern) vnd sinen
"Lüffhebbern dat hilge gotlicke reine biblisische
"worth gades vorkündigeth werd Vnd was
"sues (sonst) anghetastet were dath wer ghe-
"schen to Erholdinghe dessuluen goetliken wor-
"des dar Jdt Jdt tho behorich were." — Kurz darauf finde ich, daß die Stadt Riga dem Könige von Polen in dem Subjectionshandel den Titel Majestät beylegte, welchen sie bisher blos dem Kaiser gegeben hatte. — Den Komthuren eignete

*) Den Erfolg findet man weiter unten, unter Huldigung des Erzbischofs.



eignete man das Prädikat Achtbare Werde zu: denn bey dem Jahr 1548 führt der Aeltermann Jürgen König an: "Edt is ock de w. vnd acht-
"bar H. Hußcumptur darumme begrothet wor-
"den, Syner A, w, wolde de Schedelike geste
"(d. i. Leute die in der Vorburg zum Schaden
"der Stadt Gewerbe treiben) nycht entegen ne-
"men ock nene nye Gebuwete anrichten" — Von dem Erzbischof finde ich den Ausdruck gebraucht Ehrwerde Vaterlichheit; aber von dem Meister, seine fürstliche Gnade, auch fürstliche Durchlaucht. — Uebrigens komt der Ausdruck Werde, auch in mehrern andern Nachrichten bey und von Königen vor, z. B. in den Bemerkungen des Aeltermanns Hans Kolthoff, welcher schreibt: "Item Ao. 1537 Untrent Pünxten als
"Koning Kersten Kopenhagen und Dennemarck
"inne hadde, do schref he an E. Erb. Rath Unser
"Stadt Riga. So idt sick begeue dat sine königl.
"werde Land vnd Lude worde angefochten unde
"öuer getagen van etzlicke Heren Forsten vnd
"Potentaten, wes sick dan syne Königl. werde tho
"ene Stadt van Rige hadde tho versehen, darup
"E. E. Rath mit Volborth der Oldesten beyder
"Stauen siner königl. werde tho schreuen; Ein
"Stadt van Rige wolde edder dechte sin König-
"licke werde nicht tho verlahten, sunder na eren
"Vermögen Hulpe vnd Bystand tho don. Jedoch
"E. E.

"E. E. Rath belanede den Oldesten beyder stauen "so eth dartho queme, dat men wat dohn scholde, "so wolde E. E. Rath in de sacke sehen, dat et "ane grote Beschwerunge solde tho gahn."

luchter anstatt link. Bey dem Jahre 1556 finde ich „den stall vp der luchtern handt wen „man vth der stath geth vnde de stal yn dem „haue vp der rechteren hanth."

Pot anstatt Topf ist bekant; aber ich finde es auch in verschiedenen Stellen anstatt Kanne, z. B. 1410 wurden ausgegeben 10 fert. 8 Oer 2 Artiger „vor Wynpötte to getende vnd to vor„getende" d. i. um die zinnern Weinkannen theils neu zu gießen theils zu löthen. Eben so heißt es bey dem Jahre 1423: „5 mrk. 7 Oer vor „2 Liespunt Tynnes myn 5 markpunt vnd nye „pötte vnd olde to vörgetende, dat sin wynpötte."

Huldigung dem Erzbischof Wilhelm und dem Coadjutor des Meisters geleistet. Mit den Worten des rigischen Aeltermanns Hinrick Hacke setze ich sie hieher. „Anno 1547 des Fri„dages vor Lichtmyßen den ßeers (Seigers) 12 „is ff. D. (S. Fürstl. Durchlaucht) tho Ryge „Ingekamen vngefferlich by 600 perden klein vnde „groth Den andern dagh to 11 slegen (Uhr) Is „v. g. H. (unser gnädiger Herr) Meister tho „lifflande myt deme Hern demme Codiathor (Co„adjutor) Ingekamen myt 1500 perden starck „vnndt



„vnndt weldich, hir weren de Harrischen vnde „wyrpschen vnde sunst velle dar büthen (über„dieß) se sint Entffangen myt groten eren tho „ffothe vnde tho perde dar tho nicht weynich van „Volke gans wol gerustet dat ße sych ock van „beyden parthen v. g. Heren vorwunderdt had„den sodan gerüstet volk In Riga tho weßende „vnde so ße Idt gewethen hadden, se hadden sych „to ürkül noch myt 200 perden de da leggen, „woll seggen (sehen) lathen. Enne Is grothe „ere geschehen van schethende van thorne vnde „muren vnde up den straten. Item des man„dages na lichtmyßen Is f. D. (nemlich der Erz„bischof Wilhelm) ock de Codiathor Her Johan „von der recke to rathueße gekommen v. g. H. „mester is tho slotte gebleuen, wante Id eyn „gans grothe kulde up dat mael was vnd ock „v. g. H. nicht wol tho passe (unpäßlich) was „don hefft de Her Codiathor myt sampt demme „Heren lantmarschalck vnde den Erwerdigen ge„beyden (Gebietigern) Oppenlyck den haluen „Eedt vorlathen, dar beneffen hefft ff. D. op„penlyck de Declarasion van k. M. (Kaiserl. Ma„jestät) de Myldergedechtenyße schonynge gege„uen vnde synen Nakommelingen *) lesen la„then

*) Vermuthlich ist dies die Declaration vom 17 Sept. 1528 darin Thomas Schöning Fürst

„then Dar beneffen sint de beyden Huldinges „breue van ff. g. ock v. g. H. mester oppenlyck „affgeleßen geworden — Vnde also Js ff. D. „gehuldiget vnde ere g. gesworen dem geliken Js „dem Codiathor ock gehuldiget vnde gesworen also „na v. g. H. mester dodtlyken affgaende offte „willigen affstande truwe vnnde holdt to sinde. „Do dut nu also geschehen ys sint de Heren aff „gegan Vnde dar na geratslaget wu men sych „myt demme kapitell wolde vordragen dar Js „nicht aff geworden Js vorbleuen also Jd tho „fforens gestaen hefft hebben de beyden stoeuen*) „geschеen lathen dar na Js mit ff. D. gehan„delt hefft geschet (gefodert) negentych dusent „daler dar hefft man ock nicht tho kommen kon„nen steit ock noch also.“ **)

Tortysien sind Fackeln. In der ordenynge van den vastelauende der swarten Houede to Ryghe vpt nyghe Hueß vom Jahr 1510, werden zu Lichtern und Tortysien bey den Fastelabend-Lustbarkeiten 4 Ließpfund Wachs bestanden.

Fürst des heil. Röm. Reichs genannt wurde. S. Gadebusch livl. Jahrbücher bey diesem Jahre.

*) d. i. beide Stuben, nemlich der großen und der kleinen Gilde.

**) Eine andere Huldigung komt noch im Folgenden vor, nemlich unter dem Worte Jnrith.



den. Nach Anzeige des bremischen Wörterbuchs heißt Torbitze oder Tordize eine Fackel, und komt mit dem italiänischen Torcia überein.

Drünke. In Riga hatte man in ältern Zeiten einige gewöhnliche jährliche Gastereyen, welche Drünke genannt wurden, nemlich Sunte Martens-, Wynachten-, Vastelauende- und Pinxten-Drünke. Aber ich finde auch eine Köste to den nienden mehrere Jahre hinter einander angezeigt, von der ich nicht weis wohin ich sie rechnen soll. Das Wort nienden ist einigemal so geschrieben daß man es auch menden lesen kan.

Köste heißt 1) Mahlzeit, z. B. 1406 wurden ausgegeben „6 fert. 8 Ore vor de köste, do „men den meister to gaste hadde.“ 2) Hochzeit, als in welcher Bedeutung es in alten Hochzeitverordnungen vorkomt, wo man auch Nakoste findet, welches eine Nachhochzeit war, da an dem Tage nach der Hochzeit allein die nächsten Freunde, ingleichen die so den Tag zuvor aufgewartet hatten *) gebeten wurden. — Auch Kaspar Padel in seinen Annotaten, bedient sich dieses Worts zur Bezeichnung einer Hochzeit, daher schreibt er z. B. „1562 den 25 Octob. „geschach Wolter van Plettenberch sin dochter „kost,

*) Bekantermaaßen heißen solche jezt Marschälle, auch zuweilen Schaffer.

„koſt, de krech einen Ordensheren de het Jur„gen Brabeck vp Segewolde. Den 27 Octob. „geſchach Wolter van Plettenberch ſin andern „dochter koſt de krech einen Ordenshern Joſt „Forſtenberch vp Wenden Caſtelan.“

plogen heißt ſonſt pflügen. In einer beſondern Bedeutung finde ich es 1535, da ausgegeben wurden. „11 ßl vor de Reſchop dar men „de Rige mede plogen ſolde.“ Dieſes verſtehe ich von einer Geräthſchaft, damit man den Bach Rige reinigen ſolte. Vielleicht war es eine Art von Kratzböten.

Fehdebrief. Obgleich die Fehden in Liefland zu des Ordens Zeiten nichts ungewöhnliches geweſen ſind, ſo iſt mir doch nur ein einziger Fehdebrief zu Händen gekommen, welcher 1471 an das Thor der Stadt Dorpat des Nachts war angeſchlagen worden. Er lautet im Original alſo: „Wetten ſulle gy Borgermeſter vnd Raed„manne borger kopmanne vnd de gantze meenheet „der ſtadt Darpte dat Jck hans van tiſenhuß mit „alle mynen medehulpern vnd byleggern Jw ent„ſegge linen vnd gud &c vmme deſſ ouervallen „den gy my to darpte gedan hebben alſo gy wol „wetten.“ — Der dörptſche Rath ſchickte dieſen Zettel an den rigiſchen, und fragte ihn um Rath,



Rath, wie er ſich zu verhalten habe. Dieſer unterlegte die Sache dem Erzbiſchof, der ſie beyzulegen ſuchte, und dem rigiſchen Magiſtrate einige Zeit darauf antwortete, er habe den Hans Tiſenhauſen vermocht die Sache auf dem nächſten Landtage beyzulegen.

Steckemeſt anſtatt Dolch, kurzer Degen. Dergleichen wurden in vorigen Zeiten häufig getragen; daher in der Fundation der Trinkgeſellſchaft auf dem neuen Hauſe in Riga 1390 unter andern auch verboten war, daß niemand ſein Steckmeſte in dieſe Geſellſchaft bringen durfte.

gekoren anſtatt gewählt, von Kören oder, welches gewöhnlicher iſt, küren wählen. Dieſes häufig vorkommende Wort führe ich hier blos wegen einer Stelle an, durch welche das Antrittsjahr des Meiſters Cyſſe beſtätigt wird. Nemlich in der Kämmereyrechnung der Stadt Riga von Michaelis 1423 bis dahin 1424, ſteht gegen das Ende dieſer Jahresrechnung: „14 mrk myn 6 Ore*) H' Jo-

*) Um einiger Leſer willen iſt zu erinnern, daß myn weniger bedeutet, und daß ein Oer 3 Artiger betragen hat. Uebrigens muß man hier altes Pagement verſtehen, nemlich ſolche Marken, deren 4 eine neue Mark machten d. i. 7 Loth fein in ſich hielten.

„H' Johan foisan *) vnd H' reynolt Soltrump
„tho wenden vortert do de nye meſter gekoren
„wart." Ohne mich darauf einzulaſſen, ob vielleicht Riga an dieſem Wahlgeſchäfte Theil genommen habe, merke ich nur an, daß durch jene Stelle Ruſſow, Relch, Arndt u. a. m. gerechtfertigt werden, wenn ſie das Jahr 1424 als das Sterbejahr des Meiſters Sifert Landern von Spanheim angeben, da hingegen Schütz und Hiärne dieſe Begebenheit irrig ins Jahr 1428 ſetzen.

Bey dieſer Gelegenheit erlaube man mir noch eine Bemerkung. Im 26ſten Stück der nord. Miſcellaneen S. 30 iſt der Vorfall mit dem Herrmeiſter in der Kirche i. J. 1423 erzählt worden. Der Herrmeiſter war deswegen gegen die Stadt Riga ſehr aufgebracht: dieſe hingegen ſuchte die andern Stände des Landes für ſich zur Beylegung dieſer Sache zu gewinnen, und im Fall ſolches nicht gelingen würde, ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Beides ſcheinen folgende Angaben der damaligen Kämmereyrechnung zu beweiſen:

„6 mrk H' Hartwich zegefrid vnd Hr Rynolt
„ſoltrump vortert alſo ſe geſant weren in der
„Auent

*) Der Name Foiſan oder, wie er in einer bald folgenden Stelle geſchrieben iſt, Foyſan, heißt bey Arndt im Anhange, Folſan.



„Auent (Advent) tho deme biſſchoppe tho
„Rige (nemlich 1423.)
„11 mrk myn 6 Ore H. Meynhart Bockheym
„vnd H' Johan foyſan vortert alſo ſe ge-
„ſant weren tho den biſſchoppe van Rige in
„der leſten Wecken vor Wynachten van ver-
„claringe der ſake de geſchach in der kerken.
„22 mrk H' reynolt ſoltrump vortert tho
„Darbte wort geſant alſo van derſulnen ſa-
„ken wegen, de geuel (vielleicht vorfiel) in
„der kerken van dem meiſter.
„8 mrk an krude *) vnd Wyne vorteret, do de
„Rad de Ridders vnd boden tho gaſte hadde
„de de dult **) makeden tuſſchen der Stad
„vnd deme meiſter.
„3 mrk vor 2 Potte Ingebers geſant dem Biſ-
„ſchoppe van kurlande
„6 frt 3 Ore geſant dem Electus tho ozel (Oe-
„ſel) H'ſchutten do de hir was.
„17 mrk 15 Ore an hauern wyn wol 60 ſtope
„Vleſch vnd bere geſant den boden des biſ-
„ſchoppes van Rige de de dult begrepen



*) Ueber dieſes Wort wird hernach eine nähere Erörterung gegeben.

**) Das Wort Dult ſcheint mir das Stammwort von Gedult zu ſeyn, und hier ſo viel als Vertrag, Ausſöhnung zu bedeuten.

„tuſſchen den meiſter vnd der Stadt, de wile
„ſe hir uppe deſuluige tyd leggen.
„4 mrk vor laſſen vnd negenogen (Lächſe und
„Neunaugen) ock den vorß. (vorgeſchriebe-
„nen) boden geſant alſo ſe hir weren.
„1 mrk 4 Ore an Wyne vnd Hauern geſant
„de vogede van kokenhuſen H'jurgien kuſſ-
„leff (Jürgen Gutzlef).
„10 mrk vor 10 Ellen Yperſch *) gegeuen dem
„proueſte tho Rige vor ſyne arbeit thor ſul-
„uen tyd.

„5 mrk

*) d. i. Yperſches Lacken. Deſſelben wird um dieſe Zeit häufig gedacht. Da hier eine Elle zu 1 Mark angeſezt iſt, ſo läßt ſich daraus eine andere Angabe vom J. 1432 erklären, nach welcher „15 mrk gegeuen vor eyn quar-„tier van eynen Iperſchen Laken, dat Hern „Meiſter Walter geſchenkt wort.“ Hier ſind, wie man aus der Vergleichung beider Stellen ſiehet, 15 Ellen zu verſtehen, und alſo iſt ein ganzes Lacken 60 Ellen geweſen. Unter dem Hern Meiſter in dieſer Stelle iſt nicht der Meiſter des Ordens zu verſtehen; ſonſt würde es heißen „dat dem Hern Mei-„ſter“ ſondern das Wort Meiſter drückt hier das Wort Magiſter aus, und geht auf den Magiſter Wolter Remlingrode, welcher ſich damals wegen der Entſcheidung einer Rechts-ſache in Riga aufhielt, auch im benannten Jahre kurz nach obiger Angabe, namentlich als „Meiſter wolter Remmelinchrode“ vor-kommt.



„5 mrk 1 frt vor buſſenſtene *) tho howende
„(ſteinerne Kugeln zu hauen.)
„3 frt 2 Art. (Artiger) vor buſſenkrude (Schieß-
„pulver) tho ſtötende.
„2 mrk deme dreyer geuen vor de proppen tho
„drexende tho den buſſen.
„2 mrk vor twebackenbroet dat wart den gu-
„ten Luden vp den Thornen geuen, de de
„wachte helden na der ſchicht (Geſchichte,
„Vorfall) in der kerken ſchach.
„184 mrk 3 frt 2 Art. tho Dage vorteret tho
„dem Walke vp ephinie (Epiphanie) H'
„Hermen bobbe H' meynhart bockheim H'
„Johan foyſan H' Joh. brothagen H' Her-
„men Boſſe vnd ut der menheit hans Hau-
„man olderman Hinrick ouerdyck Jacob
„Wittenbergh Hans farenbergh Hinrick feke
„Salomon tho de ſake beſcholden weren an
„den Hern des Landes van der ſchicht in
„der kerken.“

Man ſieht hieraus, wie viel es ſich die Stadt hat koſten laſſen, um den Meiſter zu befriedigen. Auf dem in obiger Rechnung erwähnten Landtage zu Walk, auf Epiphaniae 1424, wurde alle Zwiſt zwiſchen dem Meiſter und der



*) Ein Paar Anmerkungen über die ehemaligen Buſſen findet man weiterhin.

Stadt durch Vermittelung des Erzbischofs beygelegt, und leztere zu einer jährlichen Abgabe verurtheilet, nemlich: „12 Mark Rigisch nies „Geldes, dar ehn yßlicke talde mrk in sick hol„den soll sowen Loth reines fynes lödigen Söl„wers edde de Werde davon tho ener ewigen Vi„carien in unser lewen Frowen Ehre in den Dohm „der Stadt Ryghe.“ Dieß geschahe also im Jenner 1424, und vor Michaelis dieses Jahrs trat schon der neue Meister Cysse v. Rutenberg, die Regierung an. Bis dahin hatte die Stadt diese 12 Mark nicht abgetragen; und nun suchte sie bey dem neuerwählten Meister die Erlassung oder Verminderung der Geldbuße zu bewirken, brachte es auch dahin, daß ihr derselbe im Jahr 1426 die Hälfte erließ, die andere Hälfte aber jährlich an dem Komthur zu Dünamünde abzutragen verordnete. So lange diese Unterhandlung mit dem Meister dauerte, hat die Stadt nichts bezahlt; denn ich finde in den Kämmereyrechnungen, dahin es gehörte, nichts davon angeführt: aber i. J. 1426 zahlte sie, wie die benannten Rechnungen zeigen; denn da findet sich „24 Mrk to der nyen Vicarien to Dünemünde „de Renthe.“ Daß hier 24 anstatt 6 Mrk stehen, komt daher, weil die Rechnungen in alten Pagiment sind fortgeführt worden, nach welchem 4 Mrk eine Mark neues Geld betrugen. Jene 24 Mrk



Mrk stehen richtig alle Jahr in der Kämmereyrechnung bis zum Jahr 1431 angeführt: daher ich vermuthe, daß die Stadt um diese Zeit den Orden auf irgend eine Art befriediget habe, um dieser Abgabe los zu werden.

Busse d. i. Büchse, ein grobes Geschütz, Steinkugeln zu schießen. Im Jahr 1411 wurde in Riga „1 mrck gegeuen dem goldtsmede vor de „bockstauen to der Bussen.“ Hierunter verstehe ich die Buchstaben, welche zur Aufschrift des Geschützes gebraucht wurden. — Ferner wurden i. J. 1457 „49 mrk geuen vor de groten „Bussen to getende.“ Von diesen sind keine mehr vorhanden, die ältesten groben Geschütze der Stadt Riga sind aus dem 16ten Jahrhundert. — Eine kleinere Art Bussen kommen ebenfals im 15ten Jahrhundert vor, denn 1456 wurden „105 mrk geuen vor 100 Handbußen“ unter welchen ich die sogenannten Loodbussen oder Hakkenbussen verstehe; vielleicht sind es aber gewöhnliche Schießgewehre gewesen, die mit der Hand regiert werden konten.

Krud oder Krudt läßt sich, wie schon in den neuen nord. Miscellan. St. 5 S. 343 ist bemerkt worden, nicht füglich durch Kräuter übersetzen. Ich finde zu Anfange des 15ten Jahr-

hunderts in den inländischen Nachrichten dieses Wort sehr oft unter den Geschenken angeführt, die man in Riga ankommenden Fremden von einiger Bedeutung, oder auch Rathsherrn die von Gesandtschaften zurück kamen, zum Willkommen ins Haus oder in die Herberge schickte: denn Wyn und Krud kommen dabey gewöhnlich vor. Man reichte auch Krud bey dem Wein auf allen Gastereyen herum, so wie jetzo Konfett. Bey den Fastelabend-Feierlichkeiten der Schwarzen Häupter wurde laut der 1510 gemachten Verordnung, folgendes Kraut umhergegeben: trokken Engwer, Muskaten in Solt gelegt und Paradieskörner. Noch mehrere Arten von Krud finde ich in einer Kämmereyrechnung vom Jahr 1470, die folgende Stelle enthält: „100 mrk gedan „(d. i. übergeben) Her Hermen van Sunderen „uppe rekenschop up sunte Agathen daghe up de „ploßkouwessche besendinghe an den koningk to „polen to tracken (vielleicht Trocki in Litthauen) „noch 6 mrk an 6 potte Engewers, noch 6 mrk „an Conforte, noch 6 frd an saffran 1 verendel „(d. i. ¼ pfund) noch 9 ferd. an 2 pundt rötsche„ren, ane alle ander krudt dat em ock gedan wart „uth der kemerie alse 1 pundt saffrans, 1 pundt „pepers, 3 pundt peperkomel, 2 pundt Enge„wer, 1 sak magenkrud 2 grote potte Engewer.“ — Auch finde ich statt Krud das Wort Species

(Spe-



(Specereyen) gebraucht, z. B. 1411 „10 frd vt„gegeuen vor specien, Wyn &c. do der Nou„gardeschen Boden hir weren.“ — Nach und nach mag sich der Gebrauch, Wein und Kraut zum Willkommen an Ankommende zu schicken, geändert haben, denn es komt mehrmal Wein und Haber, oder auch Wein, Bier und Haber vor, das den Fremden gesandt wurde, und zwar schon um die Mitte des 15ten Jahrhunderts, z. B. 1456 „18 mrk 7 ß gesand vnsen hern van „der Rige up paschen an Wyne Beer vnd Haue„ren. 35 ß gesand Her matz des Hern swager „van der Rige an wyne vnd haueren. 35 ßl ge„sand Her Wylhelm upp dem orde an Wyne vnd „Haueren.“ Jedoch scheint die Gewohnheit entweder dafür entstanden oder doch in Dauer geblieben zu seyn, daß den Herrn des Raths und den Predigern in Riga jährlich ein Geschenk von Krud ins Haus geschickt wurde, welches sich auch auf die Diener in der Folge ausgedehnt hatte: denn am 24 Sept. 1653 beschloß E. E. Rath, daß hinführo keinem Diener des Raths Brustkraut gegeben werden soll. Doch blieb es übrigens beym Alten; denn 1660 den 2 Nov. hat E. E. Rath geschlossen, daß den Herrn Pastoren, den Herrn des Raths und Secret. Frau Wittiben, wie auch den beyden Elterleuten großer und kleiner Gilde hinführo alle Jahr ihr Brustzucker

und Lauterdrank dem alten nach gereicht, und ihnen von dem Kämmerherrn auf Martini verabfolgt werden sollte. — Aus diesen Stellen erhellet, daß man Krud im Hochdeutschen durch Brustkraut übersetzen könte: wie aber die verschiedenen Sorten dieses Krudes z. B. Konforte, Rötschern u. d. g. von einander unterschieden waren, möchte wohl schwer zu bestimmen seyn. Auch finde ich eine besondere Benennung bey dem Jahr 1465, die mir gleichfals eine Art von Krud anzuzeigen scheint, nemlich: „4 mrk 3 sch. gesandt dem Heren van Saghe an Rynschen wyne „Basterde vnde Haueren.“

Es ist bekant, daß das Wort Krud auch für Schießpulver gebraucht wird. In dieser Bedeutung finde ich es schon bey dem J. 1405 in folgender Stelle der damaligen Kämmereyrechnung: „2 mrk 8 Ore vor sweuel to dem bussen„crude to makende.“ Bey dem J. 1454 finde ich folgende Ausgaben: „26 mrk genen dem kre„mer vor krud, 3 mrk myn 12 ß. dem Apotecker „vor Krud.“ Vielleicht war ersteres Schießpulver, lezteres Brustkraut.

Arste d. i. Arzt, finde ich zu herrmeisterlichen Zeiten für Wundarzt gebraucht; denn 1406 erhielt von der Stadt Riga „der arste Meister „Corde



„Corde vor 1 jar Lon drey Mark“ und 1407 treffe ich folgende Anzeige an: „3 mrk dem Wun„den Arste Meister Corde vor syn Jarlon.“

*Advocatus maritimae*, Vogt in der Wiek, gehört nicht zu den Ordensgebietigern, sondern war ein bischöflicher Unterbefehlshaber. Mir sind von diesen Vögten bisher nur drey vorgekommen, nemlich 1) Joh. gen. Holtsathen, bey Arndt 2 Th. S. 76 unter dem Jahr 1307; dann 2) Johann v. Ruden, welcher 1319 zu Leal den Vertragsbrief des Ritters Joh. v. Buxhövden wegen seiner getödeten Freunde, mit der Stadt Riga, mit untersiegelt hat: in der Urkunde selbst wird er Advocatus domini Osiliensis (des Bischofs zu Oesel) genannt; aber auf dem anhangenden Siegel von gelben Wachs, welches einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und rückwärts gekehrten Kopf vorstellt, lieset man die Umschrift: S' Advocati maritime d. i. Sigillum advocati maritimae. Endlich 3) Hinrick Buxhoeueden, schrieb &c lxxi (1471) aus Hapsal an den rigischen Magistrat. Sein Siegel von grünen Wachs hat dieselbe Figur und Umschrift, und ist in eine Pappierscheibe gedruckt. — Ein anderer Vogt, der nicht zu den Ordensgebietigern gehörte, war der zu Kokenhusen. Er führte in seinem Siegel das Kreutz und den Bischofsstab

wie

wie ein X über einander gelegt, mit der Umschrift: Sigillum advocati cocenhusensis. — Wo ich nicht irre, gab es auch einen Vogt von Treyden, welcher ebenfals nicht zum Orden gehört hat.

Inrith hieß vormals in Riga besonders der öffentliche Einzug des Erzbischofs oder des Herrmeisters. Wie der Herrmeister Hinrich von Galen einen solchen gehalten hat, erzählt der Aeltermann Lorenz Zimmermann auf folgende Art: „item Anno 1551 Innt vor Jar dhoenn (da) „starff vnnser gnediger Her vnnd furst Meister tho „Lifflannde Here Johann vann der recke *) — „Item Anno 1551 des Donnerdages nach Marga„retha hefft ein Erbar radt ehre Gesanntenn ahnn „vnnßern gnedigenn Heren Meister tho Lifflannde „den Rye gekharnenn, die dhohen (bis dahin) „Lanmerschalk (Landmarschall) was, mit Rha„men Her Heinrich vann Galenn geschickt, vnnd „hebben siner F. g. geluck vnnd heill tho einenn „godtseligen Christlichenn regiment vnd regie„rung gewunschet." — Die Gesandten waren der

*) Noch genauer hat Peter Oetken, Zimmermann's Nachfolger in der Aeltermannschaft, dieses also ausgedrückt: „Int vor Jar tegen „den samer do starff vnsse g. H. Johan van „der Recke dem godt gnedich sy."



der Burgemeister Joh. Spenkhusen, der Syndikus Thomas thor Molen, Jürgen Wiborg Substitutus, und die beiden Aelterleute Lorenz Timmermann und Arend Salenborch. Der Syndikus führte das Wort, und der Substitutus war ihm als Beystand zugegeben. Bey dieser Beschickung des Meisters übergab auch die Stadt verschiedene Gravamina, und bat um deren Abstellung. Die Antwort welche von dem Kanzler Christoph Bodecker ertheilt wurde, war, wie Zimmermann meldet: „dath ere F. g. vnser gne„diger Her sin Will vnnd bliuen, vnnd allent„wes alßo eren F. g. vorvadern (Vorgänger) „hefft neffens suner F. g. eigner persoen mith vor„segelth, dath will ehrer F. g. ock guidtwillich „holden." Heinrich v. Galen hatte nemlich als Landmarschall 1535 und 1547 sein Siegel an die Huldigungsbriefe mit anhängen lassen. — Noch in demselben Jahr begab sich der Herrmeister nach Riga: ehe er aber einritt, schickte die Stadt den 24 Septemb. ihre Gesandten nach Neuermühlen ihm entgegen. Ihren Antrag erzählt Zimmermann also: „Innd erste so hefft „der Her Sindicus vnnsernn gnedigenn Hernn „siner F. g. nach older wiße vnnd waennheit vnn„der anndernn denn grueth (Gruß) gedaenn. Die„wile nu dath Inrith geschenn solde, Szo wolde „die gude Stadt rige vor erstli denn huldiges „Brieff

„Brieff hebbenn, vnnd wethen whe das ein ge-
„stalt solde hebbenn, vnnd ock darboneuenn die
„Artickellschrifft ßo tho Wenden ehren F. g. wer
„auergeuenn wordenn, dar Jnn all die gebrechen
„stunden, muchten gewandelth vnnd vor denn
„Jnrith vnnd huldigunge affgehandelt werden.“
— Sie bekamen die Versicherung es solte ge-
schehen, und bald darauf erfolgte der Einzug.
„Item Anno 1551 des Sonnauendes vor Mi-
„chaelis welcher was die 26 Dag Septembris,
„reth inn rige der nye gekharne Meister der ge-
„wesener Lanmerschalk mit Nhamenn Herr Hein-
„rich vann Galenn Jtzunder vnd nu thor tidt vnn-
„ser gnediger Furstth vnd Herr, Vnnd des vol-
„genden Dingestages (soll Donnerstages heißen,
„wie hernach folgt) nha dem Jnnrith Js siner
„F. G. vpt rathues gegangen vmme vann der
„gemeenheitt vnnd borgerenn nach older wiße
„vnnd gewaennheitt den eidt siner F. G. to doenn-
„de begert welchs allennthaluenn dann gescheen
„Js.“

Das gleich vorher in Zimmermann's Bericht anstatt Dienstages muß Donnerstag gelesen werden, beweiset folgende Anzeige des Bürgemeisters Jürgen Padel: „Anno 1551 den 1 Octb.
„was min G. H. im Dome vnd horede sampt
„sine gebediger an die Predigt M. Petri vt dem
„Ca-



„Catechismo, Na der Predigt is he — na dem
„Radthuse gegan, darsulnest den Eidt der hul-
„dinge to entfangen. — Et hedde ock der Her
„Erzb. hir her gesandt sine stattlicke Bodeschoppe
„als H. Mattis Vnnorfert den Domprauest,
„Joh. van der Pale Stichtsvaget, Gertt von
„Meden, vnd Christoffer Sturtz Canzler tho
„forderen den Eidt von den angewassenen (neu
„zugekommenen) Borgern. Disse wurden locirt
„thor rechten Handt vnd seten bi an mines G. H.
„Meisters rede (Räthe) de sampt en vp quemen.
„Es hefft de Syndicus vor gedanen Edt solen-
„niter protestiret, das ein Radt vnd gemene
„Borgerschop mit nichts mit disen Edt in de
„kerkholmsche Vordrach wolde geholden sinn.
„De Gesantten des H. Ertzb. nemen dise prote-
„station nicht an: inglicken M. G. H. Meister
„hefft den Syndicus gespracken, so vele de Vor-
„dracht anginge beiden Herrn muste man gesche-
„hen laten, wat aber der Stadt belangende,
„wolde men bi der protestation bliuen, dat de-
„in folgenden Artikeln nicht scholden getagen
„werden. Sturtz segt dat de Stadt de Vordracht
„vorsegelt. Syndic. idt si tho den tiden metus
„causa geschen. To dem Edt den de angewassene
„Borger don sollen dem H. Erzb. is gesagt, dat
„id ein Nigeringe were beden derhaluen men
„wolde vns bi dem olden bliuen laten. Sturtz
„pro-

„protestirt hir van, dat men sinen Hern belehrte „dat he Nieringe vorneme, vnd dat de angewas„sen nicht sweren mogen, fordert Johan Ryck „Notarium vp dusse 2 Stucke ein od. mehr In„strumente tho macken. De Edt geschutt dem „Hochwerdigen vnd grotmechtigen Forsten vnd „Herrn Herrn Hinrick von Galen in iegenwer„dicheit der Gesantten des Hr. Erzbisschoffs tho „siner Gnaden halnen andele der Stadt Rige. „Dat alles geschehen Donderdages na Micheli. — „1551 den 4 Octb. hedde M. G. H. ein Erbarn „Radt vnd de Oldesten vnd etlike vt der Gemene „tho Slate tho gaste, vnd hefft vns Ehrlick vnd „woll tractirt.“

*Pressula pergameni* ist das schmale Pergamentstreifchen, welches unten an den Urkunden durch einige dazu gemachte Einschnitte durchgesteckt, und mit seinen beiden Enden durch die Kapsel (Theca) gezogen wurde, um nachher das Siegel darüber zu drücken.

Bay in rigischen Nachrichten, ist vermuthlich die Bay von Biskaja. Unter den Ausgaben der Stadt finde ich: „1463. 24 mrk geuen Her „Hinrik Schonehar *) vor de kost de he dede, „alze

*) Dieser Hier. Schönhar war Rathsherr, und hatte den Auftrag jene Schiffer im Namen der Stadt zu bewirthen.



„alze de Bayessche Schipphern des rades gast „weren.“ Auch in dem Verzeichnisse der rigischen Waaren, welche 1413 in Polotzko angehalten wurden, befindet sich Bayesches Salz.

Czeter scheint eine Art von Zeug gewesen zu seyn. Im Jahr 1464 gab die Stadt Riga 7 ferd. aus „vor roden czeter to enem Banner“ worunter ich rothes Zeug zu einer Fahne oder einem Panier verstehe.

Kalandebrüder. Diese Brüderschaft oder Gilde, welche am ersten Tage jedes Monats ihre Zusammenkünfte hielt, als wovon sie den Namen hat (nemlich von dem lateinischen Calendae d. i. der erste Tag eines Monats) befand sich auch in Riga. Es scheint sogar, daß sie einen Fond (ob zu ihren Almosen oder Schmausereyen, weis ich nicht, vielleicht zu beiden,) gehabt habe. In einer Unterhandlung zwischen der Stadt und dem Kapitel 1554, die Stiftsgüter betreffend, bewilligte die Stadt daß die Domherrn die Kalande behalten, und wegen des was der Kirche davon zukäme, sich unter einander vergleichen möchten.

Steuen (sprich Steffen) hieß die Zusammenkunft der Aelterleute und Aeltesten zu einer neuen Brüderwahl, wie auch zur Aeltermannswahl, am Fastelabend. Die Schwarzen Häupter hielten in Riga gleichfals alle Jahr ihren

Steffen am Aschermittwoch, wobey ihre Schragen und Privilegien verlesen, auch die vorgefallenen Streitigkeiten durch den Aeltermann entschieden wurden; hierauf tanzte man und gab Kraut herum.

Begräbniß verschuldeter Personen. Der Magister Joh. Rekmann meldet in seinem Diarium: „1577 den 16 May wardt Laurentz Rige„mann begrauen, und umb schuldt haluen de „Schetel up der Baren geleght, welkes nicht in „20 Jahren gescheen waß.“ Dies lehrt, wie man dergleichen Personen vormals in Riga begraben habe.

Dalensche Münze*) nennt man diejenigen liefländischen Münzen, welche Valentin Ueberfeld, in Dalen **) zur Bezahlung der pernauischen Besatzung schlagen lies. Arndt führt sie in seiner Chron. 2 Th. S. 328 an, aber unter dem Namen der Münzen des Herzogthums Liefland, und scheint gewähnt zu haben, als ob sie durch

*) Ihrer wurde bereits im gleich vorhergehenden Bändchen, nemlich im 9 und 10ten Stück dieser Miscellaneen S. 579, doch nur im Vorbeygehen, gedacht. Viele Liefländer kennen sie gar nicht.

**) Daß dies das jetzige Dahlholm sey, bedarf kaum einer Anzeige.



durch die Stände des Landes wären angeordnet worden. Die Sache ist folgende: der König Sigismundus wolte der pernauischen Besatzung ihren rückständigen Sold in solchem Gelde bezahlen, das in Liefland gangbar wäre, und dieserwegen eine eigene Münzstätte in Kirchholm anlegen, wie folgender Befehl zeigt:

„Sigismundus Augustus Dei gra Rex Poloniae, magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniaeque etc. Dns et Haeres.

Vniversis et singulis Castellanis, Capitaneis, Tenutariis eorumque vices gerentibus, judicibus Nobilitati, militum nostrorum praefectis ac ipsis militibus, Civibus, Proconsulibus, Consulibus, caeterisque Statibus et indigenis in provincia nostra Livoniae fidelibus nobis dilectis gratiam nram Regiam. Fideles dilecti, Rebus reipublicae exigentibus Officinam incudis monetariae Kircholmiae in LIVONIA instituendam esse existimavimus, atque Generosum Valentinum VBERFELDIVM Capitaneum Pernavienſem Thalenſemque Secretarium nostrum curatorem esse jussimus, qui nummos nostro nomine atque in nostrum et Reipub. usum, quos KLIPPINCK vulgo appellent, ac quorum marcis quatuor singuli Rigensibus vel grossis Regni nostri triginta censeantur et aestimentur,

ut cuderet percuretque. Proinde mandamus eos nummos, promulgati quam primum fuerint, hisce nostris literis F. Vrae requisitae, adulterni ut sint ne vereantur, quum probos agnoscant, ac in omnis generis contractibus, emendis vendendisque rebus iis utantur, neque aspernentur eosdem fugiantque sed et capiant libenter, et habeant et consectentur, pro officio suo et gratia nostra, atque harum testimonio literarum, quas in fidem praemissorum manu nostra subscripsimus sigilloque Magni Ducatus Lithuaniae consignari mandavimus Datis Varschoviae die XXVII Mensis maij anno Dni M. D. LXXII. Regni vero nostri anno XLIII.

Sigismundus Augustus
Rex."

In demselben Jahr folgte ein zweyter lateinischer Befehl vom 2ten Junius, darin der König äusserte, er habe vornemlich zur Bezahlung der pernauischen Besatzung beschlossen, Geld in Liefland prägen zu lassen, und die Sache dem Erzmarschall von Lithauen und Administrator von Liefland Chodkiewitz aufgetragen, und verlange von Jedermann dieses Geld ohne Weigerung anzunehmen. — Am 21 Jul. d. J. erfolgte aus Wilde ein deutscher Befehl vom benannten Chodkiewitz, darin er meldet, der König habe aus



aus besondern hohen und wichtigen Ursachen ein Münzwerk in Liefland, worüber ihm die oberste Verwaltung aufgetragen sey, angelegt und „fünfferley Muntze in berurten Landen Liefflandtt zu muntzen geordnett, nemblich Marckstucke deren ein Jeders eine biß daher gewonliche Marck Liefflendisch oder Rigisch gelten soll, „noch halbe marck stucke vnd ferdingstucke, wie „auch Liefflendische Schillinge deren sechs vnd „dreißigk eine gewonliche vnd biß daher vbliche „marck Rigisch machen sollenn Vnd letzlich — zu „bezahlunge Irer Kön. Matt. Kriegsvolks Klippinge deren ein Jeder Vier marck Rigisch oder „die Werde von Vier vnnd zwantzigk großchen „littawsch geben soll." Er befiehlt zulezt, diese Geldsorten allenthalben zu nehmen, bey Strafe doppelt so viel, als sich jemand zu empfangen weigert, an den königlichen Fiskus zu zahlen.

Die Stadt Riga hatte sich damals noch nicht an Polen ergeben, sondern schlug ihre eigne Münze nach dem einmal angenommenen Fuß. Als nun die Nachricht von jener neuen Münze nach Riga kam, brachte der damalige Aeltermann Albrecht Hinske auf Begehren der Bürgerschaft bey dem Magistrat am 1 Sept. ein: „van der munthe tho Dalen gescheen vnd geschlagen sal werdenn welker sel rynger sall fallenn

„den Vnse munthe dar Vnse mark loedych wp
„ferdink vnd schrekenberger holt Int syne 7 lott
„vnd ere men 5 loth welker munthe sal wp ge-
„hauen werden bet wp den Dach tho kressinn.“

Diesem Begehren der Bürgerschaft, eine Protestation gegen die Münze bis zum nächsten Reichstage einzulegen, wolte der Magistrat nicht gern Gehör geben, und schob es immer auf: indessen vermehrten sich diese Münzen in Riga so, daß er endlich auf wiederholtes Bitten der Bürgerschaft genöthiget, dieselbe ausser Cours sezte. Kaum erfuhr es Valentin Ueberfeld, der nun Statthalter zu Pernau, Hauptmann auf Rositten und Dalen war; so schrieb er am 21 Jenner 1573 an den Magistrat: „Der König habe Pernau den Schweden entrissen, und ganzer 8 Jahr behauptet; es habe ihm Millionen gekostet, Liefland zu schützen, und noch sey er den Pernauschen Hof- und Kriegsleuten eine große Summe schuldig, daher er fast raume Zeit vor seinem seligen Absterben berathschlaget, wie diesem abzuhelfen. Der König hätte mit seinen Räthen befunden, daß in solchen Fällen oft Potentaten eine Nothmünze geordnet, ja daß auch Riga ohne Zulaß der Obrigkeit, in den Schillingen mit dem Korn umb die Hälfte und drüber, sondern auch mit den Markstücken, halben Markstücken



stücken und Ferdingsstücken über 2 Loth gefallen; daher sie sich bedünken lassen, daß es auch wohl Ihrer K. M. gebühren möge, dies Mittel zu Errettung der Gränzveste Parnaw zu gebrauchen. Ihm sey also aufgetragen worden, eine kleine Anzahl Silbers auf Kirchholm zu vermünzen, und allen Nutz so daraus folgen würde, zu Rettung Pernaus anzuwenden; darüber sey der König gestorben. Nachher hätten die Räthe beschlossen, dieß Münzwerk, da es auf Kirchholm nicht geschehen könne, auf dem Hause Dalen fortzusetzen. Weil nun der mehrere Theil der Einwohner der Stadt Riga wegen der wenigen Schillinge, die man bisher auf Dalen gemünzt, allerley nachtheilige Reden geführt, auch der Rath vor wenig Tagen öffentlich anschlagen lassen, daß die Dalenschen Schillinge sollen verboten seyn; so schicke er ihm die Universalien und Mandate deswegen, die selber, wenn es ihm gefiele, publiciren lassen möchte, als worum er bäte. Es sey ausgesprengt, seine Dalenschen Schillinge wären Betrug, und nicht so gut als die Rigischen: aber er stelle den geschwornen obersten Münzwardein der Kron Polen und des Großf. Lithauen Valentin Moller *) bey E. E.



*) Dieser Moller erhielt 1569 vom Könige die Erlaubniß, 800 mrk fein Silber zu vermünzen;

Rathe ein, und bäte, daß derselbe seinen eignen Münzwardein auch dastelle, und die Wahrheit durch Probe untersuchen lasse, da sich denn zeigen würde, daß seine Schillinge so gut, wo nicht besser, als die Rigischen wären. Wolte der Rath aber auf seinem Entschluß beharren, so protestire er öffentlich, daß dadurch die Pernausche Zahlung gänzlich gehindert werde, und Riga für den Schaden stehen müsse. Man sage zwar, diese Dalensche Münze wäre zu häufig geschlagen, und mache Unordnung in den Commercien: er aber könne mit Wahrheit behaupten, daß bisher kaum 3 oder 400 Mrk fein Silber vermünzt worden, davon der geringste Theil nach Riga gekommen sey. Man sage auch, daß durch dies Münzen die Thaler gesteigert würden: aber er

zen; weil er nun bis zum Jahr 1572 noch nicht zur Ausführung dieses seines Privilegiums hatte kommen können, so begab er sich nach Liefland, machte mit Val. Ueberfeld gemeinschaftliche Sachen, und bekam von Chodkiewitz die Erlaubniß, anstatt der 800 mrk, 4000 mrk fein Silber in Liefland an Thalern in solchem Schrot und Korn, wie es Ueberfelden vergönnet worden, entweder für sich zu vermünzen, oder sein Recht an die von Riga oder sonst an jemand zu übertragen. (Aus einem Briefe darin, von Chodkiewitz an den Rath.)



er kaufe das Silber an auswärtigen Orten, und habe noch keinen Thaler zu vermünzen eingewechselt, obgleich viele nach Dalen mit Thalern gekommen, und sie zu 5½ mrk verwechseln wollen ꝛc.“

Dieser Brief des Val. Ueberfelds wurde den Aelterleuten und Aeltesten am 21 Jenner 1573 auf dem Rathhause von dem Syndikus, wie gewöhnlich vorgelesen, um die Sache den Gildstuben vorzutragen, und die Meynung der Bürgerschaft darüber einzuholen. Diese antwortete, wenn die Rigische Münze, nach Ueberfelds Angabe, so geringe als die Dalensche sey, so wäre diese Verringerung ohne Wissen der Bürgerschaft geschehen, die Protestation Ueberfelds wegen Ersetzung des Schadens, treffe also nicht sie, sondern den Magistrat.

Der Magistrat war nun darauf bedacht, die Sache zu beendigen ohne in Schaden zu kommen. Er schafte also Rath zur Befriedigung der Pernauischen Besatzung, oder kaufte vielmehr das Privilegium 1573 dadurch an sich *). Es



*) So scheint mir wenigstens die Sache erklärt werden zu müssen, wenn es in den Nachrichten jener Zeit heißt, der Magistrat habe Ueberfelden erlaubt, auf der Stadtmünze 30000 Mark fein zu Gewinnung der Pernauschen Schuld,

gab aber der Burgemeister Johann zum Berge an Salz zur Bezahlung der Pernauschen Reiter 2100 Gulden Poln. David Gaugern schoß 5000 und Peter Schotler 6000 Gulden vor. Damit nun diese wieder zu ihrem Gelde kommen möchten, gab Hier. Ulenbrock 3000 G. P. Johann zum Berge 3000 und David Gauger 3000 in die Münze, und der Gewinn wurde so lange bis 30000 Mark vermünzt waren, an die obenbenannten Personen gegeben, welche den Vorschuß gethan hatten.

Aus diesem erhellet, daß die Dalensche Münzstätte schon 1573 ist geschlossen worden, und daß man sich nicht wundern dürfe, wenn die größern dort ausgeprägten Münzen, als Marken und halbe Marken so selten sind. Im Jahr 1572 wurde aber eine außerordentliche Menge Schillinge (was auch immer Ueberfeld einwenden mag) dort geschlagen; daher man sie noch häufig findet. Halbe Marken, Marken und Ferdinge findet man blos vom Jahr 1573.

Man

Schuld, zu prägen; weil aber Ueberfeld nicht so viel Silber schaffen können, habe der Magistrat den oben angeführten Personen erlaubt, die Vorstreckung zu thun, und ihren Ersatz wieder aus der Münze zu nehmen. Was war dies anders als Ankauf des Dalenschen Privilegiums?



Man erkennet sie an dem Greif mit dem hauenden Schwerdt auf der Rückseite und der Umschrift Ducatus Livoniae. Ausser den benannten 4 Sorten findet man keine, obgleich das Privilegium auf fünferley Münze lautet; denn Ueberfeld nahm sich wohl in Acht, Klippinge von 4 Mark Rig. zu prägen, bey denen weniger Schlagschatz zu hoffen war. Zwar ist mir eine ganz kleine eines Hellers große und nur auf einer Seite mit dem Greif, ohne Umschrift, versehene Münze vorgekommen, die man zu den Dalenschen Münzen rechnen könte: allein es ist vermuthlich ein Rostocker Heller. — Zu Folge des obigen Ueberfeldschen Briefes vom 21 Jenner 1573, schlug auch die Stadt damals Markstücke; welche aber heut zu Tage so selten sind, daß ich, der doch alle nur vorhandene liefländische Münzsamlungen von einiger Beträchtlichkeit, kenne, blos ein einziges gefunden habe, nemlich das v. J. 1572, welches Arndt unter den Münzen der Stadt während ihrer Freyheit, anführt.

Werk. Dieses Wort finde ich in einer ungewissen Bedeutung unter den Ausgaben der Stadt Riga angeführt; nemlich i. J. 1424 hat die Stadt „88 mrk an Wande Werke vnd Wyne „deme bisschoppe van Riga gesant do he erst in„qwam“ und i. J. 1447 hat sie „85 mrk ge„schen-

„schenket dem Byſſchoppe van Rige an Wande „Werke vnd 1 Ame Wyns.“ Unter Wand verſtehe ich Gewand oder Lacken, und unter Werk, Pelzwerk, weil Werk in der Zuſammenſetzung dafür im Gebrauch war.

Rang der liefländiſchen Komthure. Davon findet man eine, obgleich nicht ganz befriedigende, Nachricht in der höchſt ſeltenen Schrift: Oratio de laudibus Livoniae habita ab Henrico Montano Oſilienſi in celeberrima Academia Roſtochiana Anno 1557. Lubecae apud Georgium Richolff. 8vo 3 Bogen. In dieſer Rede wird angeführt, daß nach dem Landmarſchall folgende 8 Komthure im Range gefolgt ſind, nemlich: die zu Reval, Goldingen, Dünaburg, Fellin, Doblehn, Marienburg, Pernau und Windau, welchen die andern als Hauskomthure nachgeſtanden haben *). — Wenn wir nun auch annehmen, daß dieſe 8 Komthure von gleichen Range geweſen ſind, und einer ſeine Komthurey ohne Nachtheil ſeines Vorzugs mit einer andern hat vertauſchen können; ſo bleibt doch immer die Frage unentſchieden, warum Komthure dieſer Ordnung in ſolche Komthureyen ſind verſezt worden, die nicht zu obigen 8 gehören, dergleichen im

*) Es heißt: „Maxima pars provinciae dominum ordinis Teutonici Magiſtrum agnoſcit. Secundus ab illuſtri principe et D. Magiſtro ordinis et provinciae Archimarſchallus qui aliquot praecipuas arces regionis ab Ordine conceſſas obtinet, cui jure ſucceſſio ſummi magiſtratus, defuncto ſublimi Magiſtro, debetur. Huic dignitate ac poteſtate proximi ſunt reliqui octo Commendatores, videlicet Commendator de Revalia, de Goldingo, Dunaborch, Vellin, Doblena, Marienburgo, Pernovia, et Window. His inferiores dignitate et authoritate ſunt domeſtici Commendatores. Qui omnes ſunt, velut Ephori erant in Spartanorum regno, et iam eſt in Galliarum florentiſſimo regno Parlamentum Galliae, et Electoratus in Germania, inſpectores morum et adminiſtrationis principis ſui, ſummi Magiſtri, atque habent jus deponendi et exuendi imperio Magiſtrum illuſtrem ordinis, alterum, videlicet jure quidem et recepta conſvetudine Archimarſchallum, vel ſi hic parum idoneus, alium ſui ordinis ſufficiendi et eligendi.“ Laut dieſer Stelle können wir annehmen, daß alle vom Orden erwählte Herrmeiſter vorher das Amt eines Landmarſchalls geführt haben, wofern die Geſchichte nicht ausdrücklich ſagt, daß ſie aus einem niedrigern Range zu dieſer Würde ſind erhoben worden, wie z. B. Freydach von Loringhofe und Gotthard Kettler.

im 24sten Stück der nord. Miscellaneen S. 366 u. f. vorkommen.

Stück Silber anstatt Rubel. In dem Friedensbriefe zwischen Rußland und Liefland vom Jahr 1509, wird ausgemacht, daß ein Naugarder in Sachen, die zehn Stück Silber Naugardisch und darüber betragen, in Liefland nicht gerichtet werden soll. In dem Friedensbriefe von 1554 ist dieser Artikel wiederholt worden, nur steht statt Stück "tein Rubel Nowg."

Werthschop (Wirthschaft) hieß ehemals Hochzeit in Riga. In einer alten Hochzeitordnung aus dem 15ten Jahrhundert, heißt es unter andern: „Item des sondages thor wertschop „so sall de bruth vor 9 in der kerken wesen." Damals geschahen nemlich noch alle Trauungen in der Kirche, wohin Braut und Bräutigam mit ansehnlichen Gefolge im Zuge gingen, welches man den Trock nannte.

Brüggeney, der Herrmeister, sendet an die Stadt Riga wegen der Durkopschen Citation*). Davon hat der damalige Aeltermann Peter Otken folgendes aufgeschrieben: „Item „anno

*) Die Ursach der Citation des Herrmeisters nach Lübeck, und einige Umstände von dieser Begebenheit, findet man weiter hinten unter dem Artikel Landtag zu Wolmar.



„anno 1545 des mandages na palm do sande „vnsr gnedigher her de Meister H' Harmen Ha„senkamp sin f l g (Seine fürstl. Gnade) ene boe„disschop an den Raeth vnd beide stoeüen (beide „Gildstuben) Ene vp geüende Instrückstion by dem „werdighen achtbaren hern kümter to goldinghen „cristoffer van der leye vnd den w. a. b. Here „H' Dyrck Wreden Vaghet tor bawschenborch „(Bauske) vnd Hüskümter to Righe siner werde „H' Philippus schal van beel vnd Johan pletten„borghe vnd Docter Valken vnd Enen der kentze„ler van wegen H' Cort Düerkops siner vpge„brachten fittaßion halüen welk H' cort Düerkop „vpgebracht hadde by keiserlike Maiestet an vnsen „gnedigen Hern vnd sin gnade was (war) vnsen „ratschach vnde tüechnis bogheren vnd mer ander „Artikel vnd wo (wie) dat H' cort Düerkop sine „f l g vnd Ere stadt Righe den Radt Olderlüede „vnd Oldesten vnd ganssе ghemende vor keiser„like Maiestet vorklaget hadde wo dat Em sine „frowekin (Frau) Hüs Hoff vnd al sin güdt ge„hindert vnd getöuet were nach sinen affscheidende „vnd Ein Raedt samt Olderlüden vnd Oldesten „vnd de ghemende van beiden stoeüen solden vor„willeth vnd vor ghüedt anghesen hebben sine ge„makede vnderricht schrifft dar he vmme vhter „stadt vnd lande ghewecken vnd getogen Is." — Nach geschehener Berathschlagung brachten die

Ael-

Aelterleute dem Magistrat folgende Antwort: „dat de ghemende siner f. g. heyl wüenschinghe „deden vnd Enen siner vorstliken gnade moye van „H' cort Düerkop leth (leid) vnd nicht liff tho „horende were vnd wolden siner f. l. g. gern „wolnarich in rade vnd tüchnissin sin na Erem „clenen vormoegen wen ghüdt radt by En were „siner f g gern mitdelen vorhapende sick sine f g „hedde by sick sine Erwerdigen vnd achtbarn ghe„bedigers vnd Erentüeste Rede vnd hochgelerden „wy vns vorhapende Eren Raedth abgheslaten „hadden de Eren gnaden drechlick (zuträglich) „sin worde. Wider (Weiter) ock siner f. g. tüech„nisse tho donde moste na Rechte van vns geüor„dert werden worde (es würde) anders to richte „nene stede hebben (vor Gericht nicht gültig seyn) „wat alsdene siner f g worde nödich sin dat vns „bowist were warde (würden) wy siner f g nicht „vorentholden."

Citation des römischen Kaisers, an Riga, wegen des Schmalkaldischen Bundes i. J. 1548. Hiervon schreibt der Aeltermann Balzer Gauetzow also: „Item anno: 4: 8: den 20 „nouenbrys schyckede vnsser g. H. meyster tho lyff„lant by dem a: E. Husknmter tho ryge Ene „settatzion an ene stat ryge welcke szettatzyon ro„mysche k: m: an y. g. H. meister geschycket „hadde



„hadde vmme Enen E. R. (Erbaren Rath) to auer „anttworden In welkerer settatzyon R. k. M. let „antogen (anführen) dat de stat ryge were wed„der R. k. m. en rebel gewest vnd sick wedder E. m. „(Ihre Majestät) in den schmalkaltzen bunt geuen „vnd dem korvorsten vnd lantgrauen wedder Ere „M. myt gelde vnd anderen Dyngen bystant ge„dan vnd behulppelyck geweßen vnd szetterde „by acht vnd auer acht dat de stat ryge solde ßen„den bynnen 60 dagen 3 lytmate (Glieder) des „rades Enen borgermester vnd 2 radesperzonen „nah öwsborch (Augspurg) der szake aldar ent„legen vnd purgeren wor vp datmal En E. r. „myt den beyden stoenen auer en quam vnd bo„slotten dat men Vnssen g. H. mester tho lyff„lant zyne f. g. solde boschycken de wyle de zet„tatzon an vnßen g. H. gesant was vnd Ere f. g. „bydden van wegen Euer ganßen stat ryge dat „E. f. g. by dem anteger der settatzyon müchte „anholden dat de tyt muchte vorlenget werden „angeßen dat de ße (die See) geslaten were vnd „de wech auer lant verne were vnd dar tho bose „vnd vnffelych (gefährlich) reyßent were vnd „ßynt an y. g. H. mester van wegen der stat ge„schycket worden Her Harmen schryuer vnd de „Here stzyndykus den mydweken na sancte andree „vnd brochten de vorbenomden geschyckeden wed„der vmme thom anttwgrd in van y. g. H. dat

„syck E. f. g. des Jn kenen wulde annemen sunder
„ret (rieth) flytych dar tho dat de stat dar solde
„hen szenden des wolde S. f. g. vorsegelde vor-
„schryfte genen an den dutschen meister vnd an
„den byschop van mens (Maynz) enes ludes wor
„vp do van Enen E. r. to dussen vttage (Aus-
„reise) erweleth worden de Erbare vnd wolwysze
„Her Jurgen Padel Borgermester vnd Her to-
„mes tor mollen vnd de Her szyndykus“

„Jtem kortes dar na wart En Heren dach
„to wenden vorschrenen dar de dri stede mede
„verschreuen weren vnd worden van Enem E. r.
„dar hen geschycket van wegen der stat Her Jo-
„han butte borgermester H' rotger schulte vnd
„der stath tzekretarye bernardus breul des had-
„den syck dusse vnsse geschyckeden myt den an-
„dern beyden steden dusses vttages bespraken vnd
„hebben de beyden stede als reuel vnd dorpthe
„geraden dat Jdt gennerley wys geraden were dat
„men de tyt lete vorby gan sunder men solde vp
„de bestemede tyt dar hen schycken — wor vp
„vor gut wort angeszen dat men allene den Heren
„tzyndekum myt ener Jnstrucktzyon vnd Etlyker
„fulmacht hen schyckde.“

Die Jnstruction welche man ihm mitgab, enthielt daß er die Stadt bey dem römischen Kai-



Kaiser entschuldigen und erklären solte, Riga hätte sich nicht in den Bund begeben, auch den Fürsten keine Hülfe wider den Kaiser geleistet, sondern sich allein in den kaiserlichen Stillstand begeben, derhalben sie nicht für rebellisch angesehen werden könne. Wenn dies nichts hülfe, und der Stadt eine Geldbusse (Schattynge) auferlegt würde; so solte er sich zu nichts mehr als 2 oder 3000 Thalern verstehen. Uebrigens solte er sich auf des Erzbischofs und des Kapitels Zwistsache mit der Stadt, dort nicht einlassen. — Der Syndikus reiste wirklich Dienstags vor Mariä Lichtmeße ab: ich finde aber von dem Erfolg seiner Gesandschaft nichts. Vielleicht ist die Sache ohne Kosten beygelegt worden.

Aber wie konte die Stadt behaupten, sie habe sich nicht in den Schmalkaldischen Bund begeben, da der vom Kurfürsten zu Sachsen ihr
„zu Torgaw Sontags nach aller heilligen Nach
„Christi vnsers lieben Hern gepurt Tausent Fünff-
„hundert, vnd Jm ein vnd vierzigsten Jhar“ gegebene Bundesbrief noch vorhanden ist, darin die Stadt Riga, so wie es auf den Tagen zu Braunschweig und Arnstadt bewilliget war, in den Bund aufgenommen wird, nachdem sie dem Kurfürsten als verordneten Hauptmann 1400 Gulden erlegt hatte? Jch vermuthe daher, daß

obige Instruction so viel sagen wolte, Riga habe sich in den Schmalkaldischen Bund nicht deswegen begeben, um gegen den Kaiser zu fechten, sondern um der Vortheile dieser evangelischen Verbundenen theilhaftig zu werden. Daß dieses die Meynung gewesen sey, erhellet aus der Aeusserung des Aeltermanns Hans Spenkhusen, welcher bey d. J. 1541 bemerkt, daß der Procurator der Stadt Riga beym kaiserlichen Kammergerichte, M. Joh. Helfmann, hieher geschrieben habe, auf dem Reichstage zu Regenspurg sey beschlossen worden, es solle in Religionssachen Ruhe und Stillstand bis zu einer allgemeinen Kirchenversamlung beobachtet werden, und dann hinzusezt: „Güdt Is Idt gewißlick vor de stadt „van Rige, dat de der ewangelisser vorbündt: „huss mede geneitten moegen In den kayßrlicken „Stillestant mede Ingeliüet (einverleibet) synt, „vnd darvmb ock groette sware Mouwe (Mühe) „vnkost vnd geltspildüng gehat.“ Aehnliche Gesinnung äussert der Aeltermann Hinrich Hacke, wenn er meldet, daß sich Riga unter der Aeltermannschaft Kaspers von Karpen (welcher 1538 und 39 Aeltermann war) wegen ihrer mit dem Markgrafen Wilhelm obwaltenden Streitigkeiten in diesen Bund gegeben habe, und hinzusezt: „Op dat wy also by der lere des reynen gotli„ken Wardes mochten blyuen, so sint wy mit

„hülpe



„hülpe vnde bystandt des Coruersten Hertoch „Hanses ock Philippus lantgraue tho Hessen dar„beneffen der stadt brunswyck vnde meydeborch „thom dele In den stylleſtandt vnde vorbundt „angenommen“

Dott fresen anstatt todt frieren, sagt der Aeltermann Hans Schumann in folgender Stelle: „Item noch ens to gedenken datt ao 1599 „eyne grotte douer (theure) tydt was, datt In „Lettouwen fele Meynſſchen hungers storuen Ja „de lude ere kynder in den sne wech geworpen „vnde dott fresen latten Ja de eyne hefft den an„deren ermordett vnde gesaten vnde gegeten. „In lettouwen tom byrssen word de karke sul „doden gedragen vnde weren de lude so vorhun„gerdt datt se ym Wyntter de erde nicht konden „vpheuwen (aufhauen) vnde legen so de doden „bett vpdt vorjar er (ehe) se begrauen worden.“

Liffgedingk und lifflike rente finde ich in der Bedeutung des jährlichen Gehalts in den rigischen Kämmerey-Rechnungen des 15ten Jahrhunderts z. B. i. J. 1409 bekam „Her Joh. „Woynkhusen der Prester 10 mck lisliker Rente“ und bey d. J. 1460 heißt es daß dem „Her Mar„quards eynem prester zin Liffgedingk“ nemlich 10 Mark sind gegeben worden.

vorgadert anstatt versammelt (gewöhnlicher findet man vergaddert.) Im Jahr 1420 reiseten aus Riga die Rathsherrn Johann Wantschede, Hermen Bobbe, Meynhard Bockheym, Hartwig Segefriede und Joh. Brothagen „do „der Dachuart to dem Walke, dar de Heren dis„ses landes vorgadert waren.“

Godespenningk in der Bedeutung von Handgeld oder Arrha, komt in den vorher angeführten Rechnungen vor, z. B. bey d. J. 1465: „4 mrk genen mester Michael Betze pro arra vor „en godes penningk.“ Ferner bey d. J. 1473: „18 mrk genen den murmeisteren tom godes pen„ninge tor muren.“ — Nach dem bremischen Wörterbuche nennt man daselbst das Geld welches man Jemanden auf die Hand giebt, einen Kontrakt zu halten, Gadesgroten oder Godsgroten.

erkene anstatt irgend ein. In dem Briefe, welchen der Herrmeister Plettenberg zu Wenden „am Auende petri vnnd pauli Apostolorum Anno „etc 533“ über die Freyheit die Bausker Straße zu reisen, gab, findet sich der Ausdruck: „ane „erkene Biewege“ d. i. ohne irgend einige Nebenwege.

Gerhus oder Gherhus war ein Gerbehaus an der Düna zu Riga, und hieß so von dem Worte gheren d. i. gerben, daher sagte man



Hude gheren anstatt Häute gerben. Noch heut zu Tage heißt in Bremen der Ort wo die Schuster das Leder gerben, der Gärhof. Im Jahr 1409 gab die Stadt Riga 16 Oer aus „vor 4 „pagenhude (Pferdehäute) to gherende“ und 1412 finde ich unter den Ausgaben „8 sol. vor „der beltere Gherhus to makende.“ Sol. ist so viel als Solidi, Schillinge.

Sele anstatt Riemen, Pferdegeschirre. Im Jahr 1453 wurden zu Riga „7 mrk gegeuen „thomas Belter vor sekke, hanschen, zelen vnd „krudbudelen.“ Hier ist Thomas Belter so viel als Thomas der Belter, worunter nach meiner Meinung nicht ein Kürschner, sondern überhaupt jeder Bearbeiter des rohen Leders, zu verstehen ist, so gar ein Gerber: denn ich finde es auch dafür gesezt. Diese Belter hatten vor der Schaalpforte eine Gerberey, welche das Gherhus der Belter genannt und von der Stadt unterhalten wurde, wie ich denn angezeigt finde, daß 1458 fünf Mark: „den Gerwern vor de „schalporten eynen ketel to beterende“ gegeben wurden. Die Worte sekke und hanschen sind verständlich: aber zele nicht. Mich dünkt man müsse es sele lesen, wie es auch sonst vorkomt, und darunter Sielen oder Riemen verstehen. Krudbudeln sind Pulversäcke.

Vitalie anstatt Victualien. Vom Jahr 1553 meldet der damalige Aeltermann Vincentius Glandorf in Riga: „Item also is angenamen „Dirick Wendell, vnde Hans Dinkerman vnde „en is vpgelecht dath se scollen eyn sflitich vp„seenth hebben vp dath marketh vnde by der „dune, dath dar nene fforkopeiye mit ffischen „vnde allerleye vitalie gesche.“ Von diesem Worte haben auch die Seeräuber, welche zu Ende des 14ten und Anfang des 15ten Jahrhunderts die Ostsee unsicher machten, den Namen Vitalianer erhalten, weil ihre Hauptabsicht war, Stockholm mit Lebensmitteln zu versehen.

Weruenbrodt ist zwar nach dem bremischen niedersächsischen Wörterbuche, geschnittenes Weißbrod dessen Scheiben in geschlagenen Eyern umgekehrt und mit Butter in einer Pfanne gebacken werden: aber ich glaube daß es auch überhaupt blos Weißbrod bedeutet z. B. in folgender Stelle: „Anno 1470, 4 mrk genen vnd gesandt „vnsem Heren van Rige an roden Wyne, wer„uenbrodt vnde dwergh kese to kokenhusen.“

Gifte anstatt Geschenk. In der rigischen Kämmereyrechnung von 1469 findet sich folgender Artikel: „15 mrk 4 ßl gesant vnsem gnedigen „Hern van Rige upp paschen an Wyne Beer vnde.

„Brodt



„Brodt tor gifte.“ Den Ausdruck, Herr von Riga, finde ich auch nach der Zeit, als die Stadt dem Orden zugleich gehuldiget hatte, wenn er ohne weitere Bestimmung steht, nur von dem Erzbischofe gebraucht. Daß Paschen, Ostern anzeigt, ist bekant. Daß das Wort Gifte von ehrenvollen Geschenken, und also nicht von jeder Gabe sey gebraucht worden, zeigt nicht nur die angeführte Stelle, sondern auch die alten Hochzeitordnungen. In Riga war nemlich gewöhnlich, daß Braut und Bräutigam einander, und auch ihren Bekanten, Geschenke schickten: diejenigen welche solche Geschenke überbrachten, hießen Giftenträger. Mit der Zeit entstand ein Misbrauch daraus, weil Reichere sich durch viele Geschenke hervorthaten und Aermere ihnen nachahmten; daher sahe sich der Magistrat genöthiget, in einer Hochzeitordnung (von einem ungewissen Jahre) festzusetzen: „Vordermer sall de „Brudegam nenerlye giffte genen vffte senden „kleen noch grot behalnen (ausgenommen) der „Bruth Ock en sall de Bruth nenerlye giffte ge„uen edder ßenden behalnen dem Brudegam.“ In einer spätern Verordnung, die man vielleicht ins Jahr 1548 setzen könte, ist befohlen: „Item sollen henforder Brude vnd Brudigam „gar keyne gifte, Hembde, Pantoffeln edder was „anders — frunden offte fremden — genen —

„vthgenhomen Brudt vnd Brudigam jegen mal-
„kander by pene 50 mrk.“

Perse- oder Perssehus weis ich nicht zu bestimmen, nur ist mir bekant, daß es der Stadt Riga gehörte, und auf des Kapitels Grunde an der Düna unweit der Stifspforte lag: weswegen die Stadt mit dem Kapitel darüber in Streit kam.

afflösen anstatt abtragen. Im Jahr 1428 finde ich, daß die Stadt Riga „100 mrk vnde „5 mrk Renthe affgelosst, behorende to deme „ewigen lichte to sunte Jacob.“ Es war also ein Legat von 100 Mark bey der Stadt niedergelegt worden, von dessen Renten die ewige Lampe unterhalten werden solte. Dieses Kapital zahlte die Stadt 1428 ab. Eben dieses finde ich auch durch inlosen ausgedrückt: „1455, 222 „mrk vnd 3 frd. gegeuen den kalandebrodern vor „2 Breue (Verschreibungen) ingeloset.“ Hierdurch wird zugleich die obige Vermuthung bestätiget, daß die Kalandebrüder einen Fond besessen haben.

brüggen anstatt pflastern finde ich schon 1413 gebraucht, da 1 mrk ausgegeben wurde „vor den Market to brüggende.“

Liberie. Ob dieses Wort einen Buchladen oder eine Bibliothek in folgender Stelle des Jürgen Padel's anzeigen solle, weis ich nicht, halte es



es aber für das leztere: „Anno 1553 den 15 „Nov. wart vam Rade beschlaten dat men de „Junckfrawen Schole im grauen Nunnenkloster „an S. Peterskerkhaue und die Liberie im „Gange im Dome vp buwen vnd tho richten „sall.“ Damals also scheinen erst die in den aufgehobenen Klöstern etwa noch vorhanden gewesenen Bücher öffentlich aufbewahret worden zu seyn.

Erzbischöflicher Pallast in Riga. Er hat auf dem noch jetzo so genannten Bischofsberge gestanden: aber wo? Ich vermuthe daß der dreyfache große Speicher, der nach der Düna siehet, der ehemalige erzbischöfliche Hof gewesen sey; denn am 17 Jun. 1652 beschloß E. E. Rath, daß der Bischofshof zu Kornspeichern eingerichtet, und die daselbst vorhandenen Mauern reparirt werden solten.

eenschilen anstatt ausersehen, komt in den Kollektaneen des Hiärne vor, und zwar in der 1340 vom Kaiser Ludwig gegebenen Vollmacht, das Land Reval zu verkaufen, wo es unter andern heißt: „wen er dazu nimbt oder eenschilet.“ Unter Reval wird, wie leicht zu sehen ist, das damalige Ehstland verstanden.

Groschen sind in Liefland zu herrmeisterlichen Zeiten nicht geprägt worden, auch nicht gangbar gewesen. Nur ein einziges Mal finde ich

ich sie unter dem Jahr 1434 in den rigischen Ausgaben angeführt, nemlich: „10 grossen gegenen „dem russen de de Breff brachte an swittergay„len.“ Unter leztern ist der Großfürst Suitrigel in Litthauen zu verstehen, welcher 1432 von einem Theile seiner Lande vertrieben war und nunmehro mit den Waffen in der Hand seine Gerechtsame wider den an seiner Statt erwählten Siegmund auszuführen suchte. Der liefländische Meister war auf Suitrigel's Seite, und der Bote welcher den Brief an ihn zu bringen hatte, als in das Land der Bundesgenossen. Die Stadt scheint den Brief angenommen zu haben, vielleicht um ihn weiter zu befördern. Vermuthlich war dieser Russe ein litthauischer Unterthan, wo die Groschen gangbar waren: man zahlte ihm also in seiner Landesmünze. — In Liefland selbst sind die ersten Groschen 1581 in Riga geprägt worden. Sie haben auf der Hauptseite das gekrönte königliche Haupt mit der Umschrift Steph. D. G. Rex Po. M. D. L. auf der Kehrseite das größere Stadtwapen unter welchem die Zahl I und zur Seite 1581 steht. Die Umschrift ist: Grossus civitatis Rige.

wein anstatt wegen, findet man in folgender Stelle des Söhnebriefes der Stadt Riga vom Jahr 1330: „wer iz dat vnse voget oder

„ein



„ein ander Broder von siner wein (von seinet„wegen, wegen eigner Geschäfte) bi dem Richte „(Gerichte) nicht sin wolte noch in mechte, waz „denne von der Stadt voget wird gerichtet, dat „sal haben volle Macht, sunder (ausgenommen) „watz an Hals oder Hant get (gehet) so sollen „unse voget oder ein Bruder (nemlich des dent„schen Ordens) ober wesen.“

**Marien-Magdalenen-Kloster in Riga.** Dasselbe lag in der Gegend wo jezt die russische Kirche S. Alexii steht: daher heißt die hinter derselben befindliche Gasse noch immer die Klostergasse, und die anstoßende Gegend, das Kloster. Auf der Stelle welche jezt die erwähnte russische Kirche einnimmt, stand ehemals die zu jenem Kloster gehörig gewesene Marien-Magdalenenkirche. Das Kloster stand unter der Ritterschaft, von welcher es wahrscheinlicher Weise war fundirt worden: auch wurden adeliche Töchter in demselben aufgenommen. Es besaß verschiedene Güter, unter andern das Gut Blumenthal, welches noch jetzo davon den Namen Jungfernhof führet. Da die Reformation in Riga Wurzel faßte, wurden alle daselbst befindliche Klöster aufgehoben: doch blieb jenes, als der Ritterschaft gehörend, unberührt. — Von demselben meldet der rigische Aeltermann Al-

brecht

brecht Hinske aus d. J. 1572 etwas, das ich mit seinen eignen Worten hieher setze: „Item Anno „72 den 8 Mayus sy ick myt mynen oeldesten „tho rathuße geweſen van dar sy ick affgesanth „myt deme anderen oeldermann vnd 4 wt deme „rade an de kastelans dar wy mit en tho hope „(zusammen) weren in der kappellenn im dome „dar wns vorgegenen wt bouel des konyes van „palen vnd Atmynystrators vnd des auerferſten„doms (überdünischen Fürstenthums) van kur„lanth darauer wns geclagett hebben de nunnen „dat de stat gewaltsamelyck by en gehandelt hebbe „darmyt se pryuelegerth weren Anno 1257 de „byschop alberty *) ock de foerste van pameren „vnd de foerst van prussen vnd de hermester, ere „garden ingenamen vnd spolgerth (spoliirt) ere „Muren myt holte belemmerth ere fryghеyt ine „der stat buſk (Busch) bonamen, ere renthegelt „nycht wtgekamen, ere Jurysstyrsyon wp den „hoelme bonamen. In der festyden (Festzeiten) „nene predyge en gedan, van dyssen sal men en „(ihnen) affdrach doen se wolden eren egen pre„dycanten hebben — — Item dyt bauen ge„schreuen den 8 Mayus Ingenamen vnd deme „rade des Dages ingebrocht wor wp eyn rath „olderlude vnd oeldesten sick hebben boratsla„geth dat en nycht deucht dat se van closter „waltsamelyk wat genamen hebben den wat „geschen is, is deme gansen lande tho besten „geschen Wy in der stat hebben wnse schunen „rume moethen affstan deme lande thom besten „wath fryghеyt se hebben segel und breue bo„gere wy tho sen (zu sehen) des so se bowyßen „konen scholen se hebben tho genethen de ere Mu„ren bolemmert hebben de scholen aff doen De „Holme nycht tho bobuwende is de orsake me wyl „nene Deue dar hen geplantet hebben en eynen „Egen predycanten tho holdenn wyl wns nycht „gelegen syn wmme secktereye wyllen tho vor„myden — — Item dyt bauen geschreuen den „kastelans den Commyssaryen ingebracht wo „bauen melt Anno 72 den 9 Mayus dar an se „benoege droegen vnd wolden sulkent (solches) „tho rugge dragen.“ — Diese Stellen welche die Beschwerden des Königs von Polen wegen jenes Klosters enthalten, dienen auch zu einiger Erläuterung des gleich folgenden Briefes, welchen der Treidensche Kastellan Otto v. Rugern i. J. 1573 an den rigischen Magistrat in ebenderselben Sache geschrieben hat. Er lautet wörtlich also:

„Erbare, Wolweise vnd Ernueste. Herrn „Bürgemeistere Radthmanne. Besonder gun„stige

*) Also ist damals ohne Zweifel dies Kloster fundirt worden.

„stige vnd guitte freunde. Nebenst Heill Wun-
„schung der genaten Godis. vnd erpietunge alles
„guitten. Kan ich Euwr Erbarn W. hiemitt
„vnuermeldett nichtt Lassen. das mir vor dato
„ein schreiben zu kommen. des inhalds vermel-
„dende. Wie Euwr E. W: dasielbest dem Junffe-
„ren Kloster vnd Irenn habenden freiheitten.
„Zunotigunge vnd eindranck zu thunde Willens
„vnd vorhabens sein sollenn. auf Iren Holm de
„gebentte vnd darauff stande Kaethen abzureis-
„sen lassen. Welchs Iren von Alters anhero
„besitz vnd freiheitten zu Schaden vnd notheill.
„vnd das zu dulden [: Welchs Ich aber nicht ver-
„hoffe von Euren E: W: de wolgeschein wirtt :]
„Innen nichtt gezimmen vnd gepuren. viell mher
„Ihrer habender frei vnd gerechtichteiten nach.
„mich wegen der hohen Vbericheitt zuuertreden
„vnd zuuerthedigen geeigenen wolte. Derohal-
„ben Wegen meines tragenden Ampts. vnd vor
„meine person mein guidtlich sinnen. Euren E:
„W: gemeltten Kloster vnd Anwesenden Junffe-
„ren. Iren habenden freiheitten vnd sunsten
„keine Zunotigunge vnd eindranck zufugen vnd
„briegnen lassen. viell mher zu vermeitunge
„nachfolgender verweiterunge. bei Iren haben-
„den frei vnd gerechtichteitten sein vnd pleiben
„lassen Wollen. Vnd da dis mein schreiben vnd
„ermhanen desshalben kein Städtt muchtt haben.

„vnd



„vnd der eindranck erfolgede vnd geschein wurde.
„Das Ich dan nichtt verorsachett. nicht allein
„Zothan an de hohe Vbericheitt zugelangen las-
„sen [: Wie Ich dan der Zuuersichtt bin Euren
„E: W: dartzu kein Anreitzung geben werden:]
„sondern auch nebenst der Ritterschafft. zu An-
„dern Mittlen vnd Wegen dahin zutrachtten vnd
„zugedenchen bewegen. Damit nach gescheiner
„gewaldrt de rache sich befinde. viell mher der
„Zuuersichtt desshalben zuuersichtige freundtt-
„schafft. sein vnd pleiben, vnd sie de Kloster
„Junffern. in Iren Besitz vnd freiheitten nichtt
„verletzett vnd verkurtzett werden. bin Ich des
„vor mein person vmb Eur. E: W: in allen
„guitten Widerumb zu entzeigen genegett. vnd
„thu E: E: W: hiemit Gottlicher Almacht ge-
„treulichen befelen. Datum Purkull Anderden
„Sontags nach der heiligen Dreifoltichteitt.
„Anno lxxiij.

„verordentter Treidischen
„Creizes Castelann
„Otte von Vngern
„Freiher zu Purkull.“

Vermuthlich war dieser Otto von Ungern ein Vorsteher desselben Klosters, weil er sich dessen wegen seines tragenden Amts annahm. Was für ein Holm es sey, von welchem er in

seinem Briefe schreibt, ist nicht bekant; die darauf gebauten Kathen (oder hölzernen Hütten, Bänerhütten) waren vielleicht der Stadt nachtheilig, welches sich wegen der von polnischer Seite zur Bezwingung der Stadt gemachten Anstalten vermuthen läßt. Da dieselbe damals ohne Oberherrn war, so mußte Otto v. Ungern mehr vorstellungs- als drohungsweise verfahren: daher scheint er sich so zu winden, daß man seine Verlegenheit merken kan.

Von den lezten Aebtissinnen dieses Klosters findet man eine Nachricht in dem folgenden höchst seltenen Traktat: Historische Erzehlung von dem Jungkfrawkloster S. Benedictordens zu Rigen, wie wunderbarlich dasselbig von der Zeit an, als sich die Lutherische Ketzerey erhebt, so lang erhalten, biß es den *Patribus* der *Societet Jesu* eyngeantwortet vnd vbergeben worden. Auß dem vberschickten Lateinischen Handtschriftlichen Exemplar von Wort zu Wort verteutscht mit angehenckten gleichmessigen Argument vnd Tractat von dem Jungkfrawkloster S. Clare zu Nürnberg von den Lutherischen selber beschriben, vnd auß dem Lateinischen Truck getrewlich verteutscht durch Conradum Vetter, der Societet Jesu Priester. Getruckt zu Ingolstatt in der Ederischen



rischen Truckerey durch Elisabeth Angermayrin, Wittib. *Anno M. DC. XIV.* in 4. Aus der Vorrede erhellet, daß der Pater Johannes Argentus, der Societ. Jesu, Visitator der litthauischen Provinz, das lateinische Manuscript von dem Magdalenen-Kloster, an den Pater Jacob Gretser nach Ingolstadt gesandt hat, wo es von Vetter, der also nicht der Verfasser ist, übersezt wurde. Die lateinische Urschrift selbst ist ebenfals 1615 zu Ingolstadt in derselben Druckerey unter dem Titel erschienen: Historia monasterii virginum ordinis S. Benedicti Rigae, a tempore orientis haeres. Lutheranae conservati usque dum Patribus societ. Jesu traderetur. Für den eigentlichen Verfasser halte ich den Pater Erdmann Tolgsdorf*) welcher Canonicus Gutstatensis war, und als Weltpriester von 1590 bis 1603 bey der Jacobskirche in Riga stand. Ich vermuthe daß er diese Geschichte anfangs deutsch



*) So hieß er, wie seine eigene Unterschrift beweiset, die ich unter einigen von ihm selbst ausgestellten Quitungen gefunden habe. Die Vettertsche Uebersetzung nennt ihn ganz unrichtig Hertmannus Potgsdorff. — Uebrigens ist aus obiger Anzeige Gadebusch in seinen livländ. Geschichtschreibern S. 70 zu verbessern, wo Vetter als der Verfasser jener Geschichte angegeben wird.

aufgesezt habe, weil mir ein deutsch geschriebenes Fragment derselben in die Hände gefallen ist, das mehr enthält als der lateinische Text und die Ingolstädtsche deutsche Uebersetzung. — Uebrigens ist diese Geschichte sehr partheyisch geschrieben; auch sind die Namen, besonders in der Uebersetzung, verunstaltet. Der Inhalt ist kurz folgender: Nach der Reformation nahmen die Rigischen 4 Klöster weg, nemlich 1) der Minnebrüder von der Observanz, 2) der Dominikaner oder des Predigerordens, 3) der Franziscaner Barfüßer-Ordens, und 4) das Nonnenkloster zu S. Catharina. Lezteres sezt der Verfasser an den Markt, und glaubt, aus demselben sey das neue Haus, so wie aus dem Franziscanerkloster die Gildstuben gemacht worden. Beides ist falsch, so wie die von Arndt schon widerlegte Erzehlung, daß die Mönche wären gegeißelt, aus der Stadt gejagt, und die Geißeln zum Gedächtniß auf der Gildstube an den Wänden umher aufgehängt worden. Das Marien-Magdalenenkloster hatte damals Alit Wrangel zur Aebtissin, welche mit vieler Sorgfalt die Gränzen der Klostergüter berichtigte, auch die nochmalige Bestätigung derselben, so wie andere Freiheiten des Klosters, vom Erzbischof und Meister auswirkte: sie bewahrte auch ihre Nonnen vor dem Abfall. Ihre Nachfolgerin, Elisabeth Dönhof, hingegen war welt-



weltlich gesinnet, und gab zu daß viele Nonnen ihre Gelübde brachen und sich verheiratheten. Nach ihrem Tode blieben noch 3 Nonnen übrig, Anna Töpel, Anna Nötken und Otilia, welchen von den ehemaligen 12 Priestern, die sie nach der Zahl der Altäre ihrer Kirche unterhalten hatten, nur noch einer, der nicht abfiel, übrig blieb. Als auch dieser starb, und im ganzen Liefland kein katholischer Priester mehr vorhanden war, hielten sie sich an den einzigen noch in Kurland in dem baufälligen Kloster Hasenpoth übrigen alten Mönch, von welchem sie Hostien und Weihwasser bekamen. Obgleich endlich auch dieser alte Mönch mit Tode abging, so sezten sie doch ihre geistlichen Uebungen immer fort, und zwar, nachdem es ihnen vom rigischen Magistrat war untersagt worden, in der Stille. Als in der Folge lutherische Predigten in ihrer Kirche angestellt wurden, denen sie beywohnen mußten, so nahmen sie ihre Gebetbücher mit in die Kirche, und beteten daraus ihre gewöhnlichen Tagzeiten her, um nicht durch die Predigten verführt zu werden. — Anna Nötken vertrat die Stelle der Aebtissin; sie verwahrte den Ornat und die Kostbarkeiten ihrer Kirche in großen Kasten, die sie in der Erde vergrub, und auf solche Art 40 Jahre versteckt hielt, bis sie dieselben in die Hände der Jesuiten

ten übergeben konte: auch hat sie, obgleich ihre durch den Krieg verarmten Blutsfreunde ihr darum anlagen, nichts von den Gott geweiheten Gütern zu deren Unterstützung angewandt. Mit gleicher Sorgfalt hat sie das heilige Oel und das Weihwasser 40 Jahre verwahrt, und mit leztern, ihrer Aussage nach, manche Wunderkuren verrichtet. Da in dem Kriege mit den Russen die Klostergüter verwüstet waren, und diese 3 Jungfern dadurch in die größte Noth geriethen, bot ihnen der Magistrat durch den Syndikus Unterhalt und Versorgung an, wenn sie zum Luthertum übertreten wolten: aber Anna Nötken lehnte diesen Antrag mit Verachtung ab. Bey Abtretung der Jacobskirche an die Jesuiten, kam der König Stephan, als er diese Kirche besuchte, auch nach der Marien-Magdalenenkirche, wo ihn diese 3 alten Jungfern empfingen und sich seinem Schutze empfahlen. Auch Anton Possevin, der damals in Riga war, besuchte sie, und wolte Anna Nötken zur Aebtissin erklären, welche es aber verbat, und die 130 Jahr alte Anna Töpel vorschlug, welche darauf dazu eingeweihet wurde. Als nach dem Absterben des Königs Stephan 1586 die Stadt den Jesuiten die Jacobskirche wieder abnahm, war Anna Nötken ganz allein übrig, denn ihre 2 Gehülfinnen waren gestorben. Obgleich ihr nun



nun sehr zugesezt wurde das Kloster zu verlassen, so blieb sie doch standhaft — Stephans Nachfolger, Sigismund III drang besonders bey seiner Anwesenheit in Riga 1589 auf die Wiedereinsetzung der Jesuiten: der Burgemeister Nic. Eck erschien dieserwegen nebst dem Syndicus Hilchen und dem Oberpastor Oderborn vor dem Könige, um die Rückgabe der Jacobskirche abzuwenden. Oderborn redete zuerst weitläuftig und blieb (wenn wir dem Verfasser glauben sollen, dessen Partheylichkeit aus jeder Zeile hervorleuchtet) aus Verwirrung stecken; hierauf redeten Eck und Hilchen, wurden aber bald durch die Gründe des Vicekanzlers in die Enge getrieben. Indessen lehnten sie die Auslieferung der Kirche unter dem Vorwande eines Aufstandes des Pöbels ab, und versprachen da der König auf Antwort drang, ihm dieselbe nach Mitau nachzubringen: welches den König so aufbrachte, daß er der Stadt bey seiner Ueberfahrt über die Düna, den Rücken zukehrte. Endlich wurde die Sache so vermittelt, daß ein weltlicher Priester bey der Jacobskirche angestellt, über die Einsetzung der Jesuiten aber auf dem Reichstage gehandelt werden solte. — Dieser weltliche Priester nun war der vorher erwähnte Erdmann Tolgsdorf, welcher als er nach Riga kam, die Anna Nötken noch am Leben fand. Er hatte sie,

wie gleich soll gezeigt werden, schon unter der Regierung des vorigen Königs kennen gelernt; war auch bey ihrem Tode, der 1591 erfolgte, gegenwärtig, sorgte für ihr Begräbniß und begrub sie selbst. — In dem vorher berührten deutschen Fragment wird gemeldet: „Da nun „1582 im May Anna Nötken die Kirchensachen, „welche so viele Jahre her verborgen gelegen, „in der Sonne ausgelegt und trocknete, und „durch einen Priester [dieses Priesters wird oft „gedacht werden, ist gewesen selbiger Pater Erdmann dazumals noch kein Jesuiter sondern ein „weltl. Priester] aufzeichnen ließ in Gegenwart „3 weltlicher Jungfrauen, welche sie im Kloster „auferzogen und ernehrt, sagte Anna unter andern Sachen auch zum selbigen Priester, welcher damals mit den Patribus im Kloster wohnete auf eine Zeitlang: Diese Kirchensachen „habe ich über 40 Jahr lang mit Fleiß verwahret, „der Hofnung daß ich nicht sterben werde, bis „ich wieder catholische Priester alhie an diesem „Orte sehen werde."

Drel anstatt Knecht, komt vor in Gedemin's Friedensbriefe, Wilna 1323 Sonntags nach Michaelis, wo es heißt: „Kopt en drel van „eneme lande in dat andere, den scall men ut„antworden, wan he gevorderet wert." Daß dies



dies Wort hier einen Knecht anzeige, siehet man aus den bald darauf folgenden Worten desselben Briefes: „wil en vrie man varen van eneme „lande in dat andere, des scall he weldig wesen." Jenes Wort ist mit Drille einerley, als welches in dem Versuch eines Bremisch niedersächsischen Wörterbuchs, von dem alten Wort Trill ein Knecht, hergeleitet wird, das im Angelsächsischen und Schwedischen Trael, Englisch Thrall heißt, und wovon in der französischen Sprache noch Drille oder Soudrille ein Soldat, Landknecht, übrig ist. — Diese Bedeutung halte ich für die ursprüngliche, welche nachher in die eines zurückgefoderten Menschen übergegangen ist, wie im 24sten Stück der nord. Miscellan. S. 478 bewiesen wird, wo das Wort Drilschafft nicht Knechtschaft, sondern Ausforderung anzeigt. — Bey dieser Gelegenheit muß ich erinnern, daß Gadebusch in seinen livländ. Jahrbüchern sich irret, wenn er bey dem Jahr 1323 das Daseyn jener Urkunde bezweifelt. Das Original davon ist im rigischen Stadtarchiv vorhanden, und hat 14 Siegel, von welchen nur eins fehlt. Es ist die erste deutsche in diesem Archiv befindliche Urkunde, und ist gegeben „vppe „deme hus thor vilne, na vnses heren bort du„sent yar, drehundert yar, in deme dreuntuint„tegesten yare, des sunnendages na sunte miche-

les dage.“ Jedoch erregt es allerdings Verwunderung, daß dieses Friedensinstrument nicht im Namen des Großfürsten Gedemin ausgefertigt, auch nicht desselben Siegel unten daran gehängt ist, und nicht einmal ein Bevollmächtigter von seiner Seite darin benannt wird. Die von den liefländischen Ständen und von Dännemark an Gedemin abgefertigten Boten erklären blos in diesem Briefe, daß sie mit dem Könige Gedemin Friede gemacht haben, in welchem das Stift Riga, des Ordens Besitzungen in Kur- und Liefland, Oesel, Dorpat, und die dänischen Besitzungen begriffen sind. Hierauf folgen die Bedingungen. Man könte also vermuthen, daß dieser Friedensbrief von den Gesandten etwa auf den Fall sey ausgefertigt und untersiegelt worden, um denselben, wenn der Friede wirklich zu Stande käme, mit Gedemin's Friedensbriefe auszutauschen: welches aber nicht geschehen sey. Uebrigens ist dieser Brief ächt und von allem Verdacht einer Verfälschung frey: nur scheint er nicht als Beweis zu dienen, daß wirklich ein Friede mit Gedemin geschlossen sey, sondern blos daß man ihn habe schließen wollen. Daß die Urkunde nicht lateinisch oder russisch, wie sonst gewöhnlich, sondern deutsch abgefaßt ist, würde ihrer Glaubwürdigkeit nichts benehmen, denn man findet auch in der Folge deutsche

in



in Litthauen ausgefertigte Urkunden. Eben so wenig kan es einen Zweifel erregen, daß der Titel weliki knaes den die litthauischen Großfürsten sich gaben, hier durch König ausgedrückt ist, denn dieses Wort konte dem Verfasser am schicklichsten scheinen.

Landtag zu Wolmar 1543. Eine der wichtigsten Sachen die dort vorkamen, war die Huldigung welche die Stadt Riga dem Erzbischof noch nicht geleistet hatte. Weil Arndt's Anzeige von dieser Sache und von dem Landtage überhaupt, zu unbestimmt ist, so will ich aus den hinterlassenen Nachrichten des damaligen Aeltermanns Hinr. Hacke etwas davon beybringen. — Die Rigischen hatten in dem Lemsalschen Vertrage 1542 die Huldigung versprochen; zögerten aber damit, daher der König von Polen als Protector des Erzbisthums, schon mehrmals deswegen Anregung gethan hatte, wie bereits oben unter dem Wort Werde berührt wurde. Die Huldigung kam aber wirklich nicht eher als i. J. 1547 Montags nach Lichtmesse zu Stande. Die Zögerung lag nicht an der Stadt, sondern an dem Meister, welcher sie nicht gern sahe, und mit dem Lemsalschen Vertrage unzufrieden war, weil er ohne sein Vorwissen war geschlossen worden: weswegen auch der Burgemeister Kort oder Kon-

rad

rad Durkop, und der Sekretär Joh. Gyseler, welche die Bürgerschaft zur Befolgung dieses Vertrages durch eine im Namen des Magistrats aufgesezte Schrift ermunterten, das Land mit dem Rücken ansehen mußten um der Verfolgung des Meisters zu entgehen. Wie aufgebracht der Meister über die Durkopsche Schrift gewesen sey, erhellet nach des Aeltermanns Hacke seinem Bericht daraus, daß jener sobald er davon benachrichtiget war, sie als „eyne schmeschrifft dar ere ff. g. „(fürstl. Gnaden) myt sampt den ryddeliken „dudeschen Orden Inne beschmehet were" ausgeliefert haben und die Urheber wissen wolte. Der Magistrat machte allerley Entschuldigungen, und schickte die Abgeordneten ohne die Schrift fort. Damit war der Meister nicht zufrieden, sondern sandte noch zweymal und verlangte die Schrift und eine harte Bestrafung der Urheber *). Dies geschahe zu Ende des Jahres 1542. Durkop und Gyseler retteten sich mit der Flucht. Ersterer verklagte aber den Meister und die Stadt Riga bey dem Kaiser, welcher die Sache zu Lübeck, wozu dem Meister ein Termin gesezt ward, ausgemacht wissen wolte, (wovon

*) Jener Schrift wird noch unter dem gleich folgenden Artikel gedacht.



wovon schon vorher unter dem Art. Brüggeney etwas berührt wurde.) Doch ehe es dazu kam, starb Durkop vor Kummer zu Lübeck 1546, wo er auch begraben wurde, wie das von der Universität Rostock ihm aufgerichtete Monument beweiset. Seine Ehefrau war ihm nachgereist, und heirathete nach seinem Tode einen Sachwalter Burwitz, der sich mit dem Magistrat verglich. — Indessen war der Erzbischof über den dadurch verursachten Aufschub der Huldigung sehr aufgebracht, und beschloß auf dem 1543 nach Wolmar ausgeschriebenen Landtage die Sache durchzusetzen. Dieser Landtag ging auf Reminiscere vor sich. Von Seiten der Stadt Riga fanden sich ein: die Burgemeister Joh. Butte, Kasper Spenkhusen; die Rathmänner Joh. Spenkhusen, Nicol. Prutaus; der Stadtsekretär Bernhardus; die beiden Aelterleute Hinr. Hacke, und Rötger Sadelborch, ingleichen die beiden Aeltesten Hans Kolthof und Hermann Oberhof. Der Erzbischof drang auf die Erfüllung des Versprechens der Stadt, und machte mit den Bischöfen des Landes einen Beschluß, vermöge dessen, wenn Riga nicht gutwillig huldigen wolte, das ganze Land für einen Mann stehen, und den Erzbischof mit Gewalt in seine Herrlichkeit einsetzen solte. Kaum war dieser Abschied dem Meister schriftlich kund gethan

than worden, als er mit seinen Gebietigern und Räthen alles anwandte, den Erzbischof zu beruhigen, und es auch so weit brachte, daß ein schriftlicher Vertrag ausgefertigt wurde, vermöge dessen „dut landt vmme der rigesche sacke „twyfschen demme Hern Ertzbischoppe ff d geyne „veyde anffangen scholde eth scholde im früntly„ken handell staen konden se sych vorlyken woll „vnde guth, wo nicht so scholde Jdt staen tho „Rechte" nemlich, das Land solte wegen der Sache zwischen Riga und dem Erzbischof keine Fehde anfangen, sondern man wolte sie gütlich beyzulegen suchen, und wenn dieses nicht fruchtete, so solte sie durchs Recht ausgemacht werden. Dieser Vertrag wurde von dem Erzbischof, dem Kapitel, der stiftischen Ritterschaft, dem Meister, seinem Koadjutor und der Ordens-Ritterschaft besiegelt. — Man sieht zugleich daraus, daß Johann von der Reck schon 1543 Koadjutor des Meisterthums gewesen ist.

Prente anstatt Druck, daher in de prente gaen lathen d. i. in Druck ausgehen lassen. Im Anfange der Buchdruckerey hieß prenten so viel als drucken. Dieser Ausdruck war auch so lange als in Liefland platdeutsch gesprochen wurde, hier üblich, und ich erinnere mich, vor vielen Jahren da noch in verschiedenen Häusern das Platdeutsche galt, von geschriebenen Frakturbuchstaben den Ausdruck geprente Buchstaben gehört zu haben. Daß jenes Wort vormals gewöhnlich gewesen sey, zeigt die Antwort welche die rigische Bürgerschaft i. J. 1542 dem Magistrat gab, als er dieselbe fragte, ob sie die (im gleich vorhergehenden Artikel berührte) zu Gunsten des Erzbischofs Wilhelm verfertigte und ihr vorgelesene Schrift, dem Meister auf sein Begehren ausgeliefert wissen wolte. Sie antwortete nemlich: „de wyle eyn Erbar radt sich „hefft oppentlick vorluden lathen vor de beyden „stouen, se sint (sie wären) der schrymfft gans „driste se wyllen se Jn de prente gaen lathen „vnde an de kerkdoren slan lathen Op dat Jd „eyn Jdermennychlyck als dutschen vnde Vndut„schen wetten schollen de wyle denne eyn E. radt „der schrymfft (in Ansehung der Schrift) so frey „is vnde dar medde also staen schaell wu (wie) „berordt so mach se vnse g. h. mester ock woll „weten vnde wy konnen vnsem g. H. de schrymfft „nicht weygeren." Der Magistrat aber trug Bedenken sie auszuliefern, und lies sich gegen die Bürgerschaft verlauten "er wolde den geschycke"den vnses g. H. eyn Antwordt geuen an vnsen "g. H. der genslyken thovorsicht vnse g. H. worde "sich dar medde seddigen (befriedigen) lathen." Worauf die Bürgerschaft sich erklärte: "konde

"eyn Eradt de geschyckeden vnses g. H. ock ere "ff. g. (Ihre fürstl. Gnaden, nemlich den Erzbi"schof) tho ffreden stellen myt schrysten offte bot"schoppen, dat konde wy woll lyden vnde ge"scheen lathen." Inzwischen ruhete der Meister nicht, bis er die verlangte Schrift bekam.

**Landgericht, das erste Wendensche, welches** i. J. 1599 errichtet ward. Die Nachricht davon hat der damalige Aelterman der großen Gilde in Riga, **Hans Schumann**, aufbehalten, indem er bey Anführung der Reise der Stadtdeputirten nach Wenden, schreibt: "den 19 Febru"arij geschah die proposition" (vermuthlich die erste Zusammenberufung zur Wahl der Mitglieder, denn er fährt also fort:) "tuysken bauen "(zwischen obbemeldeten Tage) vnde den 28 Febru"arij worden de woywoden gekaren vnde de ka"stellane, tom secretarii wardt Her Dauydt Hyl"ken, de Land Rychters worden ock gekaren."

**Merlinge** und **Binzelen** sind beide verschiedene Arten von Stricken. Die Binzelen kan ich nicht genau erklären; aber Merlinge, die man auch sonst Marlinen nennt, sind feine Stricke oder dicke Bindfaden. Noch jezt ist das Wort Merlin im Französischen beym Schifbau in der Bedeutung von gedachten Stricken im Gebrauch. — Unter



— Unter den Ausgaben der Stadt Riga vom J. 1456 finde ich folgende: „10 ferd. den Re„pern (Seilern) vor bintzele merlinge vnd an„dre vele thouwe to slande" (d. i. Taue zu schlagen oder zu verfertigen.) Vielleicht waren Binzelen dünne Bindfaden. — Hingegen die Bedeutung einer Rolle oder Tritze über welche ein Strick kan gezogen werden, hat das Wort Merle in der 1657 zu Riga in 4 herausgekommenen Relation der Belagerung der Stadt Riga im Jahr 1656, und zwar in folgender Stelle: „Es haben Ihre Hochgräfl. Excell. (nemlich „der damalige Generalgouverneur Magnus Ga„briel de la Gardie) auch einige kleine Brand„böthe in den Graben verfertigen lassen, welche „mit einem Strick an die andere Kante oder An„fall des Grabens, in einer eysern eingeschraub„ten merle, weiln der Graben mit Balcken ge„füttert auff eine sonderliche mannier, nahe und „ferne, wie man wolte, fortgezogen werden „könten; diese Böthe waren auch mit schweren „Granaten gefüllet, und so zubereitet, daß sie „alle obgedachte des Feindes Brücken zerschmet„tern und anzünden mögen."

to höude sprecken anstatt widersprechen, komt vor in folgender von der Aeltestenbank zu Riga 1439 gemachten Verordnung, wo es heißt:

„Item dar de Olderlude alße de Vornemesthen „vnd wisesten nicht sollen gestedigen, dat gemans „vth den oldesten, vell weiniger vth den Jun„gesthen, den Olderman in sin wort fallen, vnd „tho Hoenede spreken sall, by bröcke vnd pene „wo in den schraen vorsatz Sus wart men kene „Ordenunghe [ane welcke alle Dinck vorstort „wert] holden konnen" d. i. Item daselbst (nemlich bey Zusammenkünften) sollen die Aelterleute als die Vornehmsten und Klügsten nicht gestatten, daß jemand aus den Aeltesten viel weniger aus den Jüngsten dem Aeltermann in sein Wort falle und widerspreche, bey Strafe wie in den Schragen verfaßt ist. Sonst wird man keine Ordnung [ohne welche alles verstört wird] halten können.

**Kalender, der neue in Kurland, wurde** den 1 Jenner 1618 eingeführt, wie der 39ste Punkt der 1617 von der königl. polnischen Kommission errichteten Regimentsformel beweiset, welcher also lautet: "Den neuen Calender der "schon in allen der Königl. Majestät unterwor"fenen provintzen im Gebrauch ist, hat der "Durchl. Fürst Friederich mit einhelliger Be"willigung des Adels auf unser im Nahmen der "Königl. Majest. Anhalten angenommen, welche "damit Er den ersten Januarii des 1618 Jahrs "öffentl.



"öffentl. geführet publiciret und bestetiget in "künfftigen Zeiten von den Durchl. Fürsten und "seinen wahren und rechten Erben im fürstenthum "Churland und Semgallen gehalten werde, ver"ordnen wir durch unsere commissorialische Ho"heit."

**Preise verschiedener Lebensmittel zu Riga** i. J. 1587. Sie sind aus der Fastelabendrechnung desselben Jahres genommen. An diesem Abend waren auf der großen Gildstube bey der gewöhnlichen Schmauserey 913 Mark 15 Schillinge verzehrt worden, welches nach unserm jetzigen Gelde etwa 152 Thaler 34 Ferd. beträgt, indem damals sechs Mark einen Thaler Albertus*) aber 36 Schill. eine Mark ausmachten. Alle in der Rechnung vorkommende Lebensmittel hieher zu setzen, wäre zu weitläuftig: ich begnüge mich etliche der wichtigsten herauszuheben. — An Bier, die Tonne theils zu 14 theils zu 15 ck gerechnet, wurden verzehrt 305 Mark, aber an frischen und trocknen Fleisch, auch Zungen, nur 36 Mark.

„Noch 2 Rehe 1 tho 5 mrk dat Ander tho „8 mrk iß 13 mrk.

„Noch 30 kappunen ock honer dat stucke „24 sch. 20 mrk.



*) Dies werde ich gleich hernach näher erörtern.

„Noch 46 Rop Honer (Rebhüner) dat stücke
„7 sch. iß 8 mrk. 33 Sch.

„Noch 16 Barkhonner (Birkhüner) dat
„stucke 12 sch. iß 5 mrk. 12 Sch.

„Noch 2 vrhannen (Auerhäne) dat stucke
„1 mrk. iß 2 mrk.

„Noch 3 lemmer dat stücke 4 mrk iß 12 mrk.

„Noch 1 lam tho 6 mrk.

„Noch 2 kalues bradenn kostenn 4 mrk. 9 Sch.

„Noch 4 Mette worste kostenn 4 mrk. 9 Sch.

„Noch 28 haßenn dat stucke 24 sch. 18 mrk.
„24 Sch.

„Noch tho den Lichtenn 3 Lispf. waß das
„Lispf. 18 mrk 54 mrk.

„Noch 20 stop Ettich denn stop 8 ß 4 mrk.
„16 Sch.

„Noch 1 stop Romnei 1 mrk. 4 Sch.

„Noch 2 stop winEttich denn stop 1 mrk iß
„2 mrk.

„Noch 2½ Listh tallich tho Lichten das Listh
„5 mrk 12 mrk. 18 Sch.

„Noch 2 Listh botter das Listh 6 mrk iß
„12 mrk.

„Noch 12 ℔ Honnich das pfund 12 Schill.
„4 mrk.

„Noch 1½ kulmet ßippollenn dat kulmet
„1 mrk 9 ßl. 1 mrk. 32 Sch.

„Noch 2 Achtenn del Flamß Herink iß 14 mrk.

„Noch



„Noch ann kruder (Kraut *) 1½ ℔ Engener.
„℔ tho 2 mrk iß 3 mrk.

„Noch 3 Lot ßaffrann dat Lot 6 ferd iß
„4 mrk. 18 Sch.

„Noch 1 ℔ Peper 5 mrk. 18 Sch.

„Noch 2 ℔ wyt kannaren ßucker ℔ tho
„12½ mrk iß 5 mrk.

„Noch 12 Loth Neggelkenß (Nelken) dat
„Lot 15 ß 5 mrk.

„Noch 6 Lot mußhaten blomen dat Lot 20 ß
„3 mrk. 12 Sch.

„Noch ¼ ℔ Anniß 0 mrk. 24 Sch.

„Noch 3 Lot kardemonen dat Lot 16 ß
„1 mrk. 12 Sch.

„Noch 1½ ℔ Roßinen dat ℔ 16 ß 0 mrk.
„24 Sch.

„Noch 1½ ℔ koppers (Kapern) ℔ tho 30 ß
„iß 1 mrk. 9 Sch.

„Noch 6 st. Limonen dat stücke 5 ß 0 mrk.
„30 Sch.

„3 ℔ korinten ℔ tho 18 ß 1 mrk. 18 Sch.



*) Hier folgen mehrere Sorten Krud nach einander, und zwar solche die zum Gebrauch gestoßen zu werden pflegen. Solte also nicht das im 5ten Stück der neuen nord. Miscellaneen S. 343 vom Krude gebrauchte Wort gebraken, so viel als zerstoßen bedeuten können?

„Noch 1 ℔ Mandellen 1 mrk. 16 Sch.

„Noch 5 quarter Allyuen (Oliven) denn „stop 2½ mrk 3 mrk. 5 Sch.

„Noch 7 Limonen dat stücke 3 ß 0 mrk. 21 Sch.

„Noch zilyakes dem kannengeter vor glese *) „vmb tho macken 29 mrk. 9 Sch.

„Noch Inn bauen (bey obigen) vergeten „6 Lot kannel (Zimmet) 4 mrk.

„Noch 1 Lisp̃ klenn ßolt 1 mrk. 18 Sch.

„Noch 2 Lispp. groff ßolt dat Lißp. 24 ß „1 mrk. 12 Sch.

„Noch 9 stop Mede denn stop 18 ß is „4 mrk. 18 Sch.“

Hier breche ich den Auszug ab; muß aber meinen Lesern noch Rechenschaft geben, warum ich hier 6 Mark auf einen Thaler Albertus, oder 1 Rthl. 8 Groschen sächsisch, rechne. Der Werth der rigischen Marken, welcher wie im 5ten Stück der neuen nord. Miscellan. gezeigt wird, lange Zeit 7 Loth fein silber war, fiel, wo nicht zu Ende des 15ten, doch gewiß im 16ten Jahrhundert. Im J. 1527 beklagt sich der Meister Plettenberg in einem Briefe an den rigischen Rath, über

*) Hier ist das Wort Glas für zinnerne Trinkgefäße gebraucht worden; aber ich kan mich nicht erinnern, es sonst in dieser Bedeutung gefunden zu haben.



über die Ausfuhre der guten Münze, wodurch der Goldgülden, der seit Menschengedenken 60 Schillinge gegolten habe, auf 90 Schillinge erhöhet sey. Also waren die kleinern Münzen damals um ein Drittheil schlechter geworden. Im J. 1532 galt laut des Privilegiums, welches Johann Rehbuch über Kardis von Plettenberg erhielt, ein Reichsthaler 3½ Mark rigisch. Im J. 1541 werden in einem Briefe des dörptischen Bischofs Johann, 100 Jochim Thaler für 333 Mrk. 12 Schilling gerechnet, also der Thaler 3⅓ Mrk. In demselben Jahre finde ich in dem Rechnungsbuche der Vicarie der Schwarzenhäupter zu Riga folgende Ausgabe: "dem Diacono Engelbrecht 2 Fenster gegeben, kosten 2 Jochimsthaler, die machen 8 Mark." Im J. 1557 schrieb der Meister Heinrich von Galen an die Stadt Riga, daß man Gold und Silber nicht höher ausgeben solte, denn nach dem Alten, nemlich den Thaler zu 4 Mrk 9 Sch., einen Crusaden 11 Mrk., einen Kreutzgulden 5 Mrk. Im J. 1560 verordnete der Erzbischof Wilhelm in einem Münzedict, daß der Thaler 4½ Mrk gelten solte. Im J. 1582 wurde in der rigischen Portorien-Instruction bestimmt, daß in der Einnahme ein Reichsthaler zu 35 polnischen Groschen angenommen werden solte. Da nun 6 Groschen poln. damals ein Mark rigisch betrugen: so war der Thaler 5⅚ Mark.

Im J. 1583 finde ich den Thaler 6 Mrk 6 Schilling; aber 1596 hat der Aeltermann Hans Ryneberg bemerkt, daß damals 50 Thaler dreyhundert Mark betrugen, und also 6 Mrk einen Thaler ausmachten. Daher habe ich am wenigsten zu irren geglaubt, wenn ich in obiger Rechnung 6 Mark einem Thaler gleich schätze.

Uthredinghe anstatt Ausrüstung. Im J. 1421 sandte Riga den Meinhard Bockheim und Joh. Dalhuß als Deputirte nach Lübeck zur Tagfahrt: "ihre Uthredinghe und Teringe (Zehrung) "kostete 149 Mrk." Hierbey muß ich erinnern, daß damals eine Mark nur der vierte Theil einer nachherigen Mark gewesen ist, die im 15ten Stück der nord. Miscellaneen zu 4 Thaler gerechnet wird und also nur einen Thaler an Werth betragen habe. Im J. 1422 ging diese Veränderung mit den Marken vor, und von dieser Zeit an betrug eine neue Mark vier alte Marken; daher gemeiniglich in Bestimmung der Marken die Ausdrücke altes oder neues Pagiment, dabey stehen. Ohnerachtet dieser Veränderung wurden doch die Kämmereyrechnungen der Stadt Riga in alten Marken fortgeführt: und hiernach muß man alle in den vorigen Artikeln bis 1473 aus jenen Rechnungen angeführte Marken für solche ansehen, deren 4 sieben Loth fein enthielten.



ten. Wenn wir nun eine solche Mark für 1 Thaler rechnen, so ist ein Ferding so viel als ein Ort, 1 Schilling so viel als 2⅔ Ferding, 1 Oer 1⅓ Ferding unsers jetzigen Geldes. Ich vermuthe daß im gemeinen Leben dieses alte Pagiment im 15ten Jahrhundert noch ist beybehalten worden, und daß man nur in Kaufbriefen und bey gerichtlichen Verhandlungen den Unterschied zwischen alten und neuen Gelde beobachtet hat. Meiner Meinung nach sind alle folgende Posten, die ich aus damaligen Rechnungen gezogen habe, von alten Marken zu verstehen:

Im J. 1441 kosteten 1 Tonne Bier 1 Mrk 3 Sch. 2 Lämmer 16 Sch. 1 Faden Holz 12 Sch. 3 Paar Schue 1 Mrk.

Im J. 1443 kostete 1 Faden Holz 18 Sch. 1 Tonne Hering 4 Mrk 27 Sch. 1 ℔ Licht 29 Sch. 1 ℔ Talg 24 Sch.

Im J. 1452 kostete 1 S℔ *) Talg 8 Mrk 18 Sch. 1 Tonne Hering 6 Mrk.

Im J. 1453 kostete 1 Faden Holz 24 Sch.

Im J. 1470 kostete 1 Tonne Bier 1 Mrk 3 Sch. 10½ Faden Holz 6 Mrk 2 Sch.

Im J. 1487 kosteten 100 Ziegelsteine 10 Sch. 1 ℔ Licht 28 Sch. 1 Loof Roggen 19 Sch. 1 Loof Gerste 13 Sch.



*) Ein S℔ (Schifpfund) hält bekanntermaßen 400, aber ein ℔ (Liespfund) 20 Pfunde.

Im J. 1496 kostete 1 Ochse 3 Mrk. Eine Mark löthig Silber 15 Mrk.

Uebrigens ist anzumerken, daß man anstatt des obigen Worts Uthredinge, auch zuweilen Uthredunge findet: wie folgende Stelle aus den Bemerkungen des Aeltermanns Hinr. Hacke v. J. 1531, die ich billig mit seinen eignen Worten ganz hieher setze, beweisen mag. „Item Int Jahr xxxj tegen den Herveſt hatte „Köning Kristerne enen Hupen Landsknechte „versamlet, dar he mede affsegelde uth Hol„land in Norwegen, dar he den Winter öuer „mit enen lagh, vnd dacht darmede sine Lande „Stede vnd Schlöte weder in thonehmen, welck „Er Köningk Friderick nicht liden wolde, vnde „rüstete sick dartegen vp mit sine Byplichters de „he up bringen kunde, um sulcken tho stöhren „vnde tho wehren, tho welcker ene Stadt Riga „werd mede verfordert vnd angelanget von Kö„ningk Frederick sinen gesanten dat en Stadt „van Riga siner königlicken wehrde solkende solde „helpen stören vnd wehren, vnd wehren begeh„ren, ene Stadt van Riga solde 5 Schepe uth„macken tom Orloge mit Proviant vnd geschutt „vnd Botsluden, vnd sine königlicke werde wol„de Knechte darup setten, wen de Schepe in den „Sund quemen. In diesen sacken beföhlde sick en „Stadt van Riga hochbeschweret vnd gingen dar„umme



„umme tho vehl mahlen tho Rade, E. Ersahme „Rath mit der Gemeint uth beiden Stauen, vnd „könden der sacke nicht eens werden, vnde neue „wercke syde finden, dar wehren welcke de drun„gen stark darup, man solde etlicke schepe uth „macken, överst de gröteste Hupe vnde de Ge„mene Man, de raden dar nicht tho, sonder man „solde de sacke mit andern mitteln vnd wegen „beiegnen dat wehre mit geschenke edder mit an„dern dingen, Jedoch desulvesten wo vör beröhrt „drungen Jo lang Jo mehr up de Schepe, dat „men solde utmacken, wente dat wurde angese„hen, andre Dinge wurden nicht angesehen, So „lange dat idt wordt ingegahn, dat men wolde „en Schip vnd ene Barcke darbeneffen uthma„cken, vnde vormehnde Unß et solde nicht groth „kosten, So werdt int Jahr 1532 up den Som„mer Reide gemacket en Krawell vnd ene Barke „darbeneffen, mit geschutt lodt vnde Krut mit „Proviant vnd Boßluden, vnd worden Köningk „Frederick in den Sundt gesandt eme tho hulpe „vnd tho stüer tho kamen, dar waß up Herr Cordt „Dürckop vor enen Houet Man vnd Jochim „Ratke vor enen Schipper, Se legen mit dessen „woll ene Mandt tydes edder 3 in den Sundt „vnde quemen nicht vor den Viende, wente se „quemen tho Spade, dat se nicht mede in Nor„wegen lepen, wente Köningk Frederick vnde

„der

„der Lübschen Schepe wehren vorhen affgelopen
„in Norwegen, und hadden bestört wat dar tho don
„waß, vnd hadden Köningk Christierne gefangli-
„cken genahmen, vnd brachten eme in den Sund
„vnde de werden vom dar geföhret up de Sün-
„derborgh, Do quemen Unse Schepe wedderum
„tho Huß met beholden Schepe vnd Gude, Wy
„hadden Vuß woll vermehnet idt sulde nicht grot
„gekostet hebben, averst de Uthredunge der bei-
„den Schepe kostete so vel, dat E. Ersame Rath
„mit der gemeint allen dartho verwilligede vnde
„uthgeuen ein grot Schott von dusent Mark,
„5 ck, vnde en Verschott von iiij vnde en Jahr-
„lanck Syße. Do idt alle umquam wolde sul-
„ckes noch nicht helpen, vnd konden dar mit
„nicht tho kamen de Sacke mede uth tho rich-
„ten."

Vorsegellacie anstatt Versiegelung. Nach einer Anzeige der rigischen Kämmereyrechnung v. J. 1462, wurden „10 ferd. gesand an Wyne „vnd Haueren des Heren koninge van Denne-„marken vnd Her Johann Vatelkanne zinen bo-„den de hir weren umme de vorsegellacien der „sonebreue beider Heren to Ozill vpp datsiluige „stichte." Es stritten sich nemlich damals die beiden Bischöfe Jost Hagenstein und Joh. Vatel-

kanne



kanne*) um den Besitz des Stiftes Oesel. Letzterer mußte von seinen Ansprüchen abstehen. Kurz darauf fand sich der Bischof Jost in Riga ein, denn ich finde „31 mrk gesand an eyner marthen „Sube vnd an Wyne dem Heren vodoco Bisschopp „to Ozill alze hee hiir qwam uth Ozill vnd rei-„sede wedder van hir."

Pest zu Riga im Jahr 1475. Die in der gleich vorhergehenden Anmerkung berührten Collectaneen eines ehemaligen rigischen Stadts-Archivarius, melden davon: „An den Her Meister „Gned. Her, so is nu de plage gades de Pesti-„lens so swar u. daglicks sick grefflicker instellet, „dat vt dem Huß bi 2, bi 3 u. meer ut ielicken „Huße dagelicks werden gedragen, godt erbarme „sick auer vns alle, u. de buten liggen de senden de „ere ock daglichs bi 2, 3, in de Stadt, also dat „winen trost ander hebben als tho godt 75." Von dieser Pest welche damals soll gewütet haben, ist sonst in der liefländischen Geschichte keine Nachricht zu finden.

Bli-

*) In den Collectaneen eines ehemaligen rigischen Stadts-Archivarius, dessen Namen ich nicht anzeigen kan, heißt es von ihm: "Ludolphus Bischoff to Osell verstorben, und "Joh. Vatelkanne in Rige geboren succedirt 1458."

Bliden waren bekantermaaßen Werkzeuge um große Steine zu werfen. Eine Stelle welche ihrer gedenkt, führe ich aus den eben erwähnten Collectaneen eines ehemaligen rigischen Stadts-Archivarius an. Sie heißt: "Luder Westphal "war 1454 Burgemeister zu Riga. Um diese Zeit "schrieb der Rath nach Lübeck und sandte 250 "Rynsche Gulden begehrend tho kopen ½ Last Zal-"peter und ½ Last stinkeder Pilen, ock ein der "Harnisch machet zu senden, und ein Armbor-"steier ock ein guten Bussenschutten, de mit "den Bliden ferdig kone vmmegahn, u. de tho "buwen dar ein Rath u. Stadt sich up verlathen "mag, u. mit vorwaret möge wesen, gedenken, "daß sie einen Blidenmacker vom Sunde gehabt, "der sich groß vermeßen, u. do man damit wer-"pen solde, do was de Blide verdoruen.

Huldigungseid der rigischen Bürger zur Ordenszeit. Da vorher einige Nachrichten von den damaligen Huldigungen sind beygebracht worden, so will ich auch den Huldigungseid anzeigen, welchen der Ordensmeister Brüggeney 1535 von den Bürgern leisten lies. Er lautet: "Ick N. N. lawe und schwere juw Hochwerdigen, "Großmechtigen Fürsten und Herren, Hr Herm. "v. Brüggeney genannt Hasenkamph, des ritter-"lichen deytsches Ordens Meister to Lyffland, und



"juwer Fürstlicken Gnaden Nachkommen dessül-"wen ritterl. dütsches Ordens Meister to Lyfflande "von nu an trw und hold zu synde, to Water "und tho Lande binnen und buten Landes, juwer "Fürstlicken Gnaden und derfülwigen Nachkom-"men, wo obberört, beste to weten und argste to "kehren, alß daß en ieder trüwer Untersate sinen "rechten natürlicken Landesfürsten und Herren to "donde pflichtig und schuldig iß, also en Gott "helpen, und sin hilliges Evangelium." Eben dergleichen Eide wurden auch andern Meistern und den Erzbischöfen geleistet.

Caduca in Riga im Jahr 1623. Worin diese eigentlich bestanden haben, verdient eine Untersuchung von sachkundigen Liebhabern, da alles was ich davon gefunden habe, dunkel ist und einen Widerspruch in sich zu begreifen scheint, wie aus gegenwärtiger Darstellung erhellen wird. Nachdem der König Gustav Adolph die Stadt Riga eingenommen hatte, gab er am 30 Sept. 1623 im Schloß Gryphsholm dem rigischen Stadt-Secretar Andreas Koyen eine Resolution von 9 Paragraphen, davon der erste also lautet: „De bonis ac debitis, quae iure caduco ad S. R. M^tatem pertinent in civitate Rigensi, etsi S. R. M^tas illa sibi tradi atque reddi optimo iure expetere posset, tamen ut cunctis pateat, quam clementi

clementi affectu complectatur civitatem suam Rigensem, ejusque cives universos ac singulos, placuit S. R. Mtati cedere jure suo, ac quicquid est condonare civitati ac debitoribus, ne id exsolvere S. R. Mtati teneantur: hac tamen lege et conditione, ne ea, quæ jam tradita sunt, aut in solutum accepta, huc extendantur, prout haec speciali Rescripto uberius explicantur.“ Das heißt: Obgleich wegen der Güter und Schulden in der Stadt Riga, die nach dem jure caduco Sr. Königl. Majestät gehören, S. K. Majestät mit dem besten Recht verlangen könten, daß Ihnen dieselben ausgeliefert werden; so hat es dennoch Sr. K. Maj. beliebt, um jedermänniglich zu zeigen, wie huldreich Sie ihrer Stadt Riga und allen und jeden Bürgern derselben zugethan sey, von Ihrem Recht abzustehen, und alles der Stadt und den Schuldnern zu schenken, so daß sie nicht gehalten sind, solches Sr. K. Maj. zu bezahlen: jedoch mit der Bedingung, daß dasjenige was schon ist abgeliefert worden, nicht hiezu gerechnet werde; wie solches in einem besondern Rescript weitläuftiger erläutert wird. — Die Caduca werden zwar in einer (andern) am 30 Sept. 1623 zu Gryphsholm ertheilten königlichen Resolution genauer bestimmt, daß sie nemlich aes alienum quod Poloni Rigae conflarunt oder solche Gelder sind welche die

Polen



Polen in Riga aufgenommen haben: aber wie konte denn im erstern Rescript gesagt werden, daß die debitores und die Stadt sie zahlen solten, da die debitores in Polen waren? — Eine andre Stelle dieser Resolution sagt: omnia bona nostrorum hostium; und dann ließe es sich ganz natürlich von Gütern der polnischen Unterthanen erklären; aber kurz darauf werden quaevis tam apud Senatum et seniores quam cives privatos civitatis nostrae Rigensis residua nomina d. i. alle sowohl bey dem Rath und den Aeltesten, als bey Privatbürgern unserer Stadt Riga restirende Schuldforderungen, dazu gerechnet. Nimt man dieses mit einer erzwungenen Erklärung für solche Gelder an, welche die rigischen Bürger von polnischen Unterthanen aufgenommen haben, so wären es bona nostrorum hostium gewesen: allein dies leidet der Sprachgebrauch nicht, überdies ist ja das Gegentheil davon allen die den polnischen Handel kennen, hinlänglich bekant. Und endlich sezt der König hinzu, er schenke diese Gelder der Stadt, um ihr seine Gnade zu beweisen, ut Poloni eo pacto ad aes alienum quod Rigae conflarunt eo citius persolvendum permoverentur d. i. damit die Polen auf solche Art bewogen würden, die Schulden welche sie in Riga gemacht haben, desto geschwinder zu bezahlen.

Dies alles gegen einander gehalten und wohl erwogen, scheint eine genugthuende Erklärung, was die in der obigen Resolution vorkommenden Caduca eigentlich bezeichnet haben, nicht eben ganz leicht zu seyn.



# Kürzere Aufsätze.

# I.

## Bemerkungen und Beiträge zu dem Versuch einer Geschichte der liefländ. Ritter- und Landrechte, welcher in Riga 1794 an das Licht trat *).

### Zu Seite 244.

Auf Ihrer Kayserl. Majestät allerhöchsten speciellen Befehl, daß Allerhöchst Deroselben unterlegt werden solle, nach welchen Rechten und Fundament das Hofgericht und die Landgerichte



*) Sie sind mir aus Riga gütigst zugeschickt worden. Ohne Erinnern werden aufmerksame Leser sogleich einsehen, daß der Uebersender in dem Archive des ehemaligen liefländischen Hofgerichts sehr bekant seyn müsse.
Der Herausgeb.

in Liefland verordnet sind, hat der dirigirende Senat mittelst Ukase vom 19 Jul. 1764 zu verfügen geruhet, daß zu solchem Ende die Rechte von der Etablirung derer Landesgerichte in Liefland an höchst denselben gesendet werden sollen. Worauf das liefländische Hofgericht die Fundamental-Verordnungen, Constitutionen und Rescripte, welche die Verfassung, Jurisdiction und Amtspflicht des Hofgerichts, als des Obergerichts dieses Landes betreffen, in beglaubter Form, mit Anmerkungen begleitet übersandte am 13 Nov. 1764.

Zu Folge des Reichs-Justiz-Collegiums unter dem 11 Aug. 1766 an das liefländische Hofgericht erlassenen Verfügung, daß dasselbe dessen Anmerkungen, ob und was dasselbe seinen vorigen Rechten, Verordnungen und Gerechtsamen zuwiderlaufendes in dem bey Einem dirigirenden Senat eingelangten und dem Reichs-Justiz-Collegium zur Beprüfung zugesandten Titel von des Kayserlichen General-Gouvernements Competenz, finden mögte, aufgeben solle, hat das Kayserliche Hofgericht darüber dessen Anmerkungen und Erinnerungen am 12 Sept. 1766 unterleget.





## Zu Seite 216 Note*

## wie auch zu des Bürg. Gadebusch liv-länd. Jahrbüchern Th. 3. Abschn. 2. S. 673.

In einem in des ehemaligen Liefländischen Hofgerichts-Archiv befindlichen, unter des Königs von Schweden Carl XI eigenhändiger Namens Unterschrift, an das Liefländische Hofgericht am 18 Nov. 1690 erlassenen Schreiben, meldet der König dem Liefländischen Hofgerichte, daß er nicht nur aus eigener Fürsorge für die Administration der Justiz, sondern auch auf den Antrag der Stände beym Reichstage vom Jahr 1686, das Schwedische Gesetzbuch zu übersehen vorgenommen, um dasselbe sowohl in der jezt gebräuchlichen Schwedischen Sprache zu übersetzen, als auch dasjenige so, wegen allerley Veränderung in den Gesetzen, davon ausgeschlossen werden müsse, daraus zu lassen, dahingegen dasjenige so nach gegenwärtiger der Sache Beschaffenheit dienlich und nöthig sey, darin aufzunehmen, indem des Königs Augenmerk und Vorsatz dahin gerichtet sey, in allen vorfallenden Sachen, die bey den Richterstühlen zu entscheiden sind, ein billiges und deutliches Gesetz zu machen. Weswegen eine besondere Commission verordnet wor-

den, dieses Werk auszuarbeiten. Wie nun der König des Hofgerichts Bedenken und Erinnerung bey solcher Arbeit einzuziehen nicht habe unterlassen wollen, so übersende er zwey von besagter Commission verfertigte Abschnitte des Gesetzbuches, betreffend die Ehe- und Erbschafts-Sachen, damit das Hofgericht selbige aufmerksam durchgehe und seine Gedanken darüber dem Könige einsenden möge.

Am 20 December 1690 hat das Liefländische Hofgericht auf das ihm mitgetheilte neu verfaßte Königl. Lagh seine Meinung und Erinnerung zurückgefertiget. Ingleichen unter dem 17 December 1692.

Am 10 April 1695 begehret der König die Erinnerung des Hofgerichts über Jordabalck.

Am 2 October 1695 verlangt der König in einem Schreiben an das Hofgericht, dessen Anmerkungen über den demselben zugesandten Theil des Gesetzes von liegenden Gründen.

Am 14 Febr. 1696 communiciret der König dem Hofgerichte das Gesetz von des Königs Recht, damit dasselbe mit seinen Gedanken und Erinnerungen darüber einkomme.

Unter dem 28 Febr. 1696 befiehlt der König dem Hofgerichte, über das demselben mitgetheilte Gesetz von schweren Halssachen und Verbrechen wider



wider des Königs Eid, seine Erinnerungen des forderſamſten zu übersenden.

Mittelst des Rescripts vom 4 April 1696 communiciret der König dem Hofgerichte das Gesetz vom Todschlage und Verwundung, um seine Erinnerung darüber zu übersenden.

Durch ein Schreiben vom 11 May 1696 communiciret der König dem Hofgerichte das Gesetz von Dieberey, mit dem Befehl, dessen Erinnerungen dabey einzusenden, „weil nichts „dienlicher, als eine Gleichheit über das ganze „Reich einzurichten.“

Am 23 May 1696 hat das Hofgericht dem Könige seine Erinnerungen auf die vorhergegangenen Communicate, vom 14ten und 28sten Febr. und 4ten April desselben Jahres übersandt.

Unter dem 27 May 1696 theilt der König dem Hofgerichte das Gesetz von Unzucht mit, um seine Erinnerungen darüber zu unterlegen, weil es dienlich, eine Gleichheit im ganzen Reiche einzurichten.

Am 24 October 1696 ergingen an den König des Hofgerichts Erinnerungen über das demselben vom Könige mitgetheilte am 8 Jun. 1696 eingekommene Gesetz von Dieberey

## II.

## Nähere Beschreibung der so genannten trockenen Wassermühle in dem Städtchen Lemsal. Nebst einer dazu gehörenden Abzeichnung *).

Die in dem 1sten und 2ten Stück dieser neuen nord. Miscellaneen S. 508 mitgetheilte Nachricht von einer Wassermühle, die ohne an einem Bache oder Flusse zu stehen, immer mahlen kan, hat sowohl hier im Lande, als in andern Gegenden, die Aufmerksamkeit vieler Personen erregt. Noch kürzlich erhielt der Verleger dieser Miscellaneen, der Hr. Buchhändler Hartknoch in Riga, ein Schreiben von dem königl. dänischen Kammerherrn Rosenörn-Veilmann zu Nörholm bey War-

*) Beide aus der Feder des Herrn Kreisrichters Grafen Mellin, dessen Name schon durch mehrere mit Beyfall aufgenommene Ausarbeitungen, und durch den liefländischen Atlas, sattsam bekant ist. Der Herausg.



Warde in Jütland, worin derselbe gegen eine ansehnliche Vergütung, ein Model dieser Mühle zu bekommen wünscht. Bey den häufigen Anfragen habe ich mich bisher bemüht einen Jeden schriftlich durch Zeichnungen und nähere Beschreibungen zufrieden zu stellen: da aber solches bey meinen anderweitigen Geschäften, selbst bey dem besten Willen, mir zu beschwerlich fält; so halte ich es nicht für überflüßig, eine so nützliche Erfindung durch eine nähere Beschreibung und beygefügte Zeichnung öffentlich bekant zu machen, damit Liebhaber eine deutliche Vorstellung davon bekommen mögen. Ueberdem ist der Erfinder, der Schmiedemeister Heine im Städtchen Lemsal, gestorben, ohne daß er die Kosten aufbringen konte, die Pumpen seiner Mühle nach seiner Absicht, mit metallenen Schrauben und Büchsen zu versehen, und wieder in Gang zu setzen; über seinen Nachlaß entstand ein Konkurs, und die Mühle ist jezt in andern Händen, die deren Werth nicht einsehen, auch die Kosten um dieselbe in Gang zu setzen, weder daran wenden wollen noch können: so steht das ganze Werk in Gefahr gänzlich einzugehen. Diese Mühle habe ich nochmals übersehen, alle Theile ausgemessen, und die beygehende Abzeichnung angefertigt: hoffentlich wird sie deutlich genug seyn um die Wißbegierde der Liebhaber zu befriedigen.

Es ist wie man sieht, eine Mühle von zwey Gängen, die durch das große Wasserrad beide nach Belieben in Gang gebracht werden können, wie solches gewöhnlich genug angetroffen wird. Die der nachstehenden Beschreibung beygefügten Buchstaben haben Bezug sowohl auf die Grundrisse als auf die Durchschnitte, indem wegen mehrerer Deutlichkeit die nemlichen Dinge allenthalben mit den nemlichen Buchstaben bemerkt und bezeichnet sind.

A. Das große Wasserrad von 14 Fuß im Durchmesser, welches das ganze Werk in Bewegung bringt. Dieses Rad ist sehr leicht und gut gemacht, auch mit gebogenen kleinen Fächern die kein Wasser durchlaufen lassen, ausgefüllt. In dem Durchschnit C. D. ist mit Punkten auf der Peripherie des Rades die Biegung der Fächer angegeben. Das oben herab stürzende Wasser kan aus diesen Fächern sich nicht eher wieder herausgießen, als bis das Rad sich fast bis unten umgedrehet hat: wodurch denn bey wenigen Wasser, dessen ganze Masse und Schwere zusammen behalten, und der Druck auf das Rad vermehrt wird. — Wo der Raum es gestattet, kan man dieses Rad um einige Fuß größer machen, so läßt es sich noch leichter in Bewegung bringen. Doch



sind dergleichen Dinge einem erfahrnen Mühlenmeister nicht unbekant.

B. Eine Bekleidung von Brettern, die oben und zu beiden Seiten das Wasserrad bedeckt, und etwa 2 bis 3 Zoll davon absteht. Sie dient dazu, daß das herabfallende Wasser nicht umhersprützen kan, und mit vereinigter Stärke nur allein auf das Rad wirken muß.

C. Ein Sternrad, so an der Achse des großen Wasserrades A. sizt und die beiden

D. Drillige oder Trillinge in Bewegung sezt. Diese Drillige haben im Zickzack gebogene eiserne Achsen, an welchen

E. die Schwengel der Pumpen befestiget, und wie mit der Hand herauf und herunter gezogen werden, wodurch das untere Wasser wie gewöhnlich, wieder in die Höhe gepumpet wird.

F. Acht gewöhnliche hölzerne Pumpen, die das herabgefallene Wasser wieder in die Höhe saugen, und in das obere Wasserbehältniß, oder den obern Teich, zurück gießen.

Sowohl unten, als oben bey dem obern Teich, ist ein ordentlicher Fußboden von Brettern, damit man allenthalben frey umhergehen, und ungehindert alles besehen, ausbessern und Mängeln abhelfen kan.

Nur

Nur für die Pumpen, das Wasserrad und das Sternrad C. ist der Boden offen, wie die Zeichnung solches alles deutlich ausweist.

G. Treppe die zu den Mühlsteinen und Korntrichtern führt.

H. Treppen von den Mühlsteinen sowohl nach dem obern Wasserteiche, als auch den obern Theilen der Mühle.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Wasserbehälter wasserdicht und wohl ausgetheert seyn müssen, widrigenfalls der Abgang an Wasser zu beträglich seyn würde. Wo die Lage und Gegend es verstatten, daß anstatt des untern Wasserbehältnisses ein Brunnen angebracht oder etwas Wasser hingeleitet werden kan, da hat man den Vortheil, daß man der Beschwerde überhoben ist, den obern Wasserteich mühsam mit Wasser anzufüllen. Man könte in diesem Falle die Pumpen-Schwengel von dem eisernen Zickzack abnehmen [als welches schon darnach eingerichtet seyn müßte] dieselben mit der Hand in Bewegung setzen, und wie bey gewöhnlichen Handpumpen, die erfoderliche Menge Wasser in den obern Teich herauf pumpen, sodann die Schleuse öfnen und das Werk im Gang bringen. Sind aber alle Theile gut und in gehöriger Proportion gemacht, so braucht man nur mit



mit der Hand das große Wasserrad in Bewegung zu setzen, welches denn schon die Pumpen zu gehöriger Wirkung bringen wird. Wenigstens sind bey der Lemsalschen Mühle die Werke in so guten Verhältniß, und bewegen sich so leicht, daß wenn auch die obere Schleuse zugemacht ist, ein Mensch mit den Händen und ohne äusserste Anstrengung, das große Wasserrad, und mit diesem das ganze Mühlen- und Pumpenwerk, in Bewegung bringen kan. Hiervon habe ich mich durch eigene Versuche überzeugt.

Alles übrige wird durch die Zeichnung einleuchtend; so wie auch das Mahlwerk als etwas Gewöhnliches, keiner Erklärung bedarf. Ein erfahrner Mühlenmeister wird hieraus sich einen hinlänglichen Begrif von der ganzen Sache machen können, um beliebigen Falls darnach eine dergleichen sogenannte trockene Wassermühle zu erbauen; ja wohl gar die etwanigen Fehler zu verbessern im Stande seyn.

Daß diese Erfindung gewiß sehr nützlich ist, wird Niemand in Abrede seyn, der da bedenkt, daß eine solche Mühle zu jeder Zeit mahlen kan, ohne von Jahreszeiten, Witterung, Ab- und Zufluß des Wassers, Wind und Wetter abzuhängen; auch daß man dabey eines Baues

von

von kostbaren Dämmen und Schleusen gar nicht bedarf. — Der Mechanismus ist auch bey andern Werken anwendbar, die gewöhnlich durch Wasser, Wind oder Pferde in Bewegung gebracht werden müssen.

Um zu verhindern daß des Winters das Wasser in dem obern und untern Teiche nicht gefriere (als welches den Gang des Werkes aufhalten würde) könte man in einer Ecke einen Ofen nebst Schornstein anbringen, der denn das kleine Behältniß leicht durchwärmt und den Vortheil giebt, daß der Müller dort ein warmes Zimmer für sich bekomt.





## III.

## Nachricht von einer im Jahr 1613 durch das Herzogthum Liefland ergangenen katholischen Kirchenvisitation, und dem dabey befundenen Kirchenzustande *).

Zu Ende des 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts war Johann Tecnon, beider Rechte Doctor, Archidiaconus zu Wenden, und verrichtete vom 6 Aug. bis 11 October 1613 die Visitation der liefländischen Kirchen. Eine Abschrift

*) Sie ist mir aus Riga von ebendemselben thätigen Gelehrten mitgetheilt worden, aus dessen Feder die im dritten Aufsatz dieses Bändchens gelieferten Bemerkungen herrühren. — Uebrigens werden vermuthlich nur wenige Liefländer von dieser ehemaligen Kirchenvisitation etwas gehört oder gar gelesen haben. Der Herausg.

schrift des dabey geführten lateinischen Protokolls ist noch im rigischen Stadtsarchive vorhanden, und beträgt sechs ziemlich enge geschriebene Bogen: verdient aber eine nähere Anzeige, wegen der darin enthaltenen Uebersicht aller damaligen liefländischen Kirchspiele. Der Titel heißt: Visitatio Livonicarum ecclesiarum facta Ao. 1613 a die Transfigurationis Domini usque ad 11 am Octobris per R. D. Archidiaconum Vendensem et R^mi Episcopi Livoniae Vicarium. Die Kirchenkommission bestand aus 2 Kommissarien, nemlich aus obigen Tecnon und dem Pater Erdmann, welcher leztere vermuthlich das Protokoll geführt hat.

Im Eingange wird zur Absicht dieser Visitation angegeben, daß man dadurch die wenigen vorhandenen katholischen Priester zur thätigen Amtstreue ermuntern; die königlichen Befehle wider die lutherischen Prediger, in den königlichen Schlössern öffentlich publiciren und die Hauptleute zur Unterdrückung derselben auffodern; die Fundationen der Kirchen, ihre Einkünfte u. d. g. untersuchen; ihre Bedürfnisse dem hochwürdigen Bischof und dem apostolischen Nuncius, damit sie diese Sache bey dem Könige betreiben möchten, vorlegen; Liefland mit Priestern versehen, und den lutherischen Predigern die Gelegenheit Seelen zu verführen, abschneiden



den wolle. — Darauf folgen die Kirchspiele selbst, wovon ich hier nur einen kurzen Auszug liefere und zwar mit ungeänderter Beybehaltung der Namen welche sie im Protokoll führen.

Den 6 Aug.

Rodenpois, den Domherrn in Wenden gehörig, war ohne Priester.

Allosmuisse; wider den hier befindlichen luther. Prediger wurde der königl. Befehl im Schlosse publicirt.

Den 7 Aug.

Malepil oder Lemburgk hatte vorher einen luther. Prediger, jezt ist es ohne Priester.

Den 8 Aug.

Venda; hier bekam der Magistrat den Befehl, den neu eingeführten luther. Prediger in 14 Tagen abzuschaffen

Runneburgum, hier ist der Wendensche Archidiaconus, Priester.

Tricatum et Smiltium haben D. Wolter Timmermann zum Priester.

Adzel, Sweciky et Caroli ecclesia haben keinen Priester, ausser daß oft ein Ketzer nach Adsel komt.

Den 16 Aug.

Autzen hat keine Kirche, aber viel umliegende Kapellen. Die Gemeine hat sich sonst theils zur Carls-Kirche, theils zu Urbs gehalten.

Urbs und Cambia haben steinerne verfallene Kirchen.

Coster hat eine kleine Kapelle Mariä Magdalenä.

Sangwis hat viele Kapellen.

Tehala hat die St. Andreas Kirche, in Aymnisse ist die steinerne S. Jacobskirche.

Kaulichten hat eine steinerne verfallene Kirche, und in

Randen stehen die Mauern der Martinikirche noch *).

Den 18 Aug.

Pelwan, hier war Paul Warborch Priester.

Nowogrodeck bedient derselbe Priester und hält in der Schloßkirche Gottesdienst.

Reuda, auch hier besorgt besagter Warborch den Gottesdienst.

Marienburgk und Schwanenburgk sind ohne Priester.

Helmet wird von Paul Bazarowsky, Priester zu Karkus, besucht. Mit dieser Pfarre können Karkus, Taurus, Ruyn und Ermes verbunden werden.

Lucerna s. stella maris oder St. Marienkirche liegt auf einem Berge, 5 Meilen von Helmet, 2 von Fellin.

Tau-

*) Da bey allen diesen Kirchen im Protokoll kein Priester genannt wird, so scheint die ganze Gegend damals ohne Religions-Unterricht gewesen zu seyn.



Taurus hat eine steinerne Kirche.

St. Johannis Kirche von Stein, 4 Meilen von Fellin, 5 von Weissenstein.

Auch hat ein Makalinsky eine gemauerte Kirche 2 Meilen von seinem Gute *).

Den 29 Aug.

Felinum. Der Münster ist sehr verfallen; die vom König Stephanus hier gestiftete Probstey, welcher das Gut Wrangelshof gehörte, ist eingegangen.

Den 3 Sept.

Parnavia hat einen Probst, Jacob Woskovius, der die Amtsverrichtungen besorgt. — Hier wurde dem Burgemeister der königl. Befehl vorgelegt, und anbefohlen, dem lutherischen Prediger den Unterricht der Ehstländer (Ehsten) zu untersagen. Es wurde auch mit dem Schloßhauptmann verabredet, Aufpasser zu halten, und alle Ehsten die der Ketzer Kirche besuchten, mit Geldstrafe zu belegen. — Ausserhalb Pernau sind noch folgende Kirchen: 1) in Alt-Pernau eine, davon nur die Mauern stehen; 2) eine nach Fickel zu gelegen; 3) die hölzerne St. Martinikapelle zu Alt-Pernau gehörig; 4) eine



*) Bey diesen 4 lezten Kirchen sind keine Priester benannt.

auf dem Gut des Probstes 6 Meilen von Pernau; 5) die Marienkirche 7 Meilen von hier an der See; 6) die Kirche St. Laurentii nach dem Gut Kokena zu gelegen.

Unter die Pernausche Präpositur gehören: Karkus, Felinum, Taurus, Lucerna, Helmet, Ermes, Ruinum, Perckel, Salis, Wansel, Lemselium cum suis filiabus, Govia.

St. Catharinen Kirche 7 Meilen von Pernau. In Friedenszeiten hat Farensbuch hier einen lutherischen Prediger gehalten.

Karkus, hier ist Paul Bazarowsky Priester.

Oberpohlen ist verwüstet *).

Den

*) Davon heißt es: „Omnia sunt vastata, Pernaviae tamen cum Vice-Capitaneo Oberpolensi egimus, qui promisit se curaturum ut sextantes debitos etc. subditi solvant sacerdoti, qui interdum illos visitabit.“ — Die sextantes sind die sogenannten Külmette, welche der liefl. und ehstländische Bauer noch jezt seinem Prediger als eine stehende Besoldung anstatt der vormaligen Zehenden, jährlich entrichten muß. — Unter dem Sacerdos ist, wie man leicht erachten wird, ein katholischer Priester zu verstehen: denn überall wo man nur konte, schickte man katholische Priester an die Ehsten und Letten, um ihnen zu predigen.



Den 8 Sept.

Ruyn ist ohne Priester, von der Kirche stehen die Mauern noch.

Den 11 Sept.

Burtnicum ohne Priester. Ein oder zweymal im Jahr besucht der Pater Johann die Gemeine.

Den 12 Sept.

Wolmaria hat zum Priester den Wendenschen Kanonikus Olaus Alginus, der das Gut Welkarmuise besizt.

Den 23 Sept.

Wenda. Hier ist der Kanonikus Jacob Caramannus, Priester. Den Lutheranern legte man das königl. Verbot wider die luther. Prediger vor, und der Unterhauptmann (Vice-Capitaneus) versprach nicht zuzugeben, daß die Undeutschen aus der katholischen Kirche wegbleiben.

Den 25 Sept.

Wansel et Umburg werden vom Lemsalschen Priester Jacob Scaldinius besorgt. Die Umburgsche Kirche ist gut gebauet, auch von aussen und innen schön aufgepuzt.

Lemselium hat den Scaldinus zum Priester.

Den 27 Sept.

Treiden ist ohne Priester. Die ehemalige hölzerne Kirche beym Schloß ist nicht mehr vorhanden. Die Kirche Leder gehört unter die Gerichtsbarkeit des Schlosses.

Cremon hat keinen Priester; die gemauerte Kirche liegt ½ Meile vom Schloß.

Sigwoldum ist ohne Priester.

Den 1 Oct.

Nitaw ist ohne Priester.

Den 2 Oct.

Jaunpill, Georgenburck hat eine schöne hölzerne Kirche.

Den 3 Oct.

St. Magdalenen Kirche. Hieher komt ein luther. Prediger aus Kurland, den Gottesdienst zu verrichten.

Den 8 Oct.

Kockenhausen, hier ist der Probst Joachim Mallovius, Priester.

Den 9 Oct.

Ascheradt wird vom Probst zu Kokenhusen besorgt.

Den 10 Oct.

Lenenwardt von eben demselben Probst.

Den 11 Oct.

Ixkul, dessen Priester ist voriges Frühjahr gestorben.

Kircholm ist ohne Priester. Die hiesige Georgenkirche ist ein Filial von Ixkul; sie ist klein und im Sommer 1613 auf Kosten des Feldherrn Carl Chodkiewitz zum Andenken der Kirchholmer Schlacht, von aussen und innen



innen reparirt. Auf einem nahe gelegenen Holm ist die St. Martinikirche, die erste liefländische von Meinhard erbaute Kirche, vor 30 Jahren von den Rigischen unter dem Vorwande zerstört worden, daß sie wegen des Russischen Krieges nachtheilig sey. Es stehen blos noch die Mauern davon.

Pebalium, Stevien und Orla haben keine Priester. Die 3 Schloßkirchen sind dem Pater Peter Cerdonius anbefohlen.

Berson, Laudon u. s. w. haben den Bartholomäus Gericius zum Priester.

Rositen, Ludzen und Marienhausen sind ohne Priester.

Diese leztern sind 3 Schlösser an der Russischen Gränze, wo kaum eine Kirche ist. Man gelangt durch lauter dichten Wald dahin, in welchem die abgöttischen Letten zerstreut wohnen. Sie verehren gewisse heilige Bäume, bey denen sie zu gewissen Zeiten zusammen kommen und durch ihre heidnischen Priester einen schwarzen Ochsen, einen schwarzen Hahn und Bier in Tonnen opfern: worauf sie den Ochsen schlachten, und unter Tanz und Schmaus ihren Götzendienst verrichten. Sie haben verschiedene Götter, einen des Himmels, einen andern der Erde, denen wieder Untergötter zugeordnet sind: ein Fischgott, Feldgott, Getraide-, Garten-, Vieh-, Pfer-

Pferde-, Kühegott und so für alle Bedürfnisse. Den Pferdegott nennen sie Usching, den der Kühe Moschel, den des Feldes und der Früchte Grecklicing u. s. w. Zum Opfer bringen einige ein großes Brod, wie eine Schlange mit offenen Maule und erhabenen Schwanz; andere ein kleineres, wie einen Hund oder ein Schwein gebildetes Brod; andere zwey Eyer; andere Butter, Milch, Käse, Fett, oder einen Ochsen, Henne, Ferkel, Bock von schwarzer Farbe. Den Todten legen sie ein Brod unter den Kopf, damit sie nicht Hunger leiden; ein ander Brod geben sie ihnen in die Hand, um es dem vor dem Paradies angeketteten Hunde vorzuwerfen; wozu sie zwey Schillinge legen, um dem Fährmann das Uebersetzen zu bezahlen. Im Winter werfen sie auch ein Fuder Holz auf das Grab, damit sich die Seele wärmen könne.





## IV.

## Zuverlässiges und auf wirkliche Erfahrung gegründetes Mittel, gegen das gefräßige Insekt, welches vorzüglich das junge Roggengras verheeret*).

Der Herr Reichsgraf zu Anhalt, als Präsident der freien ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg, legte 1790 die Frage in Bezug dieses

*) Der schon durch verschiedene gelehrte Ausarbeitungen bekante Herr Verfasser, dessen Namen man am Schluß dieses Aufsatzes findet, meldete mir, daß er das hier vorgeschlagene Mittel auch der Kaiserl. freyen ökonomischen Gesellschaft in Petersburg angezeigt, und dasselbe dort Beyfall gefunden habe: da man aber die von jener Gesellschaft zum Druck beförderten Werke in Liefund Ehstland nicht häufig genug lese, so wün-

ses Insekts und dessen Vertilgung vor; sie wurde aber nicht befriedigend beantwortet, und man kannte bisher noch kein sicheres und leichtes Mittel, diese schädlichen Würmer zu vertilgen. Ein Zufall lehrte mich eins kennen, und ich eile, dies Mittel vorzüglich für Lief- und Ehstland bekannt zu machen, weil diese Länder jene Verheerungen so oft empfunden haben.

Diese sogenannten Roggenwürmer sind wahrscheinlich nichts anders als die Larven vom Maikäfer (Scarabaeus melolontha.) Herr Fischer hat in seiner Naturgeschichte von Liefland, zweite Auflage 1791 S. 263 u. f. eben diese Meinung geäußert, und die etwas abweichende Beschreibung, die in der Abhandlung über die Ausfuhre des Getraides in Betracht Ehstlands, geliefert worden ist, zu vergleichen gesucht. Auch ich erkannte den Roggenwurm, den man mir 1785 zeigte, für eine Larve dieses Maikäfers. Und mehrere Naturforscher melden, daß diese Larven dem Roggengrase so nachtheilig sind. Schon 1479 wurden diese Larven oder Engerlinge durch ein weitläuftiges Monitorium vor das geistliche Gericht nach Lausanne citirt, weil sie dort

wünsche er, daß der gegenwärtige Aufsatz in den nord. Miscellaneen einen Raum finden möge. Der Herausg.



dort einen allgemeinen Miswachs angerichtet hatten. Ihr zugestandener Advocat vertheidigte sie zwar; demohngeachtet wurden sie in den Bann gethan. (S. Blumenbachs Naturgesch. S. 324 zweite Auflage.) Der geistliche Fluch war doch wohl nicht ganz vermögend sie zu vertilgen, weil sie sich nachher wieder gezeigt haben.

Es mag nun jener verheerende Roggenwurm, wie er hier heißt, die Larve des Maikäfers seyn oder nicht, so ist doch das Mittel dagegen anwendbar. Kurz also: das sicherste Gegenmittel zur Vertilgung dieser Larven oder Würmer — sind Enten. Der Erfahrungssatz ist folgender: Der Inspector auf Kosse, Hr. Lorenz, disponirte 1768 das Gut Tegasch im Ubenormschen. Die damalige Landplage traf auch seine Disposition: im August hatte er gesäet; der Roggen ging vortreflich auf. Auf einmal sahe er ihm von diesem gefräßigen Insekte die Vernichtung drohen. Bey Tausenden zeigten sich diese Thiere, vorzüglich beim Sonnenaufgang, auch nachher, wenn es wärmer wurde; des Abends wurden sie, wegen der eintretenden Kühle, wieder unsichtbar und zogen sich in die Erde zurück. Hr. Lorenz sammelte einen Hut voll von diesen Insecten auf, nahm sie mit nach Hause, um sie näher zu untersuchen: nachher warf er sie

sie zum Fenster hinaus. Enten, die da waren, fraßen sie mit der größten Gierigkeit auf. Dies fiel ihm auf, und zugleich entstand in ihm der Gedanke, sie als Katzen gegen diese Räuber zu gebrauchen. Zum Glück hatte er eine große Anzahl Enten; diese ließ er auf die Felder treiben, und sahe mit Vergnügen, daß sie nicht das Roggengras, sondern mit aller Gierigkeit diese Insekten fraßen. Die Jagd war beim Aufgang der Sonne am größten; bei Tausenden wurden sie von den Enten verschlungen. Nach fünf Tagen war kein einziges Insekt mehr zu sehen. Der Roggen gedieh, und aller Nachbarn ihrer wurde durch sie vernichtet. Im folgenden Jahre erschienen wieder einige; und er wiederholte dasselbe mit eben dem glücklichen Erfolge.

Die Resultate dieser Entdeckung und Erzählung sind diese:

1) Wer die Gefräßigkeit der Enten kennt, vorzüglich weis, daß sie noch lieber Insekten, Amphibien, Fische und Würmer, als Gras und Getraide fressen, der wird sich wundern, daß man nicht schon lange auf die Gedanken gekommen ist, die Enten zu einer solchen Jagd zu gebrauchen. — Aus eigener Erfahrung weis ich es, daß man in Sachsen einen Garten von einer großen Menge Regenwürmer und Schnecken durch



durch Enten reinigte, ohne daß sie den übrigen Gartengewächsen hätten Schaden zugefügt.

2) Ihre Gefräßigkeit steht auch mit ihrer Verdauung in gleichen Verhältnisse, so daß die erstere immer von der leztern unterstüzt wird. Ich habe von Enten, Schlangen, Eidexen, Frösche und hingeworfenes Eingeweide gegen 2 Ellen lang verschlucken sehen — und doch waren sie noch nicht gesättigt. Nimt man nun die Größe der vorhergenannten Larven an, so kan man leicht denken, welche Anzahl nöthig ist, die gefräßige Ente zu sättigen. Diese Gründe allein zeugen schon für die Wahrheit dieser Entdeckung. Auch schon lange wußte man, daß Krähen diese Larven oder ähnliche Würmer von den Feldern vertilgen. Aber wie schwer würde es seyn, Krähen, wenn es nöthig wäre, auf Felder in dieser Absicht zu treiben. Ganz anders ist es mit den Enten.

3) Die Leichtigkeit, dies Mittel anzuwenden, und zwar ohne Kosten anzuwenden, ist noch das Vorzüglichste. Selbst jeder Bauer kan es ohne Unkosten gebrauchen. Salze, Salpeter und andere vorgeschlagene ätzende Mittel würden für ihn zu kostbar, und endlich, wie der Erfolg erwiesen hat, ganz unnütz seyn. —

Braucht

Braucht der Bauer sie nicht zu diesem Endzweck, so kan er aus ihnen ein neues Erwerbmittel ziehen.

4) Solte daher jene Plage wieder eintreten, so könten wenige Enten auf kleinen Feldern diese Insekten vertilgen. Auf Höfen, wo ohnehin schon solche Thiere gehalten werden, ist es alsdann gar keine Schwierigkeit. Gesezt, ein Hof erzöge nur 60 Enten, so würden diese zur Zeit der Roggensaat zur gehörigen Größe gelangt seyn. Ihre Gefräßigkeit ist wegen des Wachsthums alsdann am größten. Würde nun eine einzige Ente bei einer großen Anzahl Insekten, Schnecken oder Würmer nur täglich 200 verschlingen, so könten von 60 in einem Tage 12000, und in 5 Tagen 60000 von ihnen vertilgt werden. Gewiß eine große Anzahl!

5) Die Vertilgung ist hier gewiß, denn die Sinnen werden davon überzeugt. Auch ist es zugleich das leichteste Mittel, weil nur ein Hüter dazu nöthig ist, sie auf dem Felde zu erhalten. Doch dies ist nicht einmal nöthig, weil die Erfahrung lehrt, daß die gefräßige Ente ihren Fraß nicht leicht verläßt.

6) Ueberdem so werden auch die Enten wegen des Baues ihrer Schwimmfüße, und wegen ihrer Leichtigkeit, dem jungen Roggengrase keinen andern Schaden zufügen.

7) Je-



7) Jeder Landwirth und Bauer würde daher nach Proportion seiner Felder, leicht eine solche Anzahl halten können, als es nöthig wäre, durch sie dieser Landplage Schranken zu setzen.

8) Vorausgesezt daß dieser Wurm die Larve vom Maikäfer ist, so kan dieselbe Landplage bei einer größern Menge der Käfer, vielleicht nach 1, 2 oder 3 Jahren ihrer Erscheinung, wenn sie eine ansehnliche Brut gelegt haben, wieder eintreten; daher müßte man bey einer solchen Erscheinung von einer Menge Maikäfer, schon auf das Gegenmittel frühzeitig denken. Denn es ist bekant, daß die Larven oder Engerlinge der Maikäfer erst nach 4 bis 5 Jahren sich zum Käfer bilden. Diese Zeit über lebten sie, nach verschiedener erlittener Verwandelung, in der Erde.

Das vorher angezeigte Mittel kan indeß ohne Schaden und Nachtheil von jedem Landwirthe, wenn es nöthig ist, angewandt werden. Um aber über das besondere Geschlecht dieses Insekts noch mehr Aufklärung zu erhalten, so werden jede hiesige Kenner und Entomologen ergebenst ersucht, zum Besten des Vaterlandes, ihre Bemerkungen darüber, entweder dem Hrn Herausgeber der nordischen Miscellaneen, oder mir, mitzutheilen, damit durch genauere Kentniß und Beur-

theilung, vermittelst einer weitern Bekantmachung und Untersuchung dem Uebel kan vorgebeugt werden.

Marienburg. Friebe.

## V.

## Einige das Gut Loper betreffende Urkunden *).

### Nr. 1. (Vom Original.)

Wy Bruder Johan Van Mengede anders genat (genant) Osthoff Meysters Dutsches Ordens to Liefflande Bekennen Vnde betugen openbar in dessem openen Breue, dat wy myt rade vnde Vulbord vnser Ersamen Medegebediger, Diderick Viraus vnde alle synen rechten waren erunn to Leengude gegeuen vnde vorlenet hebben Vnde in krafft desses Breues geuen vnde vorlenen

*) Der jetzige Erbbesitzer, Herr von Fontin, hat mir aus seiner Loperschen Briefslade die Originale mitgetheilt.



nen den Hoff Dorpp vnde Mole Loper geheyten, dar to dat Dorpp veygthiuer, dat an sick hebben schall negen Haken Landes vortmer dat Dorpp Ymmouer dat an sick hebben sall vieff Haken Landes dat he recht vnde redliken van Gerd Vyncken zaligen synen eruen gekoft vnde gekregen heuet im gerichte to Ouerpaell *) vnde Im kerspell to Pilßekon **) belegen in sodaner marcke vnd schedinge als hyr na volget, Tom ersten antogande by enem Broke, dar is eyn steyn myt eynem cruce getekent, Vortan to gande beth vpp eyn velt dar eyn holten Cruce is vpp gesatt, van dar echter to eynen steyne myt eynem Cruce geteket, Item van der Marcke des Dorppes Pallo vpp eynen an den wech to eynen steyne getekent myt eynem Cruce, van deme Cruce slepinges vmme eyn Gesinde vpp eynen anden (andern) steen getekent myt eynen Cruce Van deme suluen steyne beth to eynen Barken Bome Van deme Barken Bome beth vpp eyne Beke to gande etc. Vnde also vortan beth dar sick de schedinge anhoeff. Item vortan van der marke virzeierue genomt van der Bek slepings antogande dorch eyne Wildnisse dorch an eynen



*) d. i. Oberpahlen.

**) Das soll Pilistfer anzeigen.

groten Bom an deme lygt eyn steyn myt eynem Cruce getekent, Van dar vort ouer eyn Broek noch eens beth to eynem stene myt eynem cruce getekent, vortmer van der Marke to Kochtell, vnde des Houes Lande to Loper, erst an to heuende van deme steynen Cruce negest vorberurt, richt ouer eyn Broek Beth vpp den Wech, van deme wege beth an de Molen to Loper, van der Molen beth to eynem steyne myt eynem Cruce. Van dar beth tho eynem groten Barken Bome Van deme sulnen Bome auer eyns beth to eynem steyne myt eynem cruce getekent, van dar beth in eyne grote wiltnisse, dar somlike schedinge eyn ende nemet „Myt allerleye tobehoringe, nuth- vnd Bequemicheit wo de genomet syn ofte genomet mogen werden, Als an ackeren gerodet vnde ungerodet, Hoyschlagen weysen weyden, vedrifften Holtingen Busschen Brocken sypen waten Honichweyden Honnichbomen, visscherien, vogelyen etc. Vnde wor Diderick Vuraus vnde syne rechten eruen vorberort mogen recht to hebben, nichtes nicht buten bescheyden vnde in aller maten als sodane Hoff mole Dorppere vnde lantgud vorberurt aller vryest vnde to voren van deme genaten saligen Gerd Vinken gehad, gebruket, beseten vnde in eren Marken vnde schedingen belegen syn, Vort myt alle synen rechten eruen to hebbende to besittende to brukende vnde to behol-

heb-



bende vry vnde vredesamlicken na Leengudes rechte to ewigen tiden, Des tor orkunde vnde tor tuchnisse der warheit, So hebben wy vnse Ingesegell beneden an dessen Breeff hangen laten, De gegeuen is vpp vnsem Slote to Ryge am Dinxdage vor vnser leuen vrouwen *) Dage to lichtmissen In den Jaren vnsen Heren Jhesu Cristi Dusent veerhundert vnde dar na In deme veervndeveftigesten Jare. (Mit anhangenden Siegel.)

## Nr. II. (Vom Original.)

Wy Wolther vann Plettenbergge Meister tho Lyfflannde Duytsches Ordenns, Don kunt bekennen vnnd betugen Inn vnnd euermydt dessen vnnsern apenenn vorsegeldenn breue dat vur vnnse In Jegenwerdicheit vnnser Ersamenn Medegebedgern erschenenn isß de Erbar Wennemär Wesseler vnße leue getruwe syck becklagende wo etlick twiß lannge tyt geweſt isß tusschenn synem Dörppe Immeuer vñd vnnsers Ordenns Dörpe Paget Inn der Wackenn to Vyschjerwe andreppende beider Dorpper Landschedinge. So beuulborde Wy Inn crafft dusses breues dat Wennemär Wesseler by der oldenn Schedinge blyuenn sall Welcke Her Diederick vann der Lage

Mm 3 mil-

*) Durch einen Schreibfehler heißt dies vroulben.

milder gedechtnisse Wanndags Cumpthur tho Vellynn ermals na vthwisonnge synes vorgesegelden breues vnnd na erkenntnisse dreplicker guden manne tuysschenn beidenn benempthenn Dörpperenn hefft erkannt vñd erkennenn lathenn Insunderheit Interste anthogaennde am ennde dess Dörppes Lotte tho Immeuer dar eyne Steynn lycht myt eynem cruce getekennt, van deme Stene enem Pener entlangs tho gaende byth to eynem ańdernn Stene ock myt eynem Cruce getekent Vann deme Stene recht vth tho gaende vann Stenenn thoStenen all myt crucenn getekennt byth Inn eynn Druge gebroeckede dar twe grote Stene bymalckańder lyggenn beide myt crucenn getekennt vnd van denn beidenn Stenenn thor luchternn hanndt rade recht afftho gaende vann Stenenn tho Stenenn vann kulenn, tho kulenn bith ann de Atteuersschenn*) Schedinge. Vorthmer vorlene wy myt rade vnnd Vulborde vnnser Ersamenn Medegebedigere Inn Crafft vnnde macht dusses vnnses vorsegeldenn breues beiden gebroderenn Wennemar vnnd Johann Wesseler vrye Holtinge vnd vrye Vedrysfft alleyne na denn beidenn Houenn als Loper vnnd Goltberch Jñ denn kerspelen Pilsteuer vnnd Ouerpaell**) belegenn vñd ock na deme

*) Dies ist vermuthlich das jetzige Gut Addafer.
**) Pillistfer und Oberpahlen.



deme Dörpe tho Immeuer myt denn negestenn Vmbliggedenn vnnsers Ordenns Dorperenn by beidenn Houenn vnnd ock vmb dat Dorp tho Lopeer belegen Sodaner Holtunge vnnd Vhedrysfft vordtmer vonn eruenn tho eruenn tho besittenn vñd tho gebrukende to ewigen tydenn. Orkunde der Warheit hebben wy vnnse Ingesegell rechtes wetteńdes vndenn an dussenn Breff doen hangen de Gegeuenn iß tho Vellynn In denn Jarenn vnnsers Heren Duysent vyffhundert vnnd Thine am Dage Lamberty Epi. (Mit anhangenden Siegel.)

## Nr. III. (Vom Original.)

Wir Heinrich von Galenn Meister Teutsches Ordenß Zu Liefflande, Thun kundt bokennen vnnd bezeugen Inn vnd mit diessem vnserm offenen vorsiegelten Brieffe vor allermenniglichen, daß wir mit consente wissen willenn vnndt vulborth vnser wirdigen Herren Mitgebietigere Wolmer Virxenn vnd allen seinen rechten waren Erbenn gegunt gegeben vnndt vorlehnet haben, wie wir auch hirmit crafft dieses Brieffs geben gunnen vnnd vorlienen den Hoff zu Loper mit allen seinen Zubehorigen guteren, wie dasselbige Im Gepiete Auerpalen Im Kerspell zu Pilsteuer belegen, gleich vñd in aller massen dasselbige

alte Johann Virx Zu Loper aller freyeſt bis darher beſeſſen genutzet vñd gebrauchet hat, auch vordan zu haben zu beſitzen zu genutzen zu gebrauchen vñd zu behalten Alſe an Ackeren gerodet vnd vngerodet, holtingen, hewſchlegen, buſchen, birſen, brockeden, bechen, waſſerenn, ſyffen, ſehen, weſen, weyden, vhedrifften, Honnichbomen, Honnichweiden, viſcherien, vogelieñ, vnnd allenth worzu gemelter Wolmer Virx vnnd alle ſeine rechte waren Erbenn mugen recht zu haben, nichts nicht außboſcheiden, Vordan zu habeñ zubeſitzen zugenutzen zugebrauchen vñd zubehalten frey vnd friedſamlichen nach Lehnguts Rechte zu Ewigen Zeiten. Inn Vrkunde der warheit haben wir Heinrich Meiſter obgemellt vnſer Ingeſiegell rechtes wiſſens vnter an dieſen Brieff laſſen hangen, Der gegeben vnd geſchrieben zu Wolmer deñ ſiebenzehenden Januarij Nach Chriſti vnſers ſelichmachers geburth tauſend funffhundert darnach iñ deme vier vnnd funfzigſtenn Jare, (Mit anhangenden Siegel.)

## Nr. IV. (Vom Original.)

SIGISMVNDVS Tertius Dei Gratia Rex Poloniae Magnus Dux Lithuaniae, Ruſſiae, Pruſſiae, Maſouiae, Samogitiae Liuoniaeque, nec non Suecorum, Gottorum, Vandalorumque



que haereditarius Rex Significamus praeſentibus literis nris quorum intereſt vniuerſis et ſingulis Quod cum antea Nobili Dethlouio ab Haſtwer rationibus ipſius meritorum adducti conſenſum noſtrum vt poſſit et valeat de toto iure ſuo quodcunque illi ſuper curiam Lopper dictam cum pagis Lopper Kutka Sara et molendino aquatico in Capitaneatu Iberpolien ſittam competit antea praebuiſſemus iamque idem ipſe Dethlouius vigore ſupranominati conſenſus noſtri idem ius ſuum in perſonam Nobilis Engelberti Kawer viri itidem de nobis et Repub. benemeriti transfudiſſet. Faciendum nobis eſſe duximus vt eandem ipſam ceſſionem et iuris transfuſionem conſenſu noſtro Regio approbaremus et confirmaremus. Vti quidem approbamus et confirmamus praeſentibus literis noſtris eundemque Engelbertum Kawer eodem jure quo praefatus Dethlouius ſupra bona praedicta habuit gaudere volumus. Ita vt eadem bona ſupranominatus Engelbertus Kawer cum omnibus eorundem attinentijs et pertinentijs vniuerſis et ſingulis fructibus prouentibus cenſibus emolumentis agris paſcuis ſyluis ſtagnis lacubus coantiquitus ſpectantibus eodem iure prorſus quo praefatus Dethlouius habuit et poſſedit ipſe quoque teneat habeat et poſſideat ſucceſſoresque ips maſculi eodem iure feudi ſi de iure ipſi Dethlouio competierit teneant habe-

habeant et possideant Deficiente vero prole ipsa masçula eadem bona omnia ad nos dispositionemque nostram Regiam pleno iure redibunt Juribus aliis nostris Regalibus et Reipub. prouinciaeque Liuonicae Nobilitatis saluis manentibus. In cuius rei fidem praesentes manu nostra subscriptas sigillis Regni et M. D. L. consignari jussimus. Dat' Varsouiae die XXII Mensis Februarii Anno Domini Millesimo Sexcentesimo, Regnorum nostrorum Poloniae tredecimo Sueciae vero anno SEXTO.

Sigismundus Rex. (Mit beiden anhangenden Siegeln. *)

## Nr. V. (Vom Original.)

Ick Hans Engedes Bekenne vnd betuge apenbar in dussen apenen versegelden Breue vor alle den Jennen de dissen Breff seen edder Horen leßen Dat ick mit vryen willen vnde wolbedachten mode vorsaett vnde vorpandet hebbe vnd in crafft vnd macht disses Breues vorsette vnd vorpande

*) Die etwas ältere, von eben dem Könige dem Hastfer gegebene Bestätigung, ingleichen des leztern an Kawer ausgestellten Kaufbrief, welche beide im Original vor mir liegen, will ich nicht einrücken, weil sie etwas unleserlich sind.



pande Deme erbarn Manne Volberth wesseler mynē Hoffe thzo Lopere mit dem Dorppe vnde molen dar by belegen ok Loper genat vnde dat Dorpp tho Saer vnd dat Dorpp tho ymener belegen Jnd kerspel to pilsteuer vnd in dem Dorppe thzo melchteuer twe gesynde myt twen Haken Landes Jnd kerspell to ouerpall vnde dat gantze Dorpp to veytuer belegen jnd kerspel to Captzeuer*) welker Hoff vnd guder an sick hebbend vnde holdē selen dre vnde twintich Haken Landes vnd drettich besatte gesynde Welke tho samende Jm gebede tho Ouerpall. Vor sulken Hoff gudere vnde mole my volborth wesseler genē sall pandes wise veerdehalff Dusent olde mrk Rygl payments alße elb in Lifflande Jngiffte desses breues genge vnd geue is Rementliken alze in der Betalinge thzo Reuell vpp Sunte Johannes negestfolgende Soeßhunderth olde mrk rygl, Dar to hebbe ik deme vorbodachten Volberde myne steffdochter gelouet myt twelffhundert olde mrck rygl de he vnd gode beholden sall vnd vorkortend an den veerdehalff Dusent mrck Dar tho sall my volberth wesseler ergenomd eluenhunderth mrck geuen vpp negestkomende Sunte Johannes, ouer eyn iar dusent mrck vnde Dar na de soeshundert mrck in

*) Ein jezt ganz unbekanter Kirchspiels-Name.

in twen Jaren alle iar dreehundert mrck vnde In dem veerden Jare twe hunderh mrck mit sulken Beschеyde dat he eme vorsaett vnd vorpandet hefft Den vorbenom̃ Hoff mit den guderen tho teyn Jaer, wan de teyn wōc vmme sint, So sall dat stan volberd wesseler vnde an syne eruen Szo woll alze Hanß Engedes vnd an syne erue, wem dat geleuet van beyden parten er eyn dem andern eyn Jar tovoren tho seggen sall Alße vpp Sunte ihoes Baptisten Dach iffte achte Dage Dar na wan alßulke tosegginge geschen is Alze vorstaend steyt Szo laue ick Hanß engedes vor my vnd mynen eruen dem vorgesegl. volbert iffte synen eruen soeshunderth mrck vth to richtende vnd to betalende mit syner bewysliken anwysinge na der kentnysße der guden mannen in der negesten Betalinge folgende tho Pauell vnde weret sake dat dem so nicht en schege vnde ick Hanß engedes to sulken gelde nicht kamen konde Szo sall vnde mach Volberth wesseler Dussen vorgescrew Hoff Dorppe vnd mole ynweren beholden so lange dat ick sulke soeshunderth mrck yn de erste Betalinge betalet worde Szo sall my volberth wesseler geuen Hans engedes enen nyen Breff vpp dat gantze gudt to Loper De achterstedige sumen geldes na vnholde desses breues vorgescrew vorsegeln vnde na inholdinge der betalinge vnd

Breue



Breue Vnde dar na laue ik Hans vorbem̃d vor my vnde myne eruen dem vorbenom̃d Volberth vnde synen eruen Dusent mrck vththorichtende vnde to geuende Darna auer ouer eyn iar sall vnde will ick den ergenom̃d volberde gen twelffhunderth mrck in dren Jarē alle iar veerhunderth mrck van synes reynes medegaue Wan de dre iar vmme gekam̃e sint vnde de twelffhunderth marck betalet synt Szo laue ik Hans vaken genomet myt mynen rechten eruen Dem vorgesegl. Volberde vnde synen rechten eruen achthunderth olde mrck Rygl. to geuende vnde woll betalende in dren iaren Alze in dem ersten Jare drehunderth mrck vnde drehunderth mrck in dem negesten Jare Dar na folgende vnd auer in dem veerden Jar dar na folgende twe Hunderth olde mrck Rygl vnde dat gelt van Jaar tho iaren vth tho richtende byt de verdehalff dusent olde mrck rygl vull vnd all to guder noege betalet syn Desßen vorgescrewen Hoff gudere vnd Mole laue ick Hans Engedes vor gesegd vor my vnde mynen rechten eruen vrig vnde quidt tho warende vnverkofft vnvorsaet vnde vnvorpandet Jenigen mynschen he sy geistlik edder werlick anders dan deme vorbenom̃d volberde vnd synen rechten eruen allene Alle dusße vorgescrewne Artikull vnnde puncte to samende vnd bysunder laue ick Hans Engedes vorgescrew vor my vnd myne rechten

eruen

eruen war vast vnd stede vnde vnverbrocklik to holden by eren truwen vnde guden vasten gloive. Orkunde der warheyt Szo hebbe ick Hans Engedes vorgescrl vor my vnde mynen rechten eruen myn angebore Ingesegell vnd hebbe vorder gebeden Den erbaren Manne Gerdt vam Leuenwolde dat he syn Ingesegell tor tuchnisse by dat myne vnder an desßen Breff hesft gehangen Degegeuen vnd gescreuen is in den Jaren vnses Heren Dusent veerhunderth yn deme achtigesten Jare vpp Sunte Johannes apostoli et Ewangeliste. (Die beiden daran befindlich gewesenen Siegel sind zerbrochen, und von ihnen nur noch die Pergament-Riemen nebst etwas Wachs übrig.)





# IV.

## Ueber das Hauben der ehstnischen Dirnen.

Wie unter verschiedenen andern Völkern des russischen Reichs, so herrscht auch bey den Ehsten der Gebrauch, daß alle Dirnen immer, selbst bey der strengsten Kälte, mit bloßen oder unbedeckten Kopfe gehen: nur ein schmales Band (oder wenn sie bey Deutschen Dirnen eine andere Art von Kopfbinde die gewöhnlich Pärg heißt) sieht man über ihrer Stirn. Gegen große Kälte und rauhe Witterung pflegen sie sich auf der Straße am liebsten durch ein wollenes Regentuch, seltner durch eine Pelzmütze, zu schützen. In einigen Gegenden lassen sie ihre Haare über Rükken und Schultern fliegend herunterhängen; in andern flechten sie dieselben in Zöpfe, welche entweder herunterhängen, oder um den Kopf gewunden werden. Demnach kan man hier gleich bey dem ersten Anblick wissen, ob eine ehstnische

Weibsperson noch Dirne oder schon Weib ist: denn alle verheirathete tragen leinene Hauben.

Am Hochzeittage wird also die Braut gehaubt, welches mit allerley Feierlichkeiten oder vielmehr mit Gaukeleien geschieht. Wenn zwischen der Copulation und der Hochzeit, wie oft der Fall eintrit, etliche Tage verstreichen, so trägt sie in dieser Zwischenzeit eine Pelzmütze, zum Zeichen daß sie nicht mehr Dirne, aber ihr auch noch keine Haube aufgesezt ist.

Alterhafte Dirnen, sonderlich wenn ihre Haare schon grau zu werden anfangen, haben zuweilen den Wunsch geäussert, man möchte ihnen eine Haube auffetzen, weil sie nicht alte Mädchen seyn, sondern den Weibern ähnlich erscheinen wolten. Einige erbaten sich dazu von ihrem Prediger die Erlaubniß. Hierbey mag auch wohl die Hofnung, daß der Gutsherr sie alsdann nicht ferner zwingen würde als Mägde zu dienen, ein Beweggrund gewesen seyn. Keine Dirne sezt sich selbst die Haube auf.

Schon seit langer Zeit haben die Ehsten den Gebrauch, einer Dirne, sobald sie an ihr eine Schwangerschaft bemerken, die Haube aufzusetzen: die Magd ist gehaubt, heißt daher eben so



so viel als sie ist schwanger, oder wenigstens, sie steht im Verdacht der Schwangerschaft. Manche Mutter oder Hauswirthin eilt mit dem Hauben bey dem geringsten Verdacht, um die Dirne zu hindern, daß sie ihre Schwangerschaft nicht verbergen möge, welches einige (es sey aus Dummheit, oder aus Furcht, oder aus Schaam) zuweilen thun, dann etwa heimlich gebären, oder wohl gar einen Kindermord begehen, wovon man noch hin und wieder in Liefs- und Ehstland hört. Diesen leztern abzuwenden, sind nicht nur schon i. J. 1764 alle vormalige auf Hurerey und Ehebruch gesezte harte und beschämende Strafen, unter andern der so genannte Hurenschämel, ganz abgeschaft, und dafür geringe an die Kirche zu erlegende Geldstrafen angeordnet; sondern auch noch hernach alle Mütter und Hauswirthinnen durch einen Befehl aufgefodert worden, auf die in ihren Häusern befindlichen ledigen Weibspersonen ein wachsames Auge zu haben, aber bey einer entdeckten Schwangerschaft sich aller harten Begegnung zu enthalten.

Es giebt Dirnen die unaufgefodert, wohl gar ohne allen Grund und wider die Wahrheit, auf sich eine Schwangerschaft bekennen und sich hauben lassen, entweder um dadurch die ledige

Mannsperson mit welcher sie zusammen schliefen, zu einer Heirath zu bewegen; oder auch wenn jenes nicht glückt, um nicht mehr als Magd zu dienen, sondern gleichsam auf ihre eigne Hand zu leben. — Ueberhaupt muß man nicht wähnen, als wenn alle Dirnen die bey Mannspersonen schlafen, hier gehaubt würden oder gar Huren hießen. Unter den Ehsten ist gewöhnlich und fast unvermeidlich, daß erwachsene Jungen und Mädchen (Knechte und Mägde) beysammen liegen, sonderlich bey den Frohndiensten an ihren Herrnhöfen, auf Feldern, Heuschlägen u. s. w. wo sie wöchentlich einige Tage und Nachte zubringen, des Sommers aber gemeiniglich ohne alle Aufsicht unter freyen Himmel auf der bloßen Erde schlafen. Daß die Magd alsdann bey dem Knechte liegt, und beide sich mit einem Rocke bedecken, gereicht ersterer nicht zur Schande; denn auch zu Hause geschicht dies sehr häufig, des Sommers etwa auf einem Stall-Boden. Diese Leute versichern, daß sie ohne alle unkeusche Ausschweifung ruhig beysammen liegen: und dies ist nicht bloßer Vorwand, sondern oft die reinste Wahrheit: Denn bey ihren Frohndiensten ermüden sie so, daß sie nur den Schlaf suchen ohne an Wollust zu denken, wozu noch komt, daß weil sie des Winters alle, alt und jung, ledige und verheirathete, in einer Stube beysammen



sammen wohnen und schlafen, sich einander ganz und halb entblößt sehen, sich in aller Gegenwart aus- und ankleiden, auch überhaupt die Gefühle einer feinern Lebensart und die blöde Schamhaftigkeit der gesitteten Stände nicht kennen: so entstehen bey ihnen die Reitze nicht schnell wie etwa bey andern Ständen. — In etlichen Gegenden ist es für die Dirne gar eine Art von Verachtung, wenn sich kein Junge zu ihr legt; und junge Leute die einander heirathen wollen, legen sich gemeiniglich in Gegenwart der übrigen Hausgenossen, noch vor der Verlobung zusammen, so oft sie einander besuchen, zuweilen länger als ein Jahr vor der Hochzeit *). Inzwischen geschehen freilich auch fleischliche Ver-



*) Ein gewisses Consistorium irrete sich vor mehrern Jahren, aus Unbekantschaft mit dieser ehstnischen Sitte. Ein Bräutigam, welcher schon in der Kirche öffentlich aufgeboten war, erklärte mit einemmal, er wolle seine Braut nicht heirathen. Nach den hiesigen Gesetzen gelangte die Sache an das Consistorium, wo man die Verlobten unter andern fragte, ob sie schon beysammen geschlafen hätten. Beide sagten, es sey nur einmal geschehen, aber sie wären eben so wieder aufgestanden wie sie sich hingelegt hätten. Das Consistorium gab darauf ein Urtheil, vermöge dessen beide, weil

mischungen bey solchen Zusammenliegen: doch wird die Dirne, wenn sie auch Jahre lang bey einem oder mehrern Jungen gelegen hat, nicht gehaubt, bis ein Verdacht der Schwangerschaft entsteht.

In der revalschen Statthalterschaft, wo das Landvolk aus lauter Ehsten besteht, (nur etliche kleine Gegenden ausgenommen, die von schwedischen Bauern bewohnt werden,) erging im Sommer des Jahrs 1792 der Befehl aus einer Behörde, daß keine Dirnen wegen ihrer Schwangerschaft sollen ferner gehaubt, auch gar den geschwächten welche uneheliche Kinder zur Welt gebracht haben, ihre bisherigen Hauben wieder abgenommen werden: der Grund dieses Befehls war, weil aus Furcht vor der Haube, die Schwangerschaft könne verheimlichet, aber dadurch eine heimliche Geburt und der Kindermord veranlaßt werden; wenigstens sey die Haube

weil sie ihre Ehe schon fleischlich vollzogen hätten, nun durchaus müßten copulirt werden: welches auch sogleich in der Consistorial-Stube geschahe, obgleich der Bräutigam dawider mit Ungestüm protestirte, auch nach vollzogner Copulation verschwand, ohne jemals sein Weib und seine Erbstelle wieder besucht zu haben. So verlor der Herr einen Erbkerl, und das Weib trug als Dirne eine Haube.



be ein beschimpfendes Zeichen. — Die Bauern erstaunten über diesen Befehl, weil er wider ihre Sitte stritt. Sonderlich hielten sie es für unschicklich, den Geschwächten ihre Hauben wieder abzunehmen, und diese sezten sich selbst dagegen. Glaubwürdige Personen versichern, viele Bauern hätten damals ihren Predigern eine Gegenvorstellung gethan, und sie gebeten den obigen Befehl nicht zu vollziehen, sondern sie bey ihrem Gebrauche zu lassen: welches wie man sagt, wenigstens in vielen Kirchspielen zur Zufriedenheit der Leute geschehen ist. Ob an manchen Orten die Hauben sind wieder abgenommen worden, weis ich nicht. — Obgleich fünf Kreise der rigischen Statthalterschaft gleichfals von Ehsten bewohnt werden, so ist doch jener Befehl denenselben nicht zugesandt worden. Die vermuthbare Ursach gehört nicht hieher.

Die Frage, ob die Haube den Kindermord veranlassen möchte, kan hier nicht erörtert werden. Vielleicht könte die Haube zuweilen eine

Furcht erregen; aber unter den Kindermörderinnen sind wohl nur wenige, die dieses Verbrechen mit bloßen Kopfe begehen; mehrere von ihnen trugen schon ihre Haube. Denn der Kindermord, welcher ohnehin hier immer seltener wird, geschicht weniger aus Schaam, als aus andern Anlässen, sonderlich aus Armuth, wenn die Magd z. B. glaubt, sie könne sich und ihr Kind nicht füglich ernähren.

Ob die Haube für ein beschimpfendes Zeichen könne erklärt werden, wage ich nicht zu bestimmen: indessen wurde schon vorher erwähnt, daß manche Dirne selbst die Haube verlangt, gar ohne schwanger zu seyn. Und wie solte die Haube beschimpfen, da alle Weiber dieselbe tragen: Dirnen wollen ja heirathen und Weiber werden. Eine geschwächte die gehaubt ist, sieht wie jedes anderes Weib aus: selbst ihr Kind an der Brust ist nicht auffallend; nur ihre Bekanten wissen den Zusammenhang; Andre sehen sie für verheirathet an. Aber eine Weibsperson mit blo-



bloßen Kopfe, die ein Kind an der Brust hat, fällt allen in die Augen: ihr Kind oder ihr bloßer Kopf, ist ein Zeugniß wider sie. Demnach könte man vielleicht eher sagen, daß sobald die Haube einer geschwächten Weibsperson unter den Ehsten verboten, und eine solche gezwungen ist als Dirne (in bloßen Haaren) mit ihrem Kinde an der Brust zu erscheinen, sie vor Bekanten und Unbekanten ein beschimpfendes Zeichen an sich trage. Könte dieser Gedanke nicht etwa gar zu einem Kindermorde verleiten, wo das Gefühl vor Schande sich stark regt? Der Menschenkenner, und wer mit den Gesinnungen des ehstnischen Landvolks nicht unbekant ist, mögen hier prüfen und einen Ausspruch thun.

Nur muß hier noch berührt werden, daß die Haube nicht einmal ein Ehehinderniß macht. Geschwächte oder gehaubte Personen, selbst wenn sie 2 oder 3 uneheliche Kinder zur Welt gebracht haben, stehen nicht in Gefahr unverheirathet zu bleiben. Der Ehste hat kein so feines Gefühl,

daß er solche Personen verachten solte: er schilt sie im Zorn oder bey einem Zank zwar Huren, aber wenn sie arbeitsam sind, werden sie leicht verheirathet. Man hat selbst häufige Fälle, daß Dirnen copulirt werden die von andern schwanger sind: aber selten erhebt der junge Ehemann wenn er es erfährt, darüber einen Streit; höchstens schilt er ein wenig, behält aber seine Gattin, liebt sie als wenn sie unberührt gewesen wäre, und ernährt sie nebst dem fremden Kinde, wobey er sich mit einem Sprüchwort tröstet, welches hier anzuführen ich billig ein Bedenken trage.



# Anzeige

einiger im vorhergehenden 9ten und 10ten Stück dieser Miscellaneen bemerkten Druckfehler.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Seite | 17 | Zeile 23 | statt Jacobi lies Jacobi |
| - | 32 | - 16 | st. Röddingdaus l. Röddingdauß |
| - | 42 | - 10 | st. Senelinch l. Smelinch |
| - | - | - 26 | st. 1ster Th. l. 1 Th. |
| - | 44 | - 10 | st. gemeine l. gemeyne |
| - | 46 | - 23 | st. Heringehn l. Heringehe |
| - | 54 | - 1 | st. Gerlagessone l. Gerlages sone |
| - | 63 | - 26 | st. 1515 l. 1315 |
| - | 75 | - 21 | st. Nr. 4 l. Nr. 8 |
| - | 88 | - 11 | st. tor l. toe |
| - | 90 | - 11 | st. Thorpfennige l. Thorpfenninge |
| - | 95 | - 7 | st. Vortrage l. Vertrage |
| - | 120 | - 16 | st. Ordensritter l. Ordensritters |
| - | 173 | - 14 | st. mit Namen l. mit N. |
| - | 182 | - 24 | muß der Punkt bey wird ausgestrichen werden. |
| - | 207 | - 16 | st. mit Namen l. mit N. |
| - | 262 | - 9 | st. thor Borg l. thor Borch |
| - | 289 | - 5 | st. Pfennige l. Pfenninge |
| - | 300 | - 18 | st. Rodenstnet l. Rodenstert |
| - | 339 | - 16 | sind die Zeichen oder Züge nicht so ausgedrückt worden wie sie im Manuscript stehen, am wenigsten durch das lateinische C; aber in der Druckerey fehlte es vermuthlich an solchen Zeichen. |
| - | 352 | - 24 | st. immer l. nimmer |
| - | 387 | - 9 | st. Smelinek l. Smelineh |
| - | 425 | - 25 | st. itzl l. itzt |
| - | 427 | - 24 | st. Thern l. Theen |
| - | 434 | - 7 | st. wente, se l. wente se |
| - | 438 | - 3 | st. deme l. denne |
| - | 440 | - 5 | st. Guade l. Guede |
| - | 441 | - 19 | st. waren l. weren |

S. 460 Z. 15 st. Punkten l. Puncten
- 469 - 11 st. gefället l. gefellet
- 470 - 1 st. Majus l. majus
- 537 - 21 st. Werzel l. Werpel
- 555 - 16 st. sin cerissimus l. sincerissimus
- 568 - 9 st. quvemen l. quoemen
- 574 - 16 st. Auß l. Aus.

Auf dem in Kupfer gestochenen Grundriß von Pilliskain sind auch etliche Versehen vorgefallen, die man aus der dazu gehörenden Beschreibung selbst verbessern mag und kan. Um nur ein Paar zu berühren, so muß oben über dem Rand anstatt neuern, und dann in der 11ten Zeile anstatt Niveuau gelesen werden neuen und Niveau.

---



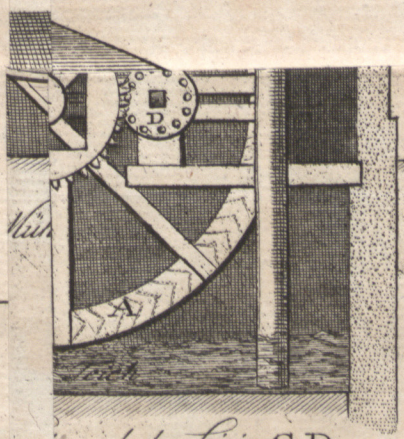


...e nach der Linie C.D.

...von Joh. Georg Klinger Nürnberg 1795.

# Die sogenante Trockene Wassermühle.

nach der Erfindung des Schmidtmeisters Heine, in dem Städchen Lemsal in Liefland.

Grundris des obern Theils der Mühle.

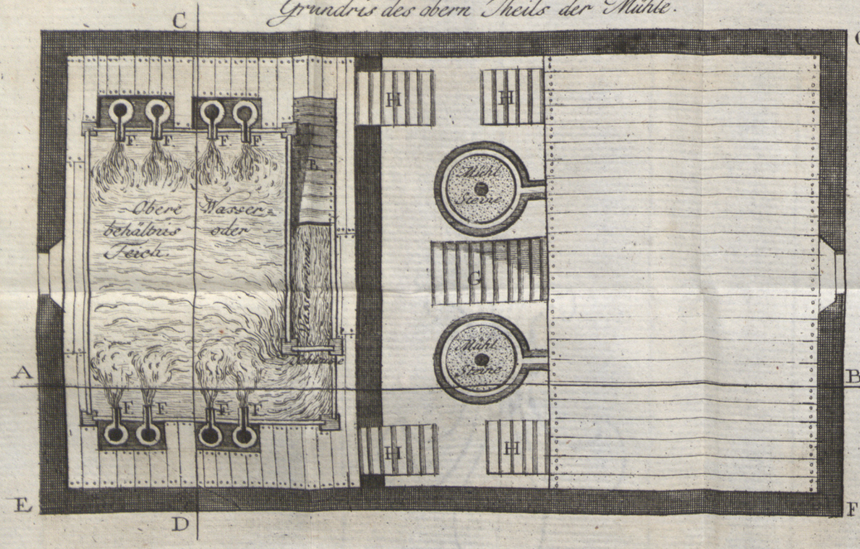


Grundris des untern Theils der Mühle

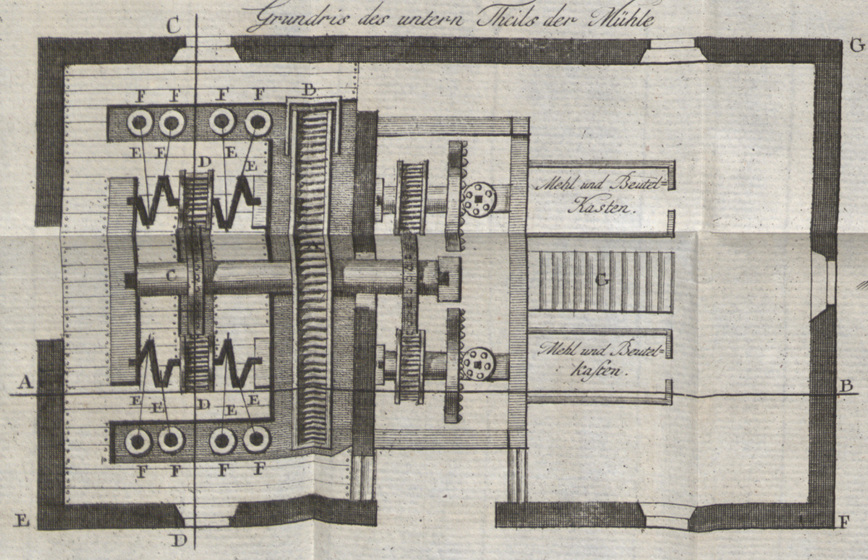


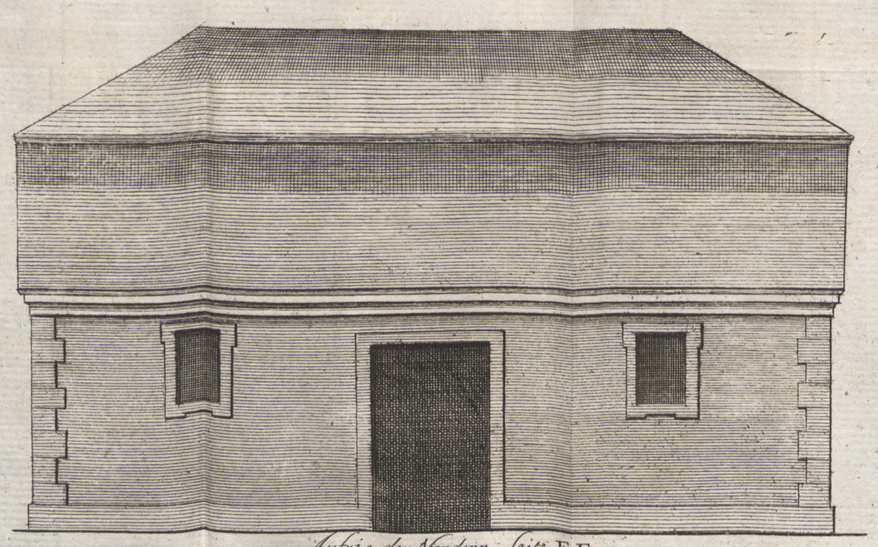

Aufriss der Vordern Seite E.F.

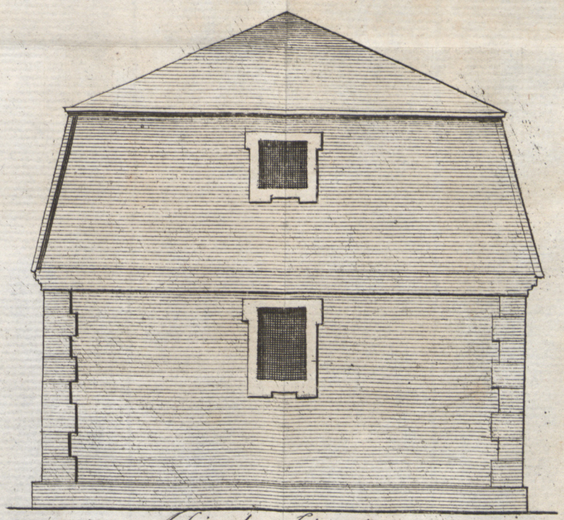

Aufriss der Seite G.F.

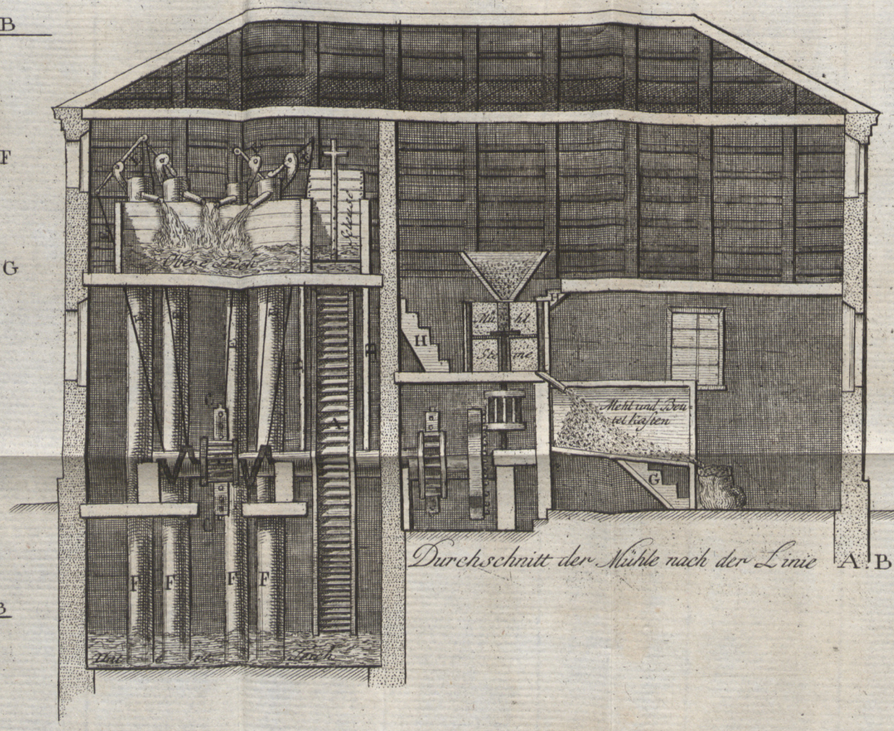


Durchschnitt der Mühle nach der Linie A.B.

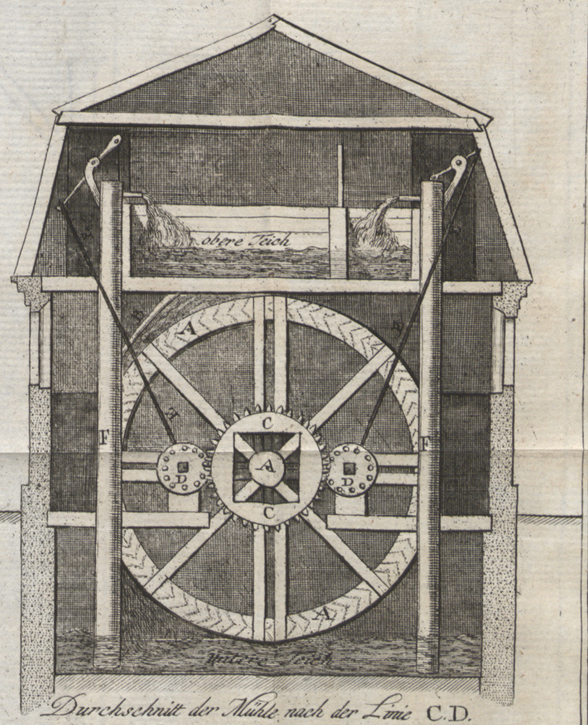


Durchschnitt der Mühle nach der Linie C.D.

Fus 6. 5. 4. 3. 2. 1. 0. 1. 2. 3. 4. 5 Faden oder Klafter.

Gezeichnet von Lud. Aug. Fr. Mellin. Riga 1794.

Gestochen von Joh. Georg Klinger Nürnberg 795.